

depis 36117

Chronik
der
Gewerke.

Nach Forschungen in den alten Quellen-sammlungen und Archiven
vieler Städte Deutschlands und der Schweiz

zum

Erstenmal zusammengestellt

und unter

Mitwirkung bewanderter Obermeister aller Innungen

in den Druck gegeben

durch

H. A. Berlepsch.

Achter Band.

St. Gallen.

Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer.

Chronik

der

Maurer und Steinmeyer.

Nebst

einer Uebersicht

der Geschichte der Baukunst

aller Zeiten und Völker.

Bearbeitet

von

A. W. Dammann.

Herausgegeben

durch

H. A. Derlepsch.



7914.
78.



[1853]

St. Gallen.

Druck und Verlag von Scheitlin und Sollikofer.

Chronik

Abhandlung von ...

der Geschichte der ...



36114

Handwritten text, possibly a date or author name



Handwritten signature or date: 1714

I n h a l t.

	Seite
Einleitendes Vorwort	1
1. Die ältesten Spuren der Baukunst	5
2. Fortschritte der Baukunst	18
Die Bauwerke der Indier	19
Die Bauwerke der Aegyptier und Babylonier	20
Die Bauwerke der Perser	22
Die Bauwerke der Aegyptier	25
Die Bauwerke der Griechen	30
Die Bauwerke der Römer	32
Die Bauwerke der Chinesen	37
3. Die Baukunst in ihrer höchsten Blüthe und ihr nachheriger Verfall.	
Die Bauwerke der Griechen	39
Die Bauwerke der Römer	59
1. Triumphbögen	61
2. Amphitheater	62
3. Circus	65
4. Basiliken	66
5. Bäder	66
Einfluß des Christenthumes auf die Baukunst	78
4. Die Baukunst des Mittelalters — die deutsche Baukunst	83
5. Wiedererwachen der antiken Baukunst	103
Die Bauwerke der neueren Zeit	119

6. Die speziellen Verhältnisse des Maurer- und Steinmehgewerkes.

Name, Entstehung und Fortbildung des Maurerhandwerkes	125
Zunft- und Innungswesen	133
Rechte und Pflichten der Meister	138
Pflichten und Verbindlichkeiten der Meister	151
Von den Lehrlingen	156
Von den Gesellen	162

7. Die speziellen Verhältnisse des Steinmehgewerkes

Bauvereine, Baubrüderschaften, Bauhütten	178
Bemerkungen, welche das Steinmehgewerk besonders an- gehen	190
Ordnung der Steinmeh vom Jahre 1462	194
Register	211

Einleitendes Vorwort.

Die Chronik des Maurer- und Steinmehengewerkes, der Gegenstand, welcher in diesem Bändchen behandelt werden soll, geht unter allen Chroniken des gesammten Werkes, mit Ausnahme weniger, namentlich der Chronik der Zeug- und Leinweber, in ihren Anfängen am weitesten zurück in die Vergangenheit. Denn da, wo der Geschichtschreiber, dessen Aufgabe es ist, wahre und wichtige Ereignisse und Begebenheiten in ihrem Zusammenhang nach Entstehung, Ursache und Folge darzustellen, an dem Markstein seiner Forschungen angelangt ist, weil er vor sich das Land der Sage, der Fabel, der Märchen, der Ueberlieferung erblickt und aus seinem Felde heraus sich auf einen völlig ungeschichtlichen Boden versetzt sieht, der nichts übrig läßt, als, wenn auch immerhin geistreiche,

doch kühne Vermuthung und Zusammenstellung zusammenhanglos daliegender Geschichtstrümmer: da werden unserer Chronik immer noch klare und reiche Quellen fließen; da wird sie immer noch auf einer Basis ruhen, von welcher aus sich deutliche Linien als deren wesentliche Bestandtheile konstruiren lassen. Denn eine in Urgestein gegrabene, tief versteckte Höhle, ein Grabhügel, über den Tausende von Geschlechtern hinwegwallten, ein Denkmal, das fromme Liebe dem Todten weihte, um sein Andenken zu erhalten, oder dankbare Verehrung der Gottheit, die in den Staub des Sterblichen Keime unsterblichen und ewigen Lebens legte, ein Stein, Trümmer einer hingefunkenen Größe — dies Alles sind immer noch deutliche Zeichen, wie die Hand des Menschen sich zu einem Werke bereitete, das selbst in der unvollkommensten Form ein Zeugniß ist von dem Hervortreten des schon in den frühesten Tagen des Kindesalters der Menschheit vorhandenen geistigen Lebens.

So müssen denn unsere Leser, wenn sie das Bändchen zur Hand nehmen, ehe sich ihnen der Schauplatz der gegenwärtigen Verhältnisse und Zustände des Maurer- und Steinmезgewerkes eröffnet, mit uns zurückwandeln in längst verschwundene Zeiten, in Zeiten, die keines Menschen Verstand mit Sicherheit auszurechnen vermag. Mögen sie hierbei nicht ermüden. Denn offenbar ist die Abneigung unserer Tage vor allem Alten aus der Alten Welt, allmächtig aber der Drang nach dem Neuen in dem Neuen Lande jenseits des atlantischen Ozeans, von dem man neben neuen, bereits schon in bestimmter Form ausgeprägten Ideen für Umgestaltung des gesellschaftlichen Lebens der Völker und Nationen auch den Anbruch einer neuen Aera für die Kunst erwartet,

die nur dann noch Großes zu schaffen vermag, wenn sie frei waltend im Reiche der Geister diejenigen Ideen versinnlicht, an denen Millionen Seelen mit Begeisterung hängen. Indes ist nicht alles Alte deshalb werthlos, weil es alt ist, und alles Neue werthvoll, weil es neu ist. Gibt es doch nach dem bekannten weisen Spruche Salomons nichts Neues unter der Sonne; wechselt doch nur immer die Scene, während das Theater dasselbe bleibt. Für unsere Gewerbsgenossen bedarf es aber wohl kaum dieser Bemerkungen, da ihnen das kunstsinige und kunsterfahrene Alterthum immer noch die reichste Fundgrube und das vollendetste Vorbild für ihre gesammten architektonischen und technischen Wissenschaften bleibt, und die ruhmwürdigen Baumeister der Riesenwerke unserer Zeit, der Eisenbahnen und Eisenbahnüberbrückungen und des Glaspalastes in London an dem alten Lehrsatze des Pythagoras und Euklides unstreitig ihre Studien machten. Wir aber glauben nicht unerwähnt lassen zu dürfen, daß ungeachtet unseres steten Strebens, das Alterthum mit seinen Denkmälern und Bauten nur so weit zu berücksichtigen, als es für den Zweck dieses Bändchens nothwendig schien, dem allgemeinen Theile desselben wegen seines untrennbaren Zusammenhanges mit der Geschichte der Baukunst aller Zeiten und Völker ein größerer Raum anzuweisen war, als den speziellen Handwerksverhältnissen des ehrenwerthen Maurer- und Steinmезgewerkes und dessen politischer und socialer Stellung im Staate. Auch konnten wir nicht umhin, der Freimaurerei, die, wo nicht Statuten, doch mindestens den Namen und Symbole von dem Maurergewerke entlehnt, einige Spalten offen zu lassen, müssen aber hierbei bemerken, daß wir Berichtigungen unserer Ansichten um so bereitwilliger

entgegennehmen, als bei der strengen Bewahrung des Symbolgeheimnisses die gesammte, obwohl sehr schätzbare Literatur der Freimaurerei unvollständig erscheint und auf allgemein wissenschaftliche Geltung um so weniger Anspruch machen dürfte, als mit der Organisation der Gesellschaft nach Inhalt und Form nur der Eingeweihte vollständig vertraut sein kann.

Möge übrigens auch dieses Bändchen sich des allgemeinen Beifalles und insbesondere desjenigen unserer verehrten Gewerbsgenossen in gleicher Masse, wie seine Vorgänger, erfreuen!

Uebersicht der Geschichte der Baukunst aller Zeiten und Völker.

I.

Die ältesten Spuren der Baukunst.

Die Entstehung des Maurer- und Steinmehlgewerkes fällt in jene Zeit, wo die ersten Spuren der Baukunst überhaupt sichtbar werden, und die ersten Versuche, Höhlen und Vertiefungen in die Erde, oder in Felsen und Gestein hineinzuarbeiten, oder Steine, wie sie die Natur gab, übereinander und aneinander zu fügen, um bestimmte Räume abzugrenzen, sind auch zugleich die ersten Anfänge der Baukunst. Denn die Begriffe Kunst und Handwerk, wie sie spätere Zeiten festgestellt haben *), waren damals nicht geschieden. Das

*) Cic. de Offic. I. 42. Cicero unterscheidet in dieser Stelle zwischen freien Künsten (artes liberales) und unfreien (artes illiberales) und nennt diese letzteren niedrige, verächtliche Künste (sordidæ). Wenn er hierzu nicht bloß Tagelöhner und Flichschneider (mercenarii, sartores), sondern auch Fleischer (lanii) und Wachslichtfabrikanten (corarii) rechnet und behauptet, daß alle Handwerker sich mit niedrigen Künften beschäftigen (opifices omnes in sordida arte versantur), so muß man dies von römischem Standpunkt aus auffassen; das Volk war in drei Stände (ordines) eingetheilt und den Sklaven ein großer Theil derjenigen Arbeiten übertragen, die heutzutage die ausschließliche Beschäftigung bestimmter Handwerker bilden. Indeß zählt er ausdrück-

Schöne, Aesthetische, die Harmonie und das Ebenmaß der Form, worin schon Seneca *) das Charakteristische der Kunst sah, konnte in jener Zeit nicht angestrebt werden, wo der Nachahmungstrieb, obschon erste und mächtige Quelle und Triebfeder des geistigen Lebens zugleich, nicht weiter führte, als zum Baue einer in die Erde gegrabenen Höhle, oder einer kunstlosen, armseligen Hütte, der Schutz- und Zufluchtsstätte vor den nachtheiligen Einflüssen der Witterung und den Anfällen blut- und beutegieriger Raubthiere. Es leuchtet daher ein, daß die Geschichte der Baukunst auch die Chronik unserer Gewerke in sich fasse und eine Darstellung jener zugleich den allgemeinen und ersten Theil unserer Chronik enthalten müsse. Wir tragen daher kein Bedenken, einen Umriss der Geschichte der Baukunst aller Zeiten und Völker zu geben und an ihm das Maurer- und Steinmезgewerk von seinen ersten Anfängen bis zu seinen gegenwärtigen Verhältnissen zu beleuchten.

Fragen wir nun, wann die ersten Spuren der Baukunst sichtbar wurden, so läßt sich, insofern die Zeitangabe durch Zahlen näher bezeichnet werden soll, eine bestimmte Antwort keineswegs ertheilen. Denn noch keinem Geschichtsforscher ist es gelungen, mit Sicherheit weiter zurückzuzählen, als bis zur Gründung des assyrischen Reiches durch Ninus und Semiramis um 2000 vor Christo, womit erst die Geschichte in ihrer eigentlichen Bedeutung, der Mythe gegenüber, beginnt **). Wir müssen uns begnügen, darauf hinzuweisen, daß wir Spuren der Baukunst bereits im Urland, im Mutterlande der Menschheit, finden, d. h. nicht in der vorsündfluthlichen Zeit, nicht an jenem Orte, den die heilige Schrift dem ersten Menschenpaare anweist, in Eden, dem Paradiese ***), das ungeachtet des in der Schrift genannten Flusses mit vier Armen †), von dem es umströmt gewesen sein soll, ebensowenig,

lich die Architektur unter die ehrbaren Künste (artes honeste). Vergleiche auch *Struvii syst. jurisprad. opisc. de denominatione XI. Lib. I. Cap. 1.*

*) *Epistol. 88. Artes vulgares sunt opificum, quae manu constant . . . in quibus nulla decoris, nulla honesti simulatio est.*

***) Vergl. *Schlosser, Weltgeschichte. Bd. 1. S. 7 und 8.*

****) 1. B. M. 2, 8.

†) 1. B. M. 2, 10 u. ff.

wie die Gärten der Hesperiden und die Inseln der Seligen, auf der Landkarte aufzufinden sein dürfte; sondern als bereits die Erde jene gewaltige, partielle oder totale Zertrümmerung erfahren hatte, aus welcher sie ihre gegenwärtige Gestalt erhalten haben mag, jene große Ueberschwemmung, von welcher alle alten Völker reden *).

Wir finden sie nämlich in Hochasien, in dem Gebirgsrücken, der von Osten nach Westen sich zieht, dem Paropamisus**), da, wo Rettung aus der Fluth nur möglich war und die Geretteten den ersten Ruhepunkt fanden. Hier aber, unter einem heitern Himmel, inmitten einer herrlichen Natur, im Genuße eines Klimas, das im Zauberspiele schöpferischer Naturkräfte Pflanzen und Thiere hervorbrachte und schnell und reichlich die Bedürfnisse des Lebens befriedigte; hier mußte der Mensch bald zu jener leiblichen Vollkommenheit sich herausbilden, von welcher immer ein größeres Maß geistiger Kraft und die ganze Menschwerdung im vollen Sinne des Wortes bedingt ist; hier mußte, gleich den Blütenkelchen der Gewächse in fruchtbaren Gründen, sich das innere geistige Leben aufschließen, des Wissens Durst entbrennen und mit dem Hochgefühl seiner Befriedigung und dem Vollgenuß

*) S. 1. B. W. 6, 13 u. ff., Kap. 7 und 8. Vergl. Erzähl. 14, 14. 20. Josephi Antiquit. I. 3, 6. Ovid. Met. I. 253 sqq. Die Chinesen zählen zwei Ueberschwemmungen, die eine um 2600 v. Chr. und die andere um 2350 v. Chr. Nach einer Chaldäischen Sage tritt die Fluth unter dem 10. Könige der Chaldäer, Esuthros, ein. Ueber ähnliche Sagen anderer Völker, der Indier, Phrygier, Aegyptier, die aber keineswegs die Thatsache der Zertrümmerung einer Vorwelt ausschließen, s. Hartmann, Aufklärungen über Asien I. 89, und bes. Winer, bibl. Realwörterbuch, 2r Bd., Art. Noach, und Buttman, über den Mythos von der Sündfluth, Berlin 1812, 2. A. 1819 8., welcher darauf aufmerksam gemacht hat (S. 44), daß Na oder Nach in der ganzen anerkannten Sprachverwandtschaft von Indien bis zu uns Wasser und eine Menge davon ausgehender Begriffe bedeutet, z. B.: *vāta* (fließen), *vāta* (Fluß), *vāta* (schwimmen), *navis* (Schiff), *nauta* (Schiffer, Naß, Nachen).

**) Vergl. Stieglitz, Beitr. z. Gesch. d. Baukunst, 2ter Abschn. S. 23. — Die Benennung des Berges Ararat in d. h. S. würde auf das Hochland Armenien hindeuten (1. B. Mos. 8, 4). Paropamisus, ein Theil des nördlichen Grenzgebirges Indiens, ist eine nach Osten hin laufende Fortsetzung des Taurus im südlichen Kleinasien.

zahlloser Segnungen auch der edelste Keim, den die Brust des Menschen birgt, Religion, erwachen, zunächst als das frohe und zu Dank verpflichtende Innwerden eines mächtigen, erhabenen und gütigen Schöpfers. Denn daß der Mensch Alles wird durch den Einfluß des Klimas und der ihn umgebenden Verhältnisse — worauf überhaupt der Uebergang von einer niederen Organisation zu einer höheren, vom minder Vollkommenen zum Vollkommenen im ganzen Schöpfungsreiche beruht, das hat schon Herder *) trefflich dargethan. War aber einmal das geistige Leben erwacht, führte die Beobachtung der eben so häufigen als prachtvollen Naturerscheinungen des Morgenlandes zum Nachdenken und zur Erforschung ihrer Ursachen, mithin zur Naturwissenschaft, der ältesten aller Wissenschaften: so war überhaupt der Weg zur Wissenschaft und Kunst angebahnt, da beide, wie schon Cicero **) in seiner Bertheidigungsrede für den Dichter Archias, die überhaupt eine ausgezeichnete Bertheidigung der Künste und Wissenschaften enthält, bemerkt, in engster Verbindung zu einander stehen. Nun dürfte aber wohl kaum irgend ein geistiges Vermögen des Menschen sich eher entwickelt haben, als das Vermögen, zu bilden und zu bauen, vorhandene Körper zusammenzusetzen und daran die erlangte Kenntniß der Naturkräfte und Naturgesetze zu erproben. Hierzu drängte das Bedürfnis, wenigstens während der in den tropischen Ländern regelmäßig einfallenden Regenzeit, die nicht mehr das Wohnen in Laubhütten ***) gestattete, sicher schützende Wohnungen zu haben; ferner die Macht des mit dem Selbstbewußtsein entstandenen religiösen Gefühls, das an abgeforderten Orten die Gottheit zu verehren verlangte und ihr deshalb Tempel baute, sowie nicht minder die Pietät gegen Verstorbene, zu deren Andenken man Steine und Denkmäler aufrichtete und endlich — doch dies schon in späteren Zeiten — die freiwillige oder gegebene Verehrung der Machthaber und Fürsten, die man als Halbgötter,

*) Ideen z. Gesch. d. Phil. d. Menschheit. Buch 7. Abschn. 3.

**) Cic. pro Archia poeta Cap. I. Etenim omnes artes, quae ad humanitatem pertinent, habent quoddam commune vinculum et cognitione quadam inter se continentur.

***) Man wohnte in Laubhütten oder auch nur in Geflechten von Zweigen, namentlich von Nußbäumen. 3. B. M. 23, 42. Nehem. 8, 15 u. ff.

als Götter der Erde betrachtete oder betrachten mußte, und zu deren Verherrlichung kolossale Bauwerke aufgeführt wurden.

Die ersten Bauwerke, die sich unserer Betrachtung darbieten, sind die Höhlenbaue auf dem Taurusgebirge, dem Paropamisus. Unter ihnen zeichnet sich besonders die Höhle von Bamian, Hauptstadt der Provinz gleichen Namens in der Landschaft Khorasan in Ostpersien, aus. Es sind diese Höhlen theils zu Tempeln, theils zu Wohnungen, wie man glaubt, bestimmt gewesen, und es finden sich hier schon in den Fels gehauene, kolossale, mit Mörtel überzogene Götterbilder, Statuen von 20 und 14 Fuß Höhe (wohl aus späteren Zeiten). Ferner rühmt man eine in der Nähe der Stadt Gori im Kaukasus befindliche, in einen Felsen gehauene Stadt mit Mauern, Straßen, Thoren ic. *), und im Lande Badill (Ossietien oder Tscherkessien) zeigt man noch heutigen Tages einen Felsen, der mehr als tausend Höhlen enthalten soll. Doch ist die Beschaffenheit der Höhlen auf beiden Gebirgen, dem Taurus und Kaukasus, noch wenig erforscht. Bestimmter dagegen sind die Nachrichten von den Höhlenbauen Indiens, Aethiopiens und Nubiens **), unterirdischen, in Felsen gehauenen Tempeln. Sie gehören unzweifelhaft, mit Ausnahme der an ihnen angebrachten Verzierungen, welche das Gepräge späterer Zeiten tragen, dem frühesten Alterthume an; religiöse Begeisterung, die Schöpferin der größten und erhabensten Meisterwerke in der Kunst überhaupt, hat sie geschaffen. Man verehrte hier die Nacht als eine Gottheit, die schweigend in den finstern Räumen ruhte, auf eine ihrem Wesen selbst entsprechende Weise im geheimnißvollen Dunkel, und betrachtete sie als die Urquelle alles Lebens, den Urgrund aller Dinge, als die Mutter des Lichtes ***).

*) S. Reineggs historisch-topographische Beschreibung des Kaukasus. 1r Thl., S. 144. 2r Thl., S. 151.

**) Vgl. Sieglitz, Geschichte der Baukunst vom frühesten Alterthum, unter: Indien und Aegypten.

***) Diese religiöse Anschauungsweise ist uralt, der eigentliche Buddha-dienst, die Anbetung der Erde, im Gegensatz zu dem späteren Sternendienst, der Anbetung der Sonne und Gestirne, der Himmelsreligion. Aus diesem Gegensatz: Erde und Himmel, Nacht und Licht, mag der Dualismus, d. h. der Glaube an zwei Götter, wie er in

Auch die heilige Schrift läßt die Finsterniß dem Lichte vorangehen, aber auch den Geist Gottes als belebende und schöpferische Kraft über dem Wasser schweben *). Die bekanntesten dieser Felsentempel in Indien, von denen viele sich erhalten haben, sind die Grotte zu Carli, an Umfang die größte, die Anlagen zu Mavalipuram mit einem mächtigen Höhlentempel, vor welchem Pagoden, d. i. pyramidale Formen aus Quaderstücken, liegen, so wie die Werke zu Ellora und Salsette.

Von den Felsentempeln Aethiopiens sind die in dem Berge Barkal befindlichen zu erwähnen. Die beträchtlichsten finden sich in Rubien, in den Nilgebirgen, von denen sich vor allen die zwei Tempel zu Ipsambul auszeichnen. Die hier am Eingang sitzend dargestellten Kolosse haben eine Höhe von 164 Fuß. Solche imposante Werke müßten Bewunderung und Erstaunen hervorrufen, auch wenn sie keine Kunstwerke wären. Nicht weniger Erstaunen erregt der Umfang der Tempelzellen und die an den Wänden angebrachten mannigfaltigen Sculpturen im Innern dieser Tempel.

Die Höhlen Griechenlands, welche Göttern und Nymphen geweiht waren, das Labyrinth auf Knossos, die Höhle der Korcyra im Parnass waren, gleich den Höhlen in den Kalk- und Kreideseilen Palästinas (vergl. 1. Sam. 22, 1 ff., 2. Sam. 22, 13), von der Natur gebildet. Indessen scheint die künstliche Anlegung von Höhlen auch in Palästina vorgekommen zu seyn **).

Eine andere Art von Bauwerken (vielmehr Trümmer von Bauwerken), die man als Werke ungewöhnlicher Menschenkräfte betrachtete und Riesentempel, Riesengräber und

den Benzbüchern vorliegt und durch Zoroaster aus Medien nach Persien herübergekommen ist, entstanden seyn. Vgl. Winer, bibl. Realswörterbuch, unter: Persien. Doch ist dieser Dualismus im Grunde immer wieder Monotheismus, d. h. Glaube an Einen Gott, weil im Kampfe zwischen Finsterniß und Licht, dem bösen und guten Prinzip, das letztere den Sieg davonträgt.

*) Vgl. *de Montfaucon*, antiquitat. Græc. et Roman., vermehrt durch Abbildung. von Schaz und mit Anmerkung. versehen von Semmler, lib. IV, cap. I, §. 1. 1. B. M. 1, 2.

***) *Joseph. Antiquit.* 12, 4, 11. Vgl. m. *Plin.* 5, 8.

bei nordischen Völkern Hünenbetten nannte, sind Denkmale von Stein in runder, länglich viereckiger, oder auch roher Gestalt, wie sie der Bruch gab, oft auch isolirt als Pfeiler aufgestellt. Sie finden sich in Indien und auf der Insel Malta und Gozzo, mithin in ganz verschiedenen Ländern; dies erklärt sich dadurch, daß die Phönizier, das bedeutendste Handelsvolk der alten Welt, Kolonien am mittelländischen und adriatischen Meere hatten, sowie im Orient, auf den griechischen Inseln, in Italien, Sizilien und andern Ländern und in diesen Kolonien, wozu Diodor *) ausdrücklich Gozzo, das ehemalige Gaulos, rechnet, ihre Bauwerke aufführten. Der phönizische Baustyl, wenn man überhaupt von einem Styl in Bezug auf die aus den frühesten Zeiten herstammenden Bauwerke reden darf, war mit dem ägyptischen und dieser mit dem indischen verwandt, wie denn zwischen beiden Völkern eine große Ähnlichkeit obwaltete **).

Ähnliche Denkmale in England, den Niederlanden, Westphalen, im Oldenburgischen, Lüneburgischen, Holsteinischen, in der Altmark bis zur Nordsee herab stammen jedenfalls von den Friesen und Angelsachsen her ***).

Auch in Amerika haben sich Denkmäler von den Ureinwohnern des Landes in großen Felsstücken, oder in Aufwürfen von Erde, viereckig und kreisförmig gebildet, erhalten. Sie umschließen große Räume und scheinen zu religiösen Feierlichkeiten, Volksfesten und kriegerischen Übungsplätzen bestimmt gewesen zu sein †).

Daß aber die Ureinwohner Amerikas in den Staaten New-York, Pennsylvanien und Ohio Denkmäler von Stein aufrichteten, wie sie in gleicher oder doch ähnlicher Weise die Friesen und Angelsachsen in Europa und die Bewohner der Taurus- und Kaukasusgebirge der Nachwelt hinterlassen haben,

*) *Diodorus Siculus* I, 5, 12.

**) Vgl. Hirt, *Gesch. der Baukunst bei den Alten* I, 129. Stieglitz, *Gesch. der Baukunst der Alten* (Leipzig 1792. 8.), 46 ff. 2. Sam. 5, 11. 1. Kön. 5, 6, 18. 1. Chron. 14, 1.

***) S. Stieglitz, *Beiträge zur Gesch. der Ausbildung der Baukunst*. 1r Thl. S. 12.

†) Assal, *Nachr. v. d. früheren Einw. Nordam. und ihren Denkmälern*, herausgegeben von Mone. S. 75.

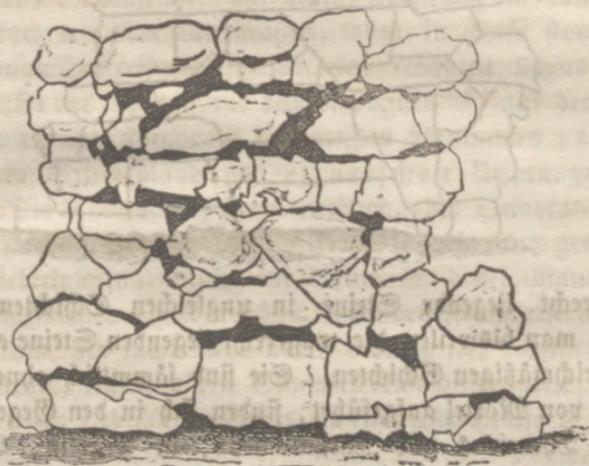
ist ein klarer Beweis von der Gleichheit oder mindestens Aehnlichkeit des Entwicklungsganges der gesammten menschlichen Bildung. Es vermag nämlich der Mensch, ein Sohn der Erde, die Abstammung von seiner Mutter niemals zu verläugnen, noch sich dem Abhängigkeitsverhältniß, in welchem er zu ihr steht, jemals zu entziehen. Sie hat ihm Alles mitgetheilt; Blut und Säfte, welche seine Adern und sein Gebein durchströmen, sind Gaben ihrer Fülle, die sie liebend ihm spendet. Obschon nun diese verschieden sind nach Maß und Werth, je nach Verschiedenheit des Ortes, wo, und des Klimas, unter dessen unvermeidlichem Einflusse sie empfang und gebar; obschon auch die leibliche Beschaffenheit des Menschen bedingt ist durch den Himmelsstrich, der ihn geboren, durch das Licht, das ihn umfließt, durch die Luft, die er athmet, die Berge, Thäler, Ebenen, Moore, Sümpfe, die er bewohnt und bebaut, ja selbst seine Geistesphysiognomie sich unter diesen äußern Einwirkungen verschieden bildet: es bleibt doch bei dieser Mannigfaltigkeit in leiblicher und geistiger Beziehung die Einheit des menschlichen Wesens; es bleiben die Menschen aller Zonen von einer und derselben Masse, die Pescherahs und Newton, die Botokuden und Fenelon, und begegnen sich auf denselben Stufen geistigen Fortschrittes, auf denen sie ein ihnen Allen gemeinsamer Trieb allmätig der Humanität entgegenführt, dem höchsten Ziele, nach dem der Erdensohn ringen kann, soll und muß *).

Nach diesen kurzen erläuternden Bemerkungen gedenken wir noch, indem wir von den ältesten Spuren der Baukunst reden, auch der sogenannten Polygonmauern in Griechenland und Italien, welche auch mit einem der griechischen Mythologie (Götterlehre, Sagenlehre) entlehnten passenderen Ausdrucke Cyclopenmauern **) genannt werden. Es sind dies große Steine, die nicht kunstlos nebeneinander liegen, sondern, zu

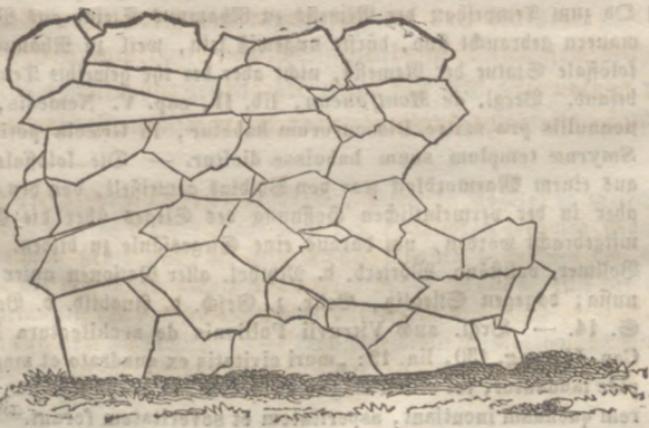
*) Vergl. Herder, Ideen zur Geschichte der Philosophie der Menschheit. Buch 7. Abschn. 1.

**) Cyclopen waren ein uraltes, durch riesige Gestalt und Kraft ausgezeichnetes rohes Volk, denen man alle großen Mauerwerke aus unbearbeiteten vieleckigen Steinen zuschrieb. Nach der Sage waren sie erzeugt von dem Himmel und der Erde, Gehülfsen des Vulkans, die Sieger im Kampfe gegen die Titanen; einäugig und das Auge in der Mitte der Stirne.

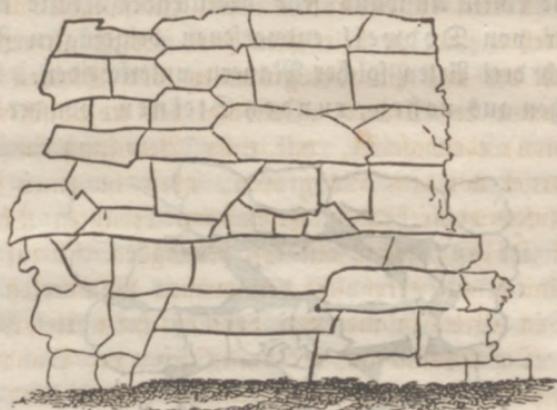
einem Ganzen harmonisch zusammengesetzt, Mauern und Thore bilden, merkwürdig weniger wegen der Polygonform, die bei weitem nicht alle haben, sondern wegen ihrer Zusammensetzung, die einen Aufwand sehr bedeutender Kräfte erforderte. Nach der von Dodwell entworfenen beigelegten Zeichnung lassen sich drei Arten solcher Mauern unterscheiden. Die ältesten bestehen aus rohen, runden Steinen, von der Form der



Wacken, wie man diese in Granitgebirgen eingesprengt findet; die Zwischenräume sind mit kleinen Steinen ausgefüllt. Die zweite Art ist aus vieleckigen, ungleich großen Steinen



mit glatten Flächen zusammengefügt; auch hier sind die Zwischenräume mit Steinen ausgefüllt. Die dritte Art enthält



wagerecht liegende Steine in ungleichen Schichten. Indes findet man bisweilen die wagerecht liegenden Steine auch schon in gleichmäßigen Schichten. Sie sind sämtlich ohne Anwendung von Mörtel aufgeführt, finden sich in den Gegenden des alten Thraciens und Thessaloniens, in Argolis, Arkadien, Aetolien, Phocis, Attika, Epirus und auf den diesen Gegenden nahegelegenen Inseln *). Benützt wurden namentlich die beiden ersteren Arten bei Stadtmauern und Unterbauten, selten bei Tempelbauten **).

*) Thracien, das alte Thracien, ein Land mit unbestimmten Grenzen, lag im südöstlichen Europa und wurde erst später vom Aegäischen Meere, Macedonien und dem Pontus Eurinus begrenzt.

***) Ob zum Tempelbau der Nemesis zu Rhannus Steine aus Polygonmauern gebraucht sind, dürfte ungewiß sein, weil zu Rhannus eine kolossale Statue der Nemesis, nicht aber der ihr geweihte Tempel sich befand. Vergl. *de Montfaucon*, lib. II, cap. V. Nemesis, quæ a nonnullis pro matre Dioscurorum habetur, in Græcia potissimum Smyrnæ templum suum habuisse dicitur. — Die kolossale Säule aus einem Marmorblock war von Phibias gemeißelt, von den Persern aber in der vermeintlichen Hoffnung des Sieges über die Griechen mitgebracht worden, um daraus eine Siegessäule zu bilden. Vergl. Bollmer, vollständ. Wörterb. d. Mythol. aller Nationen unter Rhannus; dagegen Steglitz, Beitr. z. Gesch. d. Ausbild. d. Baukunst. S. 14. — Vergl. auch Vitruvii Pollionis de architectura lib. IV. Cap. II, pag. 130, lin. 19: „muri civitatis ex quadrato et magno lapide laudantur, vel etiam magno et incerto, ut adspicientibus horrorem quendam incutiant, asperitatem et severitatem ferant.“

Als Cyclopenarbeiten auf dem Gebiete der Baukunst, keinesweges aber als bloße Polygonmauern dürften die Mauern von Tyrinth und Mycenä *) mit Thoren, die oben ein spitzwinkliges Dreieck bilden und an den Eingängen mit Sculpturen versehen sind, zu betrachten sein. Nicht anders verhält es sich mit der aus Parallelogrammen von Steinen erbauten Schatzkammer des Atreus (Grabmal des trojanischen Helden Agamemnon) ebendasselbst, mit einer Bedeckung in ionischer Form, ferner mit dem aus großen, oben in einen stumpfen Winkel zusammentreffenden Felsblöcken erbauten Thore auf der Insel Delos, sowie mit den Nuraghen **) auf der Insel Sardinien und überhaupt den meisten Bauwerken pelagischen in Griechenland und etruskischen Ursprunges in Italien. Die Anwendung der dreieckigen, der Quadrat- und Parallelogrammform, die Konstruktion kuppel- und gewölbartiger Bedeckungen, welche die Trümmer dieser Bauwerke noch zeigen, deuten offenbar schon auf einen Fortschritt in der Baukunst hin, der nicht mehr allein bedingt sein konnte durch das Bedürfnis, irgend einen Gedanken von Wichtigkeit, oder auch nur einen Lieblingsgedanken an eine feste Stätte zu knüpfen und dieser Gedächtnisstätte, diesem „Denkmal“, eine Form zu geben, worin Kugler den Ursprung der Baukunst erblickt ***). Man mußte bereits tiefer eingedrungen sein in das Geheimniß der schaffenden Natur; man mußte erkannt haben, daß der einen Naturkraft stets eine andere entgegenstehe und eine dritte versöhnend und vermittelnd zwischen den ewigen Kampf und Widerstreit entgegenwirkender Kräfte trete, um das Widerstrebende zu einer schönen Harmonie zu vereinen und somit durch Zusammensüfung von Körpern zu Gebilden und Bauwerken von Menschenhand diejenigen Naturgesetze darzustellen verstehen, die nicht nur als Grundlage der gesammten mathematischen im weiteren und geometrischen Wis-

*) Tyrinth, von Tyrins gegründet, Stadt in Argolis in Griechenland. Spuren der der Sage nach von 7 Cyclopen erbauten Mauern sieht man heute noch bei dem Kloster Dimitri — Ruinen von Mycenä bei dem Dorfe Charvati in Argolis. — Delos, eine der Cycladeninseln im Archipelagus, jetzt unbewohnt und wüste.

**) Nuraghen = Nuraxis — ionisch geformte Denkmäler aus Stein.

***) Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte. 2te Aufl. Kap. 1, S. 1 und Kap. 9, S. 2.

senschaft im engern Sinne, sondern auch als die Quelle religiöser, heidnischer und christlicher Vorstellungen und Sagen zu betrachten und auf die Sittenlehre, Seelenlehre und die Lehre von dem Menschen, als einem dreieinigem, aus Leib, Seele und Geist bestehenden Wesen *), nicht ohne Einfluß sind; man mußte endlich, wenn man sich bei dem Bauen der bestimmt abgegrenzten Formen des Dreieckes, des Viereckes und des Parallelogramms bediente und gewölbähnliche Bauten ausführte, bereits von der Anziehungskraft der Erde, der physischen Schwere und dem Schwerpunkte der Körper Kenntniß haben. (Vergl. Stieglitz, Beitr. 1r Thl. S. 20.)

Zu den frühesten Spuren der Baukunst sind endlich auch die Grabmäler in den verschiedensten Theilen der alten und, wenn die Vermuthung richtig ist, daß Amerika einst mit dem Festlande zusammengehangen habe, auch der neuen Welt zu rechnen. Sie bergen die Asche verbliehener Fürsten, gefallener Helden und überhaupt solcher Menschen, die durch seltene Tugend im Leben hervorglänzten, beweisen, der alten und täglich sich erneuernden Erfahrung von der Vergänglichkeit irdischer Macht und Herrlichkeit gegenüber, wie hohe Mäntertugend und edle Frauenwürde, unsterblichen Ruhmes werth, fortleben im Gedächtniß der Menschen und bezeugen, daß schon in den Urzeiten des Menschengeschlechtes die Liebe auch der Urton war, der das menschliche Herz bewegte, die nach der Auflösung irdischer Verbindungen mit dem Hügel, der die Ge-

*) Auf das Naturgesetz, daß der einen Kraft immer eine andere entgegengesetzte und eine dritte die Gegensätze vermittele, was die Figur eines rechtwinkligen Dreieckes sinnbildlich darstellt und in der Sprache der Philosophie mit den Ausdrücken Thesis, Antithesis und Synthesis bezeichnet wird, ist nicht nur die formale Bildung aller Begriffe durch den Verstand zurückzuführen, sondern es sind auch daraus die Uebergänge und Zwischenzeiten bei der Entstehung und Bildung des vegetabilischen, animalischen Lebens und bei der Assimilation einzelner Körpertheile zur Hervorbringung vollkommener und edlerer Dinge und Wesen zu erklären. Im Lichte dieses Naturgesetzes, das auch in der Organisation des menschlichen Wesens erkennbar ist — man beachte und vergleiche nur die Begriffe Leib, Seele, Geist — finden auch die Trimurtis der Indier, die Engellehre der Juden, die christliche Dreieinigkeits- und Versöhnungslehre (der Logos des Johannes) und die Empfehlung der goldenen Mittelstraße in alter und neuer Zeit ihre Würdigung.

liebten deckte, nun ein fortdauerndes Band geistiger und verklärter Gemeinschaft stiftete und in der Form desselben den Ausgang aus dem dunkeln Schattenreiche des Todes nach der Höhe, zum ewigen Lichte, sinnbildlich und kunstfönnig andeutete.

Erwähnenstwerth sind die Grabhügel am Rimmerischen Meerbusen, welche die gefallenen Fürsten der Rimmerier, wie Herodot *) erzählt, und die späteren Könige der Scythen decken; ferner die Hügel auf den denkwürdigen Schlachtfeldern von Marathon, Chäronea, Thermopylä und Pharsalus, wo die Griechen die Macht der Perser brachen und ihre Freiheit erkämpften, und die sogenannten Eschubengräber **) im Innern und im Süden von Rußland. — Ob die Grabhügel im Norden von Europa, in Schweden, Norwegen, in Deutschland auf den Flußgebieten der Elbe und Oder, der Donau und des Rheins und in Amerika von den nördlichen Cordilleren bis zum Alleghanigebirge von Canada bis Mexico zu den ältesten Spuren der Baukunst zu rechnen sind oder einer späteren Zeit angehören, darüber sind die Meinungen verschieden ***). Immer aber sind sie Zeugnisse, daß die Völker in ihrer geistigen Entwicklung, auch wenn diese durchaus selbstständig erfolgte, gleiche oder ähnliche Wege verfolgten. (Vergl. oben S. 11.)

Die Gräber der alten Hebräer, insofern sie nicht natürliche (s. oben S. 9), sondern künstliche, in Felsen gehauene Grotten und Höhlen waren mit Kammern und Seitengängen (Jes. 22, 16. 2. Chron. 16, 14), oder nur einfache Vertiefungen in senkrechter oder horizontaler Richtung in die Erde; unter Bäumen (1. Mos. 35, 8. 1. Sam. 31, 13) können auch hier erwähnt werden †).

*) Herod. 4, 11.

**) Eschuben, so werden von den Russen die Esten, Estländer, ein den Finnen verwandter Volksstamm, genannt.

***) Stieglitz, Beiträge. 1r Thl. S. 18, 19; dagegen Kugler, Handb. 1r Abschn. Kap. 1, S. 2, 3 und Kap. 3, S. 1.

†) Vergl. Strabo 14, 636. Iliad. 7, 435 ff. Virgil. Aen. 11, 184 ff.



II.

Fortschritte der Baukunst.

Je weiter sich die Völker des Urlandes, d. h. jener hochasiatischen Gebirgsländer, welche aus der die frühere Erde zerstörenden allgemeinen Wasserfluth zuerst emportauchten, theils durch Uebervölkerung, theils durch die noch fortdauernden Veränderungen auf der Erdoberfläche zu Wanderungen genöthigt, ausbreiteten; je entschiedeneren Einfluß neben heiteren Erfahrungen des Lebens ein herber Schicksalswechsel, die Verschiedenheit des Bodens und des Klimas in den neuen Erdstrichen und Gegenden, in welchen sie sich niederließen, und die Nothwendigkeit, sich völlig veränderten Lagen und fremden Verhältnissen anbequemen zu müssen, auf die Entwicklung ihres Charakters, ihrer Nationalität, ihrer Sitten, ihrer Gebräuche und ihrer gesammten Bildung äußerten; desto mannigfaltiger gestaltete sich auch der Charakter, den sie den Gebilden der Kunst ausdrückten, obschon die Grundsätze und Formen der Baukunst im Allgemeinen bereits festgestellt waren. Wie das Nomadenleben aufhört, jene harmlose, stets nur mit dem Genuß augenblicklich und freiwillig gewährter Erdengüter zufriedene Lebensweise; wie man anfängt, den Acker zu bebauen und an den geregelten Fleiß der säenden und pflanzenden Menschenhand berechnete Hoffnungen auf Frucht und Ernte zu knüpfen; wie das Band, das jetzt noch einzelne Familien und Stämme umschloß, sich erweitert und unter dem Schutze wohlthätiger Geseze und Anordnungen zu einer um so festeren und beglückenderen Gemeinschaft wird; wie die Berührung mit andern Völkern bald eine Abgrenzung, bald eine Erweiterung des Rechts und der Pflicht verursacht; wie man auf weise Rathgeber, kluge und muthige Anführer, siegreiche Helden mit Stolz hinblickt und ihnen mit Achtung und Auszeichnung, als den Bornehmsten des Geschlechtes, begegnet, wie die hohe, heilige Idee eines gemeinsamen, durch das Leben, den Kampf, das Blut und die Asche der Väter ge-

weihten Vaterlandes erwacht; wie man fortschreitet zur Humanität: so schreitet auch die Kunst vorwärts und verherrlicht dort in begeisterten Gesängen und Liedern, hier in sinnigen Denkmälern das Andenken großer Zeiten, großer Männer, großer Götter. Jetzt ist das Bauen nicht mehr ein kunstloses Zusammenlegen von Steinen in ihrer natürlichen, vielfach geformten Gestalt; die Steine werden künstlich bearbeitet und behauen, in harmonische Formen gebracht und durch Mörtel verbunden; der Steinarmuth mancher Gegenden muß das den Göttern entwendete Feuer *) nachhelfen, in dessen Gluthen weiche Erdbarten zu harten, steinähnlichen Massen zusammenschmelzen; man gräbt nicht mehr unterirdische Höhlen, sondern baut auf freier Erde Tempel den Göttern und Häuser und Wohnungen den Menschen zu bleibenden Sizen, den Pflanzstätten größeren, geselligen Verkehrs und sanfterer Sitten und Gewohnheiten. — Diese allgemeinen Bemerkungen in Betreff der fortschreitenden Baukunst näher zu begründen, ziehen wir die Bauwerke der Indier, Meder, Babylonier, Perser, Aegypter, Etrurier, Israeliten, Chinesen, Japaner ic. in das Bereich unserer Betrachtung. Denn unter diesen Namen führt uns die Geschichte jene aus dem Urlande nach den Ufern des Ganges, auf die Gebirgsländer des Kaukasus, nach den Gegenden des Pontus, nach Arabien, Syrien und dem Norden von Afrika, sowie vom Kaukasus über den Balkan nach Europa, Thessalien, Thracien, Griechenland ic. wandernden Völker vor.

A. Die Bauwerke der Indier.

Es waren dies namentlich Pagoden Bhagavati, d. i. heiliges Haus, Tempel auf freier Erde aus großen pyramidalförmig aufgerichteten Quadern mit mehreren Stockwerken, deren oberstes eine Kuppel bedeckte, von Höfen, andern Gebäuden, insbesondere Ischultris, d. i. Herbergen für Wallfahrer, und heiligen Wasserbehältern umgeben,

*) Nach der griechischen Sage stahl Prometheus dem Jupiter das Feuer vom Himmel und theilte es den Menschen mit. Bergl. Montfaucon, Antiq. lib. I. Cap. III. §. 4.

welche die indischen Religionsgebräuche forderten. Nur Reste sind von diesen Bauten noch vorhanden in Tandjore, Mathura, Siringam u.

B. Die Bauwerke der Meder und Babylonier.

Nur Trümmer sind von ihnen noch vorhanden, welche die frühere Pracht und Herrlichkeit kaum ahnen lassen. Es sind dies besonders die Ruinen von Ekbatana, Ninive und Susa. Ekbatana, in der Bibel auch Achmetha *) genannt (Esr. 6, 2), Hauptstadt Mediens und abwechselnd mit Babylon und Susa Residenz der persischen Könige **), war von sieben terrassenförmig gebauten Mauern umschlossen, zwischen denen die Häuser in der Mitte lagen, hatte einen prachtvollen königlichen Palast, dessen Säulen-, Balken- und Tafelwerk aus Cedern- und Cypressenholz gearbeitet und vergoldet war, einen eben so prächtigen Tempel der Göttin Anahid ***), treffliche Wasserleitungen und war mit Thürmen besetzt, deren vergoldete und versilberte Zinnen weithin glänzten. Die in der Gegend von Hamadan aufgefundenen Säulenfragmente mit Basis und Schaft beweisen, welchen Fortschritt die Baukunst bereits gemacht hatte.

Von Ninive, der einst berühmten Hauptstadt des assyrischen Reichs (1. B. Mose 10, 11. Nehem. 3, 18. 2. Kön. 19, 36), welche (nach Jon. 4, 11) 120,000 Einwohner gehabt, nach Strabo †) bei weitem größer als Babylon gewesen sein

*) Achmetha = *Ἀχαδα*, woraus der Name des heutigen Hamadan vielleicht entstanden ist. Vergl. auch 2. Makk. 9, 3. Jubith 1, 1. Tob. 5, 9.

**) Nach Xenophon Cyr. 8, 6, 22 verweilten die persischen Könige sieben Monate während der Winterzeit in Babylon, drei Monate im Frühling zu Susa und zwei Monate um die Grntezeit in Ekbatana.

***) Anahid, nach Plin. 33, 4, 24 der rückwärts gelesene Name der Diana oder die keusche persische Jungfrau, die wegen ihres Widerstandes gegen die Versuchung zweier gefallener Engel göttlicher Anbetung und Ehre gewürdigt wurde. Vergl. Vollmer, Wörterbuch, Art. Anahid und Anais.

†) Strabo 16, 737 *πολὺ μείζων τῆς Βαβυλῶνος*. 2, 84 wird Ninive als die Hauptstadt Syriens nach einer nicht befremdenden Verwechslung dieses Landes mit Assyrien bezeichnet.

fohl, nach Diodor *) 480 Stadien, d. i. 12 deutsche Meilen, im Umfang hatte und durch sehr hohe Mauern stark besetzt war (Neh. 2, 1. 9. 3, 14), zeigen die Dörfer Nunia, Nimrod und der Hügel Kalla Nunia noch armselige Reste **). Ebenso bezeichnen nur noch Schutthausen die Stätte, wo einst die Residenzstadt Susa gestanden (Neh. 1, 1. Dan. 8, 2. Esther 1, 2. 5). Sie hatte eine besetzte Burg, war mit prächtigen Gebäuden geziert und von einem Umfang von 120 Stadien, also 3 deutschen Meilen ***). Nicht unbedeutend dagegen sind die Trümmer von Babylon, obschon von der großen, 200 Ellen hohen und 30 Ellen starken Mauer, welche die Stadt umgab, von den 250 Vertheidigungsthürmen und den 100 ehernen Thoren derselben, von der Burg des Königs und von den schwebenden Gärten, diesem Wunderwerke der Welt, nichts mehr zu sehen ist †). Nur vier Hügel erregen noch die Aufmerksamkeit auf der westlichen Seite: Birs Nimrod und auf der nördlichen drei andere: Mukallibe, Kasr und Amram. Am beträchtlichsten ist Birs Nimrod. In der Mauer, die seinen Gipfel umschließt, hat man einen Rest des Tempels des Baals oder Belus erkannt (1. Mos. 11, 3) ††). Das Baumaterial der babylonischen Denkmäler sind gebrannte und ungebrannte Ziegel, welche durch eine Mischung von Lehm und Stroh oder durch Naphtha unter einander verbunden wurden †††). Als ein beachtenswerthes Denkmal babylonischer Bauart ist der Nimrods thurm bei Bagdad Tell Nimrod nicht zu vergessen, der sich bis auf unsere Tage erhalten hat. Es ist dies ein aus gebrannten Ziegeln auf einer Anhöhe aufgerichteter, 130 Fuß hoher und 30 Fuß

*) Diodor. Sic. 2, 3. Die Angaben Strabo's und Diodor's, sowie der h. S. lassen sich nur vereinigen, wenn man erwägt, daß die morgenländischen Städte sehr weit mit vielen und großen, meist bepflanzten Zwischenräumen angelegt wurden.

***) Niebuhr's Reisebeschreib. 2, 353, 368.

***) Strabo 15, 728. Herod. 5, 49. Hier wird der Fluß Choaspes erwähnt, an welchem Susa lag, und bemerkt, daß die königlichen Schätze in dieser Stadt aufbewahrt wurden.

†) Vergl. Dan. 4, 26. Cyrop. 8, 6. 22. Strabo 16, 738. Joseph. Antq. 10, 11. 1.

††) Vergl. Kugler, Kunstgesch. S. 68. Stieglitz, Beitr. S. 32, 33. Wiener, bibl. Realwörterb. unter d. Art Babel.

†††) Vergl. Ovid. Met. 4, 57.

breiter Pfeiler. Alle übrigen Bautrümmer sind eben nur Trümmer, an denen der Fortschritt der Baukunst nicht mehr klar nachgewiesen werden kann.

C. Die Bauwerke der Perser.

Verschieden von den bisher in den Kreis unserer Betrachtungen gezogenen Bauwerken waren die der Perser. Es lassen sich dafür zwei Gründe geltend machen, einmal die Verschiedenheit der religiösen Vorstellungen und der darauf begründeten Gottesverehrung und dann die Verschiedenheit der nationalen politischen Richtung dieses Volkes, welches frühzeitig unter dem Szepter einer nicht bloß rein monarchischen, sondern despotischen Verfassung lebte und seine gewaltigen Herrscher mit allem Feuer einer orientalischen Poesie bis zur Apotheose verherrlichte *). Die Perser hatten keine Tempel; denn sie verehrten nicht der Gottheit Bild, sondern die Symbole der Gottheit, das Feuer, die Sonne, den Mond, die Erde, den Wind, das Wasser, und opferten nur dem Jupiter insofern, als sie hierunter den ganzen Umfang des Himmels verstanden **). Hochgelegene, durch besondere Sauberkeit ausgezeichnete Orte wählten sie zur Darbringung ihrer Opfer, und ausdrücklich erwähnt der Geschichtschreiber Herodot. ***), daß der Opfernde, wenn er betete, für alle Perser und den König den Segen der Gottheit ersuchen mußte. Theils diese Art und Weise, die Gottheit zu verehren; theils das allenthalben sich kundgebende Streben, der Herrschergewalt des Königs, seinem Ruhme, seinem Siege zu huldigen, in seine Nähe sich zu drängen und da Wohnungen aufzurichten, die

*) Aus dem vornehmsten Geschlechte, dem Adel (Geburtsadel) wurden die Könige gewählt. Herod. 1, 125 vergl. mit 3, 31, in welcher Stelle die unumschränkte königliche Gewalt als die höchste und letzte richterliche Instanz geschildert und Esth. 4, 2. 6. 7. 2, 11, wo die königliche Pracht, Ueppigkeit und Hofetiquette beschrieben wird.

***) Erst in späteren Zeiten lernten und übten die Perser den Bilderdienst, als sie mit benachbarten Völkern Umgang pflogen. Vergl. *Montfaucon*, lib. IV. cap. 3, §. 4.

***) Siehe *Herod.* 1, 131, 132, mit welchem genau, oft wörtlich übereinstimmt *Strabo* 15, 732.

in Ansehung ihrer Konstruktion und ihrer inneren Einrichtungen der Pracht königlicher Paläste in angemessener Weise entsprächen und die damit zusammenhängende Verehrung der gestorbenen Könige, die nicht als bloße Hofzeremonie, sondern als ein religiöser Kultus erscheint, haben die Bauwerke der Perser, wie sie in den Ruinen von Persepolis vorliegen, und diese Stadt selbst in das Dasein gerufen *). Es sind aber diese Werke nur zum Theil Denkmale persischer Baukunst. Hierher gehören zuvörderst die Feuerherde, von denen bei Murgab Rakschi Rustam und dem Dorfe Kern noch einige vorhanden sind; ferner alle diejenigen Bauten, welche mit der Lichtkugel, dem Symbol der Gottheit, oder mit dem Bilde des Einhorn, oder geflügelter Thiere, welche den Leib eines Löwen, Stiersfüße und ein menschliches gekröntes Haupt hatten — Alles Symbole der höchsten Macht und Weisheit, die man sich in der Person des Staatsoberhauptes vereinigt dachte — verziert sind, und endlich diejenigen Gebäude, welche auf persischen Säulen ruhen, die durch eine schlanke Gestalt, durch besonders kannelirte Schäfte und einen glockenartig geformten und mit Blättern verzierten Fuß sich vor den Säulen der Griechen und Aegypter auszeichnen. Dagegen deuten terrassenförmig aufgeführte Mauern auf babylonische und einige im griechischen Styl gehaltene Werke auf griechische Baukunst aus späterer Zeit **), wenn man nicht mit Kugler ***) anzunehmen hat, daß die griechisch-ionische Architektur aus der Architektur des westlichen Asiens hervorgegangen ist.

Unter den Ruinen von Persepolis verdienen nun zwei Grabmäler Erwähnung, von denen das größte, nach der auf den Mauern von Persepolis entdeckten Keilschrift †) zu urthei-

*) Unweit Persepolis lag Basargadâ, von Cyrus an der Stelle, wo er die Medier in einem entscheidenden Treffen schlug, erbaut. Plin. 6, 29. Strabo 15, 730. Doch wird von Einigen Persepolis nur für die griechische Uebersetzung des persischen Basargadâ, d. i. Perserort, Perserlager gehalten. Vergl. Stieglitz, Beiträge. 1r Thl. S. 34. Kugler, Kap. 5, S. 2. — Ueber die Entstehung der persepolitischen Bauwerke und das Prinzip der bildenden Kunst, welches sich in jenen aussprach, siehe Kugler, Kap. 5, S. 7.

**) Stieglitz, Beitr. 1r Thl. S. 37.

***) Kugler, Handbuch, Kap. 5, D. § 4.

†) Stieglitz, Beitr. S. 35. Kugler, Handb. Kap. 5, D. § 7.

len, welche die Namen des Darius und Xerxes zeigt, das Grabmal des Darius Hystaspis ist. Nicht weniger bemerkenswerth sind die Wohnungen der Magier, welche als die Gelehrten des Volkes, als die Bewahrer des Heiligen, als Wahrsager und Zauberer auch bei den Königen in hohem Ansehen standen *) und wegen ihres Einflusses auf das Volk und selbst auf die politische Gestaltung des Staates in die Nähe der Residenz und die unmittelbare Umgebung des Königs gezogen wurden. — Doch die herrlichsten Denkmäler persischer Baukunst enthalten die Ruinen des berühmten Palastes zu Persepolis. Sie bilden den Mittelpunkt der gesammten Ueberreste von Prachtgebäuden in der Gegend des alten Persepolis und Pasargardâ unter dem Namen Tschihl-Minar, d. i. die vierzig Säulen. Sie erheben sich am Fuße des Berges Rachmed auf einer Abdachung, aus dessen Gestein, einem schönen grauen Marmor, ihre Grundmauern bestehen. Eine Doppelstreppe führt auf die durchaus nicht ebene Fläche, auf welcher in terrassenförmiger Abstufung sich die Gebäude über einander erheben. Ein großes Thor bildet den Haupteingang zu dem Ganzen, das einen Raum von 1400 Fuß Länge und 900 Fuß Breite umfaßt. Zwischen vier Mauern, von denen zwei dem Austritt gegenüber in einer Höhe von 15 Ellen und aus Quadern errichtet, sich erheben,

*) S. Herod. 3, 61 ff. 1, 128, 132, 140. 7, 19 (Traumdeuter, Ausleger einer Vision, welche Xerxes im Traume hatte). Strabo 16, 762 (Wahrsager). Diogenes Laertius schildert die Magier auf folgende Weise (in dem Proömium): Die Magier widmen sich dem Dienste der Götter und bringen ihnen Gebete, Gelübde und Opfer dar, als ob sie allein Erhörung fänden; sie halten Vorträge über das Wesen und das Geschlecht der Götter, für welche sie das Feuer, die Erde und das Wasser halten; Bilder und Bildsäulen erachten sie für verwerflich, wie insbesondere die irrige Ansicht derer, welche den Göttern ein männliches und ein weibliches Geschlecht beilegen; sie reden über Gerechtigkeit und halten die Verbrennung der Todten (funera ignea) für ungerecht, für billig und zulässig aber Blutschande mit der Mutter oder Tochter. Ueberdies sind sie Wahrsager, versichern, daß ihnen die Götter erscheinen und die Luft mit Dämonen angefüllt sei, die, wie ein feiner Dunst, nur einem schärfern Auge sichtbar seien. Sie verbieten äußeren Schmuck und den Gebrauch des Goldes. Ihr Kleid ist weiß, ihr Bett der Erdboden, ihre Speisen sind Kräuter, Brod und Käse; sie bedienen sich eines Rohres statt eines Stabes, womit sie den Käse anspießen, in die Höhe heben und verzehren.

zwei ähnliche in geringer Entfernung davon den innern Schluß des Thores bilden, stehen jetzt nur noch 2 Säulen, die Reste eines Säulenviereckes. Die Außenseiten der Mauern sind mit dem Bilde des Einhornes geschmückt. Eine zweite, an den Wänden mit Reliefbildern reichgezierte Doppelstreppe führt auf eine zweite Terrasse zu einem ausgedehnten Säulnbau mit schmalern Säulenhallen auf den Seiten. Seitwärts davon sind die Umfangsmauern eines anderen großen Gebäudes mit feinen Portalen, vor dessen Vorderseite ein paar Pfeiler, mit Reliefbildern geschmückt, aufgerichtet stehen. Die Wohnräume des Palastes umschließen mehrere Gebäude einer dritten, zum Theil mit Bildwerken an den Wänden versehenen Terrasse *); die sämmtlichen Sculpturen sind noch als Anfänge in der Kunst zu betrachten.

Ob das Grabmal in der Gegend von Murghab, ein prachtvolles Denkmal, welches von den gegenwärtigen Bewohnern Murghabs als das Grabmal der Mutter Salomos angesehen wird, das Grabmal des berühmten Perserkönigs Cyrus sei; ob der Bau an babylonische Vorbilder oder an griechische Kunst einer spätern Zeit erinnere, können wir hier nicht entscheiden **).

D. Die Bauwerke der Aegypter.

Düster, wie die Farbe des Nils, die (nach Plutarch) dem Lande Aegypten den Namen gegeben; ernst, wie ihr Charak-

*) Ausführliche Beschreibungen der Ruinen von Persopolis finden sich in Niebuhr's Reisebeschr. 2r Thl. S. 121 ff. Ker Porter, travels in Georgia I. 576 ff. Heeren, Ideen I. 1, 194 ff. Höck, monumenta vet. Persiae et Med. p. 4 ff. mit Abbild. Rosenmüller, Alterth. 1, 1, 114 ff. Ritter, Erdk. II. 86 ff. — Ueber die architektonische Ausbildung siehe Kugler, Handbuch. 2te Aufl. S. 91. Stieglitz, Geschichte d. Baukunst. Abschn. Perser, und Beiträge. S. 36, 37.

**) S. Kugler, Handb. d. Kunstgesch. unter d. Grabmal des Cyrus. Stieglitz, Beiträge. S. 37, 38. Nach Plinius 6, 29 war das Grabmal des Cyrus in der Burg Passargardâ, welche die Magier inne hatten. Diese aber war von Cyrus angelegt, lag nordöstlich von Persopolis und war der Ort, wo die Könige geweiht und begraben wurden.

ter, ihre Sitten und Gebräuche, die bei der geographischen Beschaffenheit ihres von Wüsten umschlossenen und von der Welt abgeschiedenen Landes nicht anders sich bilden konnten; bemessen in der Form, die niemals wechselte, wie das regelmäßige Steigen und Fallen des Nils, der ewig gleichen Bedingung ihres deshalb in einförmiger Regelmäßigkeit dahinfließenden Lebens, sind auch die Bauwerke der Aegypter. Der denkende und erkennende Menscheng Geist wollte den Triumph des Lebens, das inmitten wüster Einöden, des Todes traurigem Bilde, aus tiefer gelegenen, immergrünen, von frischem Quellwasser befruchteten Stellen (Dasen und ganz Aegypten ist eine große Dase) heiter entgegenblühte, mitfeiern und schuf Großartiges, Kolossales aus derben Massen, die dem Einsturz auf Jahrhunderte und Jahrtausende hinaus widerstreben sollten. Dabei genügte es dem Aegypter nicht, Denkmäler Göttern oder Menschen zu Ehren nur aufzurichten; er wollte auch seinen Namen, als den Namen des Erbauers, verewigen, und versah deshalb das aufgerichtete Monument mit einer Aufschrift, welche den Namen des Erbauers, dessen Lebensverhältnisse, Ursache, Veranlassung, Zweck und Zeit des Baues bezeichnete *). Diese Auf- und Inschriften (Hieroglyphen), weniger aus Buchstaben als aus Sinnbildern, aber nur noch kunstlosen und unschönen Abbildungen von Vögeln, andern Thieren und Menschengestalten bestehend, sowie die Religion der Aegypter, die theils ein sinnbildlicher Naturdienst, theils Verehrung der Gestirne, theils Verehrung heiliger Thiere, als Repräsentanten der Naturkräfte, sich im Innern und Aeußern der Tempel und Grabmäler durch wahrhaft abenteuerlich gestaltete Figuren, Sphinxen, Widder, Schlangen, Habichte, Weltkugeln u. c. offenbarte, belebten das Düstere ihrer Bauwerke und drückten ihnen den Charakter des Wunderbaren auf **). Es sind aber diese größtentheils Tem-

*) So zeigt eine Bildsäule des Königs Dshmandias in den Ruinen von Theben die Aufschrift: „Ich bin Dshmandias, der König der Könige; wer wissen will, wie groß ich war und wo ich ruhe, der übertriffe mich in einem meiner Werke!“ Vergl. Schloffer, Weltgeschichte. 1r Bd. S. 62.

**) Herod. 2, 65. Strabo 17, 811 ff. Der Hieroglyphenschrift (Heiligenschrift) bedienen sich die Aegypter zum Unterschiede von der demotischen Schrift (Volkschrift) und der hieratischen (Priesterschrift)

pel, Paläste und Grabmäler. Sie erreichen sämmtlich eine beträchtliche Höhe und sind von Umfassungsmauern umgeben; die schwere, steinerne Bedachung ruht auf vielen Säulen, deren mannigfaltige Form der sonst einförmigen ägyptischen Kunst einige Mannigfaltigkeit verleiht. Bald sind diese Säulen glatt, bald verziert. Die Schäfte sind aus runden Stäben zusammengesetzt, welche durch horizontal herabfallende Ringe in der Mitte unterbrochen erscheinen, oder auch die ganze Länge des Schaftes einnehmen. Einige sind gleich stark; andere oben und unten etwas eingezogen und abgerundet. Die Basis des Schaftes ist eine einfache runde Platte. Eben so verschieden sind auch die Kapitäle. Hier bildet das Kapitäl nur eine einfache Platte; dort bemerkt man runde, unten bei dem Aufstade auf dem Schaft eingezogene, mannigfach und namentlich nach dem glockenartig geformten Kelche der Lotosblume, einer Nilpflanze, dem Symbole der Fruchtbarkeit, als Vorbild, verzierte Knäuse. Dagegen ist das Gebälke an den ägyptischen Bauwerken einfach, nur ein Unterbalken und ein Kranz, ohne Fries und ohne Verzierung, mit Ausnahme der Hohlkehle, die über den Eingängen der Tempel mit dem Symbol der Alles erzeugenden und empfangenden Kraft des Lebens, des Lichtes und der Weisheit, der mit Habichtflügeln versehenen oder von Schlangen gehaltenen Kugel, geschmückt ist *).

Von den ägyptischen Bauwerken verdienen nun zuvörderst die Tempel Beachtung. Ein freier Platz, mit Steinplatten belegt, führte zu ihnen; Nebengebäude mit größern und kleinern Zwischenräumen — Höfen — umringten sie. Die größte

bei Inschriften an öffentlichen Gebäuden. Herod. 2, 36. — Ein aufgefundenen Stein, der Stein von Rosette genannt, welcher in seiner griechischen Aufschrift die Bemerkung enthält, daß dieselbe auch in Hieroglyphenschrift in den Stein eingehauen sei, hat das Lesen und Verstehen dieser Zeichenschrift möglich gemacht.

*) Die Kugel deutet auf die Sonne, den Mond oder die Erde, aus der, wie aus einem Ei, alles Leben hervorgeht. Die zwei Schlangen stellen das gute und böse Prinzip im Kampfe dar, aus dem endlich, wie bei den Persern, das Gute den Sieg davonträgt. Habicht ist Macht und Stärke, wie Löwe und Widder; seine Flügel sind das Wehen des ewigen göttlichen Geistes, der Alles durchdringt und belebt. *Montfaucon*, lib. I. Cap. II. §. 2 de Isido u. Cap. III de Osirido.

Pracht zeigten die Vorhallen und die Pylonen, d. h. zwei sehr hohe, vor dem Tempelhof stehende Gebäude, der höchste Theil des Tempels. Sie umschlossen das Hauptportal *). Der Tempel enthielt zwei Abtheilungen, das Heilige und das Sanctuarium, in welchem das Bild der Gottheit stand, der der Tempel geweiht war. Vor den Tempeln standen Obeliskten, d. h. hohe, viereckige, aus einem Stein geformte, von unten nach oben zugespitzte und in Pyramidenform endigende Säulen, deren Inschriften die Geschichte des Tempelbauers und des Tempels selbst dem Eintretenden erzählten **). Erwähnenswerth unter den ägyptischen Tempeln sind die Tempel zu Syene (Assuan), zu Hermopolis, auf der Insel Elephantine, zu Theben, zu Hermontis (Erment), zu Esne, zu Elkab und zu Abydos, welcher die merkwürdige Tafel von Abydos enthält, d. h. ein in Hieroglyphenschrift angefertigtes Verzeichniß der Pharaonen. Viele andere Tempel sind späteren Ursprunges und tragen unverkennbare Spuren griechischer, ja römischer Bauart an sich ***).

Nach den Tempeln erregen die Paläste in Aegypten unsere Aufmerksamkeit. Sie wurden, obschon nicht so prachtvoll wie die Grabmäler der Könige, doch diesen zu Ehren erbaut. Sie nahmen ungeheure Räume ein und sind noch in ihren Trümmern ein Gegenstand hoher Bewunderung, um so mehr, als sie sich größtentheils in den Ruinen von Theben, den ausgezeichnetsten Bauwerken der Aegypter und den großartigsten der Welt überhaupt, vorfinden. Wir erwähnen hier die Ruinen des Palastes von Karnak, welcher einen Saal von 318 Fuß Länge, 160 Fuß Breite und 134 Säulen enthält. Die dicksten von diesen letzteren haben 11 Fuß im Durchmesser und ihre Kapitäle einen Umfang von 64 Fuß, so daß 100 Menschen auf jeder Platte bequem stehen konnten, die das Kapitäl bedeckte. Auch der Palast des Osymandias und das Memnonium mit seinen 60 Fuß hohen Kolossen, Memnonssäulen genannt, ist der Beachtung werth †).

*) Strabo 17, 805. 806. Jerem. 43, 12 ff.

**) Ein solcher Obelisk, 70 Pariser Fuß hoch, einst vor einem Palast zu Theben, wurde vor einigen Jahren nach Paris gebracht.

***) Stieglitz, Beiträge. 1r Thl. S. 42.

†) Memnonssäulen, so genannt von den Griechen, welche sie für Darstellungen des Helden Memnon, eines Sohnes der Aurora, hielten,

Unter den Grabmälern, deren viele, ausgezeichnet an Größe und Pracht, die Ruinen von Theben enthalten, werden besonders die sogenannten Königsgräber in dem Thale Liban El Moluf gerühmt. Sie waren die Grabstätten der Könige, sind aber bereits seit langer Zeit durch raubsüchtige Aegypter ihrer Pracht und Herrlichkeit entkleidet worden *). Doch bei Weitem denkwürdigere Monumente sind die Pyramiden, ebenfalls Grabmäler, vierseitige Gebäude, deren Seitenflächen Dreiecke bilden und oben mit einander in eine Spitze zusammenlaufen, aus Kalksteinen oder ungebrannten Ziegelsteinen erbaut und mit ihren Seiten genau nach den vier Himmelsgegenden gerichtet. Die meisten Pyramiden befanden sich bei der Stadt Memphis, der ehemaligen Hauptstadt Mittelägyptens; die größten und berühmtesten unter ihnen sind die Pyramiden von Ghize und das größte bekannte Gebäude der Welt überhaupt ist die Pyramide von Cheops. Aus 203 Steinschichten bestehend, steigt sie zu einer Höhe von 468 Fuß empor. Jede ihrer vier Seiten ist 716 Fuß lang und ihre obere Fläche hält 31 Fuß im Durchmesser. 100,000 Menschen waren 20 Jahre lang mit diesem Riesenwerke beschäftigt. Sie hat an der Nordseite, wie alle Pyramiden, hoch oberhalb des Fußes eine Oeffnung, welche auf steilen auf- und absteigenden Gängen in das Innere führt **) Sämmtliche Pyramiden sind ohne Hieroglyphenschrift. Auch außerhalb Aegypten finden sich Denkmäler ägyptischer Bauart, namentlich im

und berühmt bei Griechen und Römern durch die harmonischen Töne (Klagelieder der Mutter des Memnon um den verlorenen Sohn. *Ovid Met.* 13, 579 ff.), welche bei Sonnenaufgang jeden Morgen aus ihnen hervordringen. Diese Töne sollen von inwendig losgetrennten und durch die Sonnenwärme in Bewegung gebrachten Blättchen der Bildsäule herrühren, oder von einem in der Säule aufgehängten Steine, an welchen ein darin verborgener Priester schlug. *Schlosser, Weltgeschichte.* 1r Bd. S. 62. *Stieglitz, Beiträge.* 1r Th. S. 43.

*) *Herod.* 2, 136. — Die Wände der Königsgräber waren mit Reliefbildern geschmückt, vorzüglich mit Sphinxen, dem Sinnbilde göttlicher, aber auch königlicher Kraft und Würde, das eben so oft in den Tempeln wie in Palästen aus diesem Grunde sich findet. *Bollmer, Mythol.* unter: Sphinx.

**) *Herod.* 2, 124. *Montfaucon, lib. I. Cap. II de Pyramidibus Aegyptiorum et Spbinge.*

steinigten Arabien, bei Suez und am Berge Sinai, welche jedenfalls als Ueberbleibsel von Bauwerken ägyptischer Ansiedler anzusehen sind *).

Die Wasserbauten der Aegypter mittelst Kanälen und Maschinen, um in das ganze Land die jährlichen Nilüberschwemmungen zu leiten (Jes. 7, 18. Hesek. 30, 12. 32, 14. 5. B. Mos. 11, 10), waren wohl weniger Kunstwerke. Doch wird ein großer Kanal genannt, der Josephkanal, der in den See Möris mündet, einen wohl ursprünglich natürlichen Wasserbehälter.

Von dem nicht weit davon entfernt gelegenen Labyrinth, welches von Herodot **) als das größte Gebäude der Welt beschrieben wird, so daß alle Bauwerke Griechenlands zusammen diesem an Umfang nicht gleich kamen und 3000 Säle enthalten haben soll, in deren jedem die Decke nur aus einem Stein bestand; von jenem Labyrinth, das ein Viereck bildete, dessen jede Seite 650 Fuß lang war und in dessen ungeheuern Räumen der Wanderer sich so verirren konnte, daß er keinen Ausgang fand, hat der Sturm der Zeiten nur noch traurige Schutt- und Steinmassen übrig gelassen ***).

E. Die Bauwerke der Etrusker.

Die Etrusker aus den Gebieten Mittelitaliens (Toskana), die sie eingenommen hatten, von den nachfolgenden Pelasgern, einem ebenfalls kaukasischen oder indogermanischen Volke, dem nachherigen Stamme der Hellenen (Griechen), allmählig verdrängt, gaben freiwillig oder gezwungen um das Jahr 1000 vor Christo ihre Nationalität auf und nahmen griechische Bildung und Sitten an. Es unterscheiden sich daher viele ihrer Bauwerke aus der Zeit, wo sie aufhörten, Cyclopenmauern aufzurichten, und auf der Bahn der Kunst merkliche Fortschritte machten, wenig von den Bauwerken der Griechen, von welchen weiter unten die Rede sein wird. Ueberall der hohe

*) Niebuhr, Reisebesch. 1r Thl. S. 235.

**) 2, 148, 149.

***) Bergl. Dittmar, Gesch. der Welt. 1r Bd. 26 Buch. Kap. 4.

Ernst, dieselbe Einfalt; überall die horizontale Linie, welche den Charakter der griechischen Bauart so entschieden hervortreten läßt. Gleichwohl ist mit dem Verluste ihrer freien politischen Stellung ebensowenig, wie bei den Juden im Exil, jede Spur eigener Volksthümlichkeit und Selbstständigkeit verloren gegangen und ihr Kunstsinne hat sich in eigenthümlicher freier Richtung an ihrem Gewölbe-, Tempel- und Säulenbau gar herrlich entfaltet. Ihre Bauwerke bilden daher zwei Abtheilungen: etruskisch-hellenische und etruskisch-römische. Denn die Römer lernten von ihnen Kunst und Wissenschaft, wie die Hetrurier von den Pelasgern. Als Fortschritte der Baukunst bei den Hetruskern kann man das Behauen der Polygonsteine zu Quadern (die Stadtmauern von Volterra, die Mauersteine zu Cortona und die Grotte des Pythagoras ebendasselbst) ansehen, sowie die Anwendung der Ziegelsteine *). Die etruskisch-griechische Bauart hat sich aber besonders an prachtvollen Grabmälern verherrlicht, von denen wir das Grabmal des Porsenna erwähnen **). Ein viereckiges Gebäude, in der Figur eines 30 Fuß langen und 20 Fuß hohen Rechteckes, mit fünf 150 Fuß hohen und 75 Fuß breiten Pyramiden verziert, von denen in jedem Winkel eine und in der Mitte eine stand. Der Gipfel jeder Pyramide hatte eine kreisförmige eiserne Bedeckung mit helltönenden Glöckchen, welche der Wind bewegte. Nicht weniger Beachtung verdient ein Grabmal bei Cortona in der Gestalt eines Kreuzes, mit Vertiefungen in den Mauern, zur Aufstellung der Grabgefäße. Die Mauern sind aus 27 Steinen genau, aber ohne Mörtel zusammengesetzt. Ferner sind bemerkenswerth die in Tuffstein eingehauenen Grabmäler bei Volterra und besonders die in neueren Zeiten entdeckten, wegen ihrer Schätze an Gefäßen und wegen ihrer trefflichen Wandgemälde denkwürdigen Grabmäler von Tarquinii und Volci.

Als Werke eigenthümlicher Baukunst erscheinen die Gewölbe der Etrusker, welche daher mit Recht die Erfinder

*) Vitruv. 2, 8. Plin. 36, 14.

**) Porsenna, ein etruskischer König, bekannt durch die heldenmüthige That des Nucius Scävola, der, um jenen, einen gefährlichen Feind Roms, zu schrecken, ohne ein Zeichen des Schmerzes vor dessen Angesicht seine Hand im Feuer verbrennen ließ. Flor., res Rom. bellum Etruscum cum rogo Porsena. Cap. X. Liv. 2, 10.

des Gewölbebaues genannt werden. Ueberreste etruskischer Gewölbe finden sich in den Ruinen Volterras (die Porta Herculis) und bei unterirdischen Kanälen (die Cloaca maxima in Rom). Nicht weniger eigenthümlich waren die Tempel der Etrusker konstruirt. Ihre Bauart, welche Vitruv die toskanische nennt, unterscheidet sich von der ägyptischen und griechischen dadurch, daß der eigentliche Tempelraum von zwei Nebenzellen umschlossen war und daß die Tempelhalle, eben so tief und breit wie das Zellengebäude, aus 6 Säulen bestand *).

Auch der Bau der etruskischen Säule, welche, ohne Fries, unmittelbar mit dem Kranze auf dem Unterbalken lag, bildet einen Theil des besonderen etruskischen Baustyls. — Endlich ist auch der länglich viereckige Vorhof der etruskischen Wohnhäuser, zu dessen Seiten Wohnzimmer und andere Wirtschaftsgebäude lagen, das Atrium der Römer, später durch das griechische Peristylum aus der römischen Bauweise verdrängt, als eine Eigenthümlichkeit etruskischer Baukunst zu betrachten **).

F. Die Bauwerke der Israeliten.

Ob das israelitische Volk, wenn auch unstreitig das berühmteste des Morgenlandes und das merkwürdigste in der Geschichte der Menschheit, aber wenig ausgezeichnet auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Kunst und der Gewerbe ***), in der Baukunst so weit vorgeschritten war, daß es in derselben eine eigenthümliche Richtung verfolgen konnte, ist mehr als zweifelhaft. Ihre Häuser, die Wohnungen der Lebendigen; ihre Grabstätten, die Behausungen der Todten, unterscheiden sich nicht von denen anderer orientalischer Völker †), und wo uns die heilige Schrift, unter allen die sicherste Quelle für die Geschichte des israelitischen Volkes, von Prachtgebäuden erzählt, da fügt sie auch stets hinzu, daß diese durch Hilfe

*) Vitruv. 4, 7 de Tuscanicis rationibus aedium sacrarum.

***) Vitruv. 6, 3 de cavis aedium.

***) Schloffer, Weltgesch. S. 107.

†) Niebuhr, Reisebeschreib. 2, 287.

fremder Künstler, namentlich phönizischer, aufgeführt wurden (1. Kön. 7, 13. 14. 2. Sam. 5, 11. 1. Kön. 5, 6. 18. 1. Chron. 14, 1). Oder die Beschreibung der Paläste (1. Kön. 7, 1—12. 2. Sam. 5, 11) ist so genau, daß man die treue Nachbildung ägyptischen Baustyls, selbst andere erwähnte Umstände abgerechnet, welche die Veranlassung zu dieser Nachahmung bezeichnen, mit leichter Mühe erkennt (1. Kön. 7, 8*). Selbst in späteren Zeiten, als schon die Juden aus der Verbannung zurückgekehrt waren, wurden für die Wiederherstellung des von Nebukadnezar durch Feuerflammen zerstörten Salomonischen Tempels (588 v. Chr.), 2. Kön. 25, 9 ff., ausländische Künstler in Anspruch genommen (Esra 3, 7) und zur Zeit der Makkabäer, sowie unter dem bauliebenden Königsgehlchte der Herodianer hatte man sich bereits für griechischen Geschmack entschieden **). Gleichwohl hat ein Bauwerk der Israeliten nicht nur im Alterthume eine außerordentliche Berühmtheit erlangt; sondern ist auch zu allen Zeiten ein Gegenstand hoher Verehrung gewesen. Das ist der Tempel des Salomo zu Jerusalem, dessen Bau im vierten Jahre seiner Regierung (1012 v. Chr.) begonnen (1. Kön. 6, 1. 37. 2. Chr. 3, 2) und in sieben Jahren (1. Kön. 6, 38) durch Hilfe phönizischer Arbeiter, namentlich durch Hiram Abif, einen geschickten Baumeister des Königs Hiram von Tyrus (1. Kön. 7, 13, 40, 45) und mittels phönizischen Baumaterials (1. Kön. 5, 18) vollendet wurde. — Dieser Tempel, vielleicht weniger ausgezeichnet durch das Kolossale seines Baues als durch die außerordentliche Pracht im Innern, die in tiefer symbolischer Deutung auf den Sieg des lichtvolleren Glaubens an Einen Gott hinwies, ist Vorbild nicht nur der im byzantinischen Styl erbauten christlichen Kirchen, sondern überhaupt des gesammten christlichen Kirchenbaues geworden ***). Es leuchtet daher von selbst ein, daß an der erhabenen Idee, die sich an den Salomonischen Tempelbau knüpft, die Kunst einen ihr

*) 1. Kön. 7, 8 „und machte auch ein Haus, wie die Halle der Tochter Pharaos, die Salomo zum Weib genommen hatte.“ Salomo baute also im ägyptischen Baustyl seinem ägyptischen Weibe zu Liebe und Ehren. Vergl. Stieglitz, Beitr. S. 54.

**) Joseph. Antiquit. 15, 18, 1. De bello Judaico 1, 21, 1.

***) Kreuzer, Christl. Kirchenbau. S. 31.

gleich hohen Aufschwung genommen hat, und es ist nicht nöthig, darauf hinzuweisen, daß dieser Tempel eine Nachbildung der Stiftshütte *) oder eine vollkommenerere Ausführung dieses Heiligthums gewesen sey, dessen Bauplan von Gott selbst entworfen worden sein soll **), zumal da die Tradition das Heiligthum der Stiftshütte in's Wunderbare ausgeschmückt haben mag ***). Der Tempel selbst nun, von dessen Aufbau David durch die Vorstellungen des auch sonst einflussreichen Propheten Nathan (2. Sam. 12, 1, 25) zurückgebracht worden war (2. Sam. 7, 2 ff. 1. Chr. 17, 2 ff.), wird in der Schrift als ein von Salomo aufgeführtes Werk bezeichnet. Er stand auf dem Hügel Moriah, welchen man vorher ge- ebnet (2. Chron. 3, 1) und mit Futtermauern aus Quader- steinen umgeben hatte, und wird als vollkommen fertiges Ge- bäude sammt dem in ihm aufbewahrten Geräthe, in der Bi- bel (1. Kön. Kap. 6 u. 7 u. 2. Chron. Kap. 3 u. 4), jedoch mit widersprechenden und in technischer Beziehung nicht immer klaren Ausdrücken beschrieben. Wir können die Widersprüche nicht lösen und bemerken nur, daß weder die in das Einzelne gehenden Angaben des Josephus †), noch die Beschreibung des Tempels, welche Hesekiel (Kap. 40—42 und Kap. 46, 19—24) gibt, die Differenzen auszugleichen geeignet scheinen. Denn jener macht nur den Widerspruch größer; dieser aber liefert seine Beschreibung, nachdem der Tempel nicht mehr stand, in hoher Begeisterung für das Heilige, wie sie diesem ehrwürdigen Propheten eigen war ††). Das Tempelgebäude

*) Die Stiftshütte (1. Kön. 8, 4, 6) bestand aus zwei Theilen, dem Allerheiligsten, der eigentlichen Wohnung Jehovahs mit der Bundeslade (1. Kön. 8, 1, 9), dem Aufbewahrungsort der Gesetztafeln, dem Sühnestuhl (2. Mos. 25, 22), dem Thronplatz Jehovahs, und dem Heiligen, welches ein Vorhang von dem Allerheiligsten trennte. Hier war der siebenarmige Leuchter, ein Sinnbild des durch den Geist Gottes in der Gemeinde entzündeten Lichts und geweckten heiligen Lebens; der Räucheraltar (2. Mos. 26, 31—35), von dem mit Wohlgerüchen zugleich auch Gebete aufstiegen, und endlich der Tisch der Schaubrode nebst Schalen mit Wein (2. Mos. 25, 23—30), Sinnbild ununterbrochener Darbringung gottgefälliger Tugenden.

***) Stieglitz, Beitr. 1r Thl. S. 63.

*) Winer, bibl. Realwörterb. 2r Bd. A. Stiftshütte.

†) Joseph. Antiquit. 8, 3.

††) Stieglitz, Beitr. S. 65 u. Gesch. d. Bauk. S. 125 ff. v. Meyer, der Tempel Salomos.

war 60 Ellen lang, 20 Ellen breit und 30 Ellen hoch; vor ihm stand eine 20 Ellen lange und 10 Ellen breite Halle; das Heilige nahm 40 Ellen in der Länge ein, das Allerheiligste 20 Ellen in der Länge, Breite und Höhe, so daß letzteres in der Höhe niedriger als das Heilige erschien, wie bei den ägyptischen Tempeln *). Vor der Halle standen zwei Säulen, Jachin und Boas **) mit den Knäusen 23 Ellen hoch, frei, oder mit einem Hallendach versehen. Auf drei Seiten umgaben das Tempelgebäude drei übereinander gebaute Stockwerke, mit Thüren unter sich verbunden und zu Vorraths- und Schatzkammern bestimmt (1. Kön. 7, 51. 15, 15. 2. Kön. 11, 10). Die Höhe dieser Stockwerke, zu welchen eine Wendeltreppe emporführte, betrug 15 Ellen (1. Kön. 6, 8); vermittelt eines Einganges an der rechten Seite des Tempels gelangte man zu ihr; die Fenster befanden sich am Heiligen selbst, nicht um dasselbe zu erleuchten, sondern um frische Luft in das Innere einströmen zu lassen; erleuchtet wurde dieses durch eine Lampe. (Die ewige Lampe in der römisch-katholischen Kirche.) Die inwendig weiten, außen engen Fenster (1. Kön. 6, 4) waren wahrscheinlich Gitterfenster, wie in Festungs- und Gefängnißmauern. Die Mauern, welche den Tempel umfaßten, waren steinern oder aus Holz und Stein ***)) und die Decke und die Wände des Tempels mit Cedernholz getäfelt (1. Kön. 6, 9. 15). Der Fußboden im Inneren bestand aus tannenen Pfosten, die Dielen waren mit Goldblech überzogen (2. B. 23, 30) und die Wände mit Schnitzwerk von symbolischer Bedeutung, das fettenartig in einander verflochten herabhing, verziert, Cherubim, Palmen und Blumen †). Des Daches Gestalt ist in

*) Stieglitz, Beitr. S. 68.

**) Jachin, d. ist: er (der Herr) hat fest gegründet, befestiget; Boas, der Name eines im Buch Ruth erwähnten Ahnherrn des Davidischen Hauses (Ruth 2, 1 ff.). Vielleicht soll durch beide Säulen angedeutet werden, wie durch das Davidische Königsgeschlecht (David und Salomo), von dem der Tempelbau beschlossen und ausgeführt worden war, der Herr seinen Bund mit Israel erneuert und befestigt habe. Boas bedeutet Munterkeit, Regsamkeit (geistige?).

***)) Stieglitz, Beitr. S. 76.

†) Cherubim, Thiergestalten, den persischen oder ägyptischen Sphinxen ähnlich, nach dem Vorbilde der auf dem Deckel der Bundeslade in der Stiftshütte angebrachten Thierbilder (2. B. W. 25, 18 ff. 37, 7 ff.)

der Schrift nicht angegeben *). Das Allerheiligste aber war vom Heiligen, wie in der Stiftshütte durch einen Vorhang, hier durch eine Wand von Cedernholz getrennt (V. 16) und eine Flügelthüre aus Delbaumholz verschloß den Zugang zu demselben, während eine mit Schnitzwerk versehene und vergoldete Thüre in das Heilige führte. Von dem heiligen Geräthe war nur die Bundeslade, wie in der Stiftshütte, im Allerheiligsten aufbewahrt, die zehn goldenen Leuchter dagegen (in der Stiftshütte ein Leuchter mit sieben Armen), der Schaubrodrtisch und der Räucheraltar hatten ihren Platz im Heiligen. Zwei Vorhöfe endlich, ein Priestervorhof und ein großer Vorhof (2. Kön. 21, 5), bildeten die nächste Umgebung des Tempels. In dem ersteren stand der Brandopferaltar und das eiserne Meer und die 10 eisernen Becken bargen ebenfalls dieses Hofes Räume **). So stand der Bau da, einzig in seiner Art, das erste Heiligthum der Welt, in welchem das menschliche Herz dem Einen und Lebendigen Gott würdige Opfer darbrachte. Er ist nicht mehr. Verzehrt von glühenden Feuerflammen, die wüste Herrschergewalt in wilder Rohheit angeschürt hatte, ist er längst schon hingefunken in Asche und Trümmer und sein zweimaliger Wiederaufbau unter Serubabel und Herodes haben das Bild der Majestät und Würde, das er an sich trug, nicht wiedergegeben. Aber die große Idee, die er in der heiligen Stadt darstellte; sie ist nicht untergegangen; ein Stern, der in der Nacht der Zeiten ruhig fortglänzte, bis in Christo das Licht erschien, welches die Finsterniß erleuchtete und mit dem Siege des Christenthums aus tausend christlichen Tempeln der Triumphgesang des Glaubens an Einen Gott in reinsten Klarheit ertönte. Bewegte diese Idee das Herz des Königs Salomo, ungeachtet der Prachtliebe, der Verschwendung und Ueppigkeit, der er so sehr fröhnete, daß er selbst der Einführung des Götzendienstes

waren Sinnbilder der Erhabenheit Jehovahs (1. Sam. 4, 4. 2. Sam. 5, 2. Jes. 37, 16). Palmen galten für Friedens- und Siegeszeichen (Ps. 92, 13. Joh. 12, 13. Offenb. 7, 9).

*) S. Stieglitz, Beitr. S. 75.

**) Das eiserne Meer war ein in Erz gegossenes, 5 Ellen hohes, oben am Rande 30 Ellen im Umfang und 10 Ellen im Durchmesser haltendes Gefäß, in welchem sich die Priester reinigten und badeten (1. Kön. 7, 23—26. 2. Chron. 4, 2—5). Die eisernen Becken, Gyu-

sich zu widersezen zu schwach war *): so läßt es sich erklären, daß er nicht bloß geschickte, sondern auch von demselben großen Gedanken ergriffene Bauleute wählte, und nicht ohne Grund sagt die im Jahre 926 zu York in England entworfene Constitution der dortigen Bruderschaft: „Alle großen und trefflichen Gebäude, die in allen Zeiten errichtet, blieben zurück gegen den heiligen Tempel, welchen der weise König Salomo dem wahren Gott zu Ehren zu Jerusalem errichten ließ. Bei seinem Baue wurden eine große Anzahl Arbeiter angestellt, von denen Hiram Abif das Haupt war; alle Arbeiter wurden in gewisse Ordnungen abgetheilt, und so bildete sich bei diesem Baue zuerst eine würdige Gesellschaft der Bauleute **).“

G. Die Bauwerke der Chinesen.

Die Bauwerke der Chinesen nehmen unter allen bisher betrachteten Bauten des Alterthums, an welchen wir den Fortschritt der Baukunst nachzuweisen bemüht gewesen sind, eine untergeordnete Stelle ein und sind weniger Kunstwerke als künstliche Werke, welche wohl die Idee des Nützlichen und Zweckmäßigen, aber nicht die des Erhabenen und Schönen erzeugte. Klein und kunstlos in der Form, die überall nur auf das Nothwendige und Praktische, gemäß dem Charakter dieses Volkes, berechnet war, zeichnet sie ein phantastischer Auspuß aus, der aber keineswegs den Mangel der Kunst zu ersetzen vermag ***). Auch die ungefähr 200 Jahre vor Christo von Tschin-wang aufgeführte, 16 Fuß breite und 300 deutsche Meilen lang ausgebehnte und 12 Ellen hohe Mauer, welche vor den Einfällen der benachbarten räuberischen Tartaren schützen sollte, ist in Beziehung auf Baukunst ohne alle Bedeutung.

beln, Castagnellen, gehörten zu den Instrumenten der Tempelmusik (2. Sam. 6, 5. 1. Chron. 13, 8) und wurden von Frauzimmern geschlagen. — Winer, bibl. Realw., unter: ehernes Meer; ehrene Becken.

*) 1. Kön. 11, 4.

**) Vergl. Geschichte der Freimaurerei, in's Deutsche übersetzt von Burkhart, mit Anmerkungen von Krause, S. 29, und Helbmann, die drei ältesten geschichtl. Denkmale der Freimaurerbruderschaft. S. 47.

***) Vergl. Schloffer, Weltgesch. 1. Bd. S. 16.

Merkwürdig sind die Gebäude der Chinesen insofern, als sie durchaus aus Holz bestehen, welches ihnen ihr Land in reicher Auswahl gewährte. Ihre Säulen sind von Holz, oft dem Baumstamme gleich geformt, ohne Fuß und ohne Kapitäl; nur ein hölzerner Balken statt des Gebälkes, die Unterlage des Daches ist den Säulen aufgelegt. Die Dächer laufen von allen vier Seiten aus oben spitzwinklig zusammen; zusammengestochenes Bambus- oder Zuckerrohr bildet die Geländer und Altane ihrer Häuser, wie ihre Hausgeräthe. In einem wunderbaren Gemisch von auffallenden Farben glänzen die Verzierungen ihrer Bauwerke; auch die Dächer sind bemalt und deren Vorsprünge mit leicht beweglichen tönenden Schellen behangen, während auf ihren Spitzen seltsam gebildete Thiergestalten thronen, Löwen, Drachen, Schlangen u. Vor den Wohnhäusern stehen Säulen, von denen buntfarbige Bänder und Flaggen herabwehen. Erstere, nur ein Stockwerk hoch, tragen ein Dach, das über die Wände des Hauses weit vorspringt. Ihre Tempel und heiligen Gebäude sind pyramidenartig gebaut, oder in Gestalt achteckiger Pagoden, mit verschiedenen terrassenförmig eingezogenen Stockwerken. — Ihre Grabstätten zieren als Denkmäler Säulen von verschiedenen Schaftformen, oder sie sind von mehreren terrassenförmig übereinander liegenden Gebäuden, deren höchstes eine Kuppel deckt, umschlossen. Bewundernswerth haben diese Meister der Holzbaukunst ihre Gärten angelegt und ausgestattet und werden mit Recht als nachahmungswerthe Vorbilder der Gartenbaukunst angesehen *).

*) Stieglitz, Beitr. S. 56 ff.

III.

Die Baukunst in ihrer höchsten Blüthe und ihr nachheriger Verfall.

A. Die Bauwerke der Griechen.

Hatten wir bisher unsere Blicke nach dem Orient gerichtet, um sowohl die frühesten Spuren der Baukunst aufzusuchen, als ihren Fortschritt nachzuweisen, so müssen wir uns nun nach dem Abendlande wenden. Denn was dort in schwachen Anfängen begonnen, ist hier groß und herrlich vollendet worden. Die Völker des Morgenlandes treten ab vom Schauplatze der Weltgeschichte; ihre Reiche, schnell entstanden und mächtig geworden durch planlose, aber siegreiche Herrsch- und Eroberungssucht, sanken eben so schnell wieder dahin; ihre Städte, durch Bauwerke von hoher Pracht und seltenem Glanze ausgezeichnet, liegen verwüstet, begraben unter werthlosen Schutt und Aschenhaufen; ihre Tempel stehen verlassen und verödet; ihre Grabmäler sind zerstört, oder versunken; die Keime der Humanität, die die Hand eines erleuchteten Menschenfreundes still pflanzte, sind verkümmert, und die Bildung, die nur von bevorrechteten Ständen gepflegt und nur von gewaltigen Machthabern beschirmt wurde, damit das Ansehen beider sich befestige, der Glanz ihres Ruhmes in immer helleren Farben und immer weiterhin ausstrahle und der Genuß ihrer Lebensfreude sich erhöhe, niemals aber Gemeingut des Volks war, ist ein Raub der Despotie geworden, der alles Große und Edle nur zu früh zum Opfer fallen muß. Aber der göttliche Geist, der in dem Menschen ewig waltet und aus ihm heraus fort und fort Werke schafft, Zeugnisse seines erhabenen Ursprungs, wie jener segnenden Bestimmung, die er auf Erden erfüllen muß, ist immer siegreich über den Trümmern. Mögen hier auch unter den Stürmen roher Leidenschaft einige seiner Schöpfungen

verwüftet werden: mit Blitzesschnelle wird er dort eine Stätte finden, wo er mächtiger beginnt und herrlicher vollendet. So blühte die im Oriente untergegangene Kultur im Westen schöner wieder auf. Ein bisher noch wenig gekanntes Volk tritt hervor und löst die Aufgabe, die ihm in dem wunderbar verketteten Entwicklungsgange menschlicher Bildung, wie es scheint, geworden war, das Zerstreute zu sammeln und zu ordnen und die zerrissenen Fäden zu einem erfreulichen Ganzen zu vereinigen, so vollständig, daß sein Name, eingegraben mit Flammenzügen in die Bücher der Geschichte, unsterblich fortlebt in dem Andenken aller Völker und Zeiten. Dies ist das Volk der Hellenen, später Griechen genannt *). Ihr Land, welches, von drei Meeren umschlossen, sich leicht in Verkehr mit drei Welttheilen setzen konnte, bildete bald den Sammelplatz nicht nur von Produkten aller Art, sondern auch von geistigen Schätzen, und der Wechsel einer eben so anziehenden als lehrreichen Anschauung, welchen die unendliche Mannigfaltigkeit wunderbarer, bald lieblicher, bald rauher Formen in den inneren und äußeren vom Meer bespülten Theilen desselben gewährte, weckte, auffordernd zum Nachdenken, zur Nachahmung und zur Benützung, das geistige Leben, bildete, erhöhte es und verlieh auch dem Gemüth seiner Bewohner jene tiefe, innige Empfindung, die um so weniger in düsteres, menschenscheues Sinnen ausartete, als über Griechenlands glückliche Fluren fast stets ein klarer, blauer Himmel sich ausspannte **).

So wurden die Griechen die Schöpfer einer neuen Zeit und die Bedeutung, die Palästina in Bezug auf die religiöse Bildung des Menschengeschlechts gewonnen, dieselbe Bedeutung gewann Griechenland in Bezug auf allgemeine Bildung. Bei den Griechen finden wir zuerst die Philosophie — Inbegriff aller göttlichen und menschlichen Dinge — als Wissenschaft, eine sehr vollkommen entwickelte, ausdrucksvolle und tiefsinnige Sprache, ein wahres und ächtes Staatsleben, durch welches jeder Staatsangehörige zu einem freien Staatsbürger emanzipirt wurde und daher auch zuerst eine freie, unabhängige Kunst, die nur um ihrer selbst willen geliebt und

*) Dittmar, Gesch. 1r Bd. 4s Buch. S. 263 ff.

**) Ebendaf. S. 263 ff.

gepflegt wurde *). Der Schönheitsinn der Griechen aber, der Reichthum und die Lebendigkeit ihrer Phantasie, die Regsamkeit und Beweglichkeit ihres Geistes hat sie zu noch nie erreichten Meistern der Kunst emporgehoben. Einheit und Mannigfaltigkeit zugleich, die beiden untrennbaren Forderungen ächter Kunst, zeichnen ihre Werke aus. Ihre religiösen Vorstellungen, ursprünglich keineswegs eitle und unreine Bilder einer zügellosen und sinnlichen Einbildungskraft, sondern Zeugnisse der innigen Hingebung des Geistes und Gemüthes an die im Reiche der Natur und Menschenwelt nicht nur Gewaltiges und Furchtbares schaffende, sondern auch Erhabenes und Schönes, zu Liebe und Verehrung auffordernde Götterkraft haben nicht wenig beigetragen, ihren Kunstwerken den Reiz der Neuheit, Erhabenheit und Mannigfaltigkeit mitzutheilen. Der Grieche begnügte sich nicht damit, einzelne, selbst dem rohesten Volke so leicht wahrnehmbare Naturkräfte zu personifiziren, oder den Kampf des Guten und Bösen unter dem Namen und der Gestalt zweier Personen darzustellen; jede große und erhabene Form in der Natur, hohe Berge, wie der Olymp **); jede furchtbar schreckende, wie gährende Tiefen, über welche sich schwarze, nebelumhüllte Fluthen hinwegwälzten *** (der Styx, die Unterwelt); jede liebliche Erscheinung, wie krystallhelle Quellen †) (Kastalische) und blühende Haine ††), gesegnete Fluren und fruchtrtragende Bäume verwandelt er in lebende Geschöpfe und verherrlicht sie als göttliche Wesen in seinen Kunstwerken. Und wie er den allwaltenden göttlichen Geist, je nach der Verschiedenheit seines Wirkens, in Bildsäulen und Tempeln darzustellen und zu verehren weiß: so hat er auch den ewig thätigen und unermüdet sinnenden Menscheng Geist in seinen geheimnißvollsten Tiefen aufzufassen und in trefflichen Werken der Dichtung und Kunst

*) Schloffer, Weltgesch. 1r Bd. S. 160 ff.

***) Olymp, Kollektivname; insbesondere wird darunter der an der Grenze zwischen Mazedonien und Thessalien gelegene ungemein hohe Berg verstanden. Ovid. Met. 1, 154. Fast. 1, 307. 3, 442. 5, 27.

***) Ovid. Am. 1, 15, 36.

†) Ovid. Met. 4, 434. Fast. 3, 802.

††) Wir erinnern hier an den, der Diana heiligen, mit einem Tempel versehenen Hain in der Nähe der Stadt Aricia. Cic. Att. 15, 4. Ovid. Fast. 6, 59, 756. Met. 15, 488.

darzustellen und zu lobpreisen verstanden. So entstanden die Genien, Nymphen, Musen, Parzen und all' die zahlreichen Götter und Göttinnen der Ober- und Unterwelt, denen er eben so zahlreiche Bildsäulen und Tempel aufrichtete und erbaute *).

Einflußreich insbesondere auf den Fortschritt griechischer Baukunst war die Bildung der schon oben erwähnten Pelasger, durch welche der Dienst der Musen am Olymp und Parнас nicht nur entstanden, sondern auch über ganz Griechenland verbreitet worden war, und Herodot **) berichtet in dieser Beziehung, daß die Griechen nicht von den Aegyptern, sondern von den Pelasgern gelernt hatten, auch dem Hermes (Merkur) Standbilder als Gegenstand der Verehrung und Anbetung zu errichten. Es erscheint daher die Annahme, daß die Griechen auf dem Gebiete der Kunst schon frühzeitig eine ehrenvolle Stufe einnahmen, vollkommen gerechtfertigt. Für ihren raschen Aufschwung aber zum Vollendeteren liegt der geschichtliche Beweis klar vor. Nur die Stürme des Trojanschen Krieges (1193—1183 vor Christo) hielten die Entfaltung der Keime nieder, welche auf griechischem Boden, der Kunst neue und herrliche Blüthen verheißend, Wurzel geschlagen hatten. Aber Athen und Korinth, die unter des Friedens segnendem Walten sich emporhoben, wurden bald freundliche Schutzstätten der Kunst, welche hier in ungestörtem Eifer ihre

*) Genien, bei den Griechen Dämones (Dämonen) genannt, waren Menschenseelen aus dem goldenen Zeitalter, welche, zwischen Himmel und Erde schwebend, die Thaten der Menschen beobachteten und beschirmten; Mittelgeschöpfe zwischen Göttern und Menschen. Hes. D. 421; Schirm- und Schutzgeister. Plat. Phaed. 107. — Nymphen, die personifizierte, in Quellen, Bäumen, Auen und Bergen sich äußernde und Leben schaffende Naturkraft. Homer, Il. 20, 6. 9. 6, 420. Od. 6, 105. — Musen, nach der Bedeutung des griechischen Wortes *Musä* = Erfinderinnen, nämlich der schönen und veredelnden Künste, als deren Göttinnen sie verehrt wurden. Nach Cic. de Natura Deorum 3, 21 waren ihrer ursprünglich vier (vergl. Montfaucon lib. III. c. 4 de Musis), nach Pausanias 29, 2 drei, welche bis auf nun vermehrt wurden, von Hes. Theog. 77 namentlich angeführt: Klio, Euterpe, Thalia, Melpomene, Terpsichore, Urania, Erato, Polyhymnia, Kalliope. — Parzen, Schicksalsgöttinnen, welche den Lebensfaden spinnen: Klotho, Lachesis, Atropos. S. Montfaucon de Diis inferis et Manibus p. 369.

**) Herod. 2, 51.

Altäre aufbaute *). Und wie sich in dem heroischen Zeitalter die Griechen durch Sitteneinfalt auszeichnen, mit welcher nordische Völker späterer Jahrhunderte eine auffallende Aehnlichkeit zeigen: so war auch Einfalt, immer das Merkmal ächter Kunst, der Charakter ihrer Bauwerke **). An das Licht ist derselbe aber besonders getreten in dem dorischen Baustyl, dem ältesten der Griechen ***). Ein altes Denkmal zu Korinth zeigt die ältesten dorischen Säulen, vielleicht die Reste eines Tempels. Ihre Form ist ionisch; ihr Material

*) Etieglitz, Beitr. S. 89.

***) Schlosser, Weltgesch. 1r Bd. S. 219.

***) Der dorische Baustyl beruht hauptsächlich auf der Konstruktion der dorischen Säule; diese aber nach Vitruv, lib. 4, Cap. 1 so genannt, weil sie zuerst in den Staaten der Dorier an einem dem Panionischen Apollo geweihten Tempel angewendet worden war, sollte die Proportion des menschlichen Körpers, der sechsmal größer (in die Länge) als ein menschlicher Fuß war und zugleich dessen Festigkeit und Anmuth ausdrücken. Sie war, das Kapital eingeschlossen, über vier untere Durchmesser hoch, von niedriger Gestalt und ionischer Form, die sie erst später verlor, als sie bis zu 7 untern Durchmessern verlängert wurde. Die ionische Gestalt derselben erinnert jedenfalls an eine Nachbildung der pyramidalen Form, welche bei den ägyptischen Bauwerken (Pyramiden, Grabmäler) darum so vollendet erscheint, weil man in ihr die Flamme des Feuers nachbilden und dadurch das Aufsteigen des Menschengesistes aus entseelten Körpern zu den göttlichen Wohnungen der Ruhe symbolisch andeuten wollte (Vergleiche Murphy, Grundregeln der gothischen Bauart, übers. v. Engelhard, S. 26). Die Basis der dorischen Säule war ein einfacher viereckiger Plinthus, oft auch nur die oberste der den Tempel umgebenden Stufen. Ihr sehr ausdrucksvolles Kapital, dessen Form den Naturgesetzen der Kraft und des Widerstandes entnommen war, durch deren Gegenwirkung die auf mittleren Proportionalgrößen beruhende Widerstandslinie entstand, bedeckte die Säule. Das Gebälke, der einfachen Säule angemessen, nahm fast die Hälfte der Säule ein, wurde aber später bis zu einem Drittel der Säulenhöhe vermindert. Der Unterbalken hatte nur einen Leisten, der Kranz nur wenige Glieder; der Fries war ausgezeichnet durch den Dreischlitz (Triglyphen), um den Regen abzuhalten, und Metopen; jeder Säule war ein kubischer Stein aufgelegt, damit der Kranz des Gebälkes nicht unmittelbar auf dem Unterbalken auflage: die leeren Zwischenräume der kubischen Steine wurden durch Platten verdeckt, welche von einem kubischen Steine zum andern reichten; die Enden der Platten und die Fugen zwischen diesen bedeckte man durch andere Platten, die über jene Fugen hinausreichten, vor die kubischen Steine gelegt und mit Triglyphen versehen wurden.

Zusstein; die Kapitäle sind von besonderer Schönheit und die treffliche Konstruktion des Echinus zeichnet sich vor anderen dorischen Kapitälern aus. Zu dorischen Denkmälern sind vielleicht auch die Reste eines der Juno Lavinia geweihten Tempels zu Metapont, so wie der große Tempel zu Paestum und die Trümmer griechischer Bauwerke zu Selinus und Segesta in Sizilien zu rechnen, wobei nicht zu übersehen ist, daß die Reliefbilder in den Zwischentiefen — Metopen — eines Tempels zu Selinus zu den ältesten zu uns gekommenen Werken griechischer Kunst gehören. Eine Menge von Trümmern dorischer Bauwerke finden sich auf der Insel Delos. Doch sollte die Erfindung und Anwendung dorischer Bauart, obschon diese die Regeln und Grenzen bestimmt zu haben scheint, innerhalb deren die Griechen das Vollkommene zu erreichen strebten *), diese nicht sofort zu jenen großen Meistern der Kunst ausbilden, die sie im Laufe der Zeiten geworden und bis auf unsere Tage geblieben sind. In den Kriegen mit den Persern (490—480 v. Chr.), die zwar mit Vernichtung der letztern und mit der Herstellung griechischer Freiheit und Unabhängigkeit endeten, verödeten die Städte und die Tempel, mit Ausnahme des Dianentempels zu Ephesus, wurden ein Raub der Flammen oder mit roher Gewalt zertrümmert. Erst nach einem längern Zeitraume erwachte unter den holden Begrüßungen des Friedens, der heiter über Griechenlands Gauen lächelte, der hohe Genius der Kunst. Namentlich blühte Athen auf und fand durch die reichen Schätze, die der Krieg als Beute zurückgelassen hatte, ein geeignetes und wirksames Mittel, die Kunst zu unterstützen und zu beleben. Themistokles legte einen mit Mauern umschlossenen und mit freien Plätzen versehenen großen Hafen an und baute aus Stein ein Theater, das erste in seiner Art. Seinem Beispiele folgte Cimon, welcher den Hafen mit Athen in Verbindung setzte und den ersten, zwar gegenwärtig noch vollständig erhaltenen, aber wegen seiner Bestimmung zu einem dem heiligen Georg geweihten Gotteshause mannigfach veränderten Tempel des Theseus erbaute. Derselbe ist in dorischem Baustyl aus pentelischem Marmor

*) Stieglitz, Beitr. S. 119.

aufgeführt *), mit der vordern Seite gleich den meisten Tempeln des Alterthums nach Osten gestellt und mit einer Reihe von Säulen (Peripteros) umgeben, von denen je sechs an jeder Fronte und je dreizehn an den Seiten sich befinden. Erhabene Reliefbilder an den Metopen stellten Thaten des Herkules dar. Andere Sculpturen am Posticum (am hintern Theile des Tempels) deuten auf den Kampf der Centauren und Lapithen **) und an dem vordern Theile (Pronaos) auf den Streit des Theseus mit den Pallantiden ***). Die Farben an den Sculpturen und die Malereien überhaupt, Werke des berühmten Malers Mikon, sind verblühen.

Ein vorzüglicher Beförderer und Beschützer der Baukunst wie überhaupt jeder Kunst und Wissenschaft war Perikles, als Redner, Philosoph und Staatsmann gleich ausgezeichnet und unstreitig einer der größten Männer, die Griechenland je geboren hat †). Unter ihm entstand ein Verein von Künstlern, Phidias, Iktinos, Mnesikles, Kallikrates, Karpion, aus deren Händen in kurzem Zeitraume die herrlichsten Bauwerke, Jahrhunderte hindurch der Schmuck der Stadt und selbst noch in ihren Trümmern erhabene Vorbilder der Kunst, hervorgingen; ferner das Odeum, zu musikalischen Wettstreiten bei den Panathenäischen Festen bestimmt ††); das Parthenon, der Tempel der Minerva

*) Pentelicum, Name eines Berges bei Athen, in welchem man köstlichen Marmor bricht.

**) Entstanden war dieser Kampf dadurch, daß die Centauren bei der Hochzeit des Pirithous, von Wein und unreiner Liebe gegen die weiblichen Hochzeitgäste der Lapithen, eines Bergvolkes in Thessalien, entflammt, auf diese und selbst die Braut, die Deidamia, Angriffe machten, worüber Pirithous und der anwesende Theseus entrüstet mit den Centauren handgemein wurden. Viele von diesen wurden erschlagen; Andere ergriffen die Flucht. *Ovid Met. 12, 219 ff.*

***) Die Pallantiden, 50 Söhne des Pallas zu Athen, hatten, den Schwachen greifen Aegens gänzlich beherrschend, sich der Regierung bemächtigt und bereits Athen unter sich getheilt, als Theseus, des Aegens Sohn, kam und die Pallantiden mit Gewalt vertrieb. *Ovid Met. 12, 227, 356 u. 15, 856. Epist. ex Ponto 3, 2, 23.*

†) Schloffer, Weltgesch. 1r Bb. S. 406 u. 408.

††) Die Panathenäischen Feste wurden der Minerva zu Ehren in Athen gefeiert und zwar die sogenannten größeren alle 5 Jahre, die kleineren alle 3 Jahre, auch später jährlich. Ihr Urheber war Erichthonius, oder Orpheus. Theseus gab ihnen eine höhere Be-

von weißem Marmor, eines der vorzüglichsten Bauwerke im dorischen Styl und mit trefflichen Arbeiten des Phidias geschmückt, welche die Geburt der Athene und den Streit der Minerva mit Poseidon über das atheniensische Gebiet darstellten. Die Bilder der Metopen machen ein Ganzes aus und führen den Kampf der Centauren und Lapithen, den Amazonenkampf *) und die göttliche Macht der Jungfrau vor. Am Fries waren in erhabenem Schnitzwerke die Vorbereitungen zu dem festlichen Zuge bei den Panathenäen und der Zug selbst, wie er auf der Akropolis (Burg von Athen) anlangt, dargestellt. Im Kriege der Venetianer mit den Türken wurde dieses Kunstwerk zerstört (1687). — Stieglitz, Beiträge. 1r B. S. 95.

Audere Werke unter Perikles Staatsverwaltung, theils begonnen, theils vollendet, waren die Propyläen, der Eingang in die Akropolis, von Mnesikles. Eine prachttvolle vor dem Gebäude befindliche Treppe führte auf einen in das Innere leitenden Säulengang von sechs dorischen Säulen; durch einen ähnlichen Säulengang gelangte man bei dem Austritt in die Akropolis; die Mitte enthielt einen Saal,

deutung, indem er alle atheniensischen Bundesgenossen, um den Staat als einen eintigen darzustellen, zur Theilnahme herbeizog; daher der Name: panathenäisch — ein Fest für alle atheniensische Staatsangehörige. Bei den kleineren Festen wurden drei öffentliche Spiele aufgeführt, zuerst ein Wettrennen mit Fackeln und Kerzen, zu Fuß und zu Pferd; dann begann ein Athletenkampf und endlich folgte ein musikalischer Wettstreit, dem auch die Dichter sich angeschlossen. Das Opfer, welches man darbrachte, war kostspielig. Jeder Stamm führte einen Stier herbei und von dem übriggebliebenen Fleische wurde ein öffentliches Gastmahl veranstaltet. Bei den größeren Festen wurde in einem feierlichen Aufzug das Gewand der Minerva herumgetragen, welches weiß, ohne Aermel war und in goldenen Stickereien die Thaten des Jupiter, der Minerva und der Helden zeigte. *Montfaucon*, lib. 4, c. 1. de festis Graecorum p. 147.

*) Amazonenkampf = Kampf eines von Weibern regierten Volkes mit Herkules, ihrem Ueberwinder. Die öfter in der Geschichte auftauchte Emancipationstheorie ihres Geschlechts hatten die Amazonen bis zu unnatürlicher Grausamkeit gegen ihre Abkömmlinge entwickelt. Den Knaben verstümmelten sie Hände und Füße, um sie kampfunfähig zu machen, und den Mädchen nahmen sie die rechte Brust ab, damit diese ohne Hinderniß den Bogen spannen könnten. Herod. 4, 110. Strabo 11, 769, 770 ff.

dessen Decke auf sechs jonischen Säulen *) ruhte. Die Seiten waren zur Rechten von dem Tempel der Victoria Apteros **), zur Linken von einem mit Gemälden des Polygnotus geschmückten Saale umgeben. Auch das Erechtheum auf der Akropolis zu Athen ist ein Bauwerk aus der Zeit des Perikles. Es war dies ein jonischer Tempel, nach Pausanias 1, 26, 27 ein dreifacher Tempel, drei Göttern oder Göttinnen geweiht, dem Jupiter, der Minerva und der Pandrosos, einer Tochter des Kekrops, Königs der Athener, vollendet wurde er nach dem Tode des Perikles. Nicht minder gehört zu den Werken des letzteren der kleine jonische Tempel am Ilissus ***), einer der ersten dieser Art. Stieglitz, Beitr. S. 98, 99.

Bei weitem größere Bedeutung hatte der Tempel zu Eleusis (Stadt in Attika), ein dorisches Bauwerk von ungeheurer Größe, von Iktinus ausgeführt, mit Ausnahme der äußeren Säulen (des Peristylon), welche später, als De-

*) Die jonische Säule, sogenannt, weil sie die Jonier, von ihrem über die Karier und Beleger siegreichen Anführer Jon den Namen entlehrend, zuerst mit ihrer Abweichung von der dorischen Säule gebildet hatten, sollte das Verhältniß eines weiblichen menschlichen Körpers, Zartheit, Schmuck und Ebenmaß seiner Form darstellen (*muliebris subtilitas, ornatus symmetriaque*). Man erfind diese zierlichere, schmuckvollere Säulenbildung, als man der Diana einen Tempel errichtete und hierbei leicht an das weibliche Vorbild erinnert wurde. *Vitruv. lib. 4, c. 1. de tribus generibus columnarum eorumque origine et inventione.* Vergl. Stieglitz, Beitr. 1r Bd. S. 119 ff. — Die jonische Säule war schlanker geformt und in der Mitte des durch 20 ausgehöhlte lothrechte Streifen kannelirten Schaftes gelind anschwellend. *Vitruv. lib. 3, c. 3.* Ihre Höhe betrug mit dem Kapitäl acht untere Durchmesser; sie hatte einen mit Gliedern versehenen Fuß, der Fries lag ohne Unterbrechung auf dem Architrav, wodurch Triglyphen und Metopen wegfelen und das Gebälke ein leichteres Ansehen gewann. Das Kapitäl zeichnet sich durch vorspringende Voluten (Schnecke) und durch mehrere Glieder vor dem dorischen aus. Seine Konstruktion beruht auf dem Naturgesetze der Bewegung. Denn als ein Produkt der bewegendenden Kraft hat man die Schnecke anzusehen. Stieglitz, Beitr. 1r Bd. S. 122 ff.

**) Victoria Apteros ist die griechische Siegesgöttin Nike, die in Athen ohne Flügel (Apteros) dargestellt war, damit sie nicht entflöhe. *Montfaucon lib. 3, c. 1.*

***) Ilissus, ein kleiner Fluß, an dessen Ufern die Nymphen einen Altar hatten. *Vollmer, Wörterb. der Mythol. u. N. Ilissades.*

metrius Phalereus sich der Herrschaft in Athen bemächtigt hatte, Philon vor dem Tempel aufstellte, wodurch das Werk an Ansehen bedeutend gewann *). Der Ceres und Proserpina geweiht, verrieth er durch seinen wundervollen Bau die höhere Bedeutung, die er bei den Griechen durch die sogenannten eleusinischen Feste oder Mysterien hatte **).

*) *Vitruv.* lib. 7. Proœmium. lin. 19—22. S. 233. Ausg. von Dan. Barbarus. Venedig 1567.

***) Die eleusinischen Feste waren bei den Griechen die ältesten und ehrwürdigsten, ursprünglich ein National-, Ernte- und Dankfest. Wie sich dieses zu den Mysterien ausgebildet habe, ist geschichtlich nicht nachzuweisen, obschon die Ansicht, daß sie der Isis- und Osirisfeier in Aegypten nachgebildet seien, mit beachtenswerthen Gründen geltend gemacht worden ist (Burkhardt, *Geschichte der Freimaurerei mit Anmerkungen von Krause.* S. 14 ff.). Sie zerfielen in zwei Kategorien, die großen und die kleinen. Die kleinen setzte man ein, um den Herkules mit seinem Aufnahmegesuch, als er nach Athen kam, nicht zurückzuweisen, da kein fremder Grieche in die großen Mysterien eingeweiht werden durfte. Als Vorbereitung zu den kleinen galten Andachtsübungen, heilige Gebräuche und symbolische Handlungen, durch welche die Einzuweihenden von irdischen Geschäften und Freuden abgezogen und für die Mittheilung der Geheimnisse empfänglich gemacht werden sollten. Ein Jahr lang währten diese Vorbereitungen, gleichsam das Probejahr oder ein Reinigungsakt. Ungeprüft durfte Niemand bei Todesstrafe Theil nehmen. Die Aufnahme geschah zur Nachtzeit; der Einzuweihende hatte das Haupt mit Myrthen umkränzt und mußte bei dem Eintritt die Hände mit geweihtem Wasser waschen, — eine symbolische Handlung, welche wie die gleichzeitig gebotene reine Aussprache des Griechischen auf die Reinheit der Seele hindeuten sollte. Die Feier der Mysterien, welche neun Tage dauerte, bestand in geheimnißvoller Darstellung der Segnungen der Ceres und Proserpina, der Freuden des Elysiums und der Qualen des Tartarus. Verschieden von diesen kleinen waren die großen Mysterien. Sie enthielten die geheimen Lehren, welche im Innersten des Heiligthums von dem Hierophant (Priester) nur Wenigen mitgetheilt wurden. Ihre Geheimhaltung war bei den fürchterlichsten Strafen geboten; Fluch und Tod traf Den, der das Schweigen brach. Jedemfalls war es Zweck dieser Mysterien, reinere, religiösere Vorstellungen, als sie der Volksglaube enthielt, welcher Mythe, Symbol und Bild für das Wesen der Götter nahm, allmählig zu verbreiten. Vergleiche Herod. 8, 65, 9, 57, 101, 5, 74—76. *Justin.* 2, 8, 1. *Seneca* in *Hippol.* 105; Onwaroff, *Essai sur les mystères d'Eleusis.* 3te Aufl. Paris 1816; Preller, *Demeter und Persephone, ein Cyclus mythologischer Untersuchungen,* Hamburg 1837, und *Geschichte der Freimaurerei,* übersetzt von Burkhardt, mit Anmerkungen von Krause. Seite 15 ff.

Er lag auf einem geräumigen, freien und ebenen Plage. Propyläen, wie die zu Athen, bildeten den Eingang in den heiligen Raum; eine Reihe von sechs dorischen Säulen führte in das Innere, welches von sechs jonischen Säulen getragen wurde. Von hier aus gelangte man durch einen Säulengang in den äußeren, von einer Mauer umschlossenen Tempelhof. Eine Pforte verschloß den zweiten Hof — eine große, etwas höher gelegene, mit einem Fußboden von Marmor tafeln belegte und zu beiden Seiten mit Sitzen versehene Vorhalle. Dieser entgegen war der Eingang in den innern Hof. Zwei korinthische Säulen *) bildeten einen feierlichen Zutritt.

Der Tempel selbst hatte weniger die Form eines Oblongums, als eines fast vollkommenen Vierecks von 168 Ellen an jeder Seite. In der Zelle standen zwei Doppelreihen von

*) Die korinthische Säule, aus der dorischen und jonischen zusammengesetzt, unterscheidet sich nur durch das schmuckvollere Kapital von diesen, ist später als eigene Säulenart (*Pausan.* 8, 45) angewendet worden und erhielt erst unter den Römern die Gestalt, welche sie jetzt noch hat. Jedoch wird sie ausdrücklich als eine besondere dritte Säulenart von *Vitruv.* lib. 4, c. 1 bezeichnet. Die Veranlassung zur Bildung der korinthischen Säule, welche eine Nachahmung jungfräulicher Anmuth, Zartheit und Fülle seyn soll, wird von Vitruv an der bezeichneten Stelle also erzählt: Eine korinthische Jungfrau starb in der Blüthe ihrer Jahre, von einer Krankheit befallen. Nach ihrem Begräbniß sammelte ihre ehemalige Amme die Trinkschalen, an welchen sich jene bei ihrem Leben erfreut hatte, legte sie in Form eines Korbes zusammen, trug sie zum Grabe, stürzte sie um und bedeckte sie, damit sie im Freien sich länger unversehr erhalten, mit einer Platte. Zufällig war der Korb über die Wurzel des Acanthus gestellt worden, welche, von seiner Schwere gedrückt, um die Sommerzeit in der Mitte Blätter und Ranken trieb, die nach den Seiten des Korbes hin wuchsen und von den Ecken der Platte durch das Gewicht nothwendigerweise herausgedrückt, sich nach den äußersten Theilen schneckenförmig wanden. Kallimachus, wegen der Eleganz und Feinheit seiner Bildhauerei von den Atheniensern Kallizotomos (d. h. ein Künstler, der an feinen, obschon ausgezeichneten Werken immer etwas zu tadeln hat) genannt, bemerkte im Vorbeigehen dieses Denkmal und erfreut über diesen von zarten Blättern umgebenen Blumenkorb und die Neuheit der Form, verfertigte er nach diesem Muster bei den Korinthern Säulen, bestimmte das Ebenmaß und theilte die Verhältnisse ein, um durch sie seine Werke nun in korinthischer Weise zu vervollkommen.

Säulen, welche, über einander doppelt angelegt, theils die Decke des Tempels, theils die dazwischen liegende Gallerie unterstützten. Bis zu Ende des vierten Jahrhunderts stand der Tempel unverfehrt in seiner Größe da; aber die Gothen unter Alarich (um 415 nach Chr. G.), welche das Gebiet von Attika verwüsteten, zerstörten auch dieses prachtvolle Bauwerk des Alterthums. Seine Reste wurden erst gegen Ende des 17ten Jahrhunderts entdeckt. Die unter ihnen aufgefundenene Bildsäule der Ceres von weißem Marmor, kolossaler Größe und meisterhafter Arbeit befindet sich jetzt in der Bibliothek von Cambridge. (Striegliß, Beitr. S. 102 ff.)

Gleichzeitig mit den Bauwerken zu Athen unter Perikles, oder um Weniges später, erhoben sich auch in anderen griechischen Städten schöne Denkmäler der Kunst, von denen bekannt und berühmt geworden sind die Werke zu Rhamnus und Thorikus, der große Tempel des Zeus zu Olympia mit der von Phidias aus Gold und Elfenbein gefertigten berühmten Bildsäule dieses Gottes; der Junotempel zu Argos und der Tempel des olympischen Jupiters zu Agrigent, welcher eine Länge von 340 Fuß hatte und so riesengroße Säulen enthielt, daß in die Cannelirung einer noch übrigen Halbsäule ein Mann sich stellen kann und der Umfang derselben einem von zweiundzwanzig neben einander stehenden Männern gebildeten Kreise entspricht*). Auch der Tempel des Apollo zu Delphi in Phocis verdient wegen des bedeutenden Rufes, den das dabei befindliche Orakel bei den Griechen genas, einige Beachtung. Schon in den ältesten Zeiten hatte in Delphi, wohin aus allen Theilen Griechenlands, als dessen Mittelpunkt, Tausende strömten, um durch einen trostvollen Orakelspruch in den Trübsalen des Lebens aufgerichtet zu werden, ein steinerner, dem Apollo geweihter Tempel gestanden. Feuerflammen zerstörten ihn; bald aber erhob sich durch die Fürsorge der Amphikthyonen (die Abgeordneten = der Große Rath von Griechenland) ein neuer Tempel, für dessen prachtvollen Aufbau sich die reiche athe-

*) Schlosser, Weltgeschichte. 1r Bb. S. 252. Strabo 8, 542. Pausan. 5, 10.

nienfische Familie der Alkmaoniden besonders interessirte *). Er stand oberhalb der Stadt auf einer breiten Felsplatte. Ein Stufenpfad führte von ihm aus auf die Spitze zweier 800 Fuß hoher und von dem katalischen Quell bespülter Felsenwände. Diese aber umschlossen eine 1200 Fuß hoch über dem Meere gelegene Thalschlucht, in welcher das Heiligthum des Drakels lag, dessen geheimnißvolle und heilige Schauer ein wunderbares, alle Laute verstärkendes Echo erhöhte. Dittmar, *Gesch. der Welt*. 1r Bd. S. 269. Spintharus, sein Baumeister, hatte ihn aufgeführt aus Tusstein und parischem Marmor **). Die Reliefsbilder an den Giebeln waren Werke des Praxias; die Knäuse der Säulen schmückten goldene, von den Persern in der Schlacht bei Marathon erbeutete Waffen. Die bedeutende Menge der dem Gotte dargebrachten Weihgeschenke bildete einen reichen Tempelschatz, der jedoch von den Persern und später von den Römern geplündert und geraubt wurde ***). Jetzt ist weder von dem Schatze, noch von dem Tempel, noch von Delphi in dem ärmlichen Dorfe Kastri, das dessen Stelle einnimmt, irgend ein Rest oder eine Spur anzufinden †).

*) Pausan. 10, 5. Herod. 5, 67.

**) Parischer Marmor: berühmter weißer Marmor, der auf Paros, einer Insel des ägäischen Meeres, bricht. Ovid. *Met.* 7, 465. 3, 419.

***) Strabo 9, 644.

†) Drakel, Weissagungen, bestanden in allgemeinen, in der Form von Sentenzen, früher auch stets in Versen ausgedrückten (Herod. 1, 47), bedingten und zweideutigen Ausprüchen, welche die Zukunft enthüllen sollten. Indes hat man in neuerer Zeit mit mehr oder weniger Glück zwischen diesen Drakelsprüchen und den Ausprüchen der Comnambulen Parallelen gezogen. Der Ursprung des delphischen Drakels, auch das Drakel der Pythia genannt, wird nach den Zeugnissen der alten Schriftsteller (Diodor. Sic. lib. 16 u. Strabo 9, 641. 642) von einer Höhle hergeleitet, Namens Pythium, welche ein am Paros weidender Hirt entdeckt hatte, angeregt durch die wunderbaren Sprünge, die seine Ziegen machten, sobald sie sich der Höhle genähert und hineingesehen hatten, sowie durch die seltsamen Töne, die sie von sich gaben. Bald schaute er selbst hinein und wurde durch einen Hauch (Pneuma enthusiastikon) begeistert und mit dem Vermögen, Zukünftiges zu verkünden, begabt. Indes ist der Name Pythium, welchen nachher die erste der Priesterinnen des Apollo, Pythia, führte, einfacher mit Strabo als ein symbolischer Name anzusehen, der die Erforschende bedeutet (Strabo 9, 642).

Etwas früheren Ursprungs (um die Zeit des ersten Perserkrieges, also ungefähr 30 Jahre vor Perikles) sind die Bauwerke von Megina, einer Insel bei Athen. Sie verdienen schon deshalb Erwähnung, weil die im Jahre 1811 hier aufgefundenen Reste von Bildwerken, Theile eines nach Herodot *) nicht der Diana **), sondern der Athene, d. i. Minerva geweihten Tempels, gegenwärtig in der Glyptothek zu München aufbewahrt werden ***). Außerdem war in Megina der Tempel des Jupiter Panhellenius †), ein treffliches Werk nach dorischer Bauart mit einem unbedeckten freien Säulengange zu beiden Seiten der Tempelzelle, einem Hypäthros (nach Stieglitz), dessen Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit bei Theatern und Tempeln überhaupt Vitruv ††) insbesondere in Rücksicht auf die Gesundheit rühmt. Daß hier die Griechen ihre ersten Münzen prägten, und zwar mit dem Typus der Schildkröte können wir, obschon Gepräge auf Münzen im Allgemeinen weder unwichtige noch uninteressante Zeugnisse der Kunstgeschichte sind, nicht weiter berücksichtigen. (S. Stieglitz, Beitr. 1r Bd. S. 196 ff.) Dagegen fühlen wir uns gedrungen, noch auf einige Werke griechischer Baukunst aus dieser Zeitperiode aufmerksam zu machen.

Zu Epidaurus, einer Stadt in Argolis am saronischen Meerbusen, stand in einem von zwei Bergen umfan-

Der Ruf dieser wunderthätigen Höhle lockte Viele herbei und Alle, die herbeigekommen waren und in die Höhle geblickt hatten, weissagten. Als aber Einige, von zu heftiger Begierde nach jener Entzückung und Begeisterung, in welche das Schauen in die Höhle versetzte, ergriffen, in die Tiefe hinabstürzend ihren Tod gefunden hatten: so wurde eine Jungfrau, als die alleinige Verkünderin der Weissagung gewählt, und damit sie nicht auch in den Schlund hinabstürzte, so wurde über demselben eine auf drei Füßen ruhende Maschine aufgerichtet, später Dreifuß genannt, auf welcher diese sitzend die Orakelsprüche erteilte. (Vergl. Stieglitz, Beitr. S. 111 ff. und Götze, das delphische Orakel in seinem politischen, religiösen und sittlichen Einfluß auf die alte Welt. Leipzig 1839.)

*) Herod. 3, 59.

**) Stieglitz, Beitr. S. 107.

***) Schloffer, Weltgesch. 2r Bd. S. 306.

†) So wurde Jupiter genannt, weil er von allen Griechen als der größte Gott verehrt wurde.

††) Vitruv. lib. 5. c. 9 de porticibus post scenam et ambulationibus.

genen, dicht bewachsenen Haine der berühmte Tempel des Aeskulap. Die Kranken fanden in einem nur für sie zur Aufnahme errichteten Hause, welches wegen seiner runden Form Tholus, d. i. ein rundes Haus mit einer Kuppelbedachung, genannt wurde, auf Tafeln die Heilmittel gegen alle Krankheiten verzeichnet und verordnet *). Der Tempel trug die Inschrift: „Nur reinen Seelen steht der Zutritt offen.“ Den Kranken war zu ihrer Erheiterung in der Nähe auch ein Theater erbaut, welches alle großen griechischen Theater sowohl in Ansehung des Baustyls als auch der äußeren Ausstattung übertroffen haben soll **). Der Meister dieses und des Tempels war Polyklet. Die geringen noch vorhandenen Ruinen sind unter dem Namen Iero bekannt. Seines berühmten Baumeisters wegen, Skopas von Paros, erwähnen wir noch den Tempel der Minerva Alea zu Tegea ***).

Nächst den hier aufgeführten Tempeln war das berühmteste Bauwerk der ganzen Zeit von Perikles bis auf Alexander den Großen das Mausoleum. Artemisia II., eine Nachfolgerin der in der Schlacht bei Salamis berühmt gewordenen Artemisia I., hatte es, ihren verstorbenen Gatten, Mausolus, noch im Tode zu ehren, durch die größten Künstler ihrer Zeit, Skopas, Bryares, Timotheus und Leochares, erbauen lassen †). Wegen seiner außerordentlichen Pracht wurde es unter die sieben Wunderwerke der Welt gerechnet und sein Name ist bis auf unsere Tage zur Bezeichnung eines besonders prächtigen Grabmals gebräuchlich geblieben. Es war ein viereckiges, rings mit einer Säulenhalle umgebenes Gebäude von 411 Fuß im Umfange, auf welchem sich eine Pyramide mit einem marmornen Biergespann befand. Indessen scheinen die ungeheure Pracht und die großen, Staunen erregenden Formen dieses Grabmals darauf hinzudeuten, daß die Kunst bereits eine andere, das künstlerische Ideal weniger fördernde Richtung zu nehmen geneigt war und ihren Verfall allmählig vorbereitete.

*) Strabo 8, 575.

***) Pausan. 26, 27.

***) Alea von Aleus, König von Arabien, welcher der Minerva einen Tempel zu Tegea erbaute.

†) Plinius 36, 5.

Doch müssen wir, bevor wir von dem Verfall der Baukunst reden, unsere Blicke nach den griechischen Colonien in Asien richten, wo die griechische Kunst, wie in ihrem heimatlichen Boden, treffliche Nahrung und Pflege fand. Hermodenes, Päonius, Daphnis, Phileos, Rhöfus, Kresfus, Ktesiphon, Metagenes, Demetrius und Dinokrates sind die Namen der Meister, welche hier die Schöpfer herrlicher Bauwerke wurden *). Unter allen diesen asiatischen Bauwerken erlangte aber der Tempel der Diana zu Ephesus außerordentliche Berühmtheit und der Ruf seiner Heiligkeit schützte ihn selbst vor den Verwüstungen der Perser. Er war ein vorzüglicher Schmuck der alten Hauptstadt Sioniens, Ephesus, welche außerdem mit einem Theater, einem Odeum und einem Gymnasium versehen war **), wurde unter die Wunderwerke der alten Welt gezählt, war der Hauptsitz des Dianenkultus und mit umfassendem Asylrechte ausgestattet ***). Von Herostatus frevelnder Hand in der Geburtsnacht Alexanders von Mazedonien niedergebrannt, wurde er mit einem Aufwand von vielen Kosten großartiger und prachtvoller wieder aufgebaut †). Seine Länge betrug nach Plinius (36, 21) vierhundertfünfundzwanzig, seine Breite 220 griechische Fuß, und 127 Säulen, jede 60 Fuß hoch, den Fries, Kranz und Architrav nicht gerechnet, zierten und stützten das kolossale Gebäude, welches mit Cedernbalken eingedacht war ††). Den Bau leitete Chersiphron (Ktesiphon), Päonius und Demetrius vollendeten ihn. Er währte nach Plinius †††) 220 Jahre und alle Kräfte Asiens wurden herbeigezogen. Die Basis und der Kranz der Säulen waren mit Bildwerken, in Gestalt eines Bogens, verziert. Das Bild der Göttin selbst, welches für ein vom Himmel gefallenes gehalten wurde und von den frühesten Zeiten an unverändert dasselbe geblieben sein sollte *†), stand vor dem Ein-

*) Vitruv. Prooem. lib. 7. Strabo 14, 952, 941.

**) Herod. 1, 26, 2, 148. Strabo 14, 640. Plin. 5, 37. Liv. 1, 45. Pausan. 7, 2, 4, 4, 31, 6.

***) Strabo 14, 641.

†) Plutarch. Alex. C. 3. Strabo 14, 640. Cic. de Nat. Deor. 2, 27.

††) Plin. 16, 79. Vitruv. 2, 9.

†††) Plin. 30, 36.

*†) Plin. 16, 79.

gang des Tempels. Es stellte diese dar, gelehnt auf Wurfspieße und auf ihrem Haupte einen Thurm tragend, welcher von der einen Seite von der Sonne, von der andern von dem Monde beschienen wurde, und zu ihren Füßen erblickte man zwei Hirsche mit abgewendetem Nacken *). Noch zu des Apostels Paulus Zeit (Apostelgesch. 19, 24 ff.) stand der Tempel in voller Pracht. Jetzt ist kaum mehr eine sichere Spur von diesem prachtvollen Denkmale griechischer Baukunst aufzufinden **). Ob übrigens die Angabe des Plinius ***), daß auf das Dach des Tempels eine Treppe führe, welche aus einer cyprischen Weinrebe verfertigt worden sei, Glauben verdiene, obschon dieser Schriftsteller bemerkt, daß in Cypern die Weinrebe (die freilich, wie bekannt, unter ihrer bastartigen Schale einen sehr festen Kern hat) einen bedeutenden Umfang erreiche, und daß das Material der Bildsäule des Jupiters in der Stadt Populonia (das heutige Piombino), sowie einer Opferschale zu Massilien (Marseille) und der Säulen des Junotempels zu Metapont aus dem Holze einer Weinrebe bestanden, und andererseits die Ausleger zu dieser Stelle auf die Kathedrale zu Ravenna hingewiesen haben, deren große Pforte aus sehr langem und dicken Rebenholz gemacht ist, müssen wir Anderen zur Entscheidung anheimgeben.

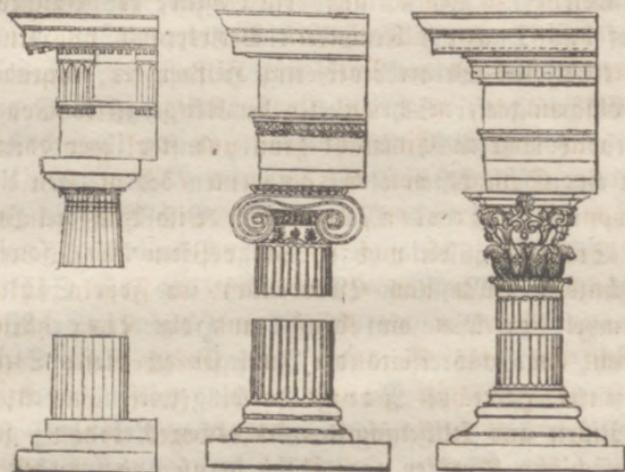
Wie die griechischen Bauwerke ein vollendetes Ganze bildeten: so waren auch die einzelnen Theile derselben, abgesehen davon, daß ihre Form der hohen künstlerischen Idee, welche dem Ganzen unterlag, allenthalben auf das Vollkommenste entsprach, an sich schon vollkommene Werke. Mit Recht sagt daher Herder, sie seien „in ihren Trümmern und Scherben“ noch ein Gegenstand der Bewunderung. Dies gilt aber vorzüglich von den Säulen, den Trägern und Stützpunkten der eben so grandiosen als ästhetisch-schönen Bauwerke der Griechen. Verleihen nun diese somit unzweifelhaft den griechischen Kunstwerken ihren edlen Charakter; sind sie auch im Mittelalter die Basis geblieben, auf welcher die christliche Baukunst, von dem erhabenen Gedanken geleitet, das Himmlische selbst in das Irdische zu versetzen, himmelanstrebende, die

*) Montf. Antiq. p. 111. Abbild. p. 110.

**) Stieglitz, Beiträge. 1r Thl. S. 116.

***) Plin. 14, 2.

weite, unermessliche Gestalt des Himmels nachbildende Bogen aufrichtete, und sind die griechischen Säulen bis auf den heutigen Tag unerlässliches Vorbild geblieben da, wo es gilt, Werke auch nur von einiger Bedeutung für die Kunst zu schaffen: so halten wir es für angemessen, unseren Lesern eine Abbildung von den drei griechischen Säulen, wie wir sie beschrieben haben (siehe oben S. 43, 47, 49), sammt der ganzen Säulenordnung jeder einzelnen Säule zu geben.



Dorische Säule.

Jonische Säule.

Korinthische Säule.

So sind wir nun mit unserer Skizze der Baukunst bei einer Zeitperiode angelangt, welche deren nahen Verfall vorbereitete. Unter den Segnungen der Freiheit, jener Sonne, die alles Edle und Große in dem Menschen entfaltet und herrlich gedeihen läßt, war das Volk der Griechen groß und mächtig geworden. Gemeininn und Vaterlandsliebe, Muth und Tapferkeit, strenge Sittlichkeit und unbesleckte Tugend, Mäßigkeit und Nüchternheit und dabei ein leichter, heiterer Sinn, der mit warmer, poetischer Begeisterung die göttlichen Schöpfungen und Werke der Natur im reinen Gemüthe aufsaßt, waren seine Stärke, sein Glanz und seine Zierde. Wie hätte da die Kunst, die still, aber sicher heranreisende Frucht edler Triebe und die stäte Begleiterin und Beschützerin menschlicher Tugend, schlummern und schweigen und, sie selbst eine köstliche Blüthe des Geistes, den Triumph des Menschengenies über Rohheit, Barbarei und Knechtschaft nicht mitfeiern mögen! — Aber mit dem Untergange der Freiheit, die alsbald

aus dem Lande flieht, wenn ihre Schuttgöttinnen, Eintracht und Friede, Sittlichkeit und Tugend, weinend ihr Angesicht vor der Schande und dem Laster verhüllen, die jene beslecken und entehren, neigte auch die Kunst sterbend ihr edles Haupt. Der unselige peloponnesische Krieg, angeschürt durch die Eifersucht zwischen Athen und Sparta um die Oberherrschaft, zerfleischte und verwüstete das Land im Innern, und seit dem Tode des Perikles, dessen Kunst, zu ordnen und zu besänftigen, dessen Talent, zu siegen, und dessen Geist, zu herrschen, kein Zweiter besaß, war allenthalben Verwirrung und ein beklagenswerther Zustand der Rath- und Hilfslosigkeit eingetreten *). Neue Kämpfungen, neue, unheilvolle Kriege zertrennten immer mehr, was einst in Eintracht groß und stark geworden war, bis in der Schlacht von Chäroneia (338 v. Chr.) Philipp von Mazedonien, besonders durch Hilfe seines Sohnes Alexander, die noch einmal vereinte Macht der Griechen gänzlich brach und Griechenland in Fesseln schlug. — Im Kriege schweigen die Künste und der Krieg hörte auch nun nicht auf, bis Alexander ganz Griechenland unter das Joch seiner Herrschaft gebeugt hatte. Zwar war Alexander den Künsten und Wissenschaften keinesweges abhold; hatte er doch griechische Künstler nach Asien berufen und 14 Millionen Thaler für die Ausbesserung und Wiederherstellung der Tempel Griechenlands verwendet. Aber sein beharrliches, obschon in der Geschichte niemals mit segensreichem Erfolge gekröntes Streben, das Morgenländische, welches stets die Kostbarkeit des Stoffes wahrer Schönheit vorzuziehen pflegt, mit dem Abendländischen zu vermischen, sowie die Berufung des Dinokrates **), eines phantastischen Künstlers und dem Hange zur Schmeichelei ergebenen Mannes, an die Spitze der gesammten Architekten, sowie die leider erfolgreichen Bemühungen seines Lehrers Lysimachus, seinen poetischen Sinn an der Idee eines trojanischen Helden bis zur beharrlichen Nachahmung zu begeistern, wodurch in sein Gemüth die Keime des

*) Vergl. Schloffer, Weltgesch. 1r Vb. S. 404 ff. 422—435.

***) Charakteristisch für Dinokrates ist, daß er den Berg Athos zu einer Statue Alexanders des Großen bearbeiten wollte, in deren rechten Hand eine Stadt, in der linken eine Schale ruhen sollte, durch welche das Meer flöße. Alexander wies jedoch dies Vorhaben des Dinokrates zurück.

Stolzes und der Eitelkeit gelegt und sein Verstand oft so umdüstert wurde, daß er das Phantastische dem Verständigen und das Ungeheure und Uebermenschliche dem Möglichen vorzog, gaben der Kunst eine verderbliche Richtung *) und lassen seine Verdienste um dieselbe fast gänzlich vergessen. Jetzt charakterisirt die Bauwerke nicht mehr Einfalt und erhabene Würde, und ob man auch ungeheure Summen an ihnen verschwendet und nach höchster Zierlichkeit der Form strebt: der Prunk des Goldes und des Silbers Glanz vermögen nimmer den Mangel wahrer Kunst zu ersetzen, und die manirirte Form tödtet den Geist. Wohl belebten noch nach Alexanders Tode einige Regenten, die aus dem zertrümmerten und ohne Erben hinterlassenen Reiche desselben sich Königreiche gebildet hatten, die Kunst einigermaßen und huldigten ihr, indem sie zu der kolossalen ägyptischen Bauart als Vorbild zurückkehrten; aber gewiß wurden sie hierbei von eitler Ruhmsucht und Prachtliebe mehr als von wahrer Liebe zur Kunst geleitet, und wie die Münzen der Ptolemäer und Seleuciden **) jetzt an Form und Größe alle Münzen der Vorzeit übertrafen und nicht mehr das Gepräge der Götter, sondern lebender Fürsten zeigten, die sich den Göttern gleich achteten, so haschten sie auch bei Bauwerken nach dem Kolossalen und vereinten mit ihm eine verschwenderische, pomp-hafte Ausstattung, damit ihre eigene Majestät um soglänzender erschiene. Selbst den Himmel stürmt der Mensch in frevelhaftem Stolze, bis er herabstürzt und untergeht im Streben nach verbotennem Unrecht ***). Aber mit dem hochgestellten Fürsten stürzt leider auch das Volk und nicht selten eine Welt, die Großes und Herrliches in sich barg. So sank auch die Kunst der Griechen. Geschmäht, verlassen und verwaist im eigenen Lande, floh sie und fand in Rom Pflege und Aufnahme.

*) Vergl. Schlosser, Weltgeschichte. 2c Bd. S. 311 u. 312 — 321.

**) S. Stieglitz, Beitr. 1r Tbl. S. 130.

***) Hor. lib. I. Od. 3, v. 26, 38, 39, 40.

Die Bauwerke der Römer.

Nemus sprang über die Mauer, die sein Bruder Romulus aufgeführt hatte, und wurde für diese freventliche Entweihung des Rechts und die seinem Bruder zugefügte Kränkung gegen alles natürliche Gefühl mit dem Tode bestraft *). In dieser Sage ist Roms Charakter und seine künftige Weltherrschaft und Weltbedeutung treffend vorgezeichnet. „Es ist, wie Leo sagt, die absolute Herrschaft des formellen Rechts, welche Roms welthistorischen Charakter bestimmt, und der Streit um das menschliche Recht ist es, was in der römischen Geschichte fortwährend das Lebendige bildet. Die Existenz von Rom, das Recht dieser Stadt ward mit Bruderblut geweiht, und an Bürgerkriege knüpfen sich fast alle Fortbildungen der römischen Verfassung.“ — Daß ein solcher Charakter und ein Volk, welches seine Existenz, seine Macht und seinen Ruhm in blutigen Waffenthaten durch ungerechte und gräuervolle Kriege zu begründen, zu befestigen und zu vergrößern strebt, wenig geeignet ist, die Kunst, die, nach dem Zeugniß selbst eines römischen Schriftstellers, „die Sitten sanft macht und die Wildheit nicht duldet“ und folglich mit dem Nationalcharakter in einen ewigen Widerstreit treten mußte, in selbständiger, freier Richtung zu pflegen und zu fördern, ist unschwer zu bemessen. Verlangt diese ja ein tief sinniges, poetisches Gemüth, dessen zarten Regungen und idealer Richtung der Streit um das formelle Recht ebenso zuwider ist, als widerrechtlicher und grausamer Eroberungskampf. Erwägt man hierbei noch, daß das römische Volk, ein Mischlingsvolk, aus der Verschmelzung der drei Urvölker Italiens, der Latiner, Etrurier und Samniter, entstanden **), nur dahin trachtete, in einer bis zu seiner Zeit allerdings unbekanntem und mit Meisterschaft gehandhabten Kunst, alles passende Fremde sich anzueignen, fremde Priesterweisheit, fremde Staatseinrichtungen, fremde bürgerliche Sitten und Gebräuche, ja selbst fremden religiösen Kultus ***): so wird es begreiflich, warum die Römer

*) *Flor.* 1, 1. *Justin.* 43, 2. *Liv.* 1, 5, 7. *Strabo* 5, 351.

**) Schloffer, *Weltgesch.* 3r Bd. S. 148 ff. u. 155.

***) Ebendas. S. 138.

keine eigene Kunst hatten, sich niemals in den schönen Künsten auszeichneten und kein einziger Name eines berühmten römischen Bildhauers, Malers oder Architekten *) bis auf unsere Zeiten gekommen ist **). Die Kunstwerke in Rom aus früherer Zeit unter der Regierung der Könige und noch während der Republik stammten von den Etruriern, oder aus dem griechischen, kunstverfahrenen Campanien (siehe oben S. 30). Nur Eroberungen weckten den Kunstsin, indem man die aus fremden Ländern, namentlich aus Griechenland nach Rom gebrachten Kunstwerke zuerst in Unwissenheit anstaunte, dann, stolz auf diese Siegestrophäen, sie bewunderte, und endlich in ihrem wahren Werthe kennen und schätzen lernte. Indes war das Anhäufen fremder Kunstdenkmäler in Rom nicht nur für die griechische, sondern überhaupt für die Kunst verderblich. Als bloße Zierrathen und Siegeszeichen in einer Stadt aufgestellt, wo sie nicht geschaffen worden waren und wo man die frohen, stets bedeutsamen, ja heiligen Erinnerungen des Lebens, die an sie sich knüpften, nicht kannte, und wo nicht, wie bei den Griechen, das ganze Volk, sondern nur einzelne Familien der sogenannten guten Gesellschaft sinnreiche und verständige Blicke auf sie hefteten, wurden sie ein Mittel der Eitelkeit, der eleganten Bildung und des Eroberungsstolzes und hörten auf, Gemeingut des Volkes zu sein, das in ihnen seine poetischen, politischen und religiösen Empfindungen und Interessen, also seine Nationalität ausdrückte. Gleichwohl sind die Römer keineswegs ohne Verdienste um die Kunst von dem Schauplatz der Weltbegebenheiten abgetreten, den sie über tausend Jahre lang mit wechselndem Glück und Ruhm eingenommen haben. Sie erhielten nicht nur einige Jahrhunderte hindurch die Kunst aufrecht, sondern schufen auch vorher unbekannte Bauwerke, Triumphbögen, Amphitheater, Circus, Naumachien, Basiliken, Bäder und vornehmlich Gewölbbauten (siehe die Bauwerke der Etrusker). Auch verdienen ihre Wasserleitungen, Cloaken und Heerstraßen, diese gemeinnützigen Kunstwerke, mindestens eben so viel Bewunderung,

*) Nur die zusammengesetzte Architektur, obwohl die unter allen am wenigsten annehmliche, macht Ansprüche auf römische Erfindung.

***) Vergl. Stieglitz, Beitr., 1r Thl., S. 131 u. Burton, Rom's Alterthümer und Merkwürdigkeiten, übersetzt von Sickler. S. 20.

als indische Felsentempel und ägyptische Prachtgebäude, und ein griechischer Schriftsteller steht nicht an, den praktischen Sinn der Römer, den sie bei ihren Kunstwerken beurkundeten, rühmend anzuerkennen, indem er sagt: „Die Römer haben mit klugem, verständigen Sinne zu den natürlichen Vortheilen, welche die Lage ihrer Stadt gewährt, noch andere hinzugefügt. Der Grieche glaubt bei Städteanlagen Alles gethan zu haben, wenn er eine fruchtbare Gegend und einen Hafen ausfindig gemacht und dann seine Stadt mit schönen Gebäuden geschmückt und mit tüchtigen Festungswerken versehen hat; der Römer denkt bei seinen Städten mehr auf das, was der Grieche verabsäumt, er pflastert die Straßen, legt Wasserleitungen an und baut Kanäle, durch welche der Umrath weggeführt wird; auch die Landstraßen bauen die Römer ohne Rücksicht auf Mühe und Kosten so dauerhaft und zweckmäßig, daß sie deshalb ganze Hügel abtragen und Abgründe mit Erde ausfüllen.“

1. Triumphbögen.

Es waren dies leichter oder dauerhafter konstruirte Bogen, welche auf dem Wege aufgerichtet wurden, auf welchem die Siegeszüge nach dem Kapitolium gingen. Seit früher Zeit in Anwendung, wurden sie später vollkommener und prachtvoller gebaut. Schon dem Romulus soll ein Triumphbogen von Backsteinen erbaut worden sein. Die berühmtesten unter ihnen waren der Bogen des Janus, aus griechischem Marmor, gegen Ende des römischen Freistaats erbaut und ungefähr vor 30 Jahren aus dem Erdboden gegraben, von dem er in dichten Massen ringsumher bedeckt war. Jede Seite ist 77 Fuß lang; das Backsteinwerk der Spitze wird jedoch als ein Werk aus späterer Zeit angesehen. Indes hat Burton (Roms Alterth. u. Merkwürdigkeiten, S. 197 ff.) ausführlich nachgewiesen, daß dieser Bogen unter die Triumphbögen nicht zu zählen sei, und wir unterlassen füglich, die verschiedenen Vermuthungen über Entstehung und Zweck desselben zu beleuchten, um so mehr, als die Untersuchungen der Mythologie über die römische Gottheit Janus und die ihm beigefügten Embleme noch keinesweges zu einem befriedigenden Ergebnisse

geführt haben *). Aus Stellen des Horaz **) hat man schließen wollen, es sey der Janusbogen zum Gebrauche der Geldwechsler erbaut worden, eine Auslegung, die manchen Widerspruch finden dürfte. — Ein anderer Triumphbogen ist der des Titus. Dieser steht am Fuße des palatinischen Hügels, gehört zu den schönsten Mustern der Architektur, die zu uns gekommen sind, und wird als das älteste Gebäude angegeben, in dem man die zusammengesetzte Säulenordnung, d. i. die Verbindung aller drei Säulenordnungen, angewendet findet. Er hatte nur einen Hauptdurchgang — andere hatten deren zwei, die sich in einem rechten Winkel trafen. Einem weißen Marmor, aus dem er erbaut ist, hat das Alter einen schwarzen, rufigen Ueberzug gegeben. Von dem Senat und dem römischen Volke ward er zur Feier des Sieges errichtet, den Titus über Jerusalem und die Juden gehalten hat. Die Geräthschaften an den inneren Seiten des Bogens sind dem Salomonischen Tempel entnommen. Von gleicher Bauart ist der Bogen des Septimius Severus, diesem und seinen beiden Söhnen Caracalla und Geta zum Andenken an die Siege über die Parther geweiht (205 n. Chr. Geb.) ***). — An dem Bogen, welcher dem Kaiser Konstantin nach dessen entscheidendem Sieg über Maxentius von dem Senat errichtet worden ist, kann man, da zu seinem Baue einige Bogen von dem Triumphbogen des Trajanus verwendet wurden, sehen, wie tief bereits seit Trajans Zeiten die Kunst gesunken war †).

2. Amphitheater.

Amphitheater, die griechische Benennung des Ortes, wo die öffentlichen Schauspiele stattfanden, bestanden nach Cassiodor ††) aus der Vereinigung von zwei Theatern, wurden anfänglich aus Holz, später aus Stein erbaut. Das erste in der Stadt selbst errichtete Amphitheater hatte den Statilius Taurus zum Baumeister, befand sich im Marsfelde (Campus

*) Bollmer, Handwörterbuch der Mythol. u. d. N. Janus.

**) Sat. II. 3, 18 u. Ep. I, 1, 54.

***) Vergl. Burton, Roms Alterth. und Merkwürdigk. S. 207.

†) Ebenbas. S. 214.

††) Var. 5, 42.

Martius) *) und wurde unter Nero den Flammen preisgegeben.

Größer war das des *Vespasianus*, von dem ungeachtet der Zerstörungen, die es durch die Gewalt des Feuers erlitten hat, heute noch Reste vorhanden sind. Seine Form war eirund; um die *Arena*, den innern Raum, waren gewölbte Höhlen angebracht, in welchen die Kampfthiere aufbewahrt wurden. Ueber diesen Gewölben befanden sich die Sitze der Zuschauer, deren es nach *Aurelius Victor* 87,000 faßte **). Das prachtvollste, ganz marmorene war das zu *Verona* ***), von dem auch noch Theile übrig sind. Doch übertraf an Größe und Berühmtheit sämtliche Amphitheater das *Kolosseum*, ein Name, der auf den ungeheuern Umfang desselben hindeutet, oder auf die kolossale Bildsäule des *Nero*, die in ihm gestanden haben soll †). Indes wird es oft und noch häufiger das *Flavische Amphitheater* genannt, nach dem Namen seines Erbauers, des Kaisers *Flavius*. Sein Bau, 72 nach Christus begonnen, währte 4 Jahre; *Tiberius*, des *Flavius* Sohn, vollendete ihn; 15,000 Menschen sollen 10 Jahre lang mit der Bildhauerei beschäftigt gewesen sein, und es erscheint glaubhaft, daß man nicht bloß, um rohe Kampflust zu befriedigen, dieses Werk aufrichtete, sondern daran eine höhere Idee knüpfte, nämlich die Idee der Dankbarkeit. Man wollte in ihm, als einem Dank- und Siegeszeichen zur Erinnerung an den glücklich beendigten jüdischen Krieg, den Göttern seine Opfer bringen. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man erwägt, daß nach einer in der Kirche der heiligen *Martina* aufgefundenen Inschrift bereits ein christlicher Architekt, Namens *Gaudentius*, der den Märtyrertod erleiden mußte, sein Baumeister gewesen sein soll ††). Indes ließ *Tiberius*, nach der Versicherung des *Eutropius* (im *Titus*), bei der feierlichen Einweihung des *Kolosseums* 5000 wilde Thiere tödten und fast 100 Tage lang öffentliche Spiele darin aufführen. — Durch

*) *Dio Cass.* lib. 43.

***) *S. Montfaucon* lib. II. Cap. 2 de amphitheatris variisque, qui in eisdem exhibebantur, ludis. §. 2. *Burton* S. 349 ff.

****) *Montfaucon* ibid. §. 5.

†) *Plin.* 35, 35.

††) *S. Burton* 352.

die zerstörende Macht der Elemente, Erdbeben und Feuer, durch häufige schändliche Plünderungen, die es selbst an den Steinen erfahren mußte, aus denen man Paläste baute, zur Ruine geworden, ist das Kolosseum noch heute in seinen majestätischen Ueberresten das erstaunenswürdigste Denkmal römischer Größe. Beda *) sagt von ihm: „So lange, als das Kolosseum steht, wird auch Rom stehen; mit dem Falle des Kolosseums wird Rom, mit Rom die Welt untergehen,“ und Martial **) achtete es höher als ägyptische, babylonische und selbst ionische Bauwerke. Das Kolosseum ist von elliptischer Form. Die Mauer, welche das Ganze umgibt, bestand aus 5 concentrischen Reihen von Bogen, mit Halbpfeilern zwischen jedem Bogen. Alle drei Säulenordnungen, jedoch nicht unter einander gemischt, sind hier angewendet. Innerhalb dieser äußeren Mauer befinden sich zwei andere, weniger hoch und concentrisch gebaut. Sie waren durch eine doppelte, rings um das Ganze herumlaufende Reihe von Säulen mit jener äußeren Mauer in Verbindung gebracht und erhielten ihr Licht von außen. Achtzig Bogen bildeten die Eingänge in der äußeren Mauer. Der Eintretende, der sich sofort in einem Säulengang befand, gelangte von da in einen zweiten Porticus, zu welchem eben so viel Bogen den Eintritt vermittelten. Treppen, durch Zwischenräume von einander getrennt, führten zu den Sitzen empor. Auf solche Weise konnte eine Volksmenge von 107,000 Menschen, welche das Amphitheater faßte, in kurzer Zeit ohne Gefahr der Verwirrung aus- und eingehen. Der ganze Umfang des Gebäudes betrug 1741, die ganze Länge 619 und die ganze Breite 519 Fuß. Die Arena ***) war 300 Fuß lang und 190 Fuß breit. Die Höhe der äußern Mauer wird jetzt zu 179 Fuß angegeben. Die Mauer um die Arena, welche vor möglichen Anfällen der wilden Thiere schützte, ist jetzt noch ganz vorhanden. Auf ihrer Spitze waren die Sitze der Senatoren, der Konsuln,

*) Beda, mit dem Beinamen Venerabilis, geboren 672, gestorben 735, ein zu seiner Zeit berühmter Theolog und Geschichtsschreiber, Diakon und Presbyter im Kloster Birby in England.

**) de spectaculis.

***) Arena = Sand hieß der Kampfplatz, weil das Blut der auf ihm getödteten Thiere mit Sand bedeckt wurde, dessen Stelle bisweilen auch Sinner oder Chrysocolle (Bergarün, Borax) vertrat. Plin. 33, 27.

Prätoren, der römischen Ritter und selbst der vestalischen Jungfrauen angebracht (Podium). Der ganze Raum, den diese Sitze einnahmen, hieß Orchestra und war mit sehr starken, von Goldfäden durchwirkten Netzen behangen, damit jede Gefahr von den Zuschauern abgewendet wäre (siehe Burton 350—367).

3. Circus.

Schon zu Romulus Zeit, als der Raub der Sabinerinnen stattfand, wurden auf einem freien Plage öffentliche Spiele gehalten (ludi consuales). Tarquinius Priscus ordnete eine jährliche Feier derselben an (ludi magni, ludi Romani) und erbaute zu diesem Behufe den Circus maximus in dem Murcischen Thale *). Nach Livius **) bestanden diese Spiele in Pferderennen und Ringspielen, später in Wettrennen mit Wagen, wie bei den olympischen Spielen der Griechen, und in Kämpfen wilder Thiere unter einander, oder auch gegen Menschen ***). Der Circus maximus ward von Cäsar neu aufgebaut und, nachdem er zweimal durch Brand zerstört worden war, von Trajan und Antoninus Pius wieder hergestellt und vergrößert. Uebrigens war er eben so, wie die Amphitheater eingerichtet †). Auch Schiffsgesechte wurden in ihm angestellt und hierzu besondere Gebäude, Naumachien genannt, errichtet. Die zwei größten erbauten Cäsar und Augustus. Der erstere ließ nämlich zu diesem Behufe einen See in Gestalt einer Muschel graben, in dem Zweiruderer, Drei- und Vierruderer die Flotte von Tyrus und Aegypten vorstellten und mit zahlreicher Mannschaft am Bord gegen einander kämpften. Wasser strömte diesem künstlichen See aus der Tiber zu ††). Ob diese letzteren Gebäude, obschon eigenthümliche Bauten der Römer, durch welche dem rohen, kampflustigen und blutgierigen Sinne des römischen Volkes von den

*) Aurel. Victor. de vir. illustr. c. 6.

**) Liv. 1, 35.

***) Vergl. Burton 317 ff.

†) Ebd. 319 ff.

††) Suetonius im Leben Cäsars. C. 39. Ver. l. Montfauc. lib. III. c. 3 de variis ludis et decursionibus, quæ in Circo institui solebant. §. 21.

Kaisern aus dynastischem Interesse gefröhnt wurde, als Werke der Kunst anzusehen seyn dürften, die sich stets ein besseres und höheres Ziel setzt, kann man mit Recht bezweifeln. Wir halten sie, selbst zugegeben, daß die Kämpfer und Gladiatoren in der Regel einer verworfenen oder verbrecherischen Klasse von Menschen angehörten, deren Tod nicht zu beklagen war*), für eine Profanation der Kunst.

Nicht ohne Bedeutung für die Kunst dagegen waren

4. Die Basiliken,

welche nicht nur die ersten christlichen Gemeinden in Rom unter Beibehaltung des Namens, sondern auch Konstantin bei Errichtung des Lateran, des S. Peter und Paul, die genau dieselbe Form hatten**), zu ihrem Vorbild nahmen. Es waren dies eigentlich königliche Hallen, dienten aber für die gemeinsamen Zwecke des kaufmännischen Verkehrs und der bürgerlichen Rechtspflege. Sie bestanden aus dem Raume, den das Publikum einnahm (pluteus, testudo), einem Oblongum mit Säulengängen an den Seiten und dem Tribunal, welches sich in Form eines Kreises mit Sizen für die Richter an jenen anlehnte***).

5. Bäder.

Dies waren Gebäude von ungeheurer Größe, zuerst von den Kaisern mit einem außerordentlichen Aufwand von Pracht und Luxus zu ihrem Privatgebrauch, dann aber zu öffentlichen Bädern eingerichtet. Weder die lateinische noch deutsche Benennung entspricht ihrer äußern Gestalt und ihrer innern Einrichtung. Unter den vorhandenen (800 an der Zahl) waren die Bäder des Titus, d. h. die kolossalen Gebäude, welche den esquilinischen Hügel bedeckten und von Plinius †)

*) *Plin.* 33, 16.

**) Bei allen nachher erbauten christlichen Kirchen hatte man den Salomonischen Tempel zum Vorbild. S. Kreuzer, *Christl. Kirchenbau*. S. 31 u. Winterim, die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche, 2te Ausg. 4r Bd. Th. 1. §. 4. S. 40 ff.

***) *Burton* S. 401 ff. *Montfauc.* lib. V. c. 2 de ædificiis publicis. §. 2.

†) *Plin.* 36, 5.

der Palast des Titus genannt werden, die merkwürdigsten. Die Höhe ihrer Gemächer war außerordentlich; sie hatten aber keine Fenster, damit nicht die Sonnengluth die darin wehende kühle Luft erwärmte, sondern waren durch Lampen erleuchtet, bei deren Schein die vortrefflichen griechischen Malereien und Arabesken *) an den Wänden wahrgenommen werden konnten **).

Nicht unerwähnt können jene römischen Riesenwerke bleiben, welche ein so bedeutendes nationalökonomisches Interesse gewährten, die Cloaken, Heerstraßen und Wasserleitungen. Unter den erstern versteht man vorzugsweise die nach dem Zeugniß der Geschichte ***) von Tarquinius Priscus erbaute Cloaca maxima. Die Steine, aus denen die Bogen dieses unterirdischen Kanals bestehen, sind von ungeheurer Größe und ohne allen Mörtel in concentrischen Reihen, d. h. die eine über der andern, mit einander verbunden, ein Umstand, der zweifelsohne auf seinen etruskischen Ursprung aus früherer Zeit, oder doch auf etruskische Baumeister hindeutet. Nach Livius an der bezeichneten Stelle sollte dieser Kanal die Uebersfluthungen des Tibers und anderer kleiner Flüßchen ableiten; gleichzeitig diente er aber auch dazu, allen Unrath aus der Stadt und ihrem ganzen Gebiete fortzuführen, zu welchem Behufe Schleusen gebaut waren, welche in ihn mündeten. Seine Wölbung war so breit und hoch, daß ein mit Heu beladener Wagen hindurchfahren konnte und zugleich so stark, daß sie die schwersten Lasten trug. Plinius nennt daher die Stadt *urbs pensilis*, d. i. die schwebende, die sich stützende, auf einer Unterlage ruhende Stadt (Plin. 35, 15). Eine 375 Schritt weit unter Palästen, Thürmen und Kirchen hinweglaufende Strecke dieser Cloake ist jetzt aufgefunden worden †).

*) Arabesken = Wandverzierungen, so genannt von den Arabern und Mohamedanern, welche vorzugsweise sich dieser Art malerischer Verzierungen bedienten, weil im Koran ihnen verboten ist, Bilder oder Figuren von Menschen oder Thieren zu machen, ein Verbot, das jedenfalls dem mosaischen Gesetz (2. B. Mos. 20, 4 ff. *Joseph. Antiq.* 3, 5, 5) entlehnt war.

***) *Burton* S. 273–301.

***) *Liv.* I. 38.

†) Vergl. *Dittmar, Gesch. d. Welt.* 2. Bd. 8. Buch. 3. Kap. 7. *Burton* S. 20.

Von den römischen Straßen war die *Vita Appia* die berühmteste, genannt nach *Appius Claudius Cæcus*, welcher sie als Censor erbauen ließ (312 n. Chr.). Sie reichte zu seiner Zeit bis nach *Capua*, wurde aber später bis nach *Brundisium* (*Brundisi*, *Strabo* 5, 356, 362), dem Einschiffungsorte der Römer nach Griechenland, fortgeführt. Ihre ganze Länge betrug 350 Meilen. Sehr nachtheilig auf dieselbe haben die pontinischen Sümpfe gewirkt *). Aus äußerst genau an einander gefügten Quadern erbaut, über welchen eine Kiesdecke lag, ist diese Straße mehr geometrisch beachtenswerth, als in Hinsicht auf Kunst **). Dasselbe gilt auch von der Appischen Wasserleitung (*Aqua Appia*), welche, aus Quadern erbaut, 1½ deutsche Meile lang, größtentheils unter der Erde fortlaufend, die wasserarmen Theile Roms, namentlich das Gebiet des Cælianischen und Aventinischen Hügels mit Wasser versah. Wohl gab es noch längere Wasserleitungen, welche die Römer über steile Berge und ausgehauene Felsen hindurch mittelst steinerner Bogen 40, ja 60 Meilen weit bis zur Stadt fortführten; auch wurden diese unter die Wunderwerke der Welt gerechnet; aber immer sind sie mehr ein Zeugniß von den Fortschritten der Römer auf dem Gebiete der technischen und mechanischen Wissenschaften, als dem der Baukunst ***).

Außer diesen als Werke römischer Erfindung bezeichneten Bauwerken erwähnen wir noch unter den zahlreichen Säulen, Tempeln und Grabmälern, den einstigen Zierden der alten berühmten Weltstadt, die in ihrer gegenwärtigen, vielfach veränderten Gestalt und in ihren oft unter gewaltigen Schuttmassen begrabenen Trümmern an die Hinsälligkeit irdischer Größe mahnen,

das Pantheon.

Nach der Bedeutung seines griechischen Wortes war dies ein allen Göttern geweihter Tempel †), oder es hatte seinen

*) *Plin.* 3, 9.

**) *Schlöffer*, *Weltgesch.* 3r Bd. S. 252. *Burton* S. 90.

***) *Vergl. Montfauc.* 4r Bd. 2r Th. 1s Bch. Kap. 4 de aquæductibus et cloacis S. 1—4.

†) *Vergl. Montfauc.* 2r Thl. 2s Buch. Kap. 2 de templorum variis figuris et situ illorum versus orientem, nec non Pantheis quibusdam S. 6.

Namen von der konveren Gestalt seines Daches, welches eine Vorstellung des Himmelsgewölbes geben sollte. Von Agrippa (26 v. Chr.) zum Gedächtniß des Sieges, den Augustus über Antonius feierte, Jupiter, dem Rächer, und allen Göttern gewidmet, wurde es, nachdem es von dem großen Brande unter Titus ergriffen und mannigfach beschädigt worden war, von Domitian, Hadrian, Septimius Severus und Marcus Aurelius Antoninus wieder hergestellt. Es lag dieser Tempel im Marsfelde und bildet jetzt, der einzige unter allen heidnischen Tempeln, welcher der seit Konstantin in Christlichem, aber unbemessenem Eifer begonnenen Vernichtung aller heidnisch-religiösen Zwecken gewidmeter Gebäude entging, den vollkommensten aller alten Ueberreste Roms. Der runde Theil dieses Gebäudes, welcher, seiner ehemals marmornen Bekleidung beraubt, die nackten Backsteine zeigt, aus denen er gebaut ist; der unfreundliche Ort, wo er steht, — einer der schmutzigsten Theile der Stadt — und die Menge der Häuser, von denen er umgeben ist, lassen ihn bei dem ersten Anblick in der That häßlich erscheinen. Die Bogen im zweiten und dritten Stockwerk sind Fortsetzungen des Dachgewölbes, welche die aus der Breite der Mauern herausgehauenen Kapellen und Höhlungen bedecken. Dagegen ist der 110 Fuß lange, 44 Fuß tiefe und von 16 sämtlich 42 Fuß hohen korinthischen Säulen getragene Portikus, zumal da diese Säulen aus einem Stück orientalischen Granits, ihre Basen und Kapitälchen aber aus Marmor bestehen, ein wahrhaft majestätisches Gebäude. Die Zwischenräume der mittlern Säulen sind größer, als die der übrigen, eine Konstruktion, vermöge welcher nach Vitruv *) sowohl dieser, als die Tempel des Antoninus, der Faustina und Konkordia unter die Klasse der vorzüglichsten zu zählen sind. Seine und der Tempelhalle kupferne Bedachung ist von Pabst Urban VIII. zu den 4^{ten} Säulen am Hochaltar in S. Peter verwendet worden **). Der von Pabst Alexander VII. gemachte, aus zwei steinernen Stufen bestehende Eingang hatte ehemals sieben kupferne Stufen. Die bronzenen Thüren, welche in die Kirche führen, sind von hohem Alter. Das Innere des Pantheons trug griechischen

*) Vitruv. lib. III. c. 1.

***) S. Burton S. 152 ff.

Schmuck *). Die Höhe des ganzen Gebäudes beträgt 144 Fuß und eben so viel dessen Durchmesser. Die Entfernung der Arena bis zur Basis der Attika betrug 40 Fuß und 2 Zoll. Eine zweite Attika, d. h. ein über dem Hauptgesimse hinlaufender höherer Aufsatz, welcher, dem System des griechischen Säulenbaues widersprechend, als ein Merkmal römischen Baustyls anzusehen ist, enthält 14 Fenster, die jedoch, nach außen sich nicht öffnend, das Licht nur in das Innere des Gebäudes in die unteren Kapellen bringen. Der breite Raum des vorspringenden Theiles gestattet einer Person den Rundgang in der mit einer sehr verstümmelten Inschrift versehenen Kuppel. Die Kirche wurde durch eine runde Oeffnung im Dache erleuchtet; dem Eindringen des Regenwassers durch diese, sowie der Überüberschwemmung in das Innere half ehedem ein großer Wasserbehälter ab, welcher unter Urban VIII. unter dem Fußboden der Kirche aufgefunden worden ist. Gegenwärtig führt das Pantheon den Namen Santa Maria ad Martyres, weil es, durch Bonifazius IV. der heiligen Jungfrau geweiht, die von verschiedenen Kirchhöfen gesammelten und in einem Transport von 28 vollen Wagen herbeigeschafften Gebeine von Heiligen aufbewahrt. Auch ist es unter dem Namen „Rotunda“ bekannt **).

Werfen wir noch einen Blick auf die Denkmäler, welche die Römer nach einer bei Weitem mehr verbreiteten Sitte als bei anderen Völkern, über den Gräbern ihrer Todten aufrichteten. — Im Allgemeinen wurde viel Fleiß und Mühe auf ihre Erbauung und Ausstattung verwendet. Kann man den Grund hiervon keinesweges in einer reineren, innigeren und treueren Liebe suchen, als wir diese bei anderen Völkern und Nationen, deren Grabmäler wir oben beschrieben, zwischen den Lebenden und den Todten gefunden haben: so wird man ihn um so mehr in dem römischen Volksgebrauche finden, die Todten in die bloße Erde zu legen, so daß den Verbliebenen in seiner ganzen Länge, und zwar mit nach beiden Seiten ausgestreckten Armen ein hohles Grab umschloß. Nur ausnahmsweise bediente man sich der Todtenfärge ***), während

*) *Plin.* 34, 3. 36, 5.

**) *Burton* 146—159.

***) *Plin.* 14, 14.

das Verbrennen der Leichname und das Sammeln der Asche in Urnen erst seit Sulla gebräuchlich, durch die frühere Volkssitte aber bald wieder verdrängt wurde. Diese Beerdigungsweise verlangte aber einen größeren Raum, einen größeren Umfang der Grabmäler und größere Sorglichkeit bei ihrer Errichtung. — Ein bestimmter abgegrenzter Platz war ihnen nicht angewiesen; die meisten wurden zu den Seiten der Land- und Heerstraßen errichtet, wie z. B. an der Via Appia. Verboten war es dagegen, innerhalb der Stadtmauern die Todten zu beerdigen *) und nur Personen von ausgezeichnetem Verdienst konnten in der Stadt begraben werden. Daher finden sich auch innerhalb der Stadt einige Grabmäler **). Unter den sämtlichen bemerken wir zuerst das Grabmal des Cestius deshalb, weil dieses die einzige römische Pyramide ist, oder vielmehr ein Denkmal etruskischer Baukunst, die bei Grabmälern (siehe das Grabmal des Porcenna S. 31) sich bisweilen pyramidalen Formen bediente. Sie steht an der Porta S. Paolo auf der Grenzlinie der Mauer, ist aus weißem, jetzt schwarz gewordenem Marmor und laut ihrer Inschrift in 330 Tagen erbaut, 121 Fuß hoch und an der Basis 96 Fuß breit. Das berühmteste Grabmal ist das Mausoleum des Kaisers Augustus, nach dessen Vornamen von Tacitus ***) auch das Grabmal des Octavian genannt. Augustus ließ es erbauen und ringsherum mit Bäumen zu öffentlichen Spaziergängen bepflanzen. In ihm ruhten die irdischen Ueberreste dieses Kaisers, sowie die Gebeine des Marcus, Cäsar und Germanicus. Seine Gestalt war kreisförmig, seine Höhe 400 Fuß, seine Bedachung eine Kuppel, auf welcher die bronzene Bildsäule des Kaisers stand. Es ruhte auf ungeheuern Unterlagen von weißem Marmor und war mit Immergrün bedeckt. Die Begräbnishallen, die einst die entseelte Hülle des Kaisers und die Dahingeshiedenen der kaiserlichen Familie aufnehmen sollten, befanden sich im Innern. Hinter dem Mausoleum blühte ein herrlicher Lusthain; in dem Mittelpunkte der Ebene stand das Grabmal selbst, aus weißem Marmor aufgeführt und von eisernem Gitterwerk um-

*) Cic. de leg. 2, 23.

**) Burton 246 ff.

***) An. 4, 44. Strabo 5, 361.

schlossen. Von all dieser Pracht sind zwar noch beträchtliche Ueberreste vorhanden; aber wer mag in den öden Schutt- und Steinmassen, die der allseitige Zusammensturz der ehemals erhabenen Theile bildete und in den fahlen Backsteinen, welche nichts weiter als das Bild einer zertrümmerten und noch im Einsturz begriffenen Ringmauer geben, die ehemalige Herrlichkeit dieses Denkmals auch nur ahnen, das von den Römern dem Mausolischen von der Artemisia, des karischen Königs Mausolus Gemahlin, errichteten Grabmahl, was Kunst und Pracht anlangt, gleichgeachtet worden ist. (S. oben S. 53. Vergl. Burton S. 262. Montfaucon 4r Band. 2r Thl. 28 Buch. Kap. 4 de Mausoleis S. 2.)

Wir schließen hier die Reihe römischer Bauwerke, obschon die Geschichte uns noch von manchem interessanten Baue erzählt, welchen kunstliebende Kaiser, namentlich auch Augustus, Trajan, Hadrian, die Antonine, Septimius Severus und Alexander Severus schufen *).

Der Zweck unsers Bändchens nöthigt nicht nur zur Auswahl, sondern beschränkt auch diese. Könnten wir aber auch sämtliche Bauwerke zu einem Gegenstand unserer Betrachtung machen: so würden wir doch nichts an der freilich betäubenden Wahrheit ändern, daß die Kunst, nur auf kurze Dauer sich erhebend, ihrem Verfall unaufhaltsam entgegenging, gleichwie das weltbeherrschende Römerreich auch nicht mehr durch einzelne Großthaten und durch die Anstrengungen edelsinniger, heldenmüthiger und von reiner Vaterlandsliebe begeisterter Männer den drohenden Zusammensturz aufzuhalten vermochte. Die Einfalt in ihrer anspruchlosen Würde war aus dem Gemüthe geschwunden, jener unsichtbaren, geheimnißvollen Werkstätte geistigen, sittlichen und heiligen Lebens. Was aber hier nicht mehr ist und lebt und mit warmer, reiner Liebe gepflegt wird, — das kann auch die Kunst nicht mehr an das Licht bringen; das ist und lebt auch in ihr nicht mehr.

Man erkannte wohl den Werth griechischer Baukunst und ahmte sie noch im Zeitalter des Augustus, der Antonine, der Flavier und einiger nachfolgender Kaiser nach; aber

*) Vergl. Gibbon, Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Weltreichs, deutsche Ausgabe von Johann Sporschil. S. 37.

man wollte das Vorbild übertreffen und erreichte es darum nicht; man gefiel sich in Neuerungen, in Erfindungen von Zusätzen, und überhaupt Bervielfältigungen der einfachen Form. So siegte Laune, Willkür, Eitelkeit und individueller Geschmack über allgemeine Grundsätze, welche griechische Künstler in tiefer Auffassung der Kunst streng beobachtet und konsequent durchgeführt hatten. Die einfache dorische Säule, sowie die anmuthigere, jonische genügten nicht mehr. Man wählte die zierlichere, korinthische; aber auch diese befriedigte nicht die Eitelkeit, dieselbe sollte noch glänzender ausgestattet werden, als wie sie der beikommende Holz-



schnitt darstellt. Darum fügte man zu ihrem Kapital die große Volute des jonischen Kapitales hinzu (siehe oben S. 43, 47, 49) und erfand die Wandverzierungen im Innern der Gebäude durch Arabesken*). Bald aber überbot man sich im Streben nach Schmuck und Glanz. Es trat dann das Gefühl der Uebersättigung ein, welcher Trägheit und Erschlaffung folgte. Die Werke, die nun entstehen, zeigen eine Einfachheit, die sich wenig von dem Plumpen und Rohen unterscheidet, und bereits unmittelbar nach Diocletian war die Kunst so weit herabgesunken, daß aus Mangel an technischen Kenntnissen kein Kunstwerk mehr ausgerichtet werden konnte, und, um diesen Mangel zu ersetzen, man seine Zuflucht zur Plünderung alter Bauwerke nehmen mußte. Dies geschah auch noch unter Konstantin, der nach seinem Uebertritt zur christlichen Religion und nach der Verlegung der kaiserlichen Residenz von Rom nach Byzanz eine völlige Verödung der Kunst in Rom herbeiführte. Denn alle Künstler der damaligen Zeit wurden nach Neurom (Byzanz und später Konstantinopel) berufen, durch dessen Gründung der Gebieter der römischen Welt dem Ruhme seiner Regierung ein ewiges Denkmal setzen wollte. So war Rom an Künstlern verwaist und die hier ersterbende Kunst vermochte in Byzanz, ungeachtet der ungeheuern Summen (ungefähr zwei Millionen fünfhunderttausend Pfund Sterling), die man zum Aufbau

*) Vergl. Steglitz, Beitr. 1r Th. S. 188 ff.

der neuen Residenz und zur Errichtung prachtvoller Werke verwendete, und ungeachtet des Eifers, mit welchem talentvolle Jünglinge zur Erlernung und Ausübung der Baukunst ange-
spornet wurden, keinen kräftigen und lebensvollen Aufschwung zu nehmen *). Aus allen Städten Griechenlands und Asiens wurden Denkmäler, Statuen und überhaupt die werthvollsten Zierden nach Byzanz geschleppt und hier nicht selten in einer gänzlich unkünstlerischen, unharmonischen Verbindung mit neuen Werken aufgestellt. Dabei verloren die heidnischen Tempel, die Meisterwerke griechischen Baustyls, ungemein viel von ihrer ursprünglichen Vollkommenheit durch die Veränderungen, die bereits der christliche Kultus sowohl an ihrer äußeren Gestalt, als ihrer inneren Einrichtung dringend forderte, und der Charakter der griechischen Baukunst, den man noch zu Augustus Zeiten und unter einigen seiner Nachfolger wenigstens in den Hauptlinien darzustellen bemüht war, wurde gänzlich aus dem Auge gelassen **). Im Allgemeinen zeigt sich dies darin, daß man die horizontale Linie mit der Bogenlinie vertauschte und dadurch alle Theile in die Höhe zog. Von Säule zu Säule wölbten sich halbkreisrunde, unmittelbar auf den Kapitälern ruhende Bogen. Die Stelle des geraden Unterbalkens, mit dem die Säule bedeckt war, vertrat ein Simswerk, das jedem Knause einzeln auslag. Erst über den Bogen wurde in einer gewissen Höhe, um die Mauer zu bedecken und abzugrenzen, ein Gebälke angebracht. Dieses System, ganz verschieden vom alten, einfachen Style, das System des Lothrechtes, fand in der byzantinischen Bauart weitere Ausbildung und führte im Mittelalter zum Spitzbogenbau, der das Hochstrebende, die pyramidale Form darstellen sollte ***).

Auch unter Konstantins Nachfolgern erhob sich die Baukunst nicht wieder zu der Höhe, von der sie herabgesunken

*) Gibbon, Gesch. des Verfalls und Unterganges des röm. Reiches. S. 473.

***) Ebd. S. 473 ff. — Wir erinnern hierbei an die „Villa Hadriana“ und seinen Palast zu Tivoli. Schloffer, Weltgesch. 4r Bb. 289 ff. Vergleiche Plin. Panegy. 51, wo Trajan wegen seiner Bauwerke gelobt wird.

****) Vergl. Murray, Grundregeln der gothischen Bauart, übersetzt von Engelhard. S. 6. Stieglitz, Beitr. 1r Th. S. 138.

war, und ihre Pflege blieb geraume Zeit lang eine bloß mechanische. Wie hätte sie auch sich frei üben und segnend walten mögen, sie, die nur das Glück des Friedens, die Eintracht der Völker und Nationen und die Lobpreisungen des von Religion und Humanität tief ergriffenen, veredelten und geheiligten Herzens darzustellen berufen ist. Aber der Friede war jetzt mehr als je aus dem römischen Reiche gewichen und die Eintracht der Völker erschüttert oder zerstört. Ueberall blutiger Kampf und heftiger, die Leidenschaft zu tödtlichem Haß und schwarzem Verbrechen entzündender Widerstreit. Das römische Weltreich von schwachen oder grausamen, durch Schandthaten und gemeine Verbrechen vielfach gebrandmarkten Fürsten regiert, welche durch ihr fluchwürdiges Beispiel die Sittlichkeit, die ewige Grundlage dauernden Völkerwohls, zerstörten, ging seinem Untergange unausweichbar entgegen, und durch den Einfall fremder, wilder Horden *) asiatischen und germanischen Ursprungs von außen her unheilvoll erschüttert und zu Kampf und Krieg aufgefodert, bot es der Kunst nirgends mehr eine freundliche, friedliche Stätte. Im Innern zerrissen, nach außen hin getheilt, ging das abendländische Kaiserthum bald unter (476), und selbst die Werke, welche Theodorich, der Gründer des ostgothischen, auf den Trümmern des abendländischen Kaiserthums nach Ueberwindung des Heruler Fürsten Odoaker errichteten Reiches schuf, eben so wenig, wie die hochgepriesenen und bei weitem überschätzten Schöpfungen Justinians im byzantinischen Reiche, seine Kirchen und Paläste, sind, obgleich von griechischen Künstlern **) erbaut, keineswegs den Werken eines Iktinus an die Seite zu stellen, indem sie allenthalben zeigen, daß der Prachtliebe die Schönheit und der Sucht nach Mannigfaltigkeit der Form die Har-

*) Bekannt ist die sogenannte Völkerwanderung (374), eigentlich nur eine Fortsetzung des bis zu dieser Zeit niemals unterbrochenen Völkerzuges von Osten nach Westen, namentlich durch den Einfall der Hunnen, der Sieger über die Alanen, und anderer Raubvölker Asiens herbeigeführt. Sie verdrängten die Ostgothen und verursachten ein allgemeines Drängen germanischer Völker und ihre Einfälle in das römische Reich.

**) Gibbon S. 1366 erwähnt einen gewissen Anthemius, welcher den Riß zum Baue der Sophienkirche in Konstantinopel erfunden hatte, und Stieglitz, Weltk., 2r Th., S. 8, nennt Isidorus von Milei und Anthemius von Tralles als die Baumeister dieses Tempels.

monie und Einheit geopfert wurde (Stieglitz, Beitr. 2r Th. S. 2–9. — Gibbon S. 1366 ff.).

Justinians Nachfolger, von denen sich Justinian II. und noch mehr der baulustige Kaiser Theophilus durch Aufführung von glänzenden Bauwerken auszeichneten *), erhoben die Baukunst auch nicht auf eine höhere Stufe; ja sie vermochten sie kaum auf der Höhe zu erhalten, zu welcher sie Justinian emporgehoben hatte. Unter den vernichtenden Stürmen unaufhörlicher Kriege mit den Persern und mit Germanen, vornämlich aber des Krieges mit den Osmanen, welcher mit der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken und mit der Vernichtung des byzantinischen Reiches endigte (1453), wurden die meisten Kunstwerke roher Verwüstung preisgegeben und die inneren und äußeren Kämpfe des Christenthums für seine Herrschaft als Weltreligion gestatteten der Kunst eben so wenig einen neuen schöpferischen Aufschwung als einen erfolgreichen Fortgang auf dem bereits angebahnten Wege **). Gleichwohl kann nicht geläugnet werden, daß unter Justinian, welcher den Zeitverhältnissen nach für die Wiederbelebung der Kunst das Möglichste leistete, diese einen eigenthümlichen Charakter annahm, welcher, unter dem Namen der byzantinischen Baukunst bekannt, in der Folge seine weitere Ausbildung erhielt. Das bedeutendste Bauwerk Justinians in diesem Style ist die Sophienkirche in Konstantinopel.

Ihre äußere Form ist ein ziemlich regelmäßiges Viereck, ihre innere das griechische Kreuz ***). Vier in ein Viereck gestellte Pfeiler bilden die Mitte. Die über den Pfeilern sich ausspannenden Bogen tragen die Kuppel. Auf den Seiten dieses Viereckes nach Morgen und Abend stehen in einer Entfernung zwei Pfeiler, etwas näher gegen einander als die der Kuppel. Der halbrunde Platz, der hierdurch auf beiden Seiten gebildet wird, ist das Schiff der Kirche. Drei Pforten

*) Stieglitz, Beitr. 2r Th. S. 9 ff. Burton S. 412.

***) Stieglitz, Beitr. 2r Th. S. 10.

***) Das griechische Kreuz hatte vier gleiche Schenkel, während das lateinische, größtentheils im Abendland bei Errichtung von christlichen Kirchen gebräuchliche, unter seinen vier Schenkeln einen längeren hatte. S. Stieglitz, Beiträge. 2r Th. S. 38. Vergl. auch Burton S. 421 und 429.

an der westlichen Seite des Schiffes bilden den Eingang in die Kirche. An der Morgenseite öffnet sich der im Halbkreis geschlossene Chor. Zwischen den Pfeilern der Kuppel gegen Mittag und Mitternacht bilden die Schenkel des Kreuzes länglich viereckige Räume. In jedem Winkel des das ganze Gebäude umschließenden Vierecks befindet sich ein Saal mit zwei Geschossen übereinander. In die unteren Säle gelangt man durch Eingänge in den halbrunden Theilen des Schiffes, in die oberen führen besondere Treppen. Vor der Hauptpforte der Kirche liegen nach der Breite des ganzen Gebäudes und noch ein wenig darüber hinausragend zwei durch eine nach der Länge des Platzes getrennte, in zwei Stockwerke abgetheilte Hallen; das untere Stockwerk dient zum Durchgang in die Kirche; das obere ist zum kirchlichen Gebrauche bestimmt. Das Baumaterial des Gebäudes *), Steine und Mauerziegel sind statt des Mörtels mit eingegossenem Blei verbunden. Das Dach ist mit Marmortafeln eingedeckt. Die Kuppel besteht aus leichten, sehr porösen Lehmziegeln, welche Justinian zu Rhodus fertigen ließ. Der Bau der auf Pfeilern ruhenden Kuppel hat jedenfalls die meisten Ansprüche auf Eigenthümlichkeit. Alle Säulen im Innern der Kirche bestehen aus kostbarem Marmor, Porphyr und orientalischem Granit; sie waren aber nicht Werke ihrer Baumeister, sondern alten Gebäuden zu Rom entnommen. Sämmtliche Mauern sind mit Marmor bedeckt, in welchen Zierden von Achat und Perlenmutter eingelegt sind, und die Gewölbe sind mit musivischen **) Gemälden auf goldenem Grunde geschmückt. Dieser inneren Pracht entspricht die ärmliche Ausstattung des Aeußeren keinesweges. Außer der in zwei Geschosse abgetheilten und mit Fenstern versehenen Halle sieht man allenthalben nur nacktes Gemäuer und vier zur Unterstützung und zum Widerlager der Kuppel angelegte Pfeiler sind nächst den von den Türken erbauten Minarets (kleine Thürme, von welchen zum Gebete gerufen wird) die einzigen Zierden. So steht das Innere mit dem Aeußeren in einem auffallenden Gegensatz. Es

*) Außer den Choren war an dem Gebäude nichts von Holz zur Verhütung der Wiederkehr vergangener Unglücksfälle. Siehe Gibbon S. 1368.

**) So genannt von den Arbeiten in den Musengrotten. *Plin.* 35, 21, 42.

fehlt die Einheit und die Harmonie des Ganzen, das Geschmacklose der blendenden Pracht des Innern noch abgerechnet und der sowohl in Hinsicht auf Größe als auf Konstruktion ungleichen Säulen, sowie der Pfeiler ohne Fuß, Pilaster und Gesims nicht zu gedenken. Ja selbst die Kuppel mit dem unharmonischen Verhältniß ihres Durchmessers (105 Fuß) zur Höhe (38 Fuß) und ihrer deshalb gedrückten Form, weil sie unmittelbar von den Bogen über den Pfeilern ohne Unterbau in die Höhe steigt und mit den wohl zahlreichen, aber engen und kleinen, bei Weitem nicht genug das Innere erhellenden Fenstern gewährt nicht das Bild des Erhabenen und Schönen, das ein vollendetes Kunstwerk darbietet. Dennoch wurde dieser Tempel zu seiner Zeit für ein Wunderwerk der Baukunst angesehen *), und Justinian rief bei der feierlichen Einweihung des Tempels mit frommer Ruhmredigkeit aus: „Ehre sei Gott, der mich würdig erachtet hat, ein so großes Werk zu vollbringen; ich habe dich besiegt, o Salomon!“ **)

Einfluß des Christenthums auf die Baukunst.

Als das Christenthum durch Konstantin und mehr noch durch Theodosius gegen Ende des vierten Jahrhunderts Staatsreligion geworden war, weil von der siegenden Kraft seiner Wahrheit die heidnischen Gelehrten in ihrem Gegenkampfe sich eben so überwunden fühlten, als die Kabinetspolitik der römischen Kaiser, von dynastischen Rücksichten geleitet, sich mit ihr befreunden zu müssen glaubte: so konnte der Einfluß dieser so bedeutsamen Umwandlung auf dem Gebiete der Religion und Kirche auf die Baukunst nicht ausbleiben ***). Es galt jetzt, neue

*) Die Baukosten betragen mindestens eine Million Pfund Sterling und der kostbare Schmuck, mit welchem er ausgestattet wurde, war der letzte Raub des Heidenthums. Gibbon S. 1369.

**) Stieglitz, Beitr. 2r Th. S. 6, 7, 8. Gibbon S. 1367.

***) Vergl. Förster, das deutsche Volk dargestellt in Vergangenheit und Gegenwart zur Begründung der Zukunft. 8r Bd. Gesch. d. deutsch. Kunst. 1r Thl. Leipz. 1851. S. 40.

Formen zu schaffen für einen neuen Geist, der die Finsterniß und das Dunkel, welches die Völker deckte, erleuchten, die sittliche Kraft beleben, die Menschenwürde erheben und der Welt den weithin und tief erschütterten Frieden wiedergeben sollte; es galt, neue Tempel zu bauen, in denen Gott, der einige Gott, im Geiste und in der Wahrheit verehrt und angebetet werden sollte nach der Vorschrift Dessen, der sein reines, heiliges Leben für die die Welt freimachende Wahrheit am Kreuze geopfert hatte. Je klarer und wärmer dieses von Christo aufgestellte Ideal des Glaubens und Lebens erfaßt wurde; desto mehr trat das Streben hervor, dasselbe durch eine würdige Form des Kirchenbaues äußerlich darzustellen; je weiter sich das Christenthum in der Auffassung des höchsten Wesens, als eines über alles Irdische und Menschliche erhabenen, unsichtbaren und vollkommensten Geistes von dem Heidenthum entfernte, welches den Begriff der Gottheit zertrennt, ihr Wesen in das All der Natur versetzt und ihren Göttern eine menschliche Gestalt und sogar menschliche Schwächen und Leidenschaften beigelegt hatte; desto verschiedener von den heidnischen Tempeln mußte auch der Bau der christlichen Kirchen sich gestalten. Je mehr oder weniger nun die Aufgabe gelöst wurde, den christlichen Kirchen eine der christlichen Offenbarung entsprechende Form zu geben; desto mehr oder weniger entschieden war der Einfluß des christlichen Elementes auf die Baukunst. Immer aber war derselbe ein günstiger; wenn auch noch nicht allenthalben es jetzt der Kunst gelingen mochte, den Triumph des Geistes in der vollendetsten und würdigsten Form darzustellen. Das aber fühlte und erkannte man, es müsse das Gepräge tiefen Ernstes auf den Werken der christlichen Kunst ruhen. Darum wählte man große, feierliche, einfache und feste Formen, welche ohne Schmuck und Zierden durch ihre sorgfältige Bearbeitung und ihre regelmäßige Verbindung nicht nur einen wohlthuenden Eindruck auf das Auge zu machen, sondern auch das Gemüth zu erheben und zu erbauen vermöchten. Die Mauern wurden aus wohlbearbeiteten Quadern aufgeführt; auf starken Säulen steigen schwere, hohe Bogen und Kreuzgewölbe empor; korinthische Säulenkapitäl, bisweilen mit andern Blättern als denen des Akanthus (Bärenklau), auch mit Thierbildern und

Masken verziert *), bedecken die Säulen; der Fuß der Säulen war der attische. Das Gebälke zeigte eine verschiedenartige, willkürliche Zusammensetzung und das Simswerk trat in scharfer Abgrenzung hervor. Halbkreisrunde Bogen (das Merkmal des byzantinischen Baustyls) ruhen auf Säulenkapitälern entweder unmittelbar oder auf einem dem Kapitäl aufgelegten, niedrigen, simbartig verzierten Steine. Die Fenster von geringer Höhe und Breite sind in Harmonie mit der Form der Bogen halbkreisrund geschlossen; ihre ungegliederten Wände aber aus glatten Quadern (harmonisch mit den Quadern der Mauern) geformt. Die Pforten, einfach gestellt, sind bedeckt von einem halbkreisrunden, auf Kämpfern (ein Gesims, welches den Bogen von dem Pfeiler scheidet) ruhenden Bogen. Den Haupteingang in die Kirche zeichnen freistehende oder mit der Mauer verbundene Säulen würdig aus. Zierrathen aus Blättern und Laubzügen am Fries, an dem Simswerke, den Leisten und Einfassungen sieht man selten. Dagegen zeigt das Hauptgesims jene eigenthümliche, byzantinische Verzierung, eine Reihe halbkreisrunder, mit einander verbundener Bogen. So wurde die byzantinische, d. h. die griechisch-römische Baukunst, der Rundbogenbau, durch das Christenthum gehoben und mit dessen Verbreitung jetzt in allen Ländern der Erde, in Italien, Frankreich, Deutschland, Britannien, selbst im Orient, in Oberägypten und in Arabien die herrschende, und hier erhielt sie in ihren Formen eine so große Mannigfaltigkeit und so reichen Schmuck, daß die arabisch-byzantinische Baukunst als ein besonderer Baustyl erscheint.

So wenig nun derselbe vom Anfang des siebenten Jahrhunderts, d. h. von der Begründung des Islams durch Mu-

*) Thierbilder als Verzierungen anzuwenden, ist heidnischer Gebrauch. Man vergleiche die Bauwerke der Perser und Ägypter (die Isis wurde mit einer Umhüllung von Stierohren auf dem Haupte, nicht am Haupte selbst, dargestellt als Symbolen der Kraft und Stärke). Oder sie stammen aus dem Judenthum, wo ungeachtet des mosaïschen Bilderverbotes (2. B. Mos. 20, 4. 1. 16 ff.) nicht alle Bilder für den Gebrauch verboten sein konnten, da die Bundeslade im Heiligthum selbst mit Bildern (Cherub, Sphinx) geschmückt war (s. S. 35). Christliche Gebräuche finden aber im Heidenthum wie im Judenthum ihre Erklärung.

hammed bis zum neunten Jahrhundert, von der byzantinischen Bauart sich unterscheidet: so bemerkbar machen sich die Veränderungen, welche er vom neunten bis zum dreizehnten Jahrhundert und noch weiter hinaus, jedenfalls bis in das fünfzehnte Jahrhundert erhielt. Theils sind diese wunderbare und werthvolle Ausschmückungen, wie sie orientalischer Luxus und orientalische Phantasie erforderten; theils und zwar nach dem dreizehnten Jahrhundert bestehen sie in der Anwendung des Spitzbogenbaues neben dem Rundbogenstyl. Doch weder der Spitzbogen, eine Form der nordischen, gothischen, deutschen Baukunst, noch der Rundbogen blieben unverändert. Der erstere erscheint in den Werken der arabischen Baukunst an seiner obern Spitze auswärts geschweift, und an seiner innern Fläche mit einer Reihe kleiner Kreisstücke besetzt; letzterer wurde aus mehreren Kreisabschnitten zusammengesetzt und erhielt die Gestalt eines Hufeisens. Die Säulen, welche die Araber selbst bearbeiteten (nicht selten nahmen sie Säulen von alten Gebäuden), waren von byzantinischer Konstruktion und standen entweder einzeln oder zu zweien, auch zu vieren auf einer gemeinschaftlichen Unterlage, über den Kapitälern durch eine Deckplatte vereint. Die Knäuse waren mannigfach geformt und durch Laubzüge verziert. Auch der Würfelknäuse mit einem Untersatz unter dem eigentlichen Würfel bediente man sich. Die Pforten der Moscheen sind, den Besatz der Wände und Bögen ausgenommen, wenig verziert, die Fenster niedrig, halbkreisrund oder mit dem Spitzbogen in Hufeisenform bedeckt. Marmorplatten und bunte Ziegelsteine schmückten die Mauern im Innern der Paläste und Moscheen; die Zierrathen glichen den Mustern arabischer Teppiche; daneben wählte man auch geometrische Figuren, Vierecke, Achtecke etc.

Die vorzüglichsten Bauwerke der Araber stammen von den Mauren in Spanien *). Erwähnenswerth unter ihnen ist

*) Die Araber, welche unter Tarif die Westgothen aus Spanien verdrängten und dieses eroberten (711), waren aus Mauritanien, einer Landschaft der Berberei, herübergekommen und führen deshalb den Namen Mauren; sowie die Namen Mauren, Araber und Sarazenen in der Geschichte Spaniens gleichbedeutend gebraucht werden. Sie regierten in Spanien unter Chalifen, bis im fünfzehnten Jahrhundert ihrer Herrschaft daselbst ein Ende gemacht wurde. Vergleiche Schloffer, Weltgesch. 5r Bd. S. 89.

die seit Ferdinand dem Heiligen (1206) in eine christliche Kirche umgewandelte Moschee zu Cordova, welche Abdurrahman I. anlegte und dessen Sohn Hescham I. (800) vollendete. Dies Gebäude, 500 Fuß lang und 400 Fuß breit, hat die Gestalt eines länglichen Vierecks und ist insbesondere merkwürdig, weil seine platte Decke auf mehr als 1000 Säulen ruht, auf denen sich majestätische Bogen wölben.

Das berühmteste Bauwerk der Mauren ist der Palast der maurischen Könige zu Granada mit Namen Alhambra. Er wurde erbaut zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Auch jetzt noch, da er verfallen, da von dem Glanze seines goldenen Saales und seiner mit Gold und Silber verzierten Deckengewölbe Viel geschwunden ist, und das köstliche Blau und der blendende Purpur, in welchem die Wände zauberisch glänzten, zum großen Theile verblichen sind, erfüllt der Anblick seiner Ruinen mit Bewunderung *).

Auch arabische Grabdenkmäler, in Sandsteinfelsen gehauen, finden sich in dem steinigten Arabien, im Thale Beden, an der Ostküste des arabischen Meerbusens und in Indien. Unter ihnen ist das Mausoleum, welches der Kaiser Schach Scham für sich und seine Gemahlin Taje Nabel erbauen ließ, bewundernswerth. Alles ist an diesem Gebäude von Marmor, die Mauern, die vier auf diesen sich hoch erhebenden Thürme, der Fußboden und selbst die Fenster, welche aus durchbrochener Arbeit von weißem Marmor bestehen. Hohe Cypressen beschatten sinnig das Grabmal, dessen weißer Marmor in ihrem dunkeln Grün und in dem Grün der Matten des das Ganze umschließenden Gartens reizend erglänzt.

Was nun die neuere Bauart der Araber anlangt, so verläugnet diese ihren schon in frühen Zeiten und zwar nach dem Vorbilde der Sophienkirche angenommenen byzantinischen Charakter keinesweges, wenn man die kostbare Bekleidung des Stoffes und die reiche, bisweilen üppige Ausstattung an dem Innern der Wände und Mauern, die Inschriften in goldenen Buchstaben über den Fenstern und an den Thoren, selbst silberne Thüren und die mit glänzendem Erz bedeckten Zinnen und Kuppeln abrechnet **).

*) Vergl. Stieglitz, Beitr. 2r Thl. S. 24.

**) Vergl. Stieglitz, Beitr. 2r Thl. S. 28 ff.

Hieher gehört auch unstreitig die Moschee zu Mekka, welche weniger wegen ihrer Vorzüge als Bauwerk als wegen ihrer geschichtlichen Bedeutung einen hohen Ruf erlangt hat. Denn sie enthielt die Kaaba *), ein uraltes arabisches und ursprünglich Einem Gott geweihtes Volksheiligthum**), dessen Entstehung die muhammedanische Tradition bis in die vor-sündfluthliche Zeit versetzt und zuerst von Engeln vor Adam, dann von diesem, von Seth und nach der Sündfluth von Abraham erbauen und wiederherstellen läßt. Von den Nachfolgern Muhammeds wiederholt und zuletzt (1630) vom Sultan Mustapha erneuert, enthält sie gegenwärtig, als einen Theil der alten Kaaba, nur noch ein Stück Mauer. Auch sie, bestehend aus einem von einem freien Platze mit einem Porticus umringten Viereck mit 19 Thoren, trägt auf ihren hie und da marmornen Säulen arabische Spizbogen und über diesen Kuppeln in reicher Anzahl ***).

IV.

Die Baukunst des Mittelalters — die deutsche Baukunst.

Auf den Trümmern des römischen Weltreichs schuf Karl der Große, von einem geistvollen Geschichtschreiber (von Rotteck) „der Baumeister eines Weltreichs, der Gesetzgeber der Nationen und in der Nacht der Zeiten ein einsam strahlender Stern“ genannt, durch die Vereinigung Frankreichs, Italiens und Deutschlands ein neues Reich, das deutsche Reich. Mit der Entstehung dieses Reiches wird den wilden und

*) Kaaba, zusammenhängend mit dem hebräischen Worte Kaba und dem griechischen Kybe, Kybos = cubus bezeichnet die viereckige Gestalt des von Abraham (der Tradition nach) aufgerichteten gemeinschaftlichen Tempels zu Mekka, oder doch die viereckige Gestalt seines Grundsteines, wobei die metaphorische Bedeutung des in die Höhe Gerichteten, also das Hohe, Erhabene, Würdevolle, nicht ausgeschlossen ist.

**) Gase, Kirchengesch. 5. Aufl. Leipzig 1844, S. 101.

***) Vergl. Stieglitz, Beitr. S. 30 ff.

blutigen Raubzügen asiatischer Nationen und nordischer Völkerschaften Europens ein Ziel gesetzt. Ungarn und Spanien sind besiegt und der bisher unabhängige Stamm der Britten in seinen Besitzansprüchen auf die Gestade des Ozeans beschränkt *). So kommt das erschütterte Europa endlich zur Ruhe. Deutsche Sitte und Art erblüht aus den Verwüstungen der römischen Welt und Karl der Große, „an jeglicher Weisheit und menschlicher Tugend Allen gleich liebenswürdig und schrecklich, Allen gleich „bewunderungswürdig,“ wie der Geschichtschreiber Nithard von ihm rühmt, wird der Schöpfer einer neuen Zeit. — Neue Sitten machen sich geltend; neue Bestrebungen wecken den schlummernden Geist; an neuen Idealen erhebt und begeistert sich das Gemüth. Wir haben hier nicht zu untersuchen, welcher größeren oder geringeren Antheil Karl an dem erfreulichen Aufschwunge zum Lichte hatte und müssen das Urtheil hierüber den Geschichtschreibern überlassen, von denen freilich die gründlichsten und unpartheiischsten die Makel sowohl an dem öffentlichen als an dem Privatleben Karls keinesweges übersehen haben **). Aber unbezweifelt ist es, daß mit ihm ein neues, geistiges Leben hervortritt. Es ist, als ob die Geister längst gefallener Helden aus den Gräbern steigen und die Völker zu glorreichen Thaten, zu männlicher Tugend und beharrlicher Treue im Leben und im Kampfe ermunternd umschweben. Vor Allem ist es ein Bild, welches die Sehnsucht der harrenden Völker befriedigt und in der Klarheit seines segnenden, alles Erdenweh in dem verheißenen Himmel verklärenden Lichtes vor die Seele tritt, das Bild des größten aller Helden, der die Fürsten der Finsterniß bezwang, der Welt die Friedenspalme reichte und, verklärt vor dem himmlischen Vater, zur Theilnahme an seinem seligen und erhabenen Reiche einladet. Wenigstens lebte dies Bild in den Herzen der damaligen Künstler und wurde bald von ihnen als das schöpferische Ideal mit seelenvoller Empfindung und warmer Begeisterung festgehalten, während freilich Tausende noch im Dunkel wandelten und gleich dem verblendeten Judenthume die Ermahnungen, Belehrungen und Tröstungen ihrer Propheten nicht verstanden. Begreiflich daher, daß, da die Zeit eine neue Richtung nahm,

*) Vergl. Gibbon S. 1810.

**) Vergl. Gibbon S. 1807 ff. Schlosser. 5r Bd. S. 371 ff.

auch der Kunst sich neue Bahnen eröffneten, und es erscheint kaum nöthig, auf die thatsächliche Beförderung der Baukunst durch Karl den Großen hinzuweisen *).

Der Baukunst, welche mit dem Mittelalter oder mit dem Zeitalter Karls des Großen beginnt, hat man verschiedene Namen beigelegt. Man nennt sie die romantische, weil sie weniger streng an Grundsätze, wie die Baukunst der Griechen, gebunden, frei waltet im Schaffen und Bilden der Form und das Leben nach seiner Mannigfaltigkeit im freien Schwunge der an Heldenthaten, Männertugend, dem Zauber der Liebe und der göttlichen Macht der Religion sich begeisternden Phantasie **) darstellt. Man nennt sie ferner, aber weniger passend, den lombardisch-byzantinischen Baustyl ***), da die Bauwerke der Longobarden sämmtlich ein Raub der Flammen geworden sind und ihr Einfluß auf die Baukunst kaum nachzuweisen sein dürfte. Auch der karolingische Baustyl, von Karl, wird sie genannt †), und endlich ist der Name der gothischen Baukunst nicht minder gebräuchlich, womit jedoch nur ihr deutscher Ursprung bezeichnet werden soll ††). Wir nennen sie die Baukunst des Mittelalters oder die deutsche Baukunst, weil sie durch deutsche Künstler in tiefsinniger Lösung der höchsten architektonischen Aufgabe ihre Ausbildung und Vollendung erhielt. Ihrem Wesen nach ist sie Spitzbogenbau,

*) Karl erbaute den Palast zu Aachen, zu Ingelheim und an der fränkischen Saale, eine Kirche zu Aachen, zu welcher Pabst Hadrian die Marmorsäulen von dem zerstörten kaiserlichen Palast zu Ravenna lieferte. Die beabsichtigte Errichtung eines Kanals zur Verbindung der Donau und des Rheins durch die Rednitz und Altmühl scheiterte an der Unwissenheit der Bauleute, welche die Wasserwage nicht zu gebrauchen verstanden, und die Ausführung anderer Werke hinderte der Krieg. Schlosser 5r Bd. S. 393 ff.

**) Stieglitz, Beitr. 2r Th. S. 36.

**) Binterim 4r Bd. 1r Th. S. 69.

†) Ebendas. S. 57. Die von Karl dem Großen erbaute Kirche zu Aachen (basilica Aquisgranensis), so wie die von dem Hofkaplan Karls, Hildebold, erbaute und von Willibrod eingeweihte Kirche mit einem Doppelchor und 71 Fenstern von vier verschiednen Formen, großen, oberen, unteren und runden; ferner die Domkirche zu Mainz, erbaut im Jahre 978, kann man mit Binterim nicht als Bauwerke eines besondern karolingischen Styls ansehen, da ihre halbkreisrunden Bogen die byzantinische Bauweise unzweifelhaft beurfunden. S. Binterim S. 65.

††) Stieglitz S. 43.

der aus dem römisch-byzantinischen Rundbogenstyl sich entwickelte und diesen allmählig, aber endlich mit dem allgemeinen Siege nordischer, deutscher Bildung über den Süden gänzlich verdrängte *). Während der Zeit, wo beide Baustyle gleichsam um die Oberherrschaft kämpften, sind Bauwerke entstanden, bei denen beide Bauweisen angewendet wurden, indem der Spitzbogen zur Verbindung byzantinischer Pfeiler gebraucht wurde. Ein solches Bauwerk ist die Kirche zu Memleben an der Unstrut, unter König Heinrich I. und den Ottonen errichtet, ferner die Kirche zu Nürnberg, die Abteikirche zu Heisterbach am Niederrhein u. a. **). Dagegen zeigt die im Jahre 1174 von dem Landgrafen Dodo IV. zu Rochlitz erbaute Klosterkirche zu Wechselburg (jetzt zur Rezeßherrschaft des Grafen Alban von Schönburg im Königreich Sachsen gehörig) den reinen byzantinischen Styl in seiner höchsten und herrlichsten Vollendung ***).

Fragt man nun nach den Gründen, warum der Spitzbogenbau oder die deutsche Baukunst die herrschende wurde: so sind dieselben zuvörderst in der politischen Lage Deutschlands zu suchen, das seit Karl dem Großen ein mächtiges Reich geworden und bis zu den Hohenstaufen sein überwiegendes Ansehen behauptet hatte. Dabei ist nicht zu übersehen, daß die Anwendung des Spitzbogenbaues in Deutschland deshalb Beifall fand, weil man die dreieckige Form an den Dächern der Häuser liebte, wie denn überhaupt die nordischen Völker der damaligen Zeit in Uebereinstimmung mit ihrem schroffen, rauhen Charakter und ihren verben Sitten die spitze, schrofne und eckige Form jeder anderen vorzogen. Da aber die deutsche Baukunst sich vorzugsweise an Kirchenbauten verherrlicht hat, so ist auch der hauptsächlichste Grund ihrer stegreichen Vollendung in der religiösen Begeisterung für die christliche Offenbarung zu finden. Um diese Behauptung zu rechtfertigen, müssen wir zuvor einen Blick auf die Form und Bauart der ersten christlichen Kirchen werfen.

In den ersten Jahrhunderten während der Christenverfolgungen hatte man in Bezug auf Form und Anlage der christ-

*) Ebenbas. S. 35, 36, 39.

**) Vergl. Stieglitz, Beitr. 2r Th. S. 41.

***) Ebenbas. S. 38.

lichen Kirchen keinen bestimmten Baustyl. Doch nahm man im Allgemeinen den Salomonischen Tempel als Vorbild, um hiermit jede Erinnerung an heidnischen Götzendienst zu vernichten. Daher wählte man hochgelegene Gegenden. Die hohe Lage des Gotteshauses sollte, wie bei dem Salomonischen Tempel, das Erhabene über die Welt und das Abgeschlossene von ihr ausdrücken. Auch meinte man nach Anleitung wörtlich aufgefaßter Schriftstellen, in denen die geistige Erhabenheit, Allmacht und Majestät Gottes unter den Begriffen „hoch“ und ähnlichen Begriffen nur bildlich bezeichnet wird, in der Höhe Gott näher zu sein (Hiob 16, 19. Ps. 102, 20. 144, 7. Jes. 57, 15. Luc. 2, 14). Das Gebäude war länglich, in der Form eines Schiffes und mit dem oberen Theile, wo der Altar stand, gegen Osten gestellt. Abbildungen und Sinnbilder schmückten das Innere, bisweilen auch marmorne Säulen mit Goldverzierungen, in welche das Kreuzzeichen oder der verzogene Name Christus eingehauen war *). Oder man wandelte, wo die Verhältnisse einen Neubau nicht gestatteten, öffentliche Gebäude, selbst jüdische Synagogen und heidnische Tempel kraft kaiserlicher Edikte (seit dem 4ten Jahrhundert) in christliche Kirchen um **). Im Allgemeinen adoptirte man Form und Namen der Basilica und behielt sie, als dem christlichen Kultus nicht widersprechend, auch bei neu zu erbauenden Kirchen bei ***). Sie bildete ein langes Viereck mit doppelten oder vierfachen Säulenreihen, der Länge nach durchschnitten, und lief in eine halbrunde Halle aus (sanctuarium). Das Gebälke ruhte unmittelbar auf den Säulen; eine zweite Reihe von Säulen (Arkaden) erhob sich darüber, und ein ziemlich flaches Giebedach bedeckte das Ganze. Vor dem Eingange befand sich ein viereckiger, mit Säulengängen umgebener Vorhof (atrium, paradisus) und in dessen Mitte ein Brunnen zum Waschen der Hände (der Weiskessel in den katholischen Kirchen). Der Hauptraum war durch eine Mittelwand in eine äußere (narthex) und in eine innere (naos) getheilt, um die Büßenden und Katechumenen abzusondern.

*) So ließ Theodosius den Tempel zu Heliopolis in eine christliche Kirche verwandeln. Kreuser, Christl. Kirchenbau. Bd. 1. S. 217.

***) Winterim 4. Bd. 1. Th. S. 4. S. 40 ff.

***) Ebendas. S. 23.

Im Heiligthume, durch Schranken und Vorhallen getrennt, was an den Salomonischen Tempel erinnert und das jetzt noch in der katholischen Kirche übliche Gitterwerk erklärt, welches dem Laien den Eingang in das Allerheiligste wehrt *), stand der Hauptaltar. Hinter diesem war die Kathedrale des Bischofs, von den Sigen der Priester umgeben. Vor dem Altar erhoben sich der Chor für die Sänger, auf dem Chore zur Seite eine oder zwei Kanzeln (ambon). Kleinere Kirchen waren nach der Rotunda der römischen Tempelform gebaut. Bald aber prägte man der Basilika einen christlichen Charakter auf, indem man ihr die Form des Kreuzes, entweder des lateinischen oder griechischen, zu Grunde legte, so daß bei jenem der längere, bei diesem alle gleichen Schenkel das Hauptschiff bildeten (siehe oben S. 76). Durch Verbindung mit der Rotunda wurde über dem Kreuzdurchschnitt eine Kuppel im Halbkreisbogen, als ein Bild des Himmels, gewölbt. Die Wände zierten Mosaikbilder, welche die heilige Geschichte, auch das Leben und Leiden der Heiligen darstellten **). Thürme und Glocken kamen erst im 8ten Jahrhundert, zuerst in Nola in Campanien, auf ***). Diese Werke waren gewiß, vom künstlerischen Standpunkte aus betrachtet, unvollkommen; aber gerade ihre Mängel beweisen, daß die christliche Begeisterung höher galt, als das künstlerische Ideal †). Doch konnte ein Zwiespalt zwischen beiden auf die Dauer nicht bestehen. Die weltüberwindende Kraft des christlichen Geistes mußte auch die Künstler mächtig ergreifen, sie veranlassen, aus den gewohnten Formen herauszutreten und den würdigsten und erhabensten nachzuspinnen, damit das Erhabenste, die Verklärung der göttlichen Gnade und der Würde des Menschen in Christo in einem Gebilde von Menschenhand, so weit dies möglich war, befriedigend dargestellt würde. Das ist der Geist der deutschen Baukunst, und nur der christliche Geist, der sie durch-

*) Winterim S. 54.

**) Hase, Kirchengesch. S. 140.

***) Winterim S. 288. Vergl. auch Murphy, Grundregeln der gotischen Bauart. S. 42. Beschreibung der Kirchen der ersten Christen.

†) Vergl. Stieglitz, Beitr. 2r Thl. S. 46 ff. Winterim S. 45 ff. Kreuser, Christl. Kirchenbau. S. 206 ff. Förster, das deutsche Volk, dargestellt in Vergangenheit und Gegenwart zur Begründung der Zukunft. 8. Bd. Gesch. d. deutsch. Kunst. 1. Th. Leipzig. 1851. S. 74.

wehte, ist der Erklärungsgrund ihres Sieges *). — Große Zeiten erzeugen große Männer, und die große geistige Umgestaltung aller Verhältnisse durch das Christenthum ließ auch bald die Künstler finden, was sie in tiefdenkender Begeisterung suchten. Es war die Anwendung des Spitzbogens. Ein frisches, reges Leben begann vom 11ten Jahrhundert an in der Künstlerwelt. „Einzelu, als Nothbehelf, fand sich der Spitzbogen schon in Italien (S. Lorenzo zu Subiaco, 874); aber das Werk der Noth wurde zur freiesten Offenbarung des Geistes. Die Wölbungen der Dome stiegen empor, ein steinerne Hochwald; die schlank austrebenden Pfeiler wurden das Sinnbild eines himmelanstrebenden Geistes; die Basilica, meist mit dem (lateinischen) Kreuze blieb Grundform; der Chor, in ein Vieleck auslaufend, stellte, als die Priesterkirche, den höchsten Schwung des Baues im Innern dar; die Thürme wurden die nothwendigen Höhen und Schlüsselpunkte des allgemeinen Strebens. Im phantastischen Schmucke der steinernen Blätter und Blumen, der Schnörkel und Frazen frommer Thiere und der alten bezwungenen Drachenbrut erschien die Fülle der Natur, wie die dämonische Unnatur, dem Heiligen dienstbar. Durch die gemalten Fenster **), als der Farbe reinste, lichtdurchdrungene Darstellung, fiel ein geheimnißvolles Licht in die hohen, düstern Räume. Die Gestalten der heiligen Geschichte wuchsen aus Säulenbündeln hervor. Die Welt- und Kirchengeschichte wird vertreten durch steinerne Schläfer mit gefalteten Händen auf heiligen Bischofs- und Fürstengräbern. So war die Kirche als der neue Tempel Salomonis ein Bild der Erde mit allen ihren Kindern, über die sich der Himmel wölbt; die Bauten waren eine große Volksache, um ein heiliges Land im Vaterlande zu erobern; der Reichthum des Privatlebens strömte dem Gotteshause zu; ein Menschenalter übergab dem andern die ungeheuern Pläne“ ***).

Wir können nun füglich von einer Darstellung der Versuche, den Spitzbogen und überhaupt die ganze Form der christlichen Kirchen sammt ihren Theilen zu konstruiren, Um-

*) Vergl. Förster, Gesch. d. deutsch. Kunst. S. 165 ff.

***) M. A. Gessert, Gesch. der Glasmalerei. Stuttg. 1839.

****) S a s e, Kirchengesch. 5. Aufl. Leipz. 1844. S. 298 ff.

gang nehmen. Mag man den Ursprung des Spitzbogens von den Nesten der Bäume oder aus dem Durchschneiden sächsischer oder griechischer Zirkel oder aus der Perspektive der Bogen herleiten, oder mag er seinen Grund in der Erfahrung der Architekten haben, daß er ein geringeres Widerlager, als der Rundbogen, bedürfe, und daß man ihn deshalb und um ihn auf bestimmte geometrische, eine schöne Form zugleich bedingende Verhältnisse zurückzuführen, nun fortan aus der Widerstandslinie konstruirte, welche aus mittleren Proportionalgrößen hervorgeht: keiner dieser Erklärungsversuche scheint eine befriedigende Lösung des tiefen und doch so mächtig ergreifenden Baugesheimnisses zu enthalten, welches der Spitzbogen mit den an ihn harmonisch sich anschließenden übrigen Theilen eines Meisterwerkes deutscher Baukunst in sich schließt. Zufälligen Umständen verdankt er aber gewiß eben so wenig sein Dasein, als dem Streben, die spitz sich durchkreuzenden Nester von Waldbäumen nachzubilden, wofür sich bei Erbauung christlicher Kirchen gar kein Grund auffinden ließe. Eben so bedenklich erscheint es, aus geometrischen Verhältnissen, und zwar aus der sechsseitigen Gestalt des Würfels die Anlage christlicher Kirchen, mithin aus nur formellem Grunde zu erklären *). Denn sicher ist jede Form, als die Darstellung einer Idee, auch auf eine solche zurückzuführen und die Formen christlicher Baukunst sind unbezweifelt aus christlichen Ideen hervorgegangen, die sie gleichsam verkörpern sollten. Welche christliche Idee möchte aber wohl darin liegen, daß man aus der Einheit des sechsseitigen Würfels den christlichen Kirchenbau konstruirt und somit allerdings die Entwicklung der Mannigfaltigkeit aus der Einheit bildlich darstellt?**) — Bei Weitem angemessener dürfte es sein, den Spitzbogen nicht als einen Theil an und für sich, sondern in seinem Verhältniß zu allen übrigen Theilen eines gothischen oder deutschen Bauwerkes zu betrachten und seine Konstruktion auf die Thatsache zu stützen, daß alle vertikalen Theile des Oberbaues in Einem Punkte endigen ***), eine Thatsache, welche auf das

*) So Stieglitz, Beiträge. 2r Thl. S. 49—55.

**) Ebendas. S. 53 ff.

***) So Murphy, Grundregeln der gothischen Bauart. S. 1—12, und die Anmerkungen des Uebersetzers. S. 45 ff.

System des Pyramidenbaues hinweisend, die auf allen Strebe-
pfeilern und Thürmchen sich vorfindenden Pyramidenspitzen
erklärt. So ist Einheit im ganzen großen Baue; Alles strebt
nach der Höhe empor, nach Einem Punkte, die Bogen der
Thüren, der Fenster und selbst die kleinsten Verzierungen,
wie die Linien eines gleichseitigen Dreiecks, die erst im Scheitel-
punkte den Endpunkt ihrer Richtung finden *). Auch die
Thurmspitze, als des Ganzen höchster Punkt, erhält auf diese
Weise ihre Erklärung. Erwägt man nun, daß die Pyramide,
bei den Aegyptern das Aufsteigen des unsterblichen Geistes
nach der Höhe andeutend, als ein sinnreiches Denkmal die
Gräber schmückte (siehe oben S. 44), so läßt sich, vorausge-
setzt, daß die Anwendung der Pyramidenform von christlichen
Baukünstlern nicht eine zufällige, sondern wohlberechnete war,
dem Baue der christlichen Kirchen im deutschen Baustyl leicht
die allegorische Deutung unterlegen: Nur der Tod des
Erlösers am Kreuze vermittelt den unsterblichen
Geistern den Aufgang zur Höhe, zum Vater, zu
Christo. Diese Deutung gewinnt an Leichtigkeit und Natür-
lichkeit, wenn man nicht vergißt, daß die Grundform der Kir-
chen die Form des Kreuzes angenommen hatte und daß aus der
Sitte der frühesten Zeit, auf den Gräbern der Märtyrer Kir-
chen zu errichten **), der noch in späteren Zeiten übliche Ge-
brauch entstanden war, Vielen im Tode, und namentlich Sol-
chen, die im Leben durch christliche Frömmigkeit sich ausge-
zeichnet hatten, in der Kirche die Stätte ewiger Ruhe zu be-
reiten ***). Wendet man auch dagegen ein, daß an einen
nicht allgemeinen Gebrauch sich auch nicht eine allegorische
Deutung der Kirche in ihrer Allgemeinheit und des gesamm-
ten Kirchenbaues anknüpfen lasse; sondern daß der christliche
Kirchenbau aus ihrer allgemeinen, alle ihre Glieder und nicht
bloß Todte, sondern auch Lebende gleichmäßig umfassenden
Bestimmung abgeleitet werden müsse: so ist es hier am Orte,
zu bemerken, daß fast dieselbe Bedeutung, denselben urchrist-
lichen Gedanken, einen Kardinalpunkt des christlichen Glaubens

*) Vergl. Steglitz, Beitr. 2r Thl. S. 44.

**) Hase, Kirchengesch. S. 148.

***) „Das Grab des Heiligen wurde als die Pforte des Paradieses, als
der vieltausendarmige Wegweiser zum Himmel hingestellt.“ Förster,
Gesch. d. deutschen Kunst. S. 128.

aller Konfessionen, alle Theile der christlichen Kirche zusammen genommen in ihrem Baue sinnreich aussprechen. Mit Recht kann man daher mit Kreuser *) behaupten, daß „die Kirche seit ihrem Beginne nichts thue, spreche, denke, deute, baue, bilde, erkläre, rathe, gebiete und begründe, als was in den beiden Bündeln, dem Testament der Verheißung und dem Testament der Erfüllung (also dem A. u. N. T.), nachweisbar ist **), wenn man auch nicht mit allen auf diese Behauptung gegründeten Folgerungen, die übrigens mit dem bitteren Spott einer feindseligen Polemik gegen nicht katholische Christen reich gewürzt sind, sich einverstanden erklären kann. In der christlichen Kirche geht Alles von Christus aus und endigt Alles mit Christo, dem Anfänger und Vollender des Glaubens. Dies stellt die Kirche in ihrem inneren und äußeren Baue dar, vom Grund aus bis zur Thurmspitze, im Ganzen wie im Einzelnen, und keine Form ist ohne tiefe, christliche Bedeutung. Aber der deutschen Baukunst erst ist es gelungen, in ihrem reichen Außenbau an den Kirchen den vollständigen Sieg des Christenthums über alle Welt zu bezeugen ***). Die Grundform der christlichen Kirchen, ein längliches Viereck, stellte, wie der Tempel Salomons, die Erde als den großen Tempel Gottes dar; denn der Volksglaube dachte sich bis in das Mittelalter hinein die Erde gegen Osten und Westen hin als ein längliches Viereck, und zwar länger von Osten nach Westen, als von Norden nach Süden †). Die Kreuzform war eine Verdoppelung des Vierecks, ein von einem Viereck durchschnittenen Viereck, und deutete die Erlösung durch den Gekreuzigten an, wobei viel-

*) Christlicher Kirchenbau. 1. Bd. S. 1.

**) Wenigstens sollte dies die Kirche.

***) Vergl. Kreuser 206 ff. Förster, Geschichte der deutschen Kunst. S. 112 ff. 128, 129, 134, 135 ff.

†) Kreuser S. 32. Die hier vorgesehnte Augustinische Deutung der viereckigen Form: „der Christ soll gleich sein einem viereckigen Stein; der keinem Stöße weicht und bei seiner Wendung fällt; so möge dich als Christen jede Trübsal stehend finden,“ ist sinnreich. Ob man aber bei dem Viereck der christlichen Kirchen die Arche Noah, wie Augustin will, vor Augen hatte, lassen wir dahingestellt sein, zumal die Urkunde 1. B. N. G. 14—17 eine nur allgemeine Beschreibung enthält und die Bezeichnung „Kasten“ nicht unbedingt einen viereckigen Kasten bedeutet. Winer, bibl. Realw. u. N. Noach.

leicht die Vorstellung von der Bervollständigung des Alten Bundes durch den Neuen (Matth. 5, 17) nicht ausgeschlossen war. Die Lage der Kirche war von Westen nach Osten gerichtet, von Abend, der Finsterniß, nach Morgen, dem Aufgang, nach Christus, dem Lichte der Welt, und Chor und Altar standen im Osten, weil man zum Haupte des Gekreuzigten, dessen Bild über dem Altar stand, beten sollte, während der Eingang der Kirche sich im Westen befand. Die hohe Lage der Kirche war Hinweisung auf Zion (vergl. oben S. 87). Die Vorhalle (Paradies) sagte dem Eintretenden in einer hier befindlichen Abbildung des Paradieses und des ersten Menschenpaares, daß das Paradies verloren, aber hier durch Christum wieder gewonnen sei, und wurde deshalb bei der später eingeführten Kirchendisziplin den Büßenden angewiesen *). Der untere Raum, Schiff genannt **), jedenfalls die Bedachung hinzugerechnet, eine jetzt noch übliche Benennung, erinnerte an Noahs glückliche Schifffahrt und seine Errettung aus den Fluthen, und war ein Sinnbild des Lebens, als einer Fahrt nach der himmlischen Heimath. Die engen Kirchthüren sollten den schmalen Weg zum seligen Leben und die doppelten Treppen, hinunter und hinauf führend, andeuten, daß der Christ sich erst demüthigen müsse vor dem Herrn, ehe er zu seinem Heile und Lichte emporsteigen könne. Die Doppelflügel der Thüren erinnerten an den Alten und Neuen Bund ***); dreifach vorhanden, galten sie als Symbol der Dreieinigkeit. Die Fenster, länglich viereckig, oder oben mit dem Bogen, wiederholten nur die Bedeutung der Grundform der Kirche — die Erde, über welche der Himmel sich ausspannt; — ihre bemalten Gläscheiben stellten dem unwissenden Volke heilige Geschichte im Bilde dar, die es in der Schrift nicht zu lesen vermochte, gewährten, da man die Erfindung weißen Glases noch nicht kannte, den Anblick der reinsten Farben, die sich im Lichte spiegelten, und galten somit als Symbol des durch Christum in die Welt gekomme-

*) Kreuzer 1. Bb. S. 123.

**) Ebend. S. 149.

***) Ebend. S. 119, vergl. mit Murphy, Grundregeln der gotischen Bauart. S. 31.

nen, die Finsterniß erleuchtenden Lichtes *). Das Bild des Löwen, welches sich im Mittelalter in den Vorhallen an den Kircheneingängen (namentlich in Italien) befand, deutet auf Christum hin in seinem königlichen Amte als Herr und Richter; vielleicht war auch hiermit auf den Löwen vom Stamme Juda (Offenb. 5, 5) Beziehung genommen. Das Bild des Riesen in der Vorhalle war der hl. Christophorus und kündete die unsichtbare Macht Dessen an, der Christum im Herzen trüge; denn Christophorus ist Christussträger **). Die Kuppel, schon in vorchristlicher Zeit gekannt (das goldene Haus des Nero), galt als ein Bild des Himmels, oder auch Christi selbst im Himmel, und die vier Thürme, die sie hie und da trug, bezeichneten die vier Evangelisten ***), als der Darsteller des Lebens und Leidens Jesu und des nun zum Himmel erhöhten Christus. Der Boden im Innern der Kirchen, bisweilen verziert mit Kreislinien, deren Peripherie sich gleich den Wellen bewegten Wassers erweiterte, war in dieser Verzierung, Jerusalemwege, Labyrinth genannt, ein Sinnbild von den mannigfach verschlungenen, mühevollen Pilgergängen durch das Leben nach dem himmlischen Jerusalem (z. B. noch vor wenigen Jahren in der Severinskirche zu Köln und im Münster zu Amiens) †). Die kostbaren Verzierungen am Innern und Außern der Dächer sollten die Bedeutung der Kirche, als einer Nachbildung der Arche, mithin als eines Rettungsschiffes aussprechen, und wie Strebepfeiler, Portale, Thürme, Kapellen, Heiligengrabkapellen — Erinnerungen der Wallfahrer an Jerusalem und das heilige Land — schon von fern den Blick auf die ganze Heilanstalt auf sich ziehen ††). Das Kreuz auf dem Dache und den Thurmspitzen war ein Zeichen, daß Christus Anfang und Endpunkt des Glaubens sei, und deutete in seinem Gegensatz zum Kreuze der Grundform an, daß der leidenden und streitenden Kirche hienieden

*) Vergl. Förster, Gesch. d. deutschen Kunst. 1. Th. S. 133, und Murphy, Grundr. S. 34.

***) Kreuzer 139 ff.

***) Sinnbilder der Evangelisten sind bekanntlich: Mensch (oft mit Flügeln), Löwe, Ochs und Adler (siehe Kreuzer 2. Bd. S. 89).

†) Berühmt ist der Münster zu Amiens, insbesondere durch die 124 glückenähnlich tönenden Pfeiler, die das Innere tragen.

††) Kreuzer 148 ff. Förster 133—139.

einst die triumphirende folgen werde. Der Hahn auf dem Dache war, wie schon am Bilde des Aesculap, Symbol der Wachsamkeit, hatte aber eine besondere Beziehung auf den Hahn, der den Petrus an die Verläugnung des Herrn erinnerte, und galt auch als Symbol des Lichts, weil mit dem ersten Hahnschrei der Morgen dämmert. Der Thurm, in seinem Unterbau ein Viereck, in seinem Oberbau ein Achteck, d. h. ein durchschnittenes Viereck, ein Kreuz, hat dieselbe Bedeutung der Grundform und die auf ihm als Schlüsselpunkt errichtete Spitzsäule mit dem Kreuze kann man nun leicht sich selbst erklären. Schon von fern sollte besonders der hoch emporragende Thurm dem gläubigen Blicke Christum, den Weltheiland, verkündigen. Die Durchbrechung der Spitzsäulen, sowie überhaupt alle Durchbrechungen sollten den Blick nach dem Himmel vermitteln und das Eindringen des klaren, freundlichen und tröstenden Lichtes von Oben *). Die Pfeiler, welche die deutsche Baukunst anwendete, mit ihren Kreuzbögen, stellen das Kreuz dar, das Kreuz der Erlösung, und selbst die Gewölbe sind nichts Anderes, als längliche, durch Scheibebogen getrennte Vierecke. Zwei Säulen am Eingange der Kirche, wie z. B. in dem Dome zu Würzburg, sind Nachbildungen der Säulen am Salomonischen Tempel Jachin und Boas (siehe oben S. 35). Vielleicht, daß, wie dort am Salomonischen Tempel David und Salomo als die Erbauer, hier Salomo und Christus, oder der Alte und Neue Bund, die Alte und die Neue Weisheit, das irdische und himmlische Königthum des wahren Messias bezeichnet werden sollten, und daß man deshalb die Bedeutung dieser Säulen in den zwei Glockenthürmen, welche als eine Ausführung derselben in großartigerem Maßstabe erscheinen, anschaulicher machen wollte **).

Wir lassen nun zu Ende dieses Abschnittes in den beigefügten Abbildungen eine Ansicht von einigen Bogen folgen, an denen sowohl die Veränderungen, die der Rundbogen- und Spitzbogenbau außerhalb ihrer Heimath in der Seite 81 bemerkten Weise und aus den ebendasselbst angedeuteten Ursachen erfuhren, als auch die unterscheidenden Merkmale dieser beiden Baustyle, des römisch-byzantinischen und byzantinisch-ara-

*) Kreuzer S. 174 ff.

**) Vergl. Kreuzer 176.

bischen (Rundbogenbau), so wie die Uebergangsformen von dem einen zu dem anderen, vom Rundbogen zum Spitzbogen ersichtlich sein dürften. Hierbei sehen wir uns noch zu der Bemerkung veranlaßt, daß wir uns nur auf die häufiger vorkommenden Formen beschränkt und die seltneren, wie den maurischen Spitzbogen mit gegenseitiger Biegung, wie er im Palast der maurischen Könige zu Granada — Alhambra (S. 82) vorkommt (vergl. Murphy, S. 13), nicht berücksichtigt haben.

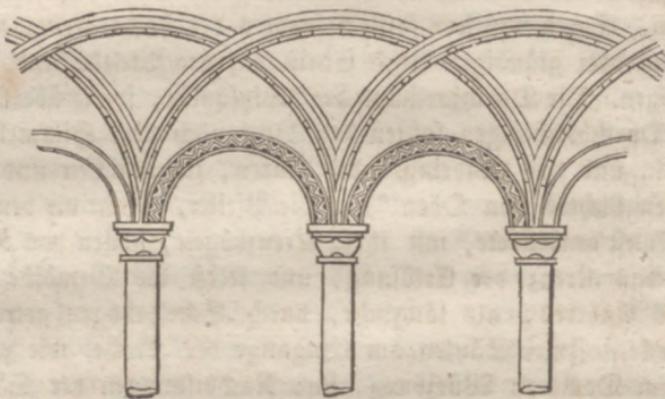


Fig. 1, sächsische Bogen = halbkreisrunde, sich durchkreuzende Bogen, die in den Durchschnittspunkten Spitzbogenformen bilden.

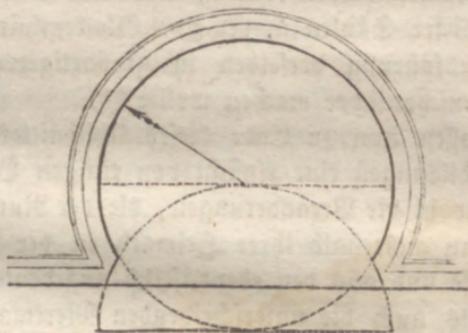


Fig. 2, der wachsende maurische Bogen = halbkreisrunde Bogen, welcher, unten eingezogen, die Gestalt eines Hufeisens darstellt, nebst Konstruktion desselben.

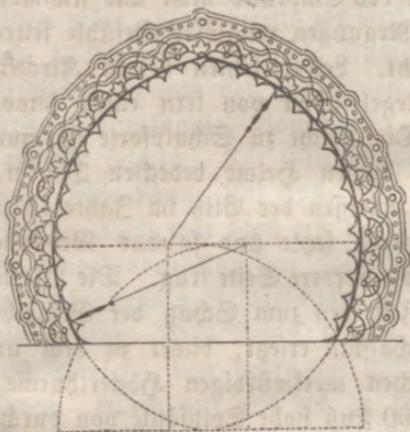


Fig. 3, ein maurischer Spitzbogen = Uebergang vom halbkreisrunden Bogen zum reinen Spitzbogen mit reicher Verzierung, wie solche an der Alhambra vorkommt.

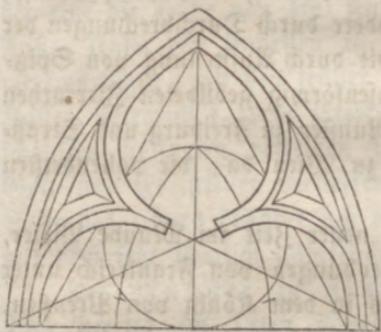


Fig. 4, der reine Spitzbogen der gothischen oder deutschen Bauart.

Als Werke reiner deutscher Baukunst ohne alle Spur byzantinischen Baustyls sind die beiden herrlichen Kirchen anzusehen: Die Kirche zu Schulpforte *), gegründet 1251 und vollendet 1268, und der Dom zu Meissen, schon unter Otto I. gegründet, aber erst im 15ten Jahrhundert, als bereits die Blüthezeit deutscher Baukunst vorüber war, vollendet. Ihre einfachen und erhabenen Formen; ihre majestätischen

*) Vergl. Förster, Geschichte der deutschen Kunst. 1. Th. S. 83, und 48—50, wo sich ein Verzeichniß der vorzüglichsten Bauwerke deutscher Kunst (Dome und Kirchen) findet. Die älteste Kirche im deutschen Styl ist die des deutschen Ordens oder der heil. Elisabeth zu Marburg (Kreuser, Christl. Kirchenbau. S. 369), und als die folgereichste Durchbildung frühgothischer Bauwerke nennt Kugler den Dom zu Rheims. Handb. d. Kunstgesch. 1. Aufl. S. 534.

Pfeiler und Bogen versehen des Einbruchs nicht und stimmen selbst Gemüther, bei denen Regungen religiöser Gefühle seltener sein mögen, zur Andacht. Leider fehlen beiden Kirchen hohe Thürme, die in der Regel schon von fern einen imposanten Anblick gewähren. Die Kirche zu Schulpforte hat nur einen kleinen, mit hohem, spitzigen Helme bedeckten Thurm, während auf dem Dome zu Meissen der Blitz im Jahre 1413 zwei hohe Thürme in Flammen setzte und so das Gebäude der Zierde beraubte, welche die vordere Seite trug. Die Plattform, welche in neuester Zeit den zum Schutz der Gewölbe aufgebauten sogenannten Schasstall ersetzt, bildet zu dem an der hinteren Seite befindlichen merkwürdigen Höckerthurme, einem Thurme, der in eine 60 Fuß hohe Spitzsäule von durchbrochener Arbeit ausläuft, einen traurigen Kontrast *).

Wenn auch nicht trefflicher in Anlage und Ausführung; so doch reicher verziert insbesondere durch Durchbrechungen der Strebebogen und Thürme, sowie durch Aufstellung von Spitzsäulen und Anwendung von rosenförmig gebildeten Zierrathen stehen der Dom zu Köln, die Münster zu Freiburg und Straßburg und die Stephanskirche zu Wien da, die vollendetsten Werke deutscher Baukunst **).

Der Dom zu Köln, in neuer Zeit im Munde Vieler, nachdem seit 1840 die Kriegsdrohungen von Frankreich unter dem damaligen Minister Thiers in dem König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., das Gefühl deutscher Einheit und Größe, wie es scheint, angeregt und diesen zum Ausbau des unvollendeten Denkmals nach dem aufgefundenen Originalriß vermocht hatten, erfuhr am 4. September 1842 eine abermalige, sehr zeremonielle Grundsteinlegung zu dem bereits wieder in Angriff genommenen Bau. Den Plan zu diesem erhabensten Gebäude deutscher Baukunst, das in seiner Vollendung

*) Der Dom von Meissen von Klemm, herausgegeben 1835, und Schwichten, der Dom zu Meissen bildlich dargestellt. Berlin 1826. Fol. Mit 22 Abbildungen. Vergl. Stieglitz, Beiträge. 2r Tbl. S. 55-60.

**) Dom von domus, Haus = Haus des Herrn (im Französischen jedoch nur soviel als Kuppel bedeutend: dome), in den Urkunden Thumb genannt, hieß seit dem Mittelalter jede Kirche, in welcher ein Bischof oder Erzbischof das Amt verwaltete; daher gleichbedeutend mit Kathedrale, Münster. Vergl. Kreuser, Christl. Kirchenbau. 1. Bd. S. 13.

den alten Wunderwerken der Welt mit Recht an die Seite zu stellen wäre, hatte bereits der Erzbischof Engelbert (geb. 1185, gest. 1225) entworfen, die Ausführung erfolgte unter dem Erzbischof Konrad von Hoya. Der Name des Baumeisters ist unbekannt. Voisserée *) nennt einen gewissen Gerhard als solchen. Die Grundform des Domes ist die Kreuzform, seine Länge 400 Fuß, seine Breite 180 Fuß im Durchschnitt. Doch war bloß erst der 200 Fuß hohe Chor mit den ihn umgebenden Kapellen vollendet, als der Bau in Folge der einbrechenden Reformation im 16ten Jahrhundert eingestellt wurde. Das Schiff tragen in viersachen Reihen über 100 Säulen, von denen die mittleren 40 Fuß im Umfange haben. Allein nur erst bis zu zwei Dritttheilen ihrer Höhe sind sie aufgestiegen und mit einer Holzdecke überdeckt. Von den beiden Thürmen, die 500 Fuß hoch werden sollten, hat der eine die Höhe von 150 Fuß, der andere nur erst von 21 Fuß. Unter den Kapellen ist die der heiligen Dreikönige die merkwürdigste, mit den früher in Mailand aufbewahrten, von Kaiser Friedrich I. dem Erzbischof Reginald von Dassel geschenkten Reliquien derselben in einem prächtigen, reich mit Gold und Edelsteinen verzierten Sarkophag. Auf der linken Seite des Chors befindet sich die sogenannte goldene Kammer mit dem jetzt ziemlich unbeträchtlichen Domschatze.

Der Münster zu Freiburg im Breisgau, dessen Bau bereits im 12ten Jahrhundert begann, zeigt in den Vorlagen des Kreuzes und in den hier befindlichen Thürmen den byzantinischen Styl, während die Fortsetzung des Baues die deutsche Kunst in vollendeter Schönheit erscheinen läßt. Die Halle, welche die Hauptpforte deckt; die Strebebögen an den Seiten des Langhauses mit ihren gegen die Umfassungsmauern des Schiffes gespannten Strebebögen; die über den Vorlagen des Kreuzes hervorragenden kleinen Thürme und insbesondere der kunstvolle, mit ganz durchbrochenem Helme bedeckte Hauptthurm — das Alles sind schon an sich Meisterwerke, welche in dem harmonischsten Verhältnisse unter sich das Ganze zu einem erhabenen, schönen Bilde vereinen **).

*) Voisserée, Geschichte und Beschreibung des Domes von Köln. Stuttgart 1823—32. 2. Aufl. 1842. Mit Abbildungen. Kreuzer, Christl. Kirchenbau. S. 380. Winterim S. 75. Stieglitz, Beitr. S. 61.

**) Stieglitz, Beitr. 2. Thl. S. 63. Förster, Gesch. d. deutschen

Der Münster zu Straßburg, Anfangs ein kleines, unansehnliches Werk aus Holz, von Chlodwig dem Ersten 504 erbaut, hob sich im Mittelalter durch Erwin's trefflichen Vorbau zu einem berühmten Münster empor. Bischof Werner hatte ihn 1015 gegründet; aber Erwin von Steinbach legte 1277 den Grundstein zu seiner Vollendung. Leider haben spätere Werkmeister sich Abweichungen von Erwin's Bauplan erlauben zu müssen geglaubt. Sie setzten ein drittes Stockwerk auf und fügten da, wo der Thurm in das Achteck übergeht, die zu ihrer Zeit beliebten, aber dem Baustyle des Ganzen keinesweges angemessenen Schneckenstiegen bei. Gleichwohl steht dieser Dom, ein prachtvolles Denkmal deutscher Kunst, in voller Schönheit da. Die ungeheuren, mannigfach durchbrochenen Massen steigen leicht zur Höhe auf; über schlanken Säulen spannen sich erhabene Bogen aus und Zierden in reicher Abwechslung decken die Mauern. Einen großartigen Anblick gewährt die prachtvolle Hauptpforte mit ihren Nebenspforten, während das radförmige Fenster in der mittleren Höhe, umgeben von Spitzbogenfenstern und von schlanken, schwächtigen Säulen begrenzt, welche Durchsichten in den inneren Raum gestatten, gewaltsam den Blick fesselt *).

Die Stephanskirche zu Wien, gegründet im Jahre 1144 **), wurde im 14ten Jahrhundert unter Herzog Albrecht II., nachdem an ihr mannigfache, theils zweckmäßige, theils unzweckmäßige Veränderungen vorgenommen worden waren, völlig neu aufgebaut. Dieser Neubau wurde unter Rudolph IV. weiter fortgeführt, jedoch im Jahre 1516 wieder aufgegeben, woraus sich erklärt, daß von den beiden großen Thürmen nur der eine vollendet wurde. Ueberladen mit Zierrathen und überall Ueberbietung im Schmucke zeigend, sowohl an den Strebepfeilern, als an den Hallen vor den vier Pforten an den Seiten des Langhauses steht dieses Werk den Münstern zu Freiburg und Straßburg nach. Ein Wald von Spitzsäulen, in dessen Anblick das Auge vergebens einen Ruhepunkt sucht, umgibt den

Kunst. S. 83 vergl. mit S. 155. Besonders merkwürdig ist dieser Münster deshalb, weil in ihm das Mittelschiff geblieben ist, das die Gothik sonst aus ihren Werken entfernt hat. Ebendaf.

*) Stieglitz, Beitr. 2. Thl. S. 64. Förster S. 156 ff.

**) Vergl. Förster 157.

zu verschiedenartig durchbrochenen Thurm, der an der Südseite emporsteigt. So läßt dieses Werk, wie das artemisische Mausoleum (siehe oben S. 53), in der unbemessenen Fülle von Schmuck und Zierde einst die Entartung der griechischen Baukunst kündete, den Verfall der deutschen unschwer voraussehen. Wohl hatte diese überall hin, nicht nur in Europa, sondern auch in Asien siegreich sich verbreitet *) und außer den hier angeführten Werken erstanden noch viele Kirchen und Gebäude, welche den Ruhm deutscher Baukunst noch späten Geschlechtern erzählen **). Allein theils die Phantasie der Künstler, welche über die Grenzen des Romantischen bis zur Verletzung des guten Geschmacks hinausschritt und von dem Erhabenen leicht sich zum Kleinlichen verirrete; theils die schwärmerisch religiöse oder kirchliche Begeisterung, welche der Stolz der Priester nicht selten zu einer Begeisterung für die kirchliche Hierarchie gegenüber der Weltherrschaft umzuwandeln verstand, führten die Entartung der deutschen Kunst herbei, die namentlich im 15ten Jahrhundert an den Massen verwickelter Verzierungen von Laubwerk und gekünstelter Schnörkel und Fratzen erschütterlich ist. Denn es sollte eben hiermit nichts Anderes ausgedrückt werden, als daß der Kirche Christi, folglich auch ihrem Stellvertreter, dem Knechte der Knechte Gottes, die ganze Welt und jede Herrschaft in der Welt dienstbar sein müsse und alles organische Leben in der Natur mit seinen tausendsachen, ewig wechselnden Erscheinungen als eine außerkirchliche Offenbarung hier erst, d. h. in der Tradition der Kirche, seine wahre Bedeutung finde. Doch kann nicht unerwähnt gelassen werden, daß einen besonders wohlthätigen Einfluß auf die deutsche

*) Burkhard. Travels in Syria and the Holy Land p. 158.

***) S. Förster, Geschichte deutscher Kunst. S. 48—50. Wie erwähnen noch die Englische zu Nürnberg, den Dom zu Erfurt, St. Veit zu Prag, das Cölestinerkloster bei Zittau, die Stephanskirche zu Tangermünde, die Klosterkirche zu Chorin und die Marienkirche zu Breslau (1325—1339), ein Denkmal des kühnsten gothischen Ziegelbaues (Förster, Gesch. d. deutschen Kunst. S. 160); außerdem sind hier Privatgebäude (in Nürnberg viele), Rathhäuser, Doppelpapellen in den Ritterburgen, Klöster, Kreuzgänge, Schlösser, Stadthore in Betracht zu ziehen. Vergl. Förster S. 75, 143. Vergl. auch S. 112 bis 114 (die Kapelle zu Kloster Heilsbronn bei Ansbach, die goldene Pforte am Dom zu Freiberg).

Baukunst und ihre Verbreitung nächst dem engen und regen Verkehr zwischen den verschiedenen und entfernten Reichen die Bauvereine und Baubrüderschaften ausübten, welche aus Klöstern hervorgingen, in deren stillen Mauern überhaupt Kunst und Wissenschaft während der Stürme der Jahrhunderte ein Asyl gefunden hatten *).

Ueber diese Bauvereine werden wir weiter unten ausführlicher handeln bei der Beleuchtung der speziellen Verhältnisse des Steinmehrgewerkes. Auch Gerbert's, des nachmaligen Papstes Sylvester II., erfolgreiche Bemühungen, der Baukunst eine wissenschaftliche Unterlage durch Zurückführung derselben auf mathematische, geometrische Verhältnisse zu geben, sind nicht zu vergessen **), und endlich ist darauf aufmerksam zu machen, daß das Jahr 1003 eine Menge christlicher Bauten als Denkmäler des Dankes für die nicht eingetroffenen chiliaistischen Prophezeiungen schuf ***).

Der letzte Bau, „als ein Denkmal einer versinkenden Zeit“ (vollendet 1573) ist der Münster zu Bern †).

*) Eine Erklärung dieser Fragen und Thierbilder an dem Gesimse, unter der Dachrinne, neben und unter dem Chorherrnsitze und an andern Orten findet sich bei Förster S. 168, welcher in ihnen die Geißel der Satyre auf die verbotenen Wege der Geistlichkeit erblickt. J. W. der Fuchs als Prediger im Mönchsgewand für Hühner und Gänse, der Wolf im Schafskleide un'er der Heerde, Höllenrahen mit den Häuptern von Aebten und Nonnen gefüllt. Vergl. auch Kreuser, Christl. Kirchenbau. 2. Bd. S. 380.

**) Kreuser S. 298—305.

***) Inhalt dieser Prophezeiungen war der Eintritt des Endes des tausendjährigen Reiches und der sichtbaren Wiederkunft Christi, womit der Untergang der Welt, das Weltgericht, als verbunden gedacht wurde.

†) Kreuser S. 441. Wir betrachten den Berner Münster nur deshalb als ein Denkmal versinkender Zeit, weil er das letzte Werk deutscher Baukunst ist, nicht aber, weil während seines Baues Bern sich der Reformation erweute, welche der Verfasser allenthalben „Kirchenneuerung“ zu nennen pflegt.

V.

Wiedererwachen der antiken Baukunst.

Wir haben bereits im Vorhergehenden eine der Ursachen des Verfalls der deutschen Baukunst bezeichnet, müssen aber diesen Gegenstand noch näher in's Auge fassen, bevor wir das Wiederaufblühen der Baukunst im Allgemeinen und unter neuen Formen in das Bereich unserer Betrachtung ziehen.

Zu Ende des 15ten und Anfang des 16ten Jahrhunderts beginnt der Verfall der deutschen Baukunst, die vom 11ten Jahrhundert an sich gebildet, im 13ten Jahrhundert ihre höchste Blüthe erreicht und sich siegreich weithin über die Länder der Erde verbreitet hatte. War christlich-religiöse Begeisterung die Wurzel *), aus welcher der frische, grüne Baum der deutschen Kunst emporwuchs: so wird vor Allem die erlöschende Begeisterung für das christlich-religiöse Ideal, an dem sich das deutsche Gemüth erbaute, das, nur zu oft enttäuscht und zu tief verwundet, schon damals, wie später *Uhl* land, klagen konnte: „untröstlich ist's noch allerwärts“ — vorzugsweise das Herabsinken deutscher Baukunst bedingt und verschuldet haben. Und mit Recht sagt *Heideloff* **), „daß alle Blüthe und Herrlichkeit der Kunst auf religiösem Grunde ruhe und daß mit dieser tiefen Basis das Gebäude stürze.“ Indes bedarf sowohl diese Ansicht als unsere Meinung einer näheren Beleuchtung. Wir meinen nämlich nicht, daß die

*) Geringermaßen anders urtheilt *Friedrich v. Schlegel*, welcher das Wesen deutscher Baukunst in der „naturähnlichen Fülle und Unendlichkeit der inneren Gestaltung und äußeren blumentelchen Verzierung, in einer unmittelbaren Darstellung und Vergewärtigung des Unendlichen durch die bloße Nachbildung der Naturfülle auch ohne Anspielung auf die Idee und Geheimnisse des Christenthums“ erblickt und nur zugibt, daß diese letzteren „auf die Entstehung und Ausbildung der Kirchenbaukunst nicht geringen Einfluß gehabt haben.“

**). *Bauhütte des Mittelalters*, Vorrede, S. 8.

Religion, als die tiefe Basis der Baukunst in jenen Jahrhunderten, wo diese zu verfallen anfang, aus den Gemüthern geschwunden war. Denn Religion lebt zu allen Zeiten unaustilgbar in der Brust des Menschen. Sie ist mit dem geistigen und sittlichen Wesen desselben so fest verbunden, so innig verwachsen, daß, wenn sie aufhörte, sein inneres Leben zu bewegen und fortzubilden, der Mensch aufhören müßte, Mensch zu sein. Ja, gerade dann, wenn sie sich in die geheimsten Kammern des Herzens flüchtet und nach außen hin weniger sichtbar ist, ist sie am meisten und am wirksamsten thätig, und die oft wiederholten Klagen älterer und neuerer Zeit über das Sinken und Verschwinden der Religion halten wir für ebenso unbegründet, als fruchtlos. Wohl aber können die Formen, unter welchen das religiöse Bedürfnis Befriedigung finden soll, so wenig der immer fortschreitenden Bildung der Zeit, so wenig mehr dem Drange nach religiöser Erbauung entsprechen; sie können, während sie Jahrhunderte lang geeignet waren, das religiöse Leben nach Außen und nach Innen zu wecken und zu fördern, jetzt so leer, so nichts sagend, so geisttödtend erscheinen, daß auch dem wärmsten Freunde der Religion unter ihnen seine Opfer und Gelübde, seine Gebete und Dankfagungen darzubringen, nicht anders möglich ist, als mit dem Bewußtsein eines gewissen Zwanges, den er vielleicht nur aus Religiosismus der Welt verbergen zu müssen glaubt. Es kann daher das kirchliche Leben lauer und lauer werden und es muß völlig versterben und veröden, wenn die Formen, mit und unter denen die Kirche auf Grund ihrer geschichtlichen Entwicklung die Wahrheiten der Religion zur Anschauung und zum Bewußtsein bringen will, dem Fortschritte des Menschengenies und seines religiösen Bewußtseins nicht mehr angemessen erscheinen. Es muß völlig sinken und veröden, wenn die Kirche, hier gebunden durch die Hoheitsrechte weltlicher Regenten, dort durch das hierarchische Interesse geistlicher Fürsten, die Resultate der geistlichen und kirchlichen Wissenschaft (Theologie) sowohl in ihren Lehrbegriff, in ihren Cultus und ihre Liturgie, als auch in ihre äußere Organisation (Verfassung) nicht aufnehmen darf, oder will, somit dem heilsbegierigen und wahrheitsuchenden Volke die Fülle des Heils und das volle Licht der Wahrheit vorenthält und einen Zwiespalt der Wissenschaft und der Kirchenlehre ge-

flüchtig unterhält. Inwiefern diese Bemerkungen auch die Zeit treffen, in welcher die deutsche Baukunst versiel, wird Derjenige zu bemessen wissen, welcher die Geschichte der christlichen Kirche kennt und ihre Zeugnisse von einem freien, durch konfessionelle Voreingenommenheit nicht verrückten Standpunkte aus betrachtet und würdigt. Unbezweifelst aber steht fest, daß die christliche Kirche des 14ten und 15ten Jahrhunderts so viel fremdartige Zusätze, Meinungen, Symbole und Cultusformen in sich aufgenommen hatte, daß in ihr das Urbild der christlichen Kirche kaum mehr zu erkennen war, daß sie sich von dem unsichtbaren Oberhaupte, der Kirche ewigem, einigem und rechtem Grunde *), gänzlich entfernt hatte und die Menge der Cultusformen christlichen Geist und christliches Leben nicht förderte, sondern die Gottesverehrung in einen geist- und gedankenlosen Lippen- und Ceremoniendienst verwandelte **).

Unbezweifelst ist ferner, daß die Kirche damals an Haupt und Gliedern verderbt war und in dem höheren und niederen Klerus, in Mönchs- und Nonnenklöstern, deren es im Jahre 1487 in Rom allein 370 gab ***), die Sittenlosigkeit einen hohen Grad erreicht hatte †) und daß die vorgebliche Beharr-

*) 1. Kor. 3, 11.

**) Die Feste hatten sich so gemehrt, daß ihre Zahl, die Sonntage ausgeschlossen, sich auf 80 belief, von denen manche 3 Tage andauerten. Die Zahl der Heiligen war so angewachsen, daß selbst der Erzbischof von Nicäa, Kardinal Bessarion (gest. 1472), sich gegen das Uebermaß von Heiligen und Heiligsprechungen erklärte. — Mit Reliquien trieb man einen so frechen und betrügerischen Handel, daß man die Schweßtropfen Christi, die Thränen Mariä, den im Handschuh des Nikodemus aufgefangenen Athem des heiligen Joseph und mitten in Rom Theile der Geißel, womit Christus die Wechöler aus dem Tempel trieb, öffentlich verkaufte. Die Schloßkirche zu Wittenberg allein besaß nach des Hofpredigers Spalatin Angabe im Jahre 1519 nicht weniger als 19,000 Reliquien. — Die Könige von Frankreich trugen solche Reliquien als Talisman bei sich und Herzog Philipp von Orleans nahm, wie dessen eigene Gemahlin versichert hat, stets eine Kappe voll Reliquien mit in's Bett. Vergl. Dittmar, Gesch. der Welt. 4r Bd. 19. B. Kap. 3, 1. S. 72.

***) Dittmar, 4r Band. 19. Buch. Kap. 3, 2. S. 77.

†) Welch fürchterliche Laster in den Klöstern herrschten, ist ersichtlich aus einer Urkunde des Bischofs-Bislar Otto von Konstanz vom Jahre 1484, ausgestellt den Weichvätern, die das Kloster zu Kirchheim unter Teck zu reinigen hatten. S. Dittmar ebend.

lichkeit und Treue im rechten Glauben die Priester und Diener der Kirche nicht nur zur völligen Verläugnung der christlichen Liebe, sondern auch zur Verübung von Grausamkeiten verleitete, welche den im Haß gegen die Christen verübten Schandthaten eines Nero, Caligula, Decius und Diocletian nichts nachgeben. — Gewiß ist endlich, daß der größte Theil der Geistlichen jeder wissenschaftlichen Bildung baar und ledig war und ihre theologischen Studien sich nur auf das mechanische Auswendiglernen der lateinisch geschriebenen liturgischen Formulare für den Gottesdienst beschränkten *).

*) Daß die Kirche durch und durch verderbt war, wird selbst von katholischen Schriftstellern zugegeben und bestätigt. So sagt der Cardinal Bellarmin (gest. 1621), daß nach dem Zeugniß aller damals Lebenden „bei den geistlichen Gerichten keine Strenge, in Betreff der Sitten keine Zucht, in der heiligen Wissenschaft keine Kenntniß, vor göttlichen Dingen keine Ehrfurcht, ja fast keine Religion mehr vorhanden war.“ Dittmar, 4r Bd. 19s Bch. Kap. 3, 2. S. 80. Und im Synodalschreiben des Bischofs Konrad von Würzburg vom Jahre 1521 heißt es: „Wir erkennen leider mit großer Betrübniß unseres Herzens, daß die meisten Gottgeweihten eine schandbare Gesinnung haben, die Würde ihres Amtes mit Füßen treten, ihre Nebenmenschen mit ihren Sünden und Lastern besudeln und sich sogar damit rühmen. Statt durch Lehren, Predigen und reinen Wandel das Heil der Seelen zu befördern, sind sie Seelenmörder. Sie wetteifern im Sausen, nehmen sich einander im Spiel das Geld ab, woraus dann Lügen, Betrug, Zank, bittere Feindschaft, Hurerei, Gotteslästerung, Prügelei, ja Mord und Todtschlag entspringen.“ Dittmar, 4r Bd. 19s Bch. K. 3, 2. S. 74. — Papst Hadrian VI., welcher die Nothwendigkeit einer Reformation lebhaft erkannte (Hase, Kirchengesch. S. 364), beklagt sich über die Verkäuflichkeit geistlicher Aemter und Gnaden am römischen Hofe und meint, „es sei kein Wunder, wenn sich das Verderben von dem Haupte in alle Glieder ergossen habe.“ Dittmar ebend. S. 75. — Das Scham- und sittenlose Lasterleben vieler Päbste ist zu bekannt, als daß es einer Hinweisung auf den Medicer Papst Alexander VI. bedarfe, „dessen schandbares häusliches Leben mit treffenden Zügen von Lenau in dem herrlichen Gedichte: Savonarola geschildert wird. Ebeniowentig bedarf es einer Hinweisung auf den Vorgänger Alexanders VI.: Junozenz VIII. (1484—1492), der insbesondere durch Errichtung eines Hexengerichtes in Deutschland (1484) berüchtigt geworden ist (Hase, Kirchengesch. S. 274 ff. u. 306). — Im Sprengel von Konstanz und Ravensburg wurden in fünf Jahren 48, in der Gegend von Wurmserbad 41 Weiber als Hexen verurtheilt und verbrannt. Dittmar, 4r Bd. 19s Buch. Kap. 3, 1. S. 68 u. 69. — Weitere Nachweise über das skandalöse Leben des römischen Klerus sind in Corvin's historischen

Waren aber die Organe der Kirche unwissend, roh und unsittlich, so mußte auch die Achtung vor der ganzen Anstalt schwinden, die religiös-kirchliche Begeisterung immer mehr und mehr erlöschen und die entartete Kirche ihrer gänzlichen Auflösung schnellen Schrittes entgegengehen. Nun ist zwar die christliche Kirche nicht untergegangen; es hat sie der Geist des Herrn, von dem sie zu keiner Zeit gänzlich verlassen gewesen ist, von dem Verderben gerettet, indem er die besseren Elemente in ihr in Bewegung setzte und sie den alten, leider aber nur zu oft erfolglos geführten Kampf des Lichtes gegen die Finsterniß wieder aufzunehmen anfeuerte. Daß aber weder die Zeit, wo der Kirche der Untergang drohte, noch die Zeit, wo in gewaltiger Erregung der Geister gegen ihren Untergang durch Zurückführung derselben auf ihre apostolische Einfachheit und Würde nicht nur in Schrift und Rede, sondern auch durch thatsächliche Auslegung des alten Sauerteigs und Umwandlung desselben in eine neue Masse (1. Kor. 5, 7) gewirkt wurde, der Baukunst mehr günstig sein konnte, ist so einleuchtend, daß eine weitere Erklärung hierüber überflüssig erscheint.

Eine andere Ursache des Verfalls der deutschen Baukunst ist das Wiedere Erwachen und Aufblühen der klassischen Wissenschaften in Italien, hervorgerufen zunächst durch die Eroberungen und Verwüstungen der Tartaren in dem byzantinischen Reiche, in Folge deren griechische Gelehrte aus dem Oriente nach Italien in reicher Anzahl sich flüchteten *), während in Deutschland die Civilisation durch die deutschen Kaiser niedergehalten wurde. Denn diese, in den Türkenkriegen der päpstlichen Macht und Unterstützung bedürftig, versagten den Erhebungs- und Befreiungsversuchen der deutschen Nation vom Druck der römischen Hierarchie ihren Schutz und ihre Hilfe **). Mit dem

Denkmalen des Christlichen Fanatismus, 1r Bd., Kap. 4, S. 121 ff. R. 5, 238 ff. R. 6, 306 ff. enthalten. Vergl. auch die Berichte der Kirchenvisitatoren bei Einführung der Reformation in Sachsen in Hering's Geschichte der Einführung der Reformation in Sachsen, Meissen 1839. Hier heißt es oft von Geistlichen: er ist ein Unflath, ein roher Geselle ic. und mußte entfernt werden.

*) Chrysoloras, Arapropoulos, Lasoaris ic. Vergl. v. Ammon, Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. 2. Ausgabe. 3r Bd. 4s Bch. Leipzig 1838. S. 5 ff.

***) Schloffer, 9r Bd. S. 4.

Aufblühen der klassischen Wissenschaften erwachte auch die Achtung und Liebe zur Kunst längst vergangener Zeiten, deren zerstörte Denkmale aus Asche und Trümmern hervorgefucht wurden *).

Nicht einflußlos auf das Sinken deutscher Baukunst war ferner die Entdeckung Amerikas. Es eröffneten sich nicht nur neue Handelsstraßen, während die alten verfielen; es zog sich nicht nur aller Verkehr nach Westen, sondern es waren auch dahin voll Hoffnung und Verlangen des Bessern alle Blicke gerichtet, umsomehr, als die Zerrissenheit des kirchlichen und politischen Lebens und vor Allem die fast in gleichem Grade, wie an den Höfen von Frankreich, Burgund und Neapel, im deutschen Reiche in den obersten und untersten Schichten des Volkes überhandnehmende Lasterhaftigkeit die Besseren eine neue Welt mit Freuden begrüßen ließ **).

Alle diese Ursachen wirkten aber zusammen um so mächtiger, als durch Erfindung der Buchdruckerkunst das neue, aus dem grauenvollen Dunkel der Zeit aufstrahlende Licht schnell überallhin verbreitet wurde.

Was die deutsche Kunst war, und namentlich im christlichen Kirchenbau **), ist sie auch nach unserer Meinung nicht wieder geworden. Der Freund der Kunst kann dies beklagen; wer aber im Anbruch neuer Zeiten und im Aufgange neuer Ideen, mit deren Hervortreten stets ein gewaltiger Geisterkampf als Schutzwehr gegen Versumpfung und gegen gewaltsames Fesseln an morschgewordene Formen sich entwickelt, das Walten des unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung unaufhaltsam zum Lichte fortschreitenden Menschengeschlechtes erkennt, ohne deren Plan und Willen hier kein Fall und keine Zerstörung, dort keine Erhebung und kein Aufbau möglich

*) Kreuzer 1r Bd. S. 403–411.

***) Der Magistrat zu Nördlingen sah sich genöthigt, den Geistlichen, um ihrem unzüchtigen Wandel zu steuern, den Aufenthalt während der Nacht in der Stadt zu verbieten —; in Leipzig durften bei den öffentlichen Aufzügen die öffentlichen Dirnen gleich einer ehrbaren Frau erscheinen, und Kaiser Sigmund gebot den Frauenhäusern, seine Herrn vom Hofe ohne Entgelt freundlich aufzunehmen. Dittmar 4r Bd. 19s Bd. Kap. 3, 2. S. 74.

****) Vergl. Herder, altdeutsche Architekt., S. 75, u. Georg Forster, Ansichten vom Niederrhein. 1r Th. S. 70 ff.

ist, der wird sich getrösten, daß einst, wenn die seit drei Jahrhunderten begonnenen, in dem laufenden Jahrhundert immer heftiger hervortretenden und in immer kürzeren Zeiträumen sich erneuernden Kämpfe der neuen Zeit siegreich ausgekämpft sein werden — und warum sollte man nicht einen Sieg hoffen! — auch der deutschen Kunst auf jeglichem Gebiete ein Tag der herrlichsten Verjüngung und glorreichen Ruhmes anbrechen werde.

Als die deutsche Kunst so weit verfallen war, daß ihre Werke nur noch als Erzeugnisse einer bloß mechanischen Wissenschaft, die sich innerhalb der steifen Regeln der Mathematik bewegte, anzusehen waren: erhob sich die antike römische Bauweise aus ihrem Grabe, und Italien, von jeher deutscher Herrschaft und Sitte abhold, verdrängte nun mit Eifer die durch deutsche Bauhütten in Italien *) verbreitete und mit neidischem Auge betrachtete deutsche Baukunst und schuf einen eigenen Baustyl**), ein Gemisch von Rundbogenbau, Spitzbogenbau und antiken Formen. Bei dem Kirchenbau behielt man als Grundform das Kreuz, oder auch die Gestalt der Basilika bei, schmückte aber die Eingänge mit freistehenden, oder mit der Mauer, oder mit Pilastern verbundenen Säulengängen. Die Mauern erhielten Vorsprünge und Nüchlagen; die Fenster nahmen nicht die Höhe des ganzen Gebäudes ein, sondern waren nur von mittlerer Größe, über einander und künstlich eingefast. Der würdevolle, feierliche Charakter des Ganzen sollte besonders durch eine auf hohem Unterbau ruhende, daher weniger, wie die der Sophienkirche, gedrückte und freier emporsteigende Kuppel hervorgebracht werden***). Indessen vermochten die ersten Künstler in diesem Style sich nicht sobald von deutschen Bauformen gänzlich zu trennen. Arnulfo di Lapo (vielleicht ein deutscher Baukünstler), Baumeister der Kathedrale Santa Maria del Fiore zu Florenz (gest. 1300), Giotto (gest. 1326),

*) So war der Dom zu Mailand (1386) von deutschen Baumeistern: Heinrich Arler von Gmünd, Gamodto genannt, Johann Ferlach von Freiburg, Ulrich von Freisingen (1394), Jakob Cova von Brigge (1399) in Flandern, Anthebius von Köln, Johann von Graz und Alexander von Marpach gegründet. Kreuzer 2r Bd. S. 400.

**) Stieglitz, Beitr. 2r Th. S. 138 u. Kreuzer 2r Bd. 410 ff.

***) Ebendaf. S. 144 u. 157 ff.

Baumeister des Glockenthurmes der Kathedrale zu Florenz, und Giovanni di Pisa (gest. 1300), Baumeister des Campo Santo di Pisa, bedienen sich neben Rundbogen auch noch der Spitzbogen und Kreuzgewölbe *). Erst Andreas Orcagna entfernte gänzlich den Spitzbogen **) und Brunelleschi wandte sich seit 1436 entschieden von der deutschen Bauweise ab und erneute die römische Baukunst, indem er auf die von Arnulfo di Lapo erbaute Kirche Santa Maria del Fiore zu Florenz eine Kuppel von 125 Fuß Höhe und 130 Fuß im Durchmesser setzte ***). Hatten übrigens die hervorragendsten Geister des 14ten Jahrhunderts, wie Dante, Petrarca und Boccaccio auf die Erhebung der italienischen Kunst großen Einfluß geäußert †), der um so entschiedener wurde, als aus den deutschen Steinmehnhütten, bei denen sich jetzt das Streben nach unbemessener Verzierung des Nebenwerkes leider bemerkbar machte, der Geist des Einfachen und Erhabenen gewichen war ††): so bahnten nun in völliger Verdrängung der deutschen Baukunst drei Männer, durch Talent, Geist und Kenntniß gleich ausgezeichnet, Brunelleschi, Alberti und Bramante, der Herrschaft des Antiken den Weg †††), das in Palladio, Scamozzi (gest. 1616) und Bignola (gest. 1573) intelligente Beförderer †*) und in Michel Angelo und Raphael seine höchste Vollendung erhielt †**).

Die Verdienste dieser Künstler und namentlich die Michel Angelos sind verschieden gewürdiget worden. Während ein großer Theil der Künstlerwelt diesen zu dem genialsten Meister, den je die Zeit gebar, erhebt, zu einem Meister, der Alles

*) Stieglitz, Beitr. 2r Thl. 138 ff.

**) Ebendas. 141.

***) Kreuser 2r Bd. 419.

†) Ebendas. 392.

††) Ebendas. 414.

†††) Stieglitz 153.

†*) Kugler, Handbuch der Kunstgesch. S. 640.

†**) Diese Künstler waren zugleich Bildhauer und Maler gemäß der auch in Italien in den Bauhütten zu Orvieto und Siena gültigen Vorschrift, daß alle Künste darin vertreten sein sollten, und Michel Angelo deutete in seinem Siegel mit drei in einander geschlungenen Kreisen die Nothwendigkeit der Vereinigung der drei Schwesterkünste, Baukunst, Bildhauer- und Malerkunst, an. Kreuser 390—392.

aus der Tiefe seines durch Wissenschaft und Kunst gründlich gebildeten und im Fluge einer mächtigen Phantasie kühn empor nach dem Ideale ringenden Geistes heraus schafft und bildet, zu jenem Meister, der die Forderung eines Thales von Milet für die Denkwissenschaft, „in das innerste Wesen der Dinge einzudringen,“ auf die Kunst und ihre verborgensten Geheimnisse übertragen und angewendet zu haben scheint, und da, wo die vorhandenen Geseze und Formen dem Ausdrucke seiner großen, tief poetischen Gedanken zu eng und beschränkt erscheinen, sich neue Geseze und Formen in eigener Machtfülle bildet: beschuldigen ihn Andere, sich dem launenhaften Spiele regelloser oder manirirter Formen hingeeben zu haben *). Wir müssen das Urtheil hierüber kompetenteren Richtern überlassen. Aber wenn Kreuzer **) ihn geradezu einen „Kunstverderber“ nennt und an einer andern Stelle mit Berufung auf Kugler, Stieglitz und andere Kunstmeister von ihm sagt, „jede Faser sei an ihm als Künstler ein Heide gewesen,“ so dünkt uns solches Urtheil im Hinblick auf die unsterblichen Meisterwerke in der Sixtinischen Kapelle ***) zu hart, ob schon zuzugeben ist, daß der große Mann in Beziehung auf Architektur im Anflug düsterer Gedanken sich manches Willkürliche und Regelwidrige habe zu Schulden kommen lassen †).

Die Verschiedenheit des wiederaufgenommenen antiken Styles zeigte sich außer an Kirchen auch an anderen öffentlichen Gebäuden. Durch Brunelleschi hatten die Wohngebäude ein steifes, düsteres Ansehen erhalten; Bramante baute edler und gefälliger ††). Paläste zeichneten außer ihrer beträchtlichen Länge und Ausdehnung vielfach verzierte Vorlagen vor den Wohnhäusern aus und größere Landhäuser erhielten nach den Mustern von Palladio und Scamozzi nächst den Vorlagen Freitreppen vor den Eingängen, Säulengänge und in der Mitte eine Kuppel †††). Alle Werke der neuen italienischen Kunst blieben indeß noch mangelhaft. Die Künstler

*) Stieglitz, Beitr. 2r Th. S. 174.

**) Kreuzer 2r Bd. S. 437.

***) Beschreibung der Stadt Rom von Plattner, Bunsen, Gerhard und Köstler. Stuttgart und Tübingen 1832. S. 254.

†) Stieglitz 154.

††) Ebendas. 159 ff.

†††) Ebendas. 163.

hatten nur römische Bauwerke und diese größtentheils aus der Zeit ihres Verfalles zu Vorbildern; noch lagen ja die Denkmale der griechischen, der wahren antiken Kunst, unter Schutt und Trümmern begraben. Dabei fehlte jenen das tiefe Eindringen in den Geist der antiken Kunst und deren klares Verständnis. Sie ahmten nur die Form, von mathematischen Grundsätzen ausgehend, bloß mechanisch nach ohne künstlerische Freiheit und künstlerisches Selbstbewußtsein. Auch wirkte nicht mehr auf ihre Fortbildung jene Gemeinschaftlichkeit, die in den Bauhütten des Mittelalters um die Herzen der Künstler nicht nur ein enges Band schlang und sie verbrüderete, sondern auch zum gemeinsamen Streben nach künstlerischer Vollkommenheit den Geist unablässig aufforderte *). Jeder verfolgte seinen eigenen Weg, bis die von den hervorragendsten Talenten eingeschlagenen allgemeine Billigung gefunden hatten und nun zur Richtschnur für Andere dienten. So entstanden die verschiedenen Systeme der italienischen Künstler, eines Serlio, Vignola, Palladio und Scamozzi, welche bald jenseit und diesseit der Alpen befolgt wurden.

Noch auf die Namen einiger Künstler machen wir aufmerksam, weil sie sich zugleich als Schriftsteller ausgezeichnet haben. Diese sind: Johann Sokundus; derselbe gab den noch wenig bekannten Schriftsteller Vitruvius im Jahre 1511 zu Venedig heraus **); ferner Cäsar Cäsarino, welcher eine italienische Uebersetzung des „Vitruvius“ 1521 herausgab, und endlich Vasari, der durch seine Lebensbeschreibung der Maler sich schriftstellerischen Ruhm erworben hat.

Das vorzüglichste Werk dieser neuen italienischen Baukunst ist die berühmte Peterskirche zu Rom. Ihre Ausdehnung (830 Palmen) und ihre Höhe von 480 französischen Fuß ***) lassen sie als das größte Bauwerk der Welt erscheinen, und die Kuppel, die größte, die man kennt, eigent-

*) S. unten: Bauhütten, Bauvereine.

**) Dieses Werk war in der Klosterbibliothek zu St. Gallen 1414 aufgefunden und 1480 gedruckt worden. Vergl. Kreuser, Christl. Kirchbau. 1r Bb. S. 415.

***) Nur das Colosseum war um einige Palmen länger, die Pyramide von Cheops dagegen noch nicht so hoch (s. die Bauwerke der Aegyptier und Römer).

lich die gelungene Ausführung des großartigen Planes, wie ihn nur der kühne Geist eines Michel Angelo ausdenken konnte, das Kuppeldach des Pantheon in die Lüfte zu heben und auf St. Peter zu setzen, verleiht diesem Werke den Charakter und den Reiz einer staunenerregenden Neuheit *). Ein Denkmal der neueren Zeit, reicht sie in ihren Anfängen bis in das Alterthum zurück und die Stürme von zwölf Jahrhunderten rauschten an ihren Mauern bis zu ihrer Vollendung vorüber. Entstanden aus einer alten Basilika Constantins ist sie nachweisbar in ihren Grundlagen die älteste christliche Kirche und darum nicht bloß ein geschichtlich merkwürdiger, sondern auch allen Freunden des Christenthums ehrwürdiger Bau **). Die Geschichte ihres Baues ist enthalten in der Beschreibung der Basilika des Petrus Mallius, die, 1191 angefertigt, 1646 im Druck erschien, ferner in dem, von Liberio Alfarano auf Grund der von Sixtus V. unternommenen Aufgrabungen und Untersuchungen ihrer Denkwürdigkeiten 1589 entworfenen Plan und endlich in Grimaldo's Aufzeichnung und Beschreibung alles Merkwürdigen ***). Bis zum Jahre 800 wurde sie

*) Vergl. Burton, Roms Alterth. u. Werkw. S. 405 ff.

**) Ob die Peterskirche aus der Basilika entstanden sei, welche Constantin über der Märtyrerstätte des Apostels Petrus nach der Ueberlieferung errichtet haben soll, was Stieally S. 164 mit Plattner, Beschreib. der Stadt Rom, S. 50, für gewiß annimmt (vergl. auch Burton 413), können wir dahin gestellt sein lassen. Uns genügt die vollkommene Ueberzeugung, daß jene Ueberlieferung eben nur eine Ueberlieferung sei, sowie die Bemerkung, daß in der Lebensgeschichte des Apostels, so weit diese als Geschichte Anspruch auf objektive Gültigkeit hat, von der Gründung der Gemeinde in Jerusalem an bis zum achten Regierungsjahre Nero's sich keine sichere Spur von seinem Aufenthalt in Rom oder Italien, geschweige denn von seinem Märtyrertod daselbst findet. — Die erste Basilika Roms, also älter, als die hier in Rede stehende des Constantin, war die des heiligen Johannes (Burton S. 414) vom Lateran. Hätte Petrus den Märtyrertod in Rom erlitten, so würde diese ihm unstreitig gewidmet worden sein. Vergl. Ammon, Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion in kirchlicher Rücksicht, vierter und letzter Band, Kap. 17, die Gräber der Apostel Paulus und Petrus zu Rom, eine archäologische Sage, insbesondere S. 350 u. 361 ff. u. Kap. 18, offener Widerspruch gegen den Tod des Petrus zu Rom und Versetzung desselben nach Jerusalem. Entstehung der Sage von einer zu Rom hinterlassenen Tradition des Apostels. (Winer, bibl. Realwörterb. u. N. Petrus.)

***) Plattner S. 59.

reich und kostbar verziert durch die Päbste Damasus im 4., Simplicius im 5., Symmachus im 6., Honorius I. im 7., Gregor II. und III. und Hadrian I. und Leo III. im 8. Jahrhundert. Ungeachtet dessen ist das Bild der alten Basilikenform in ihren Hauptzügen nicht verändert worden *). Die Kirche hatte damals an der vordern Seite ein, an den vier Seiten von vier Portiken umschlossenes Atrium; der dem Eingange gegenüberliegende bildete das Vestibulum. Ein Parallelogramm mit einer nicht unbedeutenden Ausladung des Querschiffes war die Form der Kirche und vier Säulenreihen theilten ihren vorderen Theil in ein großes Schiff mit zwei Gängen an jeder Seite. Die Treppe vor dem Atrium hatte Symmachus erweitert; ihre Höhe bildete eine geräumige Terrasse, und hier war es, wo Hadrian Karl den Großen bei dessen Einzug am Morgen des Ostersonnabends des Jahres 774 feierlich empfing **). Mit der wachsenden Macht der Päbste erhöhte sich auch das Ansehen und der Ruhm der Peterskirche ***) und als seit Leo dem Großen die geweihten Räume der Sakristei die Asche der Päbste aufnahmen †): wurde sie von wandernden Pilgern nicht nur häufig besucht, sondern auch bald zum Ziel ihrer Pilgerfahrten erwählt. Mit ihrem kirchlichen Ansehen gewann sie auch politische Bedeutung, denn ihre heiligen Hallen umschlossen die entseelten Hüllen der Kaiser und Fürsten und der große Karl, der auf dem Grabe seines kaiserlichen Vaters die Schenkungsurkunde bestätigte, welche den Nachfolger Petri und den Statthalter des irdisch-armen Christus zu einem reichen Fürsten der Welt erhob, hatte hier in frommer Demuth zu den Stufen des Einganges gekniet und war in tiefer Inbrunst bis zur obersten emporgeklimmen, wo der Papst als erhabener Fürst Angesichts der triumphirenden römischen Geistlichkeit seiner harnte und den treuen Sohn der Kirche umarmte ††). Auch wurde hier ebenderselbe bei Wiederherstellung der römischen Kaiserwürde im Abendlande am Weihnachtsfest des Jahres 800, wie die nachfolgenden Kaiser und Päbste, gekrönt †††).

*) Platner 62, 63; hier sind auch die Maße der alten Kirche angegeben.

**) Ebendas. S. 63.

***) Ebendas. S. 113.

†) Ebendas. S. 71.

††) Ebendas. S. 64.

†††) Ebendas. S. 61.

Papst Nikolaus V. (1450) fasste den Gedanken eines Neubaus, da die alte Basilika, durch Ein- und Anbaue vielfach in ihrem Ansehen entstellt und in manchen Theilen bereits dem Einsturz nahe war. Aber der auf seine Veranlassung von den Baumeistern Bernardo, Rosselino und Leo Battista Alberti entworfene Plan wurde bei dem bald erfolgten Tode dieses Papstes nicht zur Ausführung gebracht. Erst Julius II., im Jahre 1503 mit der päpstlichen Würde bekleidet, nahm den Neubau eifrig in Angriff, eigentlich nur in der Absicht, in der neuen Peterskirche sich ein großes, prächtiges Grabmal nach einer Zeichnung von Michel Angelo und von diesem Meister errichten zu lassen *) (hundert Jahre später war die alte Basilika von der Erde verschwunden **). Er berief deshalb mehrere Künstler und ertheilte ihnen den Auftrag, Baupläne zu fertigen. Bramante's Entwurf erhielt den Vorzug und gemäß diesem Entwürfe wurde der erste Grundstein am 18. April 1506 gelegt. Dieser Künstler arbeitete fleißig und vollendete die vier großen Pfeiler, die Stützen der Bogen, welche die Kuppel tragen ***). Nach seinem Tode 1514 und nachdem sein Nachfolger, der fränkische Baumeister San Gallo, wenig Erhebliches unternommen und ausgeführt hatte †), übertrug Leo X. die Leitung des Baues dem Fra Giocondo da Verona und dem berühmten Raphael, welcher Bramante's Plan, mit dem er vertraut war, jedoch mit einigen Abweichungen, zeichnete ††). Beide Künstler hatten vor Allem die Nothwendigkeit erkannt, die Pfeiler zu verstärken, auf welchen mittelst der Bogen die Kuppel ruhen sollte †††). Indessen überlebte der Tod Raphael (1420) und von nun an nennt die Geschichte nur noch zwei Männer, die sich durch Ausführung ihrer Baupläne um den Fortbau der Peterskirche bis zu ihrer Vollendung ein bleibendes Verdienst erworben haben, Michel Angelo und Maderno. Doch ist das des Ersteren bei Weitem ein größeres. Mit Widerstreben übernahm der greise

*) Burton S. 418 ff. Platner S. 135.

**) Platner S. 114.

***) Ebendas. 136. Burton 419.

†) Platner 138.

††) Ebendas. 139. Burton 421 ff.

†††) Platner 137.

Michel Angelo, damals schon 72 Jahre alt, das ihm von Paul III. übertragene Amt eines Baumeisters der Peterskirche. Mit der größten Beharrlichkeit und einer Uneigennützigkeit, welche den Neid seiner Feinde vergrößerte und bald in gehässige Anfeindungen umwandelte, und nach seinem eigenen Zeugniß nur „aus Liebe zu Gott“ förderte er den Bau nach einem innerhalb 14 Tagen und mit dem geringen Aufwande von 50 Scudi gefertigten Modell. Grundform der Kirche sollte das griechische Kreuz werden; das äußere Gewölbe der großen Kuppel nicht auf Säulen, sondern zu größerer Festigkeit auf einer Mauer ruhen; vier kleinere Kuppeln die große umgeben, und eine Vorhalle, getragen von doppelten Säulenreihen, die vordere Ansicht der Kirche würdevoll auszeichnen *). Bis zu Paul V. (1605) wurde dieser Plan von Bignola, Giacomo della Porta und Dominicus Fontana genau ausgeführt; aber auf vielfache Erinnerungen und Einwendungen, namentlich auf die Bemerkung, daß an dem Portale der Balkon fehle, auf welchem an hohen Festen der Pabst herkömmlich den Segen ertheile, ging man von Michel Angelos Plan ab. Daß man sich dazu herbeiließ, wird einstimmig von den Kunstrichtern und Kunstmeistern getadelt **). Carlo Maderno, dessen Plan unter neun eingereichten Entwürfen den meisten Beifall erhalten hatte, verwandelte das griechische Kreuz in ein lateinisches, verlängerte somit die Kirche und stellte eine Vorderseite auf, deren Vorsprünge und Verkröpfungen kaum an einem weltlichen Gebäude, einem Palaste, geschweige denn an einer Kirche zulässig erscheinen ***). Am 18. November des Jahres 1626 erfolgte die feierliche Einweihung des nun vollendeten, mit kostbaren Stoffen reich und prächtig geschmückten St. Peters, dessen Baukosten sich bereits gegen Ende des 17ten Jahrhunderts auf 47 Millionen Scudi beliefen †). Das ganze Werk durch einen feierlichen Zugang in seiner Würde zu erhöhen, wurde der länglich-viereckige Platz vor der Kirche nach Bernini's Vorschlag zu beiden Seiten durch eine Gallerie begrenzt. Ein großer Vorhof von

*) Vergl. Burton S. 428. Platner 142.

***) Platner 149. Stieglitz 169. Burton 429.

***) Stieglitz 170. Burton 435 ff.

†) Platner 147 ff.

länglich-runder Gestalt breitete sich vor ihm aus, eingefasst von 3 Säulengängen, welche aus 4 Reihen Säulen bestehen. In seiner Mitte erhebt sich ein ägyptischer Obelisk, den Caligula unter außerordentlichen und merkwürdigen Zurüstungen nach Rom gebracht haben soll *). Zwei Springbrunnen, je einer an jeder Seite desselben, zieren und beleben durch ihren starken, hoch emporsteigenden Wasserstrahl, der ihren Quellen entspringt, die stillen Räume **).

Mit St. Peters Bau, der von der Welt als Wunderwerk angestaunt wurde und die werden konnte, weil die deutsche Kunst verfallen und todt und der Geschmack der Zeit verderbt war ***) , verbreitete sich der neue Baustyl, jetzt nur noch in mehr oder weniger gelungenen Anfängen und Versuchen der Rückkehr zur antiken Baukunst, sichtbar in alle Länder Europas. So entstand in Spanien das größte und prachtvollste Kloster der Welt, das Escuriale, unter Philipp II., ein Werk frommen Dankes und heiligen Gelübbes für den bei St. Quentin am 10. August 1557 erfochtenen Sieg, durch die Baumeister Johann von Toledo und Juan de Herrera (1563 bis 1584) †). In Frankreich waren unter Ludwig XII. Jucundus und unter Franz I. Serlio, ein in großem Ruf stehender italienischer Baumeister, thätig. Als aber unter Ludwig XIV., der sein Volk für die eiserne Ruthe, mit der er es beherrschte, mit der Freiheit entschädigte, die Hofetiquette, Hofsitte und Hofmode ungestraft nachahmen zu dürfen, und der Geschmack nicht bloß am Zierlichen und Netten, sondern auch am Phantastischen und Fragenhaften allgemein wurde, so verlor der neue Baustyl, was er noch Einfaches und Edles an sich hatte, und sank hier, wie in Italien, durch Bernini's und Baromini's (gest. 1667) ††) unglückliche Versuche, den Michel Angelo nachzuahmen, zu einem bloßen Modestyl herab †††). England, noch bis zu Heinrich VIII. dem deutschen Baustyle zugethan, führte mit

*) Plin. 16. 76.

**) Platner 166 Stieglitz 170.

***, Platner 148.

†) Kreuser 1r Bd. S. 437. Stieglitz, Beitr. 2r Thl. S. 171.

††) Kreuser 1r Bd. S. 447.

†††) Kreuser 443. Stieglitz, Beitr. 172 u. 174.

Hans Holbein und Inigo Jones (gest. 1652) die neue Bauweise ein. Beide Künstler nahmen die antike Baukunst auf, indem sie nebst Kuppeln auch griechische Säulen anwendeten *). Das ausgezeichnetste Werk in diesem Style ist die von Christoph Wren mit einem Aufwande von einer Million 500,000 Pfd. St. erbaute Paulskirche zu London, welche, 500 Fuß lang und 250 Fuß breit, im Kreuzpunkt mit einer 840 Fuß hohen und 145 Fuß im Durchmesser haltenden prächtigen Kuppel überwölbt ist. Diese ist das Meisterstück Wren's, eines nicht bloß in dem Theile der Baukunst, der die Konstruktion krummer Linien betrifft, ausgezeichneten Künstlers, sondern auch eines der ersten Mathematiker seiner Zeit, der schon aus diesem Grunde wohl eine günstigere Beurtheilung verdient, als sie ihm Kreuzer zu Theil werden läßt **). In den Niederlanden führte die neue Bauart Jakob von Campen ein (gest. 1658), Baumeister des Amsterdamer Rathhauses, welches er mit symbolischen, der griechischen Mythologie entlehnten Figuren, gleich Blondel's St. Bernhardsthore zu Paris, verzierte ***), und in Schweden und Dänemark entstanden, in eben diesem Style gebaut, das königliche Schloß zu Stockholm und das Lustschloß zu Friedrichsburg †). Völlig entartet zeigt sich dieser Styl in den Werken Barromini's in Italien, Meissonier's in Frankreich und Dietterlin's in Deutschland, während Fischer von Erlach, Goldmann, Sturm und Elias Holl sich als deutsche Baumeister im italienischen Geschmack der Schnörkelei billig enthielten. Desgodetz zeichnete sich durch genaue Darstellung und Vermessung der römischen Denkmäler vor andern italia-

*) Kreuzer S. 444.

**) Ebenb. 448. Murphy, Grundr. d. Goth. Bauk. S. 15 u. 16. — Nachbildungen der Peterskirche zu Rom sind außerdem: die Peterskirche zu Wien von Fischer von Erlach 1702 (vergl. Tischtscha, Gesch. d. St. Wien, Stuttg. 1847, S. 360), die Karlskirche auf der Wieden zu Wien, nach Fischer's von Erlach Plan von Philipp Martinelli 1716–1737 (Tischtscha S. 364), die Kirche der Salesianerinnen zu Wien 1719 (Tischtscha S. 393) und die Frauenkirche zu Dresden von Georg Bähr 1726 begonnen und 1745 vollendet.

**) Kreuzer 447.

†) Stieglitz, Beitr. 2r Th. S. 172.

nischen Baumeistern, wie Bignola, Serlio, Scamozzi u. A. aus und Le Roy, Stuart, Revett, Itar, Metzger, De la Gardette, Hittorf, Zand, Dodwell, Bell und Leake haben die griechischen Bauwerke auf das Sorgfältigste untersucht, ausgemessen und gezeichnet und dadurch, wie Dürand, Callenbach, Stieglitz, Kugler und Förster die architektonischen Grundsätze festgestellt, innerhalb welcher der neue Baustyl nach dem Muster der wieder an das Licht gezogenen griechischen Baukunst der Vollendung entgegenzuführen ist *).

Die Bauwerke der neueren Zeit.

Die Bauwerke der neueren Zeit charakterisirt die Anwendung aller Baustyle unter einander. Dies ist der sogenannte Rococostyl. Lage und Umgebungen des Ortes, wo ein Neubau ausgeführt werden soll, bedingen die Wahl der einen oder der anderen Form. Eigenthümlichkeit geht diesem Style ab; die Künstler unserer Tage besitzen keine eigene Kunst. Alles, was sie schaffen können, ist eine glückliche Nachahmung und eine sinnreiche Combination. Daneben baut man auch — jedoch dies seltener — im römischen oder im griechischen Style, und der Fortschritt in der Bekanntheit mit der antiken Form und in der Kenntniß ihrer Grundsätze, sowie die technische Fertigkeit der Künstler verdienen alles Lob. Das Brandenburger Thor, dessen Haupttheil eine Colonnade von 12 großen korinthischen Säulen bildet, das prachtvollste und schönste Thor der Welt — eine Nachbildung des Propyläums zu Athen in größerem Maßstabe, die Ruinen Athens unter einem nördlicheren Himmelsstrich darstellend, mit 5 Portalen, 195 Fuß lang und 64 Fuß hoch, erbaut 1783 — 1793 von dem trefflichen Baumeister Langhans und geschichtlich merkwürdig durch das von Napoleon 1807 geraubte und nach dessen Besiegung von Paris zurückgebrachte, auf einem zweirädrigen, mit vier Rossen bespannten Wagen (Quadriga) thronende, von Schadow modellirte, von den Gebrüdern

*) Vergl. Stieglitz 176 ff. u. 189.

Wohler in Potsdam von Holz in's Große gearbeitete und von dem Kupferschmied Jury in Potsdam aus Kupfer getriebene Bild der Siegesgöttin —; ferner der Theseustempel zu Wien nach Peter Mabile's Plan erbaut (1823), eine höchst gelungene Nachbildung des Theseustempels, mit Sculpturen, Canova's unsterblichem Meisterwerke, des Theseus Sieg über den Centaur darstellend (vergl. Tschischka, Gesch. d. Stadt Wien, Stuttg. 1847, S. 469); ferner die Glyptothek in München, ein längliches Viereck mit Säulen an den Ecken und einer Säulenhalle in der Mitte, von dem ausgezeichneten Baumeister, Geheimrath v. Klenze, 1816 bis 1830 erbaut, ein herrlicher Tempel der plastischen Kunst; sowie die unsern davon gelegene Pinakothek mit Bogenfenstern, gewölbten Eingängen und corinthischen Säulenordnungen, nach dem Urtheile der Kunstverständigen Klenze's Meisterwerk und überhaupt ein vollendetes Kunstwerk, und der von Semper, vormaligem Professor zu Dresden, im rein orientalischen Style erbaute jüdische Tempel daselbst — das Alles sind ehrenvolle Zeugnisse für die Künstler und den geläuterten, zu edler Einfachheit zurückkehrenden Kunstsinne unserer Tage.

Aber ob man eindringen wird in den Geist der antiken Kunst mit völlig klarem Verständniß der Symbolik, die der Griechen in seinen Götterbildern, seinen Tempeln und seinem Säulenwerke geheimnißvoll niederlegte, und wenn man es kann, wie es scheint, ob an diesem Geiste unsere Zeit, die sicher ein ganz anderer Geist durchweht, begeistert, gehoben, veredelt und erbaut werden kann — das ist gleichwohl eine Frage, auf welche wir eine entscheidende Antwort zu geben nicht wagen. — In England wird das neue Parlamentshaus im gothischen Style erbaut von dem kunst-erfahrenen Meister Welby Pugin *). Anlage und bisherige Ausführung lassen Treffliches erwarten. Aber ob damit die deutsche Baukunst des Mittelalters ihren zweiten Siegeslauf durch die Länder der Erde, die selbst in den äußersten Fernen der Geist der Neuzeit bewegt und erschüttert, nehmen werde, läßt sich mit Grund bezweifeln. Vorwärts schreitet der Geist auf ungemessenen Bahnen und in die alten kehrt

*) Kreuzer 1. Bd. S. 459.

er nimmer zurück; das große Welttheater bleibt zwar dasselbe, aber die Sonne wechselt und nie erblicken wir zweimal dieselbe.

Der Neubauten zeigt unsere Zeit eine unendliche Menge. Die wachsende Bevölkerung und der erhöhte, hauptsächlich durch Eisenbahnen und Dampfschiffahrt geschaffene Verkehr, selbst mit den fernsten Völkern und Nationen aller Welttheile, sind die Ursachen ihrer Entstehung. Es sind dies Magazine, große Speicher, Fabriken aller Art, Wohnhäuser, ja ganze Straßen und neue Anbaue und Vorstädte. Aber bei den meisten dieser Bauten entscheiden, bestimmen und begrenzen nur die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit den Bauplan; der Baumeister, welcher Ruhm von seinen Werken einerntet, erntet ihn mehr von der Gründlichkeit seiner technischen Kenntnisse und Erfahrungen als von seiner architektonischen Kunst. Auserkennenswerth ist es schon, wenn bei solchen Gebäuden das Geschmacklose vermieden und die Wohnhäuser, wie dies gar oft der Fall ist, mit ihren ununterbrochenen, einförmigen Fassaden und zahlreichen Fenstern nicht plumpen Steinmassen gleichen, an denen das Auge nichts weiter als Mauern und Löcher (Fenster) zu unterscheiden vermag. — Wie oft übrigens der Baumeister bei Ausführung eines Baues von dem Bauherren abhängig ist, der den Bauplan nicht selten nach übel begründeten Ansichten, nach bloßer Laune, oder auch in nothgedrungenener Rücksicht auf seine nicht eben blühenden Finanzen bestimmt, ist bekannt. Oft entscheidet auch nur der Kostenpunkt, selbst wenn die Geldmittel des Bauherrn eine zu sorgliche Rücksicht darauf nicht gebieten, und treffend bemerkt in dieser Beziehung Kreuser *) nach seiner gewohnten derben, sarkastischen Ausdrucksweise, daß man „wegen der Vorliebe zur Geldkiste in unseren Tagen im Kistenstyle baue.“

Was den Kirchenbau unserer Tage betrifft, so hat man den sinnreichen Typenbau der alten Kirchen fast gänzlich aus dem Auge verloren (siehe oben S. 92). Die Kirchen unserer Zeit würden sich wenig von Privatgebäuden unterscheiden, wenn sie nicht ein ungeschickt angebrachter, in der That merkwürdig konstruirter Thurmbau — ein viereckiger Thurm mit einer Laterne ohne Kuppel, oder ein kuppelarti-

*) Kreuser 1. Bd. S. 460.

ger Thurm, dessen krumme Linien eher den Riesenbauch eines Mammuththieres zu beschreiben geeignet wären, als die Gestalt einer Kuppel, oder ein Thurm, den man seiner Gestalt nach für eine kolossale Ausführung der Bleistiftsform, deren sich die Bauleute zu bedienen pflegen, anzusehen versucht sein kann — und die Schläge einer, aber nie richtig gehenden Kirchenuhr bemerkbar machten. Stellt das Ganze das Bild eines Gotteshauses nur noch einigermaßen würdig dar, ist das Innere hell, freundlich und geräumig, muß man sich begnügen. Von dem modernen, glänzend weißen Gewande, mit dem man das Aeußere der Kirche überkleidet, das weit passender Opernhäuser, Konzerthäle, Börsenhallen und andere öffentliche weltliche Gebäude schmückt, und von der sehr beliebten Einrichtung, in neuen evangelischen Kirchen die Kanzel unmittelbar über dem Altar anzubringen, als ob man das Heilige mit Füßen treten könne oder wolle, unterlassen wir, Weiteres zu sagen. Die Gemeinden, unselbstständig und bevormundet in der Verwaltung des Kirchengutes und am gesammten Kirchenwesen nur insofern theilhaftig, als ihr Geldbeutel in Anspruch genommen wird, können, zumal nach dem traurigen Ausweis der Grund- und Hypothekbücher, über ihre Vermögensumstände in den evangelischen Ländern Deutschlands keine kostspieligen Kunstwerke aufführen und sind froh, wenn sie nur eine Kirche haben, deren Baukosten ja übrigens durch Lokalbeschäftigungen der Kircheninspektion und durch Berichte eines vielfach gegliederten, im Oberaufsichtsrechte (jus circa sacra) der Staatsbehörde bedingten Instanzenzuges beträchtlich vermehrt werden.

Doch keinesweges ruhmlos ist unsere Zeit auf dem Gebiete der Baukunst, insbesondere der technischen Kunst. Ihre bedeutendsten Werke, groß und kühn in der Anlage, wie gelungen in der Ausführung, an Kunst den römischen Wasserleitungen, Cloaken und Heerstraßen gleich, an staatsökonomischem Werth diese bei Weitem übertreffend und in ihrem Einfluß auf allgemeine Bildung der Gesamtbewohner des Erdkreises unberechenbar, sind die Eisenbahnbauten mit ihren Thoren, Bogen, Durchstichen, Tunnels und Ueberbrückungen. Entstanden in unserm Jahrhundert, das aus der Werkstatt der nimmermüden Titanen den Geist der Revolution herausbeschworen hat, zeugen sie laut von diesem Geiste, aber

in friedlicher Umwandlung der sozialen und gewerblichen Verhältnisse und sind weitaus bedeutungsvollere und segensreichere Erscheinungen, als alle Errungenschaften der Neuzeit, die der schöne Traum von Völkerglück gebar, der unheilvolle Ausgang des Kampfes um dies theure Gut vernichtete. Die Zukunft erst wird den ganzen vollen Werth dieser Werke zu ermessen im Stande sein, die man schon jetzt als Schutzwehr gegen die Rückkehr der Finsterniß vergangener Zeiten und als eine Bürgschaft für den endlichen Sieg der guten Sache des Fortschrittes ansehen kann.

Unter vielen bedeutenden Werken dieser Art unstreitig eines der größten ist die Ueberbrückung des Gölschthales auf der sächsisch-bayerischen Eisenbahn unweit des freundlich gelegenen Städtchens Wylau im Königreich Sachsen. Die schwindelnde Höhe dieses Werkes setzt in Erstaunen; seine treffliche Konstruktion, die regelmäßige Verbindung der kolossalen Pfeiler und Bogen rechtfertigen die Bewunderung und das Lob, das man ihm allgemein zollt. An beiden Endpunkten ruht diese Brücke auf felsigen, gegen das Thal hin schräg abfallenden Bergen, von denen der eine ungleich weiter vorspringt und dadurch eine Verlängerung des einen Schenkels die beiden über einander ruhenden Hauptbogen, als Mittelpunkt der Brücke genommen, verursacht hat. Vierfache konzentrische Bogen, etagenförmig auf vier Pfeiler an jeder Seite gestützt, von denen der eine den anderen trägt, und die sich von der Sohle des Flußbettes nach der Höhe zu verzüngen, bilden zu beiden Seiten der Hauptbogen den beträchtlichsten Theil der Brücke und gewähren einen imposanten Anblick. Nach den beiden Seiten genau im Verhältniß zur Steigung der Berge, die auf der einen Seite weniger regelmäßig ist, als auf der andern, vermindert sich die Anzahl der über einander befindlichen Bogen und Pfeiler. Die Stärke der letzteren ist verschieden, verhältnißmäßig zunehmend mit der Weite der Bogenspannung und mit der Höhe der Bogen, die, in der ersten Etage von der Sohle des Flußbettes aus ihre größte Höhe von 42 Ellen erreichend, von $13\frac{1}{2}$ Ellen starken Pfeilern getragen werden. Das erste Stockwerk besteht aus 10, das zweite, dessen Höhe 36 Ellen beträgt, aus 17, das dritte, 31 Ellen hoch, aus 22, das vierte, 29 Ellen hoch, gleich dem dritten, aus 22 Pfeilern. Die größte Höhe beläuft sich auf

138 Ellen; die ganze Länge auf 1022 Ellen, die Breite der Fahrbahn zwischen den Ballustraden auf 14 Ellen. Pfeilergründung, Sockel, Bogenanfänge und Deckplatten sind von Granit, alles Uebrige von Ziegeln. Der Grundstein zu diesem Baue wurde am 29. Mai 1846 gelegt; die Eröffnung fand unter der freudigsten Theilnahme vieler Eingeladenen, einer großen Menge Zuschauer und unter festlichen Begrüßungen am 15. Juli 1851 statt (vergl. Illustrierte Zeitung, Leipzig, den 19. Juli 1851, No. 420, S. 55 ff.).

Dagegen sind der bereits wieder abgebrochene Glaspalast in Hyde-Park zu London und der in Angriff genommene Bau des Krystallpalastes in Sydenham mit seinen feenhaften Terrassengärten, italienischen und englischen Parkanlagen und der labyrinthischen Verzweigung künstlicher Seen, Wasserfälle und Springbrunnen — Formen und Bilder, welche an den Zauber der indischen Pflanzenwelt, an das Wunderwerk der hängenden Gärten der Semiramis erinnern und den Beschauer in eine Wirklichkeit versetzen, die er sonst nur in Scott's und Bulwer's romantischen Welten und Schöpfungen findet — jedenfalls mehr künstliche, als Kunstwerke. Indes wird man dem kühnen Erfindungsgeist ihrer englischen Baumeister, welche hier ein eben so neues, als glänzendes Baumaterial der Welt zur Beschauung bieten, seine Bewunderung nicht versagen können, und die Geschichte der Baukunst wird die Bauten aus Glas und Eisen, in welchen das Jahrhundert die Schätze des Kunstfleißes und der Gewerbsthätigkeit ausstellt, in ihre Blätter eintragen.

VI.

Die speziellen Verhältnisse des Maurer- und Steinmehengewerkes.

I. Name, Entstehung und Fortbildung des Maurerhandwerkes.

Wenn wir jetzt die speziellen Verhältnisse des Maurer- und Steinmehengewerkes beleuchten, so müssen wir die Bemerkung vorausschicken, daß, da es sich hier nicht um eine übersichtliche Darstellung der Gesamtverhältnisse des Handwerksstandes überhaupt, sondern nur um die Angabe der besonderen Verhältnisse dieser beiden Gewerke handelt, wir eine allgemeine Kenntniß handwerklicher Zustände bei unseren Lesern umsomehr voraussetzen, als die bereits schon im Druck erschienenen Bändchen der „Chronik der Gewerke“, namentlich der erste Band: Deutsches Städtewesen und Bürgerthum in Beziehung zu den Gewerken und deren Innungen — darüber gründliche Auskunft ertheilen.

Die sprachliche Abstammung des Wortes: Mauer weist klar und bestimmt auf denjenigen Theil der Arbeit hin, welcher bei dem Bauen dem Maurer zugetheilt ist. Denn Maurer, zusammengesogen aus Mauerer von mauern, dessen Stammwort Mauer ist, bezeichnet Denjenigen, welcher eine Mauer auführt, d. h. Steine oder Ziegel mit oder ohne Mörtel, oder auch nur Erdarten, wie Lehm, Thon mit Sand vermischt, zu einer Mauer verbindet *). Maurer sind daher, wie schon Weigel richtig bemerkt, „die Werkmacher der Mauern“, die Schöpfer des Mauerwerkes **). In der Praxis haben

*) Vergl. das lateinische murus, murarii, das französische maçon von dem griechischen mao = masso: ich bestreiche, ich beschmiere, daher Masson ein Bestreicher, ein Kleber.

***) Vorstellung der Künste und Handwerke. Part. I. c. VI. u. Struve, systema jurisprud. opifio. tom. III. lib. II. c. I. IX.

auch die Maurer seit den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage diesem ihrem Berufe keine weitere Ausdehnung gegeben. Darf man daher bei dem indischen Höhlenbau und bei den Felsentempeln (Belustempel), Grotten und Städten Indiens keine Maurer suchen, so wird man sie umsomehr bei dem terrassenförmigen Mauerbau Babylonens, seinen Thürmen, Burgen (Dan. 4, 28) und seinem Mauerwerk zuerst finden, welches aus gebrannter Ziegelerde bestand und die Form von Backsteinen hatte *). Die heilige Schrift nennt uns zwar keine Namen von Maurern, da man den Hiram Abis (1. Chr. 2, 13. 14), den Thubalkain, den Erz- und Eisenarbeiter (1. B. M. 4, 22), und die Baumeister der Stiftshütte, Ahaliab und Bezaleel (2. B. M. 31, 6. 35, 34. 36, 1. 2. 38, 23), nicht als Maurer ansehen kann; aber sie erwähnt desto häufiger Mauern. So wird berichtet Jos. 6, 5. 20, es seien bei dem „Schall der Posaunen“, d. h. bei dem Angriff Israels, die Mauern von Jericho umgefallen und die Stadt genommen worden, und 1. Kön. 20, 30 wird erzählt, daß die von dem jüdischen Könige geschlagenen und nach der an der Straße von Damaskus nach Palästina gelegenen Stadt Aphek sich vor ihm flüchtenden Syrer, an 27,000 Mann stark, von dem Einsturz der Stadtmauer begraben wurden. Daß der Mauerbau im Alterthum, namentlich Ringmauern, als Schutz und Schirm der Städte gegen kriegerische Anfälle, als Befestigungsmittel, ja als Zierde denselben diente, geht aus mehreren Stellen der Schrift hervor **). Von Salomo wird gesagt (1. Kön. 3, 1): „er baute die Mauern um Jerusalem her,“ damit die Stadt fester würde und als künftige Bewahrerin des Hauses des Herrn ein würdiges Ansehen von Außen gewönne, und Sprüchw. 25, 28 wird „ein Mann, der seinen Geist nicht halten kann,“ d. h. sich nicht zu überwinden und zu beherrschen vermag, mit „einer offenen Stadt ohne Mauern“ verglichen. Erwägt man noch hierbei, daß viele Städte des Morgenlandes deshalb eine hohe Lage hatten, damit sie leichter vertheidigt werden konnten, und die meisten Städte des alten Asiens, wie noch heutzu-

*) Bergl. Juven. 10, 170. Ovid. Met. 4, 57. 1. B. Mos. 11, 2. 3. Xen. Cyr. 8, 6, 22.

**) 5. B. M. 3, 5, 28, 52. Apostelgesch. 9, 25.

tage *), große, freie Plätze und Gärten in sich schlossen: so ergibt sich für diese die unabweißbare Nothwendigkeit des Mauerwerks. Denn nur mittels Mauern konnten sie gegen Angriffe leichter geschützt und Mauern mußten aufgerichtet werden, um während der Regenzeit die Wegschwemmung des tragbaren Landes (humus) zu verhüten (Nehem. 8, 1. 16. 2. Chron. 32, 6. Hiob 29, 7) **). Einen besonderen Werth hatte auch im Morgenland die Kalk- und Mörtelübertünchung der Wasserbehälter = Brunnen, Cisternen in wüsten Gegenden und in den Höfen größerer Häuser (2. Sam. 17, 18. Joh. 4, 6. Jakobsbrunnen), da Wasser dem Morgenländer Lebensbedingung war (wie noch heute) und daher oft als Sinnbild des geistigen Lebens und der ganzen geistigen Lebensfülle im alten wie im neuen Testamente gebraucht wird ***). Die Anwendung des Kalkes und Mörtels, um Wände wasserdicht zu machen, auch wenn diese nicht gerade ausgemauert waren, dürfte gleichwohl als ein Theil der Maurerarbeit anzusehen sein, da die Tüncher (welche Hes. 13, 11 erwähnt werden) wohl nicht einen besonderen Handwerksstand, wie in Süddeutschland während des Mittelalters bildeten †); sondern zu den Maurern gehörten.

Nicht von minderer Bedeutung war die Anlegung von Kanälen in Aegypten, um die Nilfluth in das Land zu leiten, die sich ohne Mauerwerk kaum denken läßt ††). Die römischen Wasserleitungen und Cloaken dürften als ein gemeinschaftliches Werk der Maurer und Steinmeger aus alter Zeit (Etrurier) anzusehen sein; mindestens muß das Behauen der Steine zu Quadrern den Steinmegern zugeschrieben werden (siehe oben die Bauw. d. Römer).

Auch die Griechen umgaben ihre Städte, um sie zu besfestigen, mit Mauern †††), zogen Mauern in die Höhe *†),

*) Vergl. oben die Bauwerke der Babylonier, Aegyptier und Perser.

**) Vergl. Rosenmüller, Morgenl. IV. 396 ff.

***) Ps. 20, 2. Jes. 43, 20. Jer. 17, 3. Zach. 14, 8. Jon. 3, 5. 4, 14.

†) Vergl. Weisser, Recht der Handwerker, neubearbeit. von Christlieb. Ulm 1823. S. 23.

††) 5. B. M. 11, 10. Strabo 15, 695. Plin. 5, 10. Vergl. oben die Bauwerke der Aegyptier.

†††) Hom. II. 4. 54.

*†) Odyss. 6, 9.

und die obrigkeitliche Person in Athen, welche die Aufsicht über das gesammte Stadtmauerwerk hatte und für dessen Unterhaltung und Ausbesserung sorgte, führte schlechthin den Amtstitel: Maurer, Τειχοποιος, d. h. Mauermacher *). Es ließe sich in der That bei den beträchtlichen Bauwerken der Griechen ein langes Verzeichniß von Mauerwerk aufstellen, wenn dies frommte. Wir verweisen unsere Leser auf jene, dann wird es ihnen klar werden, daß auch bei diesem Volke eine große Anzahl von Maurern neben andern Handwerkern **) vorhanden gewesen sein müsse. Indessen wollen wir ihnen nicht vorenthalten, was der schon oft erwähnte römische Schriftsteller Plinius in seiner Naturgeschichte Bch. 7, Kap. 57, jenem bekannten Katalog der Handwerke, Künste und Wissenschaften, in Bezug auf unseren Gegenstand berichtet. Der erste Maurer, sagt er, hatte den Namen Trason; die ersten Ziegelgebäude und Häuser errichteten die Gebrüder Euryalus und Hyperbius zu Athen; vorher gab es nur Höhlen. Dokius, des Gälus Sohn, wird als der Erfinder eines aus Lehm und nach dem Vorbilde eines Schwalbennestes gebauten Hauses genannt; Ziegeldächer erfand Cinyra, Sohn des Agriopas auf der Insel Cypren, ebenso den Stößel und den Hammer. Der erste Steinbrecher war Kadmus von Theben oder von Phönizien. Die ersten Städte waren Sicyon und Diospolis der Aegypter, Cefropia und Argos. Wer indeß die Volkssage der alttestamentlichen Schriften für historische Wahrheit anzunehmen geneigt ist, der mag sich dann auf Kain, als den ersten Städtegründer, berufen ***). Wir können den Bericht des Plinius unmöglich hier prüfen, noch über den Werth seiner Angaben entscheiden. Aber aus dem bisher Gesagten, sowie aus den oben beschriebenen Bauwerken alter Nationen und Völker wird zur Genüge erhellen, daß das Maurergewerk eines der ersten Handwerke war, welches die Menschenhand übte. Auch Romulus kann als ein Maurer aus alter Zeit (754 v. Chr.) angesehen werden, und wohl nie ist eine Mauer von größerer

*) Dem. 18. 55.

**) Zl. 4, 110. 485. 18. 601. Ob. 3, 425. 452 werden schon Gelbarbeiter, Töpfer und Schmiede genannt.

***) Kain baute die Stadt Hanoth. 1. B. M. 4, 17.

weltgeschichtlicher Bedeutung aufgerichtet worden (siehe oben S. 57). Wenn nun die Alten den Ursprung der Handwerke unmittelbar von Gott selbst herleiteten *); wenn sie den Betrieb eines Handwerkes für ein göttliches Gebot achteten (1. B. M. 3, 19) und der Apostel Paulus selbst dieses Gebot zur Beachtung einschärft (Ephes. 4, 28), mit seinem Beispiel vorangehend, indem er in der Werkstätte des Aquilas (Apostelgesch. 18, 3 und Thess. 2, 9) arbeitet; wenn man ferner die Handwerke als eine göttliche Inspiration mit Hinweisung auf den Baumeister der Stiftshütte Bezaleel (2. B. M. 31, 2. 35, 30) ansah; wenn man das Aufhören der Gewerke unter die Landstrafen rechnete (Offenb. 5, 25) und die Wegführung der Handwerke als ein Zeichen eines verwüsteten Staates betrachtete (Jerem. 52, 15); wenn man endlich die göttliche Weisheit einen Werkmeister (Sprüchw. 8, 30), den Himmel das Fingerwerk Gottes (Ps. 8, 4) und die Menschen das Handwerk Gottes nannte (Jes. 64, 8): so erscheint wohl die Behauptung nicht unbegründet, daß der Handwerksstand der Maurer in den frühesten Zeiten der Menschengeschichte hochgeschätzt wurde. Unsere Gewerbesgenossen mögen sich daher mit dem Rückblick auf ferne Zeiten entschädigen, wenn sie erfahren, daß andere Völker und Nationen der alten Zeit, wie leider auch oft unverständige und hochfahrende Leute der Gegenwart ihnen eine geringere Achtung zollen zu müssen glauben. Die Griechen rechneten die Maurer, wie alle Handwerker, zu den niedrigen Leuten **), und erst der weise Solon verordnete, daß jeder Jüngling, welchen Beruf er sich auch wähle, zuvor ein Handwerk lerne. Bei den Römern war Handwerksarbeit Sklavenarbeit, wie bei den Aegyptern und allen Völkern, wo Herrscher und Priester in despotischer Machtfülle den freien Geist der Nationen niederzwingen und die traurige Schranke zwischen geborenen Herren und Knechten in verblendetem Hochmuth aufrichteten. Indesß veränderte sich diese beklagenswerthe Lage der Handwerker mit der zunehmenden Bildung, und die Massi-

*) *Struve S. J. O. tom. I. lib. I. c. III.*

**) *Xen. Oecon. 3, 11.*

lienser *) hatten bereits ein Gesetz, kraft dessen Niemand Bürger werden konnte, der nicht ein Handwerk verstand **). Uebrigens waren bei den Griechen die Maurer im weiteren Sinne den Handwerkern zugezählt, welche öffentliche, dem ganzen Volke nützliche Geschäfte trieben, Arbeiten verrichteten, die von Allen gesehen werden konnten. Denn sie gehörten zu den Demiurgen ***), und bereits in den frühesten Zeiten wurden Baumeister Demiurgen genannt †) und später Gott selbst der Demiurg, d. h. Werkmeister, Schöpfer der Welt ††).

Bei den alten Deutschen gab es, wie überhaupt keine Handwerker, also auch keine Maurer †††). Sie wohnten gleich den Heimchen in Höhlen, woher die Namen: Griesheim, Mannheim, Taubenheim und andere sich erklären, oder sie hausten in öden dichten Wäldern, daher Münchhausen, Mühlhausen, Frankenhäusen u. u., oder sie lebten in staubigen, schmutzigen, kalten, in die Erde gegrabenen Behausungen, wie Aschersleben, Eisleben u. u. Sie hatten keine Städte, nur armselige Dörfer. Ein Haus aus Bäumen, durch ein Geflecht von Ruthen verbunden, mit Lehm verklebt, mit Rohr gedeckt, ohne Steine, ohne Ziegel, ohne Mörtel, ohne Treppen, ohne Fenster und ohne Feuermauern, mit einer Thüre und Luft- und Lichtlöchern an den Seiten *†), gemeinschaftlich mit ihren Hausthieren bewohnt und Hütte genannt, war ihre Sommerwohnung. Während des Winters lebten sie in unterirdischen Räumen, die den Weibern zur Wohn- und Webstube, oder als Aufbewahrungsort der Früchte dienten. Als die Deutschen die Fesseln des römischen Joches gebrochen, in den Kriegen mit den Römern Handwerke und Künste gelernt hatten **†) und durch Aufrich-

*) Nicht die Bewohner des heutigen Marseille, sondern die Einwohner der Stadt Phocæa in Asien, einer griechischen Colonie.

***) *Struve* tom. I. lib. I. c. IV. XIII.

***) Demiurgos von Demos = Volk und Ergon = Arbeit, also Volksarbeiter, öffentliche Arbeiter.

†) *Homer.* Od. 17, 583.

††) *Xen. Mem.* I, 4, 7. Vergl. *Cic. de Nat. Deor.* 1, 8. *Struve* tom. II. lib. I. c. I. XXII.

†††) *Plin.* 16, 62.

*†) *Tacit. Germania* c. 16.

**†) *Struve* tom. I, lib. III, c. IV. I. Erst die Römer brachten durch die Anlegung vieler Städte im deutschen Gebiet, oder an den Grenzen

tung des fränkischen Reiches, sowie durch den Einfluß des Christenthums die politische Lage Deutschlands völlig umgestaltet worden war: bildete sich zwar der Handwerkstand unter den deutschen Völkern, insbesondere der der Maurer (vergl. oben die Bauwerke Karls d. Gr.), heran; aber er blieb geraume Zeit noch „hörig“ und leibeigen *) und seine öffentliche Stellung wird erst seit Heinrich dem Städtebauer und Otto dem Großen (10tes Jahrhundert) eine freiere und geachtete. Dies gilt namentlich von den Maurern. Denn als die deutschen Könige und Fürsten, das Land gegen die räuberischen Einfälle der wilden Ungarn zu schützen, an geeigneten Orten feste Plätze errichteten, „Burgen“, und diese je nach dem Umfang des wiedereroberten Gebietes erweiterten: bedurfte man ganz besonders zur Vertheidigung der Burgen und zur Instandhaltung ihres Mauerwerkes der Maurer. Diese zwar außer zu handwerklichen Dienstleistungen den Burggrafen auch zu Kriegsdiensten verpflichtet, standen als Bürger in fassen = Bürger unmittelbar unter dem Schutze der Burg und beriethen sich in Zusammenkünften wegen der Uebernahme der ihnen von dem Burgvoigte angewiesenen Vertheidigungspunkte. So entstand das Innungswesen = Einigung — Zunftwesen = Zusammenkunft, und das Gildewesen = Mittel, weil ihre Interessen nun einen Mittelpunkt hatten **), und es ist außer Zweifel, daß die Maurerzunft zu den frühesten gehörte. War doch Niemand in so hohem Grade unentbehrlich, als der Maurer; mußte doch die Burg vererst gebaut sein, wenn der unsicheren politischen Lage Deutschlands abgeholfen werden sollte und ihr gutes, festes Mauerwerk eine leichte Vertheidigung vermitteln, wie sichere Ausfälle gewährleisten. Hiemit stimmt auch die Antwort fremder Gesellen bei ihrem vor dem Altgesellen abzuhaltenden Examen überein, welche sich auf die Stadt Magdeburg als den Ort, wo,

desselben, wie Basel, Augsburg, Trier, Köln u. u. Handwerke nach Deutschland. Vergl. Berlepsch, deutsches Städtewesen und Bürgerthum u. u. Einleitung zur Chronik der Gewerke. S. 19.

*) Vergl. Berlepsch, deutsches Städtew. und Bürgerth. S. 7. 11, 19, 21.

***) Vergl. Neumann, Gesch. d. Stadt Görlitz, Görlitz 1850. S. 22, 23, und 597 und 598 und Wilda, Gildewesen des Mittelalters, S. 170 ff.

und auf Kaiser Karl II. (876) als den Monarchen beriefen, durch welchen das Handwerk der Maurer in Deutschland ausgerichtet worden sei *). Dessen ungeachtet blieben sie gleich allen Handwerkern auf Heinrichs I. Befehl von öffentlichen Stellen und Aemtern ausgeschlossen, der sie, wie noch Friedrich I. (Mitte des 12ten Jahrhunderts) als unfähig erklärte, „der Stadt Amt abzuwarten und in der Gemeine Regenten zu sein, weil sie nicht studiret und den Verstand nicht hätten auf Recht und Gerechtigkeit“ **). Immer aber ist man zur Annahme berechtigt, daß sie höher, als andere Handwerker darum geachtet wurden, weil die Meister ihre Werke nach Maß, Zeichnungen und Abrissen verfertigten und folglich bei der Ausübung ihres Gewerkes eine gewisse geistige Thätigkeit entfalteten ***). Auch ist nicht zu übersehen, daß selbst berühmte deutsche Familien und Geschlechter von Handwerken ihre Namen entlehnten, wie z. B. Müller, Schneider, Schuster, Maurer und Steinmetz, und selbst Fürsten, wie Albert IV., Herzog von Oestrich, Philipp Sigismund, Bischof zu Osnabrück, und Rudolf II., Handwerke, Letzterer die mechanischen Künste, trieben †). Insbesondere erfreuten sich diejenigen Handwerke größerer Achtung, deren Arbeiten in das Gebiet der Kunst, namentlich der Mechanik hinüberstreiften, mithin unzweifelhaft auch Maurer und Steinmetzen (vergl. oben S. 5, Anmerkung). Die weitere Ausbildung des Maurerhandwerks erfolgt nun zunächst innerhalb des Zunft- und Zunftwesens, das ihm Rechte gab und Pflichten auslegte und beide bald erweiterte, bald beschränkte, bis durch das Reichsgutachten zu Regensburg 1707 in Sachen der Steinmetzen (gleichzeitig aber auch wegen des aufrührerischen Gebahrens der Schuhnechte), welches das Mandat von 1672 (Reichsschluss), die Abstellung der Handwerksmißbräuche betreffend,

*) Vergl. Stoß, Grundzüge und Verfassung des Gesellenwesens der deutschen Handwerker. Magdeburg 1844. S. 57 u. 58.

***) Löhm ann, Chron. v. Speier. Tit. IV. c. 14.

***) Struve tom. II. lib. I. c. I. II. Sie werden auch ausdrücklich zum Unterschied von Handarbeitern und Tagelöhnern „Werkleute“ genannt. Landesverordnung des Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen von 1482. S. 9, 10. Vergl. Struve tom. II. lib. I. c. I. XXIX.

†) Struve tom. II. lib. I. c. IX. VI. VII.

bestätigte, und durch die schmachvolle Auflösung des deutschen Reiches 1806 das gesammte Innungswesen des deutschen Handwerksstandes tief erschüttert wurde und seine frühere Bedeutung fast gänzlich verlor *).

2. Zunft- und Innungswesen.

Das Maurergewerk gehörte unter die zünftigen Gewerbe, bildete demnach eine Zunft oder Innung (Gasse, Gilde, Zeche u.), d. h. eine von der Staatsbehörde anerkannte und genehmigte Gesellschaft mehrerer Maurermeister zur gemeinsamen Belebung und Förderung ihrer Gewerbsinteressen **). Es gehörte ferner zu den tagwerkenden Handwerken, d. h. zu einem solchen, dessen Genossen auf Bestellung oder um Lohn arbeiteten ***). Es ist ferner den großen Handwerken zuzuzählen, da Maurermeister sowohl in den Städten als auf dem Lande angetroffen werden †); es bildete zu verschiedenen Zeiten bald ein einfaches Handwerk, bald ein vereinigtess, je nachdem es nur aus Maurern bestand, oder in Gemeinschaft mit mehreren zünftigen Handwerken sich zu Einer Zunft verband ††), und war end-

*) *Struve* I. III. c. VII. XV. Vergl. *Stoß* S. 106 u. 114.

***) *Weisser* S. 2 u. 32.

***) *Ebd.* S. 3.

†) *Ebd.* S. 4 u. 23.

††) *Ebd.* S. 4. In Württemberg wurde das Handwerk der Maurer laut Befehl vom 14. September 1753 mit den Ipfern, Tünchern und Steinhauern verbunden. *Weisser* S. 23. In Göttingen, wo 13 Zünfte bestanden, bildeten die Maurer die 7te Zunft, vergl. *Pfaff*, *Gesch. der Reichsstadt Göttingen*, Göttingen, 1840, S. 154, gehörten aber mit den Deckern, Steinmägern, Gipsern, Tünchern zur Zunft der Weinschenken. *Struve* I. III. c. VII. XXIII u. XXV. Dagegen bildeten zu Frankfurt Maurer und Steinmägern (hier waren nur 3 Zünfte) nebst anderen Gewerken die Zunft, aus welcher allein die Rathsherrn gewählt werden konnten, während Leute aus der Ordnung der Geschlechter (Adel) und Kaufleute das Amt eines Bürgermeisters und Gerichtschöppen bekleiden durften. *Struve* *ebend.* XXIV. Die Verschiedenheit dieser äußeren Organisation des Maurerhandwerkes erklärt sich aus dem jeweiligen Standpunkte, den die deutsche Baukunst überhaupt einnahm. Zu ihrer Blüthezeit bildeten die Maurer stets

lich stets eines von den geschenkten Handwerken, da ihre Gesellen auf der Wanderschaft umwechslungsweise von den Meistern des Ortes ein Geschenk erhielten, sogleich Arbeit fanden, freie Zehrung genossen und besondere Grüße als Erkennungszeichen hatten *). Doch nicht wegen des Geschenkes (viaticum) allein, das die wandernden Gesellen erhielten, sondern wegen des Rechtes, mit Genehmigung der Landes- oder der Ortsbehörde eine Korporation zu bilden, in welcher die Innungs-Zusammenkünfte mit frohen Gelagen (Schenke halten) endeten, erhielten die geschenkten Handwerke diesen ihren Namen. Auch hieß der schön verzierte Pokal, in welchem man dem fremden Gesellen einen genossenschaftlichen Ehrentrunke anbot, sonst gewöhnlich Willkommen, schlechtthin Geschenk **). Da aber das Recht, Schenke zu halten, nur ein Vorrecht der größeren Städte war, so wurden vielleicht zur Verhütung eines deßhalb möglichen Streites zwischen den Innungen größerer und kleinerer Städte bereits durch einen Reichstagsbeschluss von 1550, welcher 1567 und 1571 erneuert wurde, die geschenkten Handwerke verboten und aufgehoben ***).

Die rechtlichen Verhältnisse des Maurergewerkes beruhen, wie die des gesammten Handwerksstandes, theils auf allgemeinen landesgesetzlichen Bestimmungen, welche die Rechte und Verbindlichkeiten eines jeden einzelnen Zunftgenossen als Unterthanen oder Staatsbürgers feststellen; theils auf Handwerksordnungen (Maurer-Bau-Ordnungen), dem Inbegriff der von der Obrigkeit bestätigten Zunft- oder Innungsartikel, innerhalb welcher die innere und äußere Einrichtung des Gewerbes festgestellt wurde; theils auf Reichsgesetzen und Kreisbeschlüssen, welche in Zunftfachen, der erfolgten Auflösung des deutschen Reiches ungeachtet, in Mangel ausreichender, klarer, vaterländischer Gesetze für einzelne Fälle entscheidende Geltung haben; theils auf Handwerksbräuchen, welche in solchen Fäl-

ein einfaches Handwerk, als aber die Kunst herabsank, mußten sie sich anderen Innungsgebieten anschließen und ihr Anschluß an die Weinschenken zeugt auch von dem Verfall der guten Sitten, welche die Handwerksordnung verlangte.

*) Weisser S. 6. Struve tom. II. lib. V. c. II. XVII. Pfaff S. 156.

***) Vergl. Stoll S. 38. 41.

****) Vergl. Pfaff S. 156 u. 640 ff.

len, die weder die Landesgesetze noch die Zunftartikel vorge-
sehen haben, für die Entscheidung maßgebend sind, und end-
lich selbst auf den Bestimmungen des römischen und kanoni-
schen Rechtes, wenn nämlich aus keiner der bisher genannten
Rechtsquellen die Entscheidung hergeholt werden kann *).

Daß das Handwerksrecht des Maurers, wie das Recht
der Handwerker überhaupt, beschränkt und erweitert werden
kann, Zunftrecht und Handwerksartikel nur mit obrigkeitlicher
Genehmigung festgestellt und aufgehoben, besondere Freiheiten
ertheilt und zurückgenommen, Handwerksmißbräuche abge-
stellt **), Steuern und Abgaben sowohl der Innung, als auch
den Gewerbs- und Zunftgenossen als Beiträge zur Deckung der
Staatslasten aufgelegt, die Ortsobrigkeit zur Handhabung der
Zunftgesetze und Artikel ermächtigt und angewiesen werden kön-
nen, Handwerksstreitigkeiten, da, wo die Zunftartikel den streiti-
gen Fall unberührt und unentschieden lassen, und Streitigkeiten
zwischen Zünften insbesondere, die ohnehin nach allgemeinem
Rechtsgrundsatz nicht Richter in ihrer eigenen Sache sein konn-
ten, der richterlichen Entscheidung durch die Behörden anheimfal-
len, ferner strafbare Fälle und gemeine Verbrechen, als Dieb-
stahl, Betrug u. d. d. allgemeinen Strafrechtspflege unterlie-
gen ***), die Feststellung und Regulirung der Handwerks-
tare durch die Polizei geschieht †), der Obrigkeit auch das

*) Weisser S. 6-14.

**) Vergl. Stoß S. 104 u. *Struve* tom. I. lib. III. c. VI theorema X u.
tom. II. lib. III. c. VIII. IX.

***) So wurde in Folge eines Erkenntnisses der Fakultät zu Jena 1618
ein Maurer, welcher Steinruhen hohl gelegt und um den Werth des
richtigen Maßes verkauft, auch während seiner Handwerksarbeit in
einem Bauerhof ein Säckchen Gerste aus der Scheune entwendet hatte,
wegen Betrugs und Diebstahls mit Ausweisung aus der Stadt (Butt-
stedt) und dem Gerichtsbezirke bestraft (*Struve* tom. III. lib. III.
c. IX. VII) und Maurern und Zimmerleuten, die bei Ausführung von
Gebäuden höheren Arbeitslohn, als die Tare besagt, forderten, konnte
durch die Obrigkeit sogar das Innungsrecht entzogen und auswärtigen
Meistern ihre Arbeit übertragen werden. *Struve* tom. I. lib. IV.
c. II. Tit. XVIII.

†) So bestimmt die Taxordnung von Herzog August von Brauns-
schweig und Lüneburg von 1646 Folgendes:

„Die Maurerarbeit sol entweder nach Rutzenzahl oder Tagelohn
gemacht und vor einer Ruthe Keller- oder Grund-Mauer, so auf
einer Seite gegen die Erde gemacht und auf der andern Seite vers-

Recht zusteht, von der Verwaltung der Ladeneinkünfte Kenntniß zu nehmen, und sie beziehentlich zu prüfen, und endlich die Zunftgerichtsbarkeit nur unter Aufsicht der Ortsbehörden von dem Obmann, dem Zunft- und Beißhmeister ausgeübt werden können, geht aus dem Begriffe des Obergewaltrechts der Landesobrigkeit hervor, das im Reichsschluß von 1731 auf das Entschiedenste geltend gemacht worden ist *).

Von dem Obmann, dem Innungsvorstand, auch Zunft- oder Wetteherr genannt, haben wir rücksichtlich des Maurergewerkes aus den uns zur Prüfung vorgelegenen und uns zur Hand gewesenen Quellen etwas Besonderes nicht entnehmen können. Jedoch bestimmen die gemeinsamen Rechte der Handwerker zu Hamburg, daß diejenigen Maurer, welche zum Abtragen einer Mauer, die zwischen Grundstücken verschiedener Besitzer als Grenzlinie aufgerichtet worden war, „gerathen und geholfen“ haben ohne Wissen und Willen beider Besitzer, von der Wette, d. h. von dem Obmann, ernstlich gestraft werden sollen. Daraus erhellet, daß dem Obmann die Pflicht für Aufrechthaltung der Landesverfassung, Landesgesetze und Handwerksordnung oblag, so wie dessen

hauptet, nachdem der Stein laaerhaft, groß oder klein, nebst gemeinem Tranck gegeben werden $1\frac{1}{2}$ r., vor ein Gewölbe, vor einer Ruthe lang und breit, den Fuß des Gewölbes ausgeschossen, 3 r. und mehr nicht, vor einer Ruthe einer freistehenden Mauer, so auf beiden Seiten verhanbet, so sol man geben nach Fußdicke, vor jeder Ruthe 1 r. und also vor einer Ruthe $2\frac{1}{2}$ Fuß dick $2\frac{1}{2}$ r., drei Fuß dick 4 r., 5 Fuß dick 5 r. Wenn aber die Mauer dicker wrd, bleibet es nicht im Steigen, sondern es wird alsdann nach Gelegenheit nur 12 — 18 Mgr. angelegt. Es sol aber hiezu der Bauehr den Kalkschläger und Handlanger absonderlich besohuen. Die Mauer zu berapfen oder zu beweren, die Ruthe 16 Mgr. Wenn aber die Arbeit im Taglohn gemacht wrd, bekomt im Sommer der Meister, wenn er allein arbeitet, gleich einem Gesellen, darnach er beschaffen ist und Gesellen hält, täglich nebst gemeinem Tranck 8 — 9 Mgr. Wenn er aber zwei oder mehr Gesellen hält, 9 — 10 Mgr., der Geselle 7 — 8 Mgr., ein Kalkschläger 6 — 8 Mgr., ein Handlanger 6 — 7 Mgr. Im Winter sol jedem von vorgesezten Arbeitern des Tages ein Mgr. geringer aegeben werden. Vor 1000 Mauersteinen zu vermauern — Mannshöhe — solen $4\frac{1}{4}$ fl., höher 5 fl. gegeben werden. Die Maurer solen im Geding die Rüste selber machen. *Struve* tom. I. lib. IV. c. II. Tit. LX.

*) Vergl. Weisser S. 30—55.

Befugniß und Recht zu strafen, wenn diese übertreten wurden *).

Was den Obermeister (Zunfmeister, Altermann, Kerzenmeister in katholischen Ländern) betrifft, so erfahren wir, daß die Art und Weise, wie sie Gericht zu halten pflegten, sehr feierlich war, und bei dem Dombau zu Straßburg 1275 hielt der Maureroberrmeister, unter einem Baldachin sitzend, Gericht**). Daß ihre richterliche Befugniß nach erfolgter Publikation des kaiserlichen Patents vom 16. August 1731 sehr beschränkt wurde, ist bekannt und war eine Folge der bei allen Handwerken überhandgenommenen Mißbräuche ***). Seit dieser Zeit behielten sie nur noch das Recht, die Zunftordnungen alljährlich verlesen, auf etwaige Mängel darin aufmerksam machen und die Zunftregister und Rechnungen führen zu dürfen. Dagegen wurden Handwerksherren (2 Senatoren und 1 Assessor) als Aufsichtsbehörden der Zunftordnungen, als Schiedsrichter der Streitigkeiten zwischen Handwerkern, wenn es sich nicht um Erbe und Eigenthum handelte, als Beschauer der Meisterstücke und als Schutzherrn der Handwerksrechte und Handwerksgebräuche überhaupt erwählt †).

In Betreff der Beisizmeister und Jungmeister sind uns weder in Bau- und Maurerordnungen, noch in richterlichen Entscheidungen und landesgesetzlichen Bestimmungen bemerkenswerthe Abweichungen von den allgemeinen Zunftvorschriften und Handwerksbräuchen ersichtlich geworden. Auch haben wir über die Maurerzunft außer dem schon oben Erwähnten Besonderes nicht zu berichten. Daß ein ernster sittlicher Geist in den Zusammenkünften der Zünfte durch das ganze Mittelalter hindurch und namentlich auch in den Morgensprachen des Maurer- und Steinmehgewerkes herrschte und vor ausschweifender Ueberbietung der Freude wahrte, beweist die feierliche Eröffnung derselben zu Magdeburg durch folgendes Gebot des Friedens, das für den ganzen festlichen Tag in Kraft blieb:

„Wir Berordnete des ehrbaren Handwerks der Maurer

*) Statuta jur. Hamburg. part. III. Tit. XII. Art. VI. *Struve* tom. I. lib. III. c. IV. XII.

**) *Stoß* S. 85.

***) Vergl. *Berlepsch* S. 97—111.

†) *Pfaff* 639 ff.

Altmeister befehlen und gebieten allen Meistern und Gesellen unseres löblichen kunstreichen und ehrlichen Handwerks, so allhier versammelt, daß sich ein Jeder für seine Person fein, züchtig, ehrbar, still und friedlich verhalte, Keiner an dem Andern weder mit unzüchtigen Gebärden, Worten und Werken, heimlich oder öffentlich bei dieser aufgelegten Bier- und Handwerksversammlung sich vergreifen soll, wer dawider thut und handelt, soll das Faß wiederfüllen. So auch einer aus Zorn, oder aber unartiger böser Gewohnheit und Uebermuth fluchet, Gottes Namen lästert, übel schwöret, einen andern mit unleidlichen und ehrenrührigen Worten schilt, schmäht und lästert, sich voll säuft u. s. w., soll dem Handwerk für jede That und Uebel und so oft es geschieht, 5 Groschen unsäumnig zur Strafe geben. Es soll auch keiner ein mörderlich Gewehr und Waffe, wie die mag Namen haben, bei sich führen. Wer Bier vor die Thür verschenkt, soll zwei Groschen zur Strafe geben. Wer wider diese abgelesene Friedewirkung handelt und es zu grob machen thut, soll bei vorgemelter Strafe nicht gelassen; sondern mit hartem Ernst bei des Handwerks willkürlicher Strafe nach Beschaffenheit der Verbrechen bestraft werden. Darnach sich ein jeder zu richten und vor Schaden zu hüten wissen wird." Prov. Archiv in Magdeburg. Roth's Buch der Möllenvogtei. Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik, begründet von Pölig, herausgegeben von Bülow. Leipzig 1843. 1r Bd. S. 355.

Rechte und Pflichten der Meister.

Zur Erlangung des Meisterrechtes war, wie bei allen Gewerken, außer anderen allgemeinen Erfordernissen *), ein Meisterstück nothwendig. Worin dasselbe vor dem 16ten Jahrhundert bestanden habe, ist uns nicht bekannt geworden, ob schon Anfangs des 15ten Jahrhunderts (1433) in Eslingen zünftige Maurer vorhanden waren, und fremden, nicht zünftigen, welche nicht Bürger werden wollten, kraft eines Zunftbeschlusses nur unter der Bedingung zu arbeiten gestattet wurde, daß sie wöchentlich zwei Pfennige in die Lade entrichteten **).

*) S. Weisser S. 84-91.

**) Pfaff 215.

Dagegen erfahren wir, daß in der neuen Maurer- und Steinmetzordnung vom 8. Februar 1558, welche 1569, 1577 und 1595 erneuert wurde, das Meisterstück der Maurer in Fertigung eines Gewölbes, eines Rauchfanges und einer gehauenen, verdrückten Thüre bestand *). — In neueren Zeiten sind nun die Anforderungen an Maurergesellen Behufs der Erlangung des Meisterrechtes bedeutend gestiegen. Es sind Bauschulen, Gewerbeschulen, polytechnische Anstalten fast in allen deutschen Staaten entstanden, welche von jedem Maurer- und Zimmergesellen besucht werden müssen; es sind Prüfungskommissionen gebildet, vor denen eine Meisterprüfung abzulegen ist. In Preußen ist gemäß der Verordnung vom 19. Januar 1819 die Prüfung theils eine mündliche, theils eine praktische. Die Gegenstände der Prüfung, worauf sich die Fragen des Examinators beziehen, sind folgende:

- 1) wie die Untersuchung des Baugrundes geschehen müsse, welche Werkzeuge dazu dienen, welcher Kennzeichen man sich bei dieser Beurtheilung bediene, um sich von der Beschaffenheit und Festigkeit des Baugrunds zu überzeugen;
- 2) wie die Stärke der Mauern nach Maßgabe ihrer Höhe gebräuchlich ist;
- 3) wie die Stärke der Widerlager, die Dicke der Gewölbebögen, die Zubereitung und Aufstellung der Leerbögen nach praktischen Regeln geschehen müsse;
- 4) worin die verschiedenen Verbände bei Mauern von Feld- und Mauersteinen, bei Schornsteinröhren, Feuerungen, Rauchmänteln, Gewölben, scheinrechten Bögen, Stiechkappen etc. bestehen;
- 5) wie Ziegeldächer, Dachlücken, Rinnen, Hohlkehlen, Forste und Grade wasserdicht eingedeckt werden müssen;
- 6) wie gerohrte Decken, Gesimse sowohl am Außern als Innern gemauert und gezogen, wie die Chablonen dazu eingerichtet werden müssen; wie ungemauerte Gesimse zu konstruiren sind;
- 7) wie Sandstein und andere Steinhammer-Arbeiten **) beim Versetzen, Vermauern und Vergießen behandelt werden müssen;

*) Pfaff S. 707.

**) Möchte wohl Steinhauer-Arbeiten heißen müssen.

- 8) Wie ein Gebäude auf der Baustelle abgesteckt, wie die Lehren, Stichmaße, Eintheilungslatten eingerichtet und wie die Gerüste aufgestellt werden müssen;
- 9) wie die zu den Maurerarbeiten gehörigen Materialien rücksichtlich ihrer Güte beurtheilt werden, wie ihre zweckmäßige Zubereitung geschieht, besonders wie ein tüchtiger Mörtel, Cement und Wasserkitt zu bereiten ist;
- 10) worin die polizeilichen Verordnungen rücksichtlich feuersicherer Bauart bestehen;
- 11) Fragen über die Fälle, wo die Maurerarbeiten mit den Zimmerarbeiten kollidiren (zusammenstoßen, streiten), wie bei Vertrümpfungen, Legung der Fußböden über Gewölbe u. s. w.

Die praktische Prüfung, welche erst dann angestellt wird, wenn die mündliche zur Zufriedenheit abgelegt wurde, besteht darin, daß der Examinand einen Bau (Meisterbau), in welchem Feuerungsanlagen und Gewölbe vorkommen müssen (auch Kreuzgewölbe), als Stückmeister leiten muß. Fehlt die Gelegenheit zu einem Meisterbau, so hat der Baudirektor auf diesfalls geschehene Requisition der Prüfungskommission einen solchen Bau nachzuweisen *).

In Sachsen ist seit 1838 jeder Maurergeselle gesetzlich verpflichtet, zur Erlangung des Meisterrechtes auf einer Gewerbeschule einen einjährigen Cursus durchzumachen und vor einer Prüfungskommission die Meisterprüfung abzulegen. Aber bereits schon im Jahre 1482 bestimmt eine Verordnung des Herzogs Albrecht, daß zur Verhütung des Nachtheils, der aus der Anhäufung irregulären (d. h. Pfüscher, Bönhafen) Gesindes der Werkleute als Steinmeger, Maurer und Zimmerleute für alle Unterthanen im Lande entstünde, nur von der Obrigkeit geprüfte Lehrmeister im Lande aufgenommen werden durften **).

In Württemberg ist durch Ministerial-Rescript vom 14. October 1816 in Bezug auf die neu eingeführte Masordnung verfügt worden, daß kein Steinhauer, Maurer, oder anderer Bauhandwerker das Meisterrecht erlangen dürfe, wenn er nicht

*) Bleichrodt, das Meister-Examen der Maurer und Zimmerleute in den deutschen Bundesstaaten, vorzugsweise in Preußen und Bayern. Weimar 1841. S. 74, 75.

***) Struve tom. II. lib. I. c. III. VI.

bei Verfertigung des Meisterstückes oder bei einer Prüfung bewiesen habe, daß er das Dezimalmaß für die Arbeiten seiner Profession anzuwenden verstehe *).

Daß den Meistersöhnen, wenn sie Meisterwittwen oder Meistertöchter heirathen, unter den angeführten Bestimmungen der neueren Zeit nun das Meisterstück nicht mehr nachgesehen werde, ungeachtet der allgemeinen Zunftregel, welche in diesem Falle vom Meisterstück dispensirt **), bedarf keiner weitern Auseinandersetzung ***).

Mit der Ablegung des Meisterstückes oder der Meisterprüfung wird, wie bei allen Handwerkern, vorausgesetzt, daß jenes nicht verworfen und diese zur Zufriedenheit bestanden worden ist, der Maurer sofort des Meisterrechtes theilhaftig und aller damit zusammenhängender Befugnisse †), von denen wir zuvörderst das Recht, Lehrjungen anzunehmen, erwähnen. In der Ausübung dieses Rechtes waren die meisten Handwerksmeister durch die Wartzeit beschränkt, d. h. durch die Verbindlichkeit nach erfolgter Ledigsprechung eines Lehrjungen vor Annahme eines neuen den Verlauf einer bestimmten Zeit von verschiedener Dauer nach Maßgabe der hierauf bezüglichen Innungsartikel abzuwarten. Der Maurermeister war an diese Beschränkung nicht gebunden. Wenigstens liegt in der Ordnung der Steinhauer und Maurer in Württemberg eine gesetzliche Bestimmung über die Wartzeit nicht vor ††); ja es ist vielmehr den Maurern, welche zugleich Steinmessen sind, gleichzeitig zwei Lehrjungen zu halten, gestattet †††). Daß die Bau- und Maurerordnungen anderer Staaten bedeutend abweichende oder wohl gar entgegengesetzte Vorschriften in Betreff der Wartzeit enthalten, ist nicht wohl anzunehmen, da nach den langen und schweren Kriegen, welche mehr als einmal Deutschlands Länder verwüsteten und seine blühendsten Städte in Asche legten und überhaupt nach großem Brandunglück, oder so oft größere Neubaue nothwendig wurden, eine

*) Weisser S. 250.

**) Vergl. Pfaff S. 672, 673.

***) Weisser S. 95, vergl. mit S. 104.

†) Vergl. Weisser S. 98 u. 99.

††) Ebend. S. 251.

†††) Ebend. S. 101.

Vermehrung des gesammten Baupersonales nur als höchst erwünscht erscheinen mußte. Auch ertheilte der Reichsschluß vom 23. April 1772, welcher das in dem älteren deutschen Rechte begründete Verbot des Haltens mehrerer Lehrlingen „als dem gemeinen Wesen nicht zuträglich“ fand, allen Meistern die Erlaubniß, „mehr als Einen Lehrbuben zu halten“ und überließ nur die Ausführung der Verordnung „nach Bewandniß der besonderen, nicht an allen Orten gleich gearteten und bei verschiedenen Handwerken sich ungleich zeigenden Umständen“ der Landes- und Ortsobrigkeit *).

Ein anderes Recht der Meister ist das Recht, Gesellen zu halten. In der freien Handhabung dieses Rechtes waren die Maurermeister in früheren Zeiten gebunden. Die Maurerordnung der Stadt Breslau vom Jahre 1605 **) stellt in Rücksicht der Gesellenzahl ein Maximum fest und bestimmt ausdrücklich, daß während des Sommers nicht mehr als zwölf und während des Winters nicht mehr als acht Gesellen gehalten werden dürfen. Ganz anders verhielt es sich in Eslingen, wo keinem zünftigen Maurer über Einen Lehrknecht und Gesellen zu halten verstattet war, ausgenommen, wenn es der Bauherr verlangte. Vergl. Pfaff S. 215. Dagegen gestattet der oben erwähnte Reichsschluß von 1772 den Meistern „die nöthige Zahl“ von Gesellen zu halten und räumt ihnen mit diesem unbestimmten Ausdrucke die Befugniß ein, nach eigenem Ermessen und nach Bedürfniß die Zahl der Gesellen vermindern oder vermehren zu dürfen. Wenn nun auch wegen der in jenem Reichsschluß enthaltenen Motive, durch welche das Halten einer ungebundenen Gesellenzahl begründet wird und wegen der in ihm ausgesprochenen Ueberweisung der Ausführung des Verordneten an die Landes- und Ortsbehörden frühere gesetzliche Vorschriften als völlig aufgehoben nicht erachtet werden können: so hat doch in neueren Zeiten der Grundsatz der Billigkeit und Humanität soweit Anerkennung gefunden, daß man dem freien Verkehr des Gewerbetreibenden durch Verstopfung der Nahrungsquellen,

*) Weisser S. 100.

**) Vergl. *Struve* tom. II. lib. IV. cap. X. XIX,

welche der denkende Verstand und die rührige Hand eröffnen, nicht mehr hindernd entgegentritt *).

Daß die beiden genannten Rechte das Recht des Meisters einschließen und voraussetzen, für eigene Rechnung zu arbeiten und Baumaterialien, roh oder kunstmäßig zubereitet, wie z. B. Ziegeln, Kalk, Kacheln, Steinplatten u. s. w. herbeizuschaffen und an den Bauherrn zu verkaufen, ist an sich einleuchtend und geht aus der allgemeinen, in der Reichsstadt Augsburg unterm 12. März 1526 von Kaiser Ferdinand erlassenen, die gemeinsamen Rechte und Pflichten aller Handwerke umfassenden Handwerksordnung hervor **). Hierbei ist aber nicht zu vergessen, daß die Ausübung des Handwerks, des erlangten Meisterrechtes ungeachtet, an die Bedingung geknüpft war, verheirathet zu sein. Die seit den ältesten Zeiten beobachtete Sitte, kurz vor, oder unmittelbar nach erlangtem Meisterrecht das eheliche Band zu knüpfen, war allgemeine Regel und Vorschrift geworden. Gleich andern Handwerkern waren auch die Maurer darauf bedacht, Fremden das Meisterrecht zu erschweren, und ein Jahrgesell mochte wohl am leichtesten den vielfachen Quälereien und Bedrückungen entgehen, denen er ausgesetzt war, und das Meisterrecht als das erstrebte Ziel erlangen, wenn er eine Meistertochter oder Meisterwittwe heirathete (vergl. Weisser S. 90). Doch wurde die Engherzigkeit von Rücksichten der Humanität und christlicher Liebe bisweilen überwunden. Ein Beschluß der Maurerzunft zu Kirchheim vom Jahre 1726 „vergönnte einem Meister, das Handwerk im ledigen Stande zu treiben, weil er einen gar elenden Vater habe.“ Der Reichsschluß von 1701 erklärte diese Sitte und Regel für einen Mißbrauch und hob sie auf. (Weisser S. 153 u. 154.)

Was das Recht der Meistersöhne anlangt, oder vielmehr deren Vorrechte, z. B. für das Ein- und Ausschreiben als Lehrjungen; für das Meisterrecht entweder gar nichts, oder doch nicht so viel, als ein Anderer, zu bezahlen; eine kürzere Zeit in der Lehre bleiben; gar nicht, oder nicht so lang, als ein Anderer, wandern, die Sitz- und Nutjahre nicht er-

*) Weisser S. 102 ff.

**) Vergl. Tschischka, Gesch. der Stadt Wien. S. 312 ff. Weisser S. 97.

stehen zu dürfen und der Fertigung des Meisterstückes überhoben zu sein *): so waren diese den Maurermeistern, gleich andern Handwerksmeistern, zugestanden. Jedoch ist in Bezug hierauf zu bemerken, daß in der Maurerordnung zu Württemberg in Rücksicht auf die Wanderzeit gar keine gesetzliche Vorschrift besteht **), und man kann nun auf Grund der allgemein giltigen Regel, daß wenn ein Zunftartikel eine Verbindlichkeit nicht ausdrücklich auflegt, wie dies in Württemberg in Bezug auf Wanderzeit der Maurer der Fall ist, diese als davon befreit erachten ***). Es dürfte aber die erwähnte Bestimmung der Maurerordnung zu Württemberg kaum als eine allgemeine, normale anzusehen sein. Denn unzweifelhaft fand das Wandern der Gesellen gerade bei solchen Handwerken zuerst und am häufigsten statt, die, der Kunst sich nähernd, nur in wenigen Orten getrieben wurden, was namentlich von dem Maurer- und Steinmehrgewerk und den Metallarbeitern gilt †). Uebereinstimmend hiermit äußert sich auch Michaelis, welcher das Wandern der Bauhandwerker als Bedingung des Meisterrechts angesehen wissen will und die Zünfte, welche große Geldsummen für die veräumten Wanderjahre in ihre Zunftladen nahmen, dadurch der Unwissenheit und Unerfahrenheit junger Meister Vorschub leisteten und sie auf eine nicht eben rühmliche Weise um ihr Anlagekapital brachten, die Bedingung eines frohen und gedeihlichen Anfanges, sehr hart tadelt ††).

Rücksichtlich der Rechte der Meistertöchter, die nur in dem Falle eintreten, wenn die letzteren sich an Maurer-
gesellen verheirathen, und die darin bestehen, daß die Sitzjahre und das Meisterstück nachgelassen werden und für die Meisteraufnahme eine Ermäßigung der gesetzlichen Aufnahmegebühren eintritt, bewendet es ebenfalls bei den Vorschriften der allge-

*) Dieser Rechte waren jedoch nur leibliche Söhne (nicht Stieföhne) eines im Inland gelernten Meisters und nur bei derjenigen Zunftlade, bei welcher der Vater eingezünftet war, theilhaftig Weisser S. 104.

**) Weisser S. 251.

***) Ebd. S. 87.

†) Vergl. Stock S. 35.

††) Michaelis, zusammengelesene allgemeine Baurechte. Braunschweig 1781. S. 169 u. 172.

meinen Handwerksordnung. Es ist aber aus den schon oben angeführten Gründen und in Berücksichtigung, daß Werkmeister des Maurerhandwerks in der Ausübung ihres Gewerbes theils durch Bau- und Feuerpolizeiverordnungen, theils durch andere polizeiliche Vorschriften, welche sie streng zu beachten hatten, der Obrigkeit und überhaupt der Oeffentlichkeit verantwortlich waren, für gewiß anzunehmen, daß die Befertigung des Meisterstückes auch in diesem Falle keinem angehenden Meister erlassen wurde, und in einem General-Rescript vom 25. Februar 1664 zu Württemberg, welches die Ordnung der Maurer und Steinhauer vom 26. Juni 1582 und die Bauordnung von 1655 ergänzt und berichtigt, wird ausdrücklich verordnet: „Jeder angehende Meister ohne Unterschied ist zur Befertigung des Meisterstückes anzuhalten u. *). Eben so nachdrücklich fordert Michaelis als unerläßliche Bedingung des Meisterrechts Geschicklichkeit und Erfahrung im Bauwesen, wenn er sagt: „Kein Maurer darf in einer Stadt zum Meisterrechte zugelassen werden, der über seine Geschicklichkeit und Erfahrung im Bauwesen nicht zuverlässige Zeugnisse beigebracht u. **).

Nicht anders verhält es sich mit dem Rechte der Meister Wittwen. Es scheint aber aus der Natur des Maurergewerkes überhaupt und insbesondere aus der Natur der Werkthätigkeit des Maurermeisters hervorzugehen, daß die Wittwe eines solchen das Gewerbe fortzutreiben aus dem Grunde nicht berechtigt sein konnte, weil sie es nicht vermochte. Denn Bau- risse, Bauanschläge ***) u. zu entwerfen und hiernach die Arbeit mit Umsicht und Zweckmäßigkeit zu vertheilen, zu leiten und zu fördern, möchte wohl kein Weib verstehen und keinem Weibe übertragen werden. Es wäre nur der einzige Fall denkbar, daß der Wittwe das Recht zustünde, unter anderen Einen Gesellen zu halten, welcher befähigt und ermächtigt wäre, des Meisters Stelle zu vertreten. Ein derartiger Fall ist uns aber nirgends vorgekommen †).

*) Weisser S. 251.

**) Michaelis S. 168 ff.

***) Ebenb. S. 283 u. 290.

†) Vergl. Weisser S. 105 ff. u. Pfaff S. 672 u. 673.

Daß jemals irgend Einer ungeachtet des Mangels der erforderlichen Eigenschaften durch die landesherrliche Gnade das Meisterrecht erhalten habe und demnach Gnadenmeister geworden sei, ist aus begreiflichen Gründen nicht wohl denkbar. Wohl aber konnten Hofbauhandwerker, also solche Maurer, welche ihres Gewerbes nicht nur kundig waren, sondern auch durch ihre Geschicklichkeit sich auszeichneten, — denn nur diese wurden zu Hofarbeiten bestellt — durch den Landesherrn „ohne der Zunft Widerrede“ Frei- und Gnadenmeister werden *).

Nicht verschieden von den allgemeinen Bedingungen, auf welchen der Verlust des Meisterrechts jedes Gewerbes beruht, sind die Fälle, in welchen der Maurermeister sein Meisterrecht verliert. Er kündigt entweder seine Rechte mündlich oder schriftlich ausdrücklich auf, oder stillschweigend, indem er 10 Jahre lang hindurch das Leggeld (Beiträge in die Zunft) nicht entrichtet. Oder er wird wegen entehrender Verbrechen nach bereits erfolgtem richterlichen Erkenntniß auf Zeit, oder für immer aus der Zunft ausgestoßen. Beide Arten des Ausschlusses sind ein Akt der richterlichen Strafrechtspflege. Der Zunft aber steht das Recht zu, den in Folge richterlicher Strafverfügung Ausgeschlossenen für gescholten, unredlich und des Handwerks unfähig zu erklären **). Daß die Entziehung des Zunftrechtes, also auch Meisterrechtes schon dann gesetzlich ausgesprochen werden konnte, wenn widergesetzlich hoher Arbeitslohn gefordert worden war, haben wir schon oben erwähnt.

Nicht zünftige Maurermeister, welche nicht Bürger werden wollten, waren schon seit 1433 verpflichtet, wöchentlich zwei Pfennige in die Lade zu entrichten. Dies galt auch für fremde Maurer, die aber außerdem für ein Werk, das über 10 Pfd. Heller werth war, 1 Pfd. abzugeben hatten, und in der neuen Ordnung der Maurer, Steinmeger und Decker zu Esslingen mußte der fremde Maurermeister, der einen Bau übernommen hatte, außer einem jährlichen Beitrag von 10 Schilling von jedem Pfd. Heller des Verdienstes einen Schilling in die Lade zahlen. Die häufig

*) *Struve* tom. II. lib. VI. c. II. III. u. c. III. I.

**) *Weisser* S. 110 u. 50—53.

erhobenen Klagen der Maurer über Eingriffe Fremder entschied der Rath im Jahre 1587 zu Gunsten der Einheimischen dahin, daß alle an Fremde verdingte Arbeit ausgelöst würde, mit der Mahnung, daß die Eßlinger Maurer sich guter Arbeit befleißigen sollten, und unter der Verwarnung, die Laxe nicht zu überschreiten. Auch wurde gleichzeitig den einheimischen Maurern gestattet, die neuen, von Feldmaurern aufgeführten Gebäude mit Leimfarbe anzustreichen, während diesen Kiegelwände und Schornsteine aufzuführen nachgelassen wurde *). Dagegen durften in Görlitz fremde Maurermeister gar keine Arbeit übernehmen, ja die Görlitzer Maurer hatten sogar das Privilegium des Meilenrechts, d. h. das Recht, innerhalb einer Meile im Umkreise der Stadt den Betrieb ihres Handwerkes Andern zu untersagen (Zunftzwang). Dieses Vorrecht war ihnen 1329 von König Johann ertheilt, 1356 von Kaiser Karl und 1534 in dem Prager Vertrag bestätigt worden und blieb Jahrhunderte lang in Geltung, bis mit der „Erneuerung der Gewerbeordnung“ 1845 in Preußen die Gesamtverhältnisse des Handwerksstandes in den Königl. Preuß. Staaten eine gänzliche Umbildung erfuhren **).

Zu den Rechten der Meister sind auch die besonderen Rechte der Hofbaumeister zu rechnen. Hofbaumeister — Maurer-, Steinmeger-, Zimmermeister — erhielten einen Dingzettel, eine Bestallung, wurden quartaliter durch das Hofamt — Marschallamt — bezahlt und mußten gegen Quittung die Materialien zum Bau liefern. Dem Hofbaumeister, als dem Direktor aller zum Bau gehörigen Arbeiter, hatten die Maurer unverzüglichen Gehorsam zu leisten. Wer sich zur Arbeit an Hofgebäuden nicht einstellte, wenn es ihm geboten war, versiel in eine Geldstrafe, welche zu einem Theile dem Rathe, zu dem andern dem Handwerk zufließ ***). Betraf das Gebot auswärtige, nicht in der Stadt wohnende Maurer: so konnte in diesem Falle ein Anderer gegen 4 Gr. wöchentliche Zübuße eintreten. War der Bau nicht in der Residenzstadt, sondern auf dem Lande, so erhielt der Eintretende von dem zur Hofarbeit bestellten Maurer eine wöchentliche Zübuße von

*) Pfaff S. 707.

***) Neumann, Gesch. von Görlitz. S. 81 u. 82.

****) Maurerordnung zu Leipzig v. Jahre 1661, Art. 6.

6 Gr. Für das Nichterscheinen der beordneten Gesellen war der Meister verantwortlich *). Der für den Hof arbeitende Maurermeister hatte gewisse Hofprivilegien. Niemand durfte ihn in seiner Hofarbeit, noch in den dazu gehörigen Vorarbeiten stören; er konnte sofort durch des Fürsten Gnade Gnadenmeister werden, wodurch er aller Zunftverbindlichkeiten enthoben wurde (vergl. oben), er hatte die Vorwahl unter den angekommenen fremden Gesellen, konnte einen überzähligen Gesellen halten, und wenn er zugleich Baulichkeiten für Hofbeamte, Minister, Räthe u. besorgte, auch deren zwei, und hatte endlich bei dem Ankauf von Baumaterialien das Vorkaufsrecht **). — Diese Rechte sind in neuerer Zeit in konstitutionellen Staaten zum Theil erloschen.

Weniger, als bei anderen Gewerken, mag bei den Mauern die Pflüscherei vorgekommen sein, auch sich größtentheils nur auf minder bedeutsame Arbeiten und Reparaturen erstreckt haben. Daß es aber gleichwohl an Pflüschern nicht gefehlt habe, geht aus der schon erwähnten Verordnung des Herzogs Albrecht zu Sachsen von 1482 hervor, durch welche der Pflüscherei insofern gesteuert werden sollte, als eine genaue Abgrenzung der Tagelöhner und Handlanger einerseits, und der Gesellen und Lehrlingen andererseits festgestellt und die Handwerksfamilie der Maurer nur auf die von der Obrigkeit geprüften Lehrmeister und die sowohl bei ihr, als bei der Innung angemeldeten Gesellen und Lehrlingen beschränkt wurde ***).

Schließlich ist noch des Rechtes zu gedenken, daß ein Maurermeister gleichzeitig Steinmetzmeister sein konnte und deshalb zweierlei Handwerk treiben durfte. Ist schon die Vereinigung der Steinmetzen und Maurer bei der Gleichartigkeit ihrer Arbeit eine natürliche †) und die Vereinigung verwandter Handwerke, oder der Fortschritt zu einem höheren und der Uebergang zu einer Kunst, also von dem Maurer zu dem Steinmetzen, von dem Steinmetzen zu dem Bildhauer Niemandem nach dem Naturrechte verboten ††): so war doch

*) Maurerordnung zu Leipzig 1661, Art. 7.

**) *Struve* tom. II. lib. VI. c. V. III, IV, V, VI, VII.

***) *Ebd.* lib. I. c. III. III, V, VI.

†) *Ebd.* lib. V. c. II. V.

††) *Ebd.* lib. II. c. IV. II.

im römischen Rechte *) der Zumbetrieb zweier Handwerke untersagt. Inwiefern dem natürlichen Rechte durch positive Rechtsbestimmungen für diesen Fall und wie weit aus Rücksichten für das Gemeinwohl entgegenzutreten sei, müssen wir als eine reine Rechtsfrage, über welche die Ansichten der Rechtsgelehrten verschieden sind, unerörtert lassen. Die römischen Zunftverfassungen waren jedenfalls schon ihrem Wesen nach von den deutschen Zünften verschieden, die im 15ten Jahrhundert weniger im Interesse der handwerklichen, als bei Weitem mehr der politischen Zustände gebildet wurden. Galt es aber in jenen Zeiten, Korporationen und Verbrüderungen unter den Gewerbetreibenden zu stiften, um den maßlosen und ungerechten, von Fürsten leider gutgeheißenen, ja sogar privilegierten Ansprüchen des Adels und des Grundeigenthums gegenüber das Recht der Städte und Bürger zu wahren: so mag der gleichzeitige Betrieb mehrerer bürgerlicher Gewerbe von einer Hand nichts Auffälliges gehabt haben, da ja hierdurch der Hauptzweck solcher Verbrüderungen nicht gestört wurde. Gleichwohl wurde der willkürliche und gleichzeitige Betrieb mehrerer Handwerke seltener, nachdem die römische Rechtslehre die Grundlage für alle rechtlichen und geselligen Verhältnisse in Deutschland geworden war. Aber den gleichen Handwerken, d. h. solchen, welche eine und dieselbe Materie in verschiedener Form bearbeiten, und den freudlichen Handwerken, welche einander in die Hände arbeiten, und darum auch den Maurern und Steinhauern **) hat man in den Zunftordnungen die Vereinigung ihrer Gewerke mit mehr oder weniger Modifikationen zugestanden ***). Maurer und Steinmeger waren in frühesten Zeiten wohl nicht getrennt, dann aber, zur Blüthezeit der deutschen Baukunst, als das erhabene Steinwerk sich immer mehr von dem Mauerwerk unterschied, von einander gesondert, und als die deutsche Baukunst verfiel, wieder vereinigt. So fand in den sächsischen Landen und in Magdeburg unter Kaiser Karl V. die Errichtung des vereinigten Maurer- und Steinmegerhandwerkes statt †), und unter dem römischen Kaiser Ferdinand III. 1643

*) Pand. tom. I. §. 2 de Coll. et Corp.

**) Vergl. Weisser S. 116.

***) Ebend. S. 151 u. 152.

†) Vergl. Stöck S. 59.

wurden „die beeden Zunfften Stein Metz und Maurer auf Ewig zusammen Versprochen und alle Zwißtigkeiten aufgehoben“ *), während die Steinmetzen sich vorher streng von den Maurern abgeßondert hatten **). Solche Vereini- gung, daß Werk der letzten Anstrengung, dem Verfall der Ordnung, die mit dem Herabßinken der Baukunst sich im- mer mehr und mehr lößte, zu steuern, war nicht immer mit dem gewünschten Erfolge begleitet. Streitigkeiten, erzeugt von kleinlichem Dünkel und engherziger Ueberhebung, lockerten die außs Neue kaum geschlossenen Bande. Daher erklärt es sich, daß im Jahre 1674 ein General-Rescript der Etiftskanzlei von Raumburg und Zeiz erschien und verordnete: „die Stein- metzen sollen eine eigene Zunft bilden, um die Spannungen und Irrungen über Meisterschaften, Obermeister zc. künftig zu vermeiden“ ***)) und daß die Maurerordnung von Zeiz ge- nau die Grenzen zwischen Maurer- und Steinmetzenarbeit und wiederum zwischen Steinmetzen- und Bildhauerarbeit vorzeich- nete und somit den Grundsatz der Trennung aufrecht hielt. So heißt es: „Den Maurern ist verboten, Meistern und Ge- sellen, mit Klippeln und Eisen Steinwerk zu machen, nur die Spiß- und Steinart ist ihnen erlaubt zur Fertigung solcher Steine, die übertüncht werden, Kellerstufen, Kragsteine, harte Tafeln, Orth-Steine“ †), und weiter oben ebendasselbst heißt es: „Es soll kein Maurer Steinmetzen- und kein Steinmetz Bildhauerarbeit machen. Und da etwan eine Arbeit mit Bild- werk gezieret, sollen die Maurer ihr Mauerwerk, die Bild- hauer ihr Bildwerk und die Steinmetzen ihr Steinwerk son- dertlich dingen und keiner, was er nicht redlich gelernet, auf sich nehmen“ ††). Hierher gehört auch die Erklärung in Wei- gels Vorstellung der Künste und Handwerke, Th. 1, Cap. 6: „Die Maurer verhaupften, wie sie reden, die Steine, d. h. sie

*) Vergl. Heideloffs Buh. d. Mittelalt. S. 21.

**) Kreuzer 1r Th. S. 446.

***)) Vergl. *Struve* tom. II. lib. V. c. XVI. VII. Auch die Maurerord- nung der Stadt Breslau von 1605 hatte bereits in Bezug auf die Streitigkeiten zwischen deutschen und welschen Maurern (siehe unten) erklärt: „Maurer und Steinmetzen sollen Eine Zechen sein, einander wie sichs gebühret fördern und vor gut halten.“ Vergl. *Struve* tom. II. lib. I. c. VIII, XXXIII.

†) Zeizer Maurerord. 1661. Art. 28.

††) Art. 26. Vergl. *Struve* tom. III. lib. II. c. IV. II.

machen ihnen ein glattes Haupt, womit sie ohne Schimpf aus der Wand herausgucken können, oder sie hauen sie sonst zu, daß sie sich schicken. (Struve tom. III. lib. I. cap. I. Abschnitt IX.)

Anderwärts geriethen die Maurer, unter die Vormundschaft der Steinmessen gestellt, in ein Abhängigkeitsverhältniß. Steinmessen wurden ihre Aufseher, überwachten die Ordnung, schrieben vor, wo und wie die Steine gebrochen werden sollten, wie hoch im Geld „ein jedes Gesicht, Thürgericht und Anderes gegeben werden sollte,“ und verboten, irgend einen Bau ohne ihr Vorwissen zu verdingen. Dies geschah in der schweizerischen Stadt des Kantons Zürich Winterthur *) im Jahr 1626. Aber bereits 1657 bildeten ebendasselbst die Steinmessen, Maurer, Gassenbesetzer und Zimmerleute einen brüderlichen Verein, dessen gesetzliche Ordnung Schultheiß und Rath bestätigten, und 1793 wurde die Handwerksordnung für die Maurer und Steinhauer von Schultheiß und Rath, sowie von den Gewerken unter dem Schwure, dem Steinwerk treu sein zu wollen, erneuert **).

Pflichten und Verbindlichkeiten der Meister.

Mehr als irgend ein Handwerksmann war von jeher der Maurer für das Werk seiner Hände verantwortlich. Er war bei Ausführung von neuen Gebäuden, bei Umbauen, bei dem Abtragen alter Gebäude und bei Reparaturen nicht nur an strenge Beachtung polizeilicher Vorschriften unter Androhung von Strafen gewiesen; sondern hatte auch für jede Gefahr, die durch Uebertretung jener Vorschriften entstand, so wie für jeden Schaden, der durch Nachlässigkeit und Ungeschicklichkeit dem Bauherrn, dessen Nachbarn, oder überhaupt irgend Jemandem erwuchs, einzustehen. So heißt es in der Bauordnung der Stadt Breslau vom Jahre 1605:

„So sol auch vermöge unser Feuer-Ordnung eine jede Feuermauer an dem niedrigsten Orte von dem Rinnlein, so

*) Troll, Geschichte der Stadt Winterthur 1850. S. 129.

**) Ebend. S. 129.

„dahinter liegt, anzufangen vier Ellen hoch gehalten und ge-
„bauet werden. Da aber jemand befunden würde, der dieser
„Ordnung nicht nachlebete und was niedriger bauete, auf
„solchem Fall wollen wir uns gegen den Werk-Mann, wel-
„cher es bauen würde ebensowohl, als gegen den Bauherrn
„oder Besitzer des Hauses so oft es geschieht, mit Abforde-
„rung zweier Schock Groschen unnachlässiger Poen zu ver-
„fahren, deutlichen angegeben haben.“

Nach den Hamburger Statuten *) soll nicht nur Derje-
nige, der ohne Vorwissen seines Nachbars eine Mauer bricht ;
sondern auch der ihm dazu durch seinen Rath oder seine Werk-
thätigkeit behülflich gewesen ist, ernstlich gestraft werden.

In den bestimmtesten Ausdrücken verurtheilt die genannte
Maurerordnung der Stadt Breslau denjenigen Meister, der
aus Unverstand einen Bau verdirbt, zum Schadenersatz mit
folgenden Worten :

„Wenn ein Meister einen Bau übernimmt und denselben
„seinem Bauherrn verderbete und Schaden zufügete, soll der
„Meister solchen Schaden nach Erkenntniß zu richten und zu
„zahlen schuldig sein“ **).

Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit bei dem
Betriebe des Maurergewerkes verlangt schon Löhneiß ***),
wenn er sagt: „Der Maurer und Zimmermeister, der einen
Bau führt, soll selbigen recht abwarten und anderer Dinge
daneben sich äußern“ und in der Breslauer Maurerord-
nung †) war vorgeschrieben, daß er den Bau nicht nur lei-
ten und der Beaufsichtigung der Arbeiter wegen stundenweise
persönlich gegenwärtig sein, sondern auch einen halben Tag
lang eigenhändig daran arbeiten solle.

Bei der hohen Achtung, deren der alte römische Bau-
meister Vitruv bis auf den heutigen Tag genießt, können
wir uns nicht versagen, auf das Lob und die Empfehlung
hinzuweisen, welche dieser einem einst zu Ephesus über die
Anstellung guter Baumeister erlassenen Gesetz ertheilt. Gemäß

*) Th. 2, Tit. 12, Art. 6.

**) Maurerordnung d. St. Breslau. S. 25. Vergl. *Struve* tom. II.
lib. IV. c. X. VII.

***) *Hofs, Staats- und Regierungskunst*. Th. 3. R. 60. Tit. 18. Vergl.
Struve tom. III. lib. III. c. VI. XXI.

†) Ebend. S. 26.

diesem Gesetze war derjenige Baumeister, der einen öffentlichen Bau übernahm, unter Verpfändung seines sämmtlichen Vermögens, diesen für die Kosten des Bauanschlags zu Stande zu bringen, verbunden. Beliefen sich die Baukosten höher, als der Bauanschlag besagte, und betrugten sie mehr als den vierten Theil der gesammten Baukosten, so mußte der Baumeister den Mehrbetrag aus seinen eigenen Mitteln decken. Hatte aber der Bau nicht mehr gekostet, als veranschlagt worden war, so wurde der Baumeister mit reichen Ehrengeschenken belohnt. *Vitruv. lib. X in præfatione.*

Zur Vermeidung unangenehmer Berührungen und feindseliger Verhältnisse zwischen den Meistern war in der Maurerordnung der Stadt Zeiz 1661, Art. 24, die Bestimmung getroffen worden, daß die an einen Meister verdungene Arbeit kein anderer Meister übernehmen sollte, ohne den ausdrücklichen Willen Dessen, mit dem der Bau-Akford Seitens des Bauherrn abgeschlossen war. Ausgenommen war nur der Fall, wenn durch unverschuldete und unvorhergesehene Hindernisse, wie Krankheit u., dem Bauherrn ein Schaden entstünde *). Eine ähnliche Verbindlichkeit legte auch die Maurerordnung zu Breslau **) dem Meister auf, wenn sie feststellte, daß ein Meister nicht mehr denn zwei Bauten gleichzeitig übernehmen und fördern solle ***) und hiermit übereinstimmend war den Maurern zu Eßlingen bei zehn Schilling Strafe verboten, „zugleich mehr, als zwei verdingte Werke zu übernehmen“ †).

Die Verantwortlichkeit der Maurermeister erstreckte sich aber nicht bloß auf die Fälle, wo sie selbst bauten, sondern auch auf die, wo sie als Schaumeister, als Schiedsrichter, Baukommissäre Behufs der Erstattung gutachtlicher Berichte an die Behörden herbeigezogen wurden. Dies ist ersichtlich aus den Statuten des Lübecker und Hamburger Rechts. In jenen heißt es: „Wenn Jemand bauen will, der soll auf seinem Grund und Boden bleiben und sein Fun-

*) Vergl. *Struve* t. I. l. IV. c. VII, XXII vergl. mit t. I. l. III. c. VI theorema XI.

**) Ebend. S. 26.

)) *Struve* t. II. l. IV. c. X. XIX.

†) *Pfaff* S. 215.

dament also legen und fassen, daß es seinem Nachbar nicht zu nahe sei und keinen Schaden oder Nachtheil zufüge, dabei allezeit die Alter-Leute der Zimmer- und Maurerleute sollen erfordert werden, damit dem nicht zuwider gehandelt^{*)}), und in diesen: „Darum soll ein jeder, der bauen will, ehe er denn sein altes Gebäude niederbricht, oder das neue anfängt zu bauen, sich bei einem der Wort haltenden Bürgermeister begeben und begehren, daß die Capellen-Herren neben des Rathes Geschworenen, Zimmer- und Maurerleuten bei seinem Gebäude gehen möchten und ihm eine rechtmäßige Sperr-Masse geben, darnach er sich in seinem Bau zu richten habe^{**}). Aber auch die Bauordnung der Stadt Breslau^{***}) verordnete, daß bei gemeinen und geringen Streiten (etwa um die Feuerstelle und andere Mängel) Werkleute als Maurer- und Zimmerleute, jedoch nicht mehr als je zwei Maurer und zwei Zimmerleute und bei schlechten Feuerstellen mit Schindeldächern, in deren Besitz arme Leute zu sein pflegen, auch nur je ein Maurer und ein Zimmermann als Schiedsrichter herbeigeht, mit dem Bemerken, daß derartige Besichtigungen nur wenn man zur Vesper läute vorgenommen, aber darauf dem Rathe Bericht erstattet werden soll. Die Gebühren, welche für diese Besichtigungen von den Werkleuten gefordert werden konnten im Gesamtbetrag von 10 Gr., und zwar 5 Gr. an die Maurer und 5 Gr. an die Zimmerleute, mit Ausschluß der Gebühren an den Schreiber von 1 Gr. und an den Stadtdiener von 1 Gr. mußten von den streitenden Parteien gemeinschaftlich erlegt werden. Bei armen Leuten wurden sie um die Hälfte vermindert †). Kuland will, daß die Ocularbesichtigung bei einem Streite über eine Mauer durch zwei Maurer angestellt und eine Zeichnung der streitigen Mauer von ihnen angefertigt und eingereicht, damit hierdurch eine richtige und gerechte Entscheidung vermittelt werde ††). In der Reichsstadt Eßlingen wurden diese Streitigkeiten bereits seit Anfang des 18ten Jahrhunderts dem Bauamte übertragen, welches noch 1792 aus

*) Bch. 3. Tit. 12. Art. 3.

***) Statuten des Hamburg. Reichs. Th. 2. Tit. 20. Art. 1.

****) Unter der Rubrik: Dekret der Erbschauer und Besichtigung halber.

†) *Struve* t. II. l. V. c. VI. XXV.

††) *Kuland de Commissar.* Th. 1. Bch. 4. Kap. 22. Num. 4. Vergl. *Struve* t. III. l. VI. c. VI. I.

dem Oberbauverwalter oder dem Oberbaumeister, dem Bauverwalter oder Unterbaumeister, dem Baukassier oder Bauamtschreiber und dem Bauurkundner bestand *). — In neueren Zeiten giebt es Amtsmaurermeister und Amtszimmermeister, und da, wo der Staat bei Errichtung öffentlicher Gebäude in Kollision mit Privaten geräth, oder wo man, nicht zufrieden mit dem Ausspruch dieser Baugewerke, höheren Entscheid durch besondere Baukommissionen beantragt, Landbaumeister, Oberlandbaumeister u., welche die Funktionen der früheren Schaumeister ausüben. Uebrigens hat auch hierin die Zeit Manches geändert und den gerechten Ansprüchen des Staatsbürgers auf Schutz und Sicherheit der Person und des Eigenthums Rechnung getragen.

Daß man in außerordentlichen Fällen, namentlich bei Feuergefähr, die gesammten Baugewerke zur Hilfsleistung besonders verpflichtete und auch heutzutage ihnen vorzugsweise gewisse Leistungen auflegt, kann man nicht bloß aus der zu Ende des 15ten Jahrhunderts zu Eslingen **) und der im Jahre 1608 zu Breslau erschienenen ***) , sondern auch aus der Feuerordnung jeder gut verwalteten Stadt- und mancher Dorfgemeinde ersehen.

Eine Verbindlichkeit besonderer Art, mehr eine Servitute, war die Aufrihtung einer Enthauptungsstätte. Hatte nämlich die Obrigkeit es für nöthig gefunden, die Stätte, wo Verbrecher hingerichtet wurden, mauern zu lassen, so waren sämmtliche in dem Bezirke der peinlichen Gerichtsobrigkeit sesshafte Maurer nach vorgängiger Einladung durch den Amtsfrohn (Büttel), daran zu arbeiten, verpflichtet. Da nun jeder Verkehr und jede Berührung mit dem Amtsfrohn, gleichviel, ob sie freiwillig, oder unvermeidlich und durch die gesetzliche Ordnung bedingt war, für schimpflich und entehrend gehalten wurde, weil das Gewerbe der Landknechte, Marktmeister, Abdecker, Schäfer u. für unehrlich und die Arbeit am Galgen für unehrbar galt: so waren die Maurer eines peinlichen Gerichtsbezirks nicht selten Berunglimpfungen ausgesetzt, so daß die Obrigkeit, um sie zu verhüten, zu Strafmaßnahmen sich

*) Piaiff S. 595.

**) Obend. S. 165.

**) Struve t. II. l. III. c. II. V.

genöthigt sah. Demzufolge verfiel Derjenige, welcher Schmäh- und Schimpfworte gegen die Maurer ausgestoßen hatte, in eine Geldbuße von einer Mark Goldes, welche die Obrigkeit mit dem Geschmäheten theilte *).

Uebrigens waren die Maurer den Vorurtheilen der damaligen Zeit so hingegeben und so wenig frei von den verkehrten Begriffen über ehrliches und unehrliches Handwerk, daß sie z. B. den Umbau eines Amtshauses, welches die Kriminalverbrecher verwahrte, für eine entehrende Arbeit und für eine Servitute ihres Gewerbes ansahen und keine Hand rührten, bevor nicht ein solches Haus ehrlich erklärt worden war. Ein Beispiel hiervon erzählt uns Tschischka in seiner Geschichte der Stadt Wien. Als nämlich das Amtshaus in der Stadt Wien im Jahre 1772 umgebaut werden sollte, so berief der Stadtrath die Handwerker zur Publikation des kaiserlichen Baubefehles zuvörderst auf das Rathhaus; dann führte sie der Unterrichter in das Amtshaus, zeigte ihnen, daß es von Verbrechern leer sei, verkündigte der Stadt dreimal den Befehl, daß den Werkleuten dieses Baues kein Vorwurf gemacht werden dürfe und schlug mit seinem Amtsstabe dreimal an das Haus. Meister und Gefellen wiederholten diese feierlichen Schläge und alsbald war das Amtshaus frei und ehrlich erklärt **).

Von den Lehrjungen.

Die Aufnahme des Lehrlings war an gewisse, von der Zunft vorgeschriebene Bedingungen geknüpft. Zuvörderst hatte derselbe sich über seine eheliche und ehrliche Geburt durch den Tausschein auszuweisen. Denn die Söhne niederer städtischer Beamten und Diener, als Zöllner, Rathsdienner, Frohnvögte, Schäfer, Hirten, Bader, Pivreebediente, Todtengräber, Nachtwächter, Gassenkehrer, Bettelwögte u. waren von dem Rechte, ein zünftiges Handwerk zu erlernen, ausgeschlossen ***). Daß

*) Constit. Carolin. Art. 207. Vergl. *Struwe* t. III. l. I. c. III, III.

**) *Tschischka* S. 366.

***) Vergl. *Stoß* S. 18. *Weisser* S. 56. *Pfaff* 639 ff.

der Lehrling die Eigenschaften einer ehelichen und ehrlichen Geburt besaß, wurde in einer Urkunde unter dem Namen Geburtsbrief bestätigt. Wie streng diese Aufnahmebedingungen beachtet wurden, beweist die Maurerordnung der Stadt Breslau, welche, veranlaßt durch den Zwiespalt zwischen deutschen und welschen Maurern, wegen Aufnahme von Lehrlingen und Gesellen zu verfügen sich bewogen fand: „Es sollen weder deutsche noch welsche Maurer, oder wes Landesart sie wären, Jungen oder Gesellen hinfüro fördern, noch aufnehmen; es bringen denn die Jungen einen richtigen Geburtsbrief zc.“ — „Der nun einen deutschen oder welschen Jungen fördern will, der soll des Jungen Geburtsbrief und des Gesellen Kundschaft vor die Aeltesten der Maurer legen, darin sie sich ersehen und ob dieselben richtig seien, oder nicht erkennen sollen zc.“ — „Würde aber eines, oder das andere Theil zu weiterer Zerrüttung und Unwillen Ursach geben, gegen Den, oder Diejenigen wollen wir mit ernstester Strafe Andern zum Abscheu und Beispiel zu verfahren, nicht unterlassen“ *).

Durch den Reichsschluß von 1731 wurde allen Knaben ohne Unterschied der Abkunft die Aufnahme in eine Handwerksinnung gestattet **).

Anderer, allgemeine Bedingungen zur Aufnahme bezogen sich auf das Alter, und gemäß dem westphälischen Friedensschlusse ***) auf die Religion des Lehrlings. Der aufzunehmende Lehrling mußte wenigstens das 14te Lebensjahr zurückgelegt haben. Doch mag das Maß leiblicher und geistiger Kraft, welche das zu erlangende Handwerk fordert, manche Ausnahme auch bei Maurerlehrlingen zugelassen haben †). Zu einer der drei im Reiche eingeführten Konfessionen mußte der Lehrling sich bekennen. Judensöhne waren erst seit 1809 in Würtemberg und auch nur da zur Erlernung und Betreibung eines bürgerlichen Gewerbes berechtigt.

In Betreff der Probezeit und des Einschreibens der Lehrlingen in das Innungsregister, welches vor offener

*) *Struve* t. II. l. I. c. VIII. XXXIII.

**) *Bergl. Stod* S. 18. *Weisser* S. 56.

***) *Art.* 5. §. 35.

†) *Struve* t. II. l. II. c. IV. VII.

Lade und in Gegenwart des Lehrherrn, des Jungen, dessen Vaters, oder Pflegers geschah und damit endete, daß die Vorsteher den Lehrherrn, den Jungen bei redlichem Unterricht zu ehrbarem Wandel und guten Sitten anzuhalten, den Lehrling aber zur Achtung und zum Gehorsam gegen seinen Meister ermahnten *), haben wir Besonderes nicht mitzutheilen.

Was das von Lehrlingen gewöhnlich zu entrichtende Lehrgeld anlangt, so waren Maurerlehrlinge von dieser Verpflichtung frei; im Gegentheil, sie erhielten entweder einen jährlichen Lohn von dem Meister **), oder von dem Bauherrn durch ihren Meister ein Tagelohn. Die Maurerordnung der Stadt Breslau ***) bestimmt in Bezug hierauf Folgendes: „Denen Meistern, Steinmägeln und Maurern sollen auch die, so da bauen, vor die Lehrlinge mehr Lohnes nicht, als das erste Jahr 24, das andere Jahr 30 Groschen und das dritte und letzte Jahr (nämlich der Lehrjahre) einen Thaler wöchentlich geben. Mehr sollen die Meister zu fordern nicht befugt sein.“

Das heimliche oder öffentliche Hinwegtragen von Materialien, als Kalk, Ziegeln, Holz, Bretter von der Baustätte, wodurch Lehrlinge auf unredliche Weise ihr Tagelohn zu erhöhen suchten, war in der Ordnung der Zimmerleute der Stadt Breslau allen bei dem Bau arbeitenden Gesellen und Jungen verboten (1605).

Die Lehrzeit der Lehrlinge umfaßte mindestens den Zeitraum von drei Jahren und ihre Dauer war in den verschiedenen Maurerordnungen durch Hinweisung auf den Schaden, den die mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge bei kürzerer Lehrfrist dem bauenden Publikum zufügen würde, begründet. So heißt es in dem Braunschweig-Lüneburgischen Reglement in Handwerksachen vom Jahre 1692: „Und weil denn die Nothdurft erfordert, daß einige Künste und Handwerke, sonderlich diejenigen, wobei der Schade, welchen ein unverständiger Meister oder Geselle verursacht, nicht auf sie

*) Weisser S. 58 u. 59.

**) In Württemberg erhielten die Maurer und Steinmägellehrlinge jährlich 4 Pfd. Heller oder 2 fl. 48 kr. Maurer- und Steinmägellehrlinge zu Württemberg. Tit. 4.

**) Ebenb. S. 23.

selbsten redundiret, oder von ihnen erstattet werden kann, sondern andere Leute und das Publikum darunter leiden müssen, mit mehrerem Fleiß und Exaktilude erlernt werden: So sollen die Barbier, Bader, Goldschmiede, Uhrmacher, Sattler, Maurer, Zimmerleute, Klein- und Büchschmiede und Tischler zum wenigsten 4 Jahr, die übrigen Handwerker aber 3 Jahr erlernen" *).

Dabei sicherte sich auch der Meister durch eine von dem Lehrlingen, oder dessen Angehörigen und Pflögern zu erlegende Bürgschaft (Kautio) sowohl gegen Veruntreuungen, als gegen das muthwillige Entlaufen desselben, in welchem letzteren Falle der Lehrling der erlegten Kautionssumme verlustig ging **). Fast das Gleiche verordnete die Zeizer Maurerordnung von 1682, Art. 11, nur mit dem Unterschied, daß sie eine dreijährige, ununterbrochene und bei Einem Meister zu überstehende Lehrzeit und dazu eine Verbürgung von 6 Schock vorschreibt, „daß er (Lehrling) drei Jahre lerne, wie einem redlichen Jungen zusteht.“ — Eine Lehrzeit in der Dauer von drei Jahren schreibt auch die Handwerksordnung für Maurer in Württemberg vor ***), sowie die schon erwähnte Neue Maurerordnung zu Eßlingen †).

Das Ausschreiben der Lehrlinge, das Los- oder Ledigsprechen erfolgte, wie bei anderen Handwerken, vor offener Lade. Der Lehrmeister stellte den bisherigen Lehrlingen der Innung vor mit dem Bemerkten, daß Letzterer seine Lehrjahre redlich ausgehalten, das Handwerk wohl begriffen und sich dabei verhalten, wie es einem ehrlichen Jungen wohl anstehe. Darauf wurde er von dem Obermeister im Namen des Gewerkes zum Gesellen gesprochen und neben anderen sittlichen Mahnungen die Handwerksgewöhnheit heilig zu halten erinnert. Einen großen Werth legten die Maurer auf den Gruß und der Meister belehrte deshalb den abgehenden Lehrling vor dem ersten Eintritt in die versammelte Innung, wie überhaupt über Handwerksgewöhnheit und äußere Gebräuche,

*) *Struve* t. II. l. II. c. IX. II.

***) *Braunschweig-Lüneb. Reglement in Handwerksachen.* Vergl. *Struve* t. II. l. II. c. IX. XVII. Ebenso die *Württembergische Bauordnung* S. 182. *Weisser* S. 64.

****) *Weisser* S. 251.

†) *Pfaff* S. 707.

so namentlich über jenen. Darum heißt es in dem Statut der Maurer im Fürstenthum Halberstadt von 1695: „Es soll ein Meister, wenn er einen Diener nach Handwerksge-
wohnheit ausgewiesen (d. h. legitimirt hat), so hoch vermahnen, daß derselbe, was ihm an Worten anvertraut ist, bei seiner Seelen Seligkeit im Herzen zu behalten und keinem Menschen, außer redlichen Maurern zu offenbaren habe bei Verlust seines Handwerks“ *).

Der Uebergang vom Lehrling zum Gesellen bildet un-
streitig im Handwerksleben, sowie im Leben eines Handwer-
kers, einen der wichtigsten Abschnitte, der deshalb durch einen
feierlichen zeremoniellen Akt unter der Theilnahme von Mei-
ster und Gesellen hervorgehoben und ausgezeichnet wurde.
Mit den abgelaufenen Lehrjahren war auch die Zeit manch'
harter Prüfung vorüber. Der Knabe war zum Jüngling her-
aufgewachsen und begrüßte nun bei dem Eintritt in das rei-
fere Jünglingsalter mit voller Freude und hochschlagender
Brust die Sonne der im Gesellenthum aufgehenden Freiheit,
die ihm als Ersatz für die seit Jahren entbehrten harmlosen
Freuden im elterlichen Hause den Genuß der Freundschaft im
Kreise trauter Brüder verhieß. — So begann die Zeit jugend-
licher Träume, Versuchungen, Verirrungen und die Zeit der
Lehr- und Prüfungsjahre für das praktische Leben. Dieser
hohen Bedeutung des Gesellenlebens sollte der Losgesprochene
sich bewußt werden. Darum seine feierliche Einweihung dazu
in Gebräuchen, deren heitere Formen den Ernst des wichtigen
Augenblicks verhüllten; darum die Theilnahme aller Gewerbs-
genossen. Dies als Erklärung zu folgender Anrede, welche
der Lehrmeister bei dem Einführen eines Lehrlings als Ge-
sellen vor dem versammelten Maurergewerk hielt:

Mit Gunst und Erlaubniß, ehrsam's Handwerk, Meister
und Gesellen.

Das Handwerk.

Gunst genug!

Der Lehrmeister.

Einem ehrsamem Handwerk, Meister und Gesellen wollte
ich nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit und meiner

*) Prov. Archiv, Halberst. Innungs-S. Num. 12. Band V. Vergl.
Stoß S. 20.

Schuldigkeit melden, daß der bei dem ehrsamem Handwerke vor drei Jahren als Lehrling eingeschriebene N. seine Lehrjahre ehrlich und treu ausgestanden und nun wünscht, als Geselle aufgenommen zu werden.

Hierauf trat der Lehrling mit folgenden Worten ein:

Mit Gunst und Verlaub, daß ich meinen ehrlichen Eintritt nehmen mag vor ehrbaren Meistern, ehrbaren Altgesellen, ehrbaren Kassenschreibern, sowie sie hier vor offener Lade versammelt sind, also mit Gunst!

Hatte das Handwerk nichts gegen ihn zu erinnern, so erfolgte seine Freisprechung oder Ausweisung, im andern Fall wurden ihm seine Fehler zuvor ernstlich verwiesen. Darauf trank der Obermeister aus dem Willkommen die Gesundheit des neuen Gesellen, nach ihm der Altgesell, dann trank der junge Gesell, indem er sich zugleich für die ihm erwiesene Ehre bedankte. Diesem Danke ging immer ein dreimaliges Bitten vorher, auch durfte der Willkommen nicht mit bloßen Händen, sondern mußte mit einem saubern Tuch angefaßt werden. Nun wohnte der neue Gesell zum ersten Male der Auslage, oder Zusammenkunft der Gesellen bei, wo ihm die Brüderschaft in folgenden Versen zugebracht wurde:

Feste Dinge dieser Erden
Müssen unverändert sein,
Willst Du jetzt mein Bruder werden,
Es gescheh' bei Bier und Wein,
So mußt Du mit Mund und Hand
Ewig halten Bruderstand.
Sonn' und Mond, die stehen ewig,
Erste ist ganz unbeweglich;
Also wirst auch Du mir sein,
Ewig bleiben Bruder mein.

Eine allgemeine Fröhlichkeit herrschte, Fahnen wurden geschwenkt, Musik und Tanz beschlossen das Fest *).

Die Zechen und Mahlzeiten bei dem Ein- und Ausschreiben der Lehrjungen, sowie die dabei üblichen seltsamen, lächerlichen, ärgerlichen und unehrbaren Gebräuche

*) Stod S. 22 u. 23.

waren durch den Reichsschluß von 1731 und 1772 verboten *).

Von den Gesellen.

Bevor wir von den Rechten und Pflichten der Gesellen unseres Gewerkes sprechen, müssen wir das Gesellenleben mit den Sitten und Gebräuchen beleuchten, welche die Gesellenfreiheit schuf und mit einer Gewissenhaftigkeit, als ob davon das Glück des Lebens abhinge, aufrecht hielt. Wie bekannt, bildeten Gesellen unter sich einen Verein, Bruderschaft genannt. Das Bedürfniß nach Mittheilung und Austausch der Gedanken stiftete ein engeres Band, wie bei allen jungen Leuten, denen die Gleichheit des Berufes ein gleiches, gemeinschaftliches Ziel vorhält **). Erwägt man aber, daß die Aufnahme der Handwerker in eine Zunft der eines Geistlichen in einen Orden gleich und die Zeremonien nicht verschieden waren von den Gebräuchen bei der feierlichen Amtseinweihung eines Geistlichen und daß die Gesellen in den Gebräuchen ihrer Bruderschaften unzweifelhaft das nachzuahmen strebten, was ihnen bei den Handwerksgebräuchen als altehrbare Sitte vorgestellt wurde: so liegt die Vermuthung nahe, daß die nähere Veranlassung zur Bildung dieser Korporationen der Versuch gewesen sei, die Einrichtungen der Geistlichen bei den Stiftskirchen (Kollegien) in das bruderschaftliche Leben der Gesellen einzuführen. Dies wird nur wahrscheinlicher, wenn man berücksichtigt, daß man sich vor Einführung des römischen Rechtes in Deutschland bei Handwerksstreitigkeiten, sie mochten nun Rechte oder Gebräuche betreffen, bei den Geistlichen des Rechtes aus dem päpstlichen Rechte erholte ***). Eine besondere Anwendung aber leiden diese allgemeinen Verhältnisse auf die Gebräuche der Maurer- gesellenbruderschaften darum, weil die Bauvereine und Bau-

*) Veral. Weisser S. 68.

***) Man vergleiche hiermit die Verbindungen der Studenten auf den Hochschulen und Akademien Deutschlands.

***)) Vergl. *Struve* t. I. l. III. c. III, VI de jure Canonico ad jus et causam officariam relato u. t. II. l. III. c. I, X.

hütten aus den Klöstern unmittelbar hervorgegangen waren und von Ordensgeistlichen beschützt und geleitet wurden *). (Siehe weiter unten.) Darum ist es auch nicht unwahrscheinlich, daß sowohl alle Handwerksgebräuche, als auch die Gebräuche der Gesellenbrüderschaften von den Maurern herkommen, bei denen wir sie aus den angeführten Gründen zuerst suchen müssen.

Die Gebräuche der Gesellenbrüderschaften waren folgende: Die Gesellen vereinigten sich auf der Herberge (Auflage), hatten eine Lade, die der Ladengesell verwaltete, forderten Beiträge ein, entblösten, so lange die Lade offen stand, das Haupt, hielten Umfrage durch den Altgesellen und unter dem Vorsitz von Handwerksabgeordneten ein Sitten- und Ehrengericht und nahmen den Lediggesprochenen in ihren Verein auf, nachdem sie mit ihm folgendes Examen über den Gruß als Erkennungszeichen der Brüderschaft vorgenommen hatten.

„Mit Gunst (der Fremde), daß ich meinen ehrlichen Eintritt nehmen mag vor ehrbare Meister, ehrbare Altgesellen, ehrbare Kassengesellen, wie sie hier vor offener Lade und Büchse versammelt sind. Mit Gunst, das ehrbare Handwerk der Maurer in der Stadt N. N. läßt das ehrbare Handwerk und Alle, die ihm zugethan und gemäß sind, ganz freundlich grüßen.

Altgesell: Mit Gunst! was ist Sein Begehr?

Fremder: Mein Begehr ist, daß Sie meinen ehrlichen Namen in das ehrbare Brüderschaftsbuch einschreiben, wo andere ehrbare Gesellen mit ihren ehrlichen Namen geschrieben stehen, also mit Gunst!

Zwei Altgesellen treten vor und sprechen:

Mit Gunst und Erlaubniß!

Gott ehre diesen Plan

Und Alle, die hier um uns stahn.

Legen zwei Maßstäbe kreuzweise + übereinander.

*) In Basel ertheilten die Bischöfe Lütold II. und Berthold den Zünften der Schlachter und Spinnwetter, d. h. der Maurer, Gypfer, Zimmerleute, Kübler und Waagner ihre Bestätigung 1248 und beehielten sich die Ernennung des Meisters vor. Wilsa, Wilsenwesen des Mittelalt. S. 308 u. 322.

Ehrbare Gesellschaft, bist du ein Briefer, oder ein Grüßer? *)

Fremder:

Ich bin ein Grüßer.

Durch Schnee und Eis bin ich gereist,

Willst du auch wissen, wie mein Name heißt?

Altgesell: Wer hat dich ausgesandt?

Fremder: Mein ehrbarer Lehrmeister, ehrbare Bürger **) und ein ganzes ehrbares Handwerk der Maurer zu N. N.

Altgesell: Worauf?

Fremder: Auf ehrbare Beförderung, Zucht und Ehrbarkeit.

Altgesell: Was ist Zucht und Ehrbarkeit?

Fremder: Handwerksgebrauch und Gewohnheit.

Altgesell: Wann fängt selbige an?

Fremder: Sobald ich meine Lehrjahre ehrlich und treu ausgestanden.

Altgesell: Wann endigt sich selbige?

Fremder: Wenn mir der Tod das Herz abbricht!

Altgesell: Woran erkennt man den Maurer?

Fremder: An der Ehrbarkeit.

Altgesell: Was bist du für ein Maurer?

Fremder: Ein Mundmaurer ***).

Altgesell: Woran erkennt man das?

Fremder: An meinem ehrbaren Gruß und Mundsprache.

Altgesell: Wo ist das ehrbare Handwerk der Maurer in Deutschland ausgerichtet worden?

Fremder: Zu Magdeburg auf dem Dom.

Altgesell: Unter was für einem Monarchen?

Fremder: Unter Kaiser Karl dem Zweiten, von der christlichen Religion an der Fünfte, im Jahre 876.

Altgesell: Wie lange hat dieser Kaiser regiert?

*) Briefer nannten sie die reisenden Gesellen, die auf eine Kundschaft oder Paß wanderten, ohne den Gruß gelernt zu haben, eine Folge der Gesetze, die alle Gebräuche der Handwerker unterfügten.

**) Es wurden nämlich bei dem Antritt seiner Lehre Bürger seiner Treue gestellt.

***) Nämlich Einer, der auf den Gruß reisete.

Fremder: Drei Jahre.

Altgefell: Wie hat der erste Maurer geheissen?

Fremder: Anton Hieronymus (vielleicht Hiram Abis) und das Werkzeug hat Balkam (vielleicht Thubalkain oder Vulkan) erfunden.

Altgefell: Wie viel hat der Maurer Worte?

Fremder: Sieben.

Altgefell: Wie lauten diese Worte?

Fremder: Gott grüße die Ehrbarkeit.
Gott grüße die ehrbare Weisheit.
Gott grüße das ehrbare Handwerk der Maurer.
Gott grüße einen ehrbaren Meister.
Gott grüße einen ehrbaren Polir.
Gott grüße eine ehrbare Gesellschaft.
Gott grüße eine ehrbare Beförderung hier und aller Orten, zu Wasser und zu Lande.

Altgefell: Was ist Heimlichkeit an sich selbst?

Fremder: Erde, Feuer, Luft und Schnee,
Wodurch ich auf ehrbare Beförderung geh'.

Altgefell: Was trägst du unter deinem Hut?

Fremder: Eine hochlöbliche Weisheit.

Altgefell: Was trägst du unter deiner Zunge?

Fremder: Eine hochlöbliche Wahrheit.

Altgefell: Warum trägst du einen Schurz?

Fremder: Dem ehrbaren Handwerk zu Ehren und mir zum Vortheil.

Altgefell: Was ist die Stärke bei unserm Handwerk?

Fremder: Dasjenige, was Wasser und Feuer nicht verzehren kann.

Altgefell: Was ist das Beste an einer Mauer?

Fremder: Das Wasser.

Zahrhunderte lang sahen die Meister dem Treiben der Gefellen in ihren Bruderschaften nach und schwiegen, wenn diese das Wort Gefellen, Innung, Handwerk, Zunft immer mehr und mehr verdrängten; ja sie schienen sich darin zu gefallen, sich selbst unter einander Brüder zu nennen, was der Maurerordnung zu Zeiz, Art. 20, zu Tadel Veranlassung gab, den sie in folgenden Worten kundgiebt: „Wenn ein Handwerk beisammen und etwas zu verrichten haben, sollen sich die Brüder still und eingezogen halten; ihre gesammte Innung

heißen sie Bruderschaften, das Wort Zunft und Innung behalten sie vor sich und lassen es an die Bruderschaft der Gesellen nicht gedeihen, also daß man das Wort Gesellen, Innung oder Handwerk-Gesellen-Zunft nirgends finden wird.“

Auch die Behörden, obschon nach dem römischen Rechte geschlossene Vereine unter niedrigen Leuten als verdächtig angesehen wurden, beobachteten ein langes Stillschweigen. Als aber die Gesellen in ihren Bruderschaften ihre Freiheit auf eine dem gemeinen Wohle schädliche Weise mißbrauchten, mit unduldsamer Strenge auf die Abhörnung des Wandergrußes hielten und nicht nur sich untereinander, sondern sogar die Meister, ja ganze Gewerke schalten und in Verruf erklärten und dadurch das Herabsinken des Wohlstandes so manchen Meisters verursachten, da bei einem gescholtenen Meister kein Geselle Arbeit nahm und sämtliche Meister, aus Furcht gescholten zu werden, lieber Unbilden ertrugen und das oft rohe und alle Bande der Ordnung auslösende Gebahren der Gesellen duldeten: so erklärte der Reichsschluß von 1731, Art. IX, und 1772 wiederholt die Gesellenbruderschaften auf das Nachdrücklichste für unstatthaft. Namentlich war hier auf den Mißbrauch des Handwerkgrußes wandernder Maurergesellen Bezug genommen mit folgenden Worten. „Ingleichen so halten sie auch auf ihren Handwerkgrüßen, läppischen Redensarten und andere dergleichen ungereimte Dinge so scharf, daß derjenige, welcher etwan in Ablegung oder Erzählung derselben nur ein Wort oder Jota fehlet, sich alsobald einer gewissen Geldstraffe untergeben, weiter wandern oder öfters einen fernen Weg zurücklaufen und von dem Ort, wo er herkommen, den Gruß anders holen muß. Absonderlich fällt nunmehr der sogenannte Handwerkgruß als bei dem §. 2 verordneten Attestat, so ein jeder wandernde Gesell mitbringen muß, gänzlich hinweg. Und wird hiermit folglich auch der z. E. in dem Maurerhandwerk daher rührende Unterschied zwischen Grüßern und Brieusträgern völlig aufgehoben, abgeschafft und verboten“ *). Doch hatte schon die Bauordnung zu Würtemberg Th. 2, Abschn. 3, §. 106 (1655) verfügt, daß „hinsüro keine heimlichen, noch öffent-

*) Vergl. Stoß §. 104 ff. Struve t. II. l. III. c. VIII, IX u. t. I. l. III. c. VI theorema X.

lichen Versammlungen der Gesellen, oder Gericht von ihnen, auch keine Strafe weder von Meistern noch Gesellen, um welcherlei Sach es wäre, vorgenommen werden sollen," und ein Rescript von 11. Jan. 1805 sprach die allgemeine Aufhebung der Gesellenladen aus *), welcher sich 1808 das Verbot der Zechkosten **) fremder Gesellen bei Steinhauern und Maurern anschloß ***).

In Bezug auf die Wanderschaft der Gesellen, eine der wichtigsten und folgereichsten Einrichtungen im deutschen Handwerks- und Innungswesen, welche die Gewerke geschaffen und die Landesgesetze aufrechtthielten, verweisen wir auf das, was wir oben unter dem Rechte der Meistersöhne erwähnt, und haben dem nur noch wenig hinzuzufügen, Allgemeines und Besonderes. — Dem Gesellen, der auf die Wanderschaft sich begeben wollte, ertheilten die Handwerksvorsteher eine Abschrift des Lehr- und Geburtsbriefes und eine nach Vorschrift des Reichsschlusses von 1731, Art. 2, abgefaßte gedruckte Rundschafft, worin seine Person bezeichnet und sein Wohlverhalten beurkundet wurde. Diese letztere wird Anfang des Jahrhunderts und jedenfalls seit 1806 durch Wanderbücher vertreten, über deren Einrichtung und Gebrauch polizeiliche Vorschriften den Handwerksgefelln belehren und die gleichzeitig eine Anweisung für sein Verhalten unter Hinweisung auf Bundesbeschlüsse enthalten †). War bei den meisten Handwerkern vierzehntägige Aufkündigung üblich; so umfaßte das Wanderziel der Maurergefellen einen Zeitraum von einem halben Jahr und ohne außerordentliche Veranlassung zur Verabschiedung von dem Meister verließen sie diesen nicht vor Ablauf der genannten Frist ††). — Damit der Maurergefell nach Handwerksgewohnheit, die er als solcher niemals schwächen, sondern zu stärken beflissen sein sollte †††), sich ausweisen konnte, war ihm schon bei sei-

*) Weisser S. 72, 73 u. 81.

**) Konnten nämlich fremde Gefellen gewisse Fragen nicht beantworten, so mußten sie den älteren Gefellen eine Zech bezahlen.

***) Weisser S. 82 vergl. mit S. 39.

†) Vergl. Weisser 74 ff.

††) Stock S. 15.

†††) Ebend. S. 10.

ner Losspredung vom Lehrmeister der Wanderschaftsgruß gelehrt worden, welcher folgendermaßen lautet:

Mit Gunst und Erlaubniß! Ehrbarer günstiger Meister! Ich soll Sie (Ihn?) grüßen von den Meistern des ganzen ehrsamten Handwerk der Maurer der Stadt N. N., die in der Ehrbarkeit leben, sich der Ehrbarkeit beleißigen, der Ehrbarkeit gebrauchen, in der Ehrbarkeit sterben. Ich habe gehört, daß der ehrbare günstige Meister für mich ehrbaren Gesellen ehrbare Beförderung hätte; so wollte ich Sie angesprochen haben auf acht oder vierzehn Tage, nach Ihrer und meiner Beliebung, nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit, so lang es Ihnen und mir gefällt.

Hatte nun der Meister Arbeit für ihn, so schickte er ihn zum Polirer, der ihn bei dem Bau anstellte. Seiner ersten Arbeit ging aber noch eine Zeremonie vorher, nämlich der Anschlag. Der Geselle spricht:

Mit Gunst und Verlaub! Ich soll die ehrbare Gesellschaft von den ehrbaren Meistern und der ehrbaren Gesellschaft in der Stadt N. N. freundlich grüßen.

Polirer und arbeitende Gesellen: Gunst genug, wir danken, Meister und Gesellen.

Fremder Gesell: Mit Gunst, daß ich bei der ehrbaren Gesellen Anschlag an- und vortreten mag. Mit Gunst, daß ich mit meinem Fuß auf des ehrbaren Meisters ehrbare Beförderung mag niederreten.

Mit Gunst, daß ich meinen Hammer und Kelle auf des Meisters ehrbare Beförderung mag austragen.

Mit Gunst, daß ich auf des Meisters ehrbarer Beförderung bei der ehrbaren Gesellschaft meinen Hammer und Kelle mag niederlegen.

Mit Gunst, daß ich auf des Meisters ehrbarer Beförderung bei der ehrbaren Gesellschaft meinen Hammer mag wieder aufnehmen und mit anschlagen.

Mit Gunst, daß ich mit der ehrbaren Gesellschaft acht oder vierzehn Tage mag arbeiten, einen ehrlichen Thaler verdienen und wieder verzehren auf des Meisters ehrbare Beförderung ohne der ehrbaren Gesellschaft Schaden, nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit; also mit Gunst, ich bitte um ehrbare Anweisung (nun weist ihm der Polirer seinen Platz an).

Verabschiedete sich ein Geselle von dem Meister, so bediente er sich folgender Formel:

Meister, ich bedanke mich für Ihre gute Beförderung und richtige Bezahlung, die Sie mir bisher gegeben haben, und verhoffe, daß ich mich werde so verhalten haben, wie es einem rechtschaffenen Maurer zukommt, was ich mir auch ferner, wo ich hinzukommen gedenke, angelegen sein lassen werde, keinem Meister etwas entwenden, auch einem Pfscher Nichts zubringen, wie es ehrbar und zünftig ist. Also mit Gunst!

Darauf entgegnete der Meister:

„Ich bedanke mich Deiner (Seiner, Ihrer) Arbeit“ und gab ihm den Entlassungsschein, auf dessen Vorzeigen von dem Obermeister die bis dahin in der Innungslade aufbewahrten Legitimationspapiere ausgehändigt wurden *).

Die Pflichten der Maurergesellen gegen ihre Meister bezogen sich größtentheils auf das sittliche Verhalten gegen diese während der Arbeitszeit, auf gewissenhafte Handhabung und Verwendung des Baumaterials und auf die fleißige Benützung der Arbeitsstunden. Die Maurer, wie die Zimmerleute und Buchdrucker, waren niemals Haus- und Tischgenossen des Meisters und hatten daher nicht jene Pflichten und Verbindlichkeiten, welche der beständige Aufenthalt in der Werkstätte des Meisters und die Berührung mit der Familie Gesellen anderer Gewerke auslegten **). — Ueberredung und Verleitung anderer Gesellen zum Mitwandern von Seiten des sich verabschiedenden war bei Vermeidung von Gefängnißstrafe verboten ***).

Die Pflichten gegen die Innung, die Stadtbehörden, den Obermeister und gegen die Handwerksvorsteher waren stets die allgemeinen Pflichten aller Handwerksgefallen.

Rücksichtlich des Gesellenlohnes entnehmen wir den verschiedenen Maurer- und Bauordnungen, sowie landesgesetzlichen Verordnungen Folgendes: Die Breslauer Bauordnung v. 1605, S. 23 bestimmt hierüber, daß den fleißigen Gesellen, Steinmезen und Maurern im Sommer täglich 6 Groschen, im Winter 5 Groschen Lohn, den faulen aber, „denen, so des

*) Stod S. 16.

***) Ebend. S. 13.

***) Würtemb. Bauordn. S. 113. Weisser S. 80.

Bieres warten," im Sommer 5, im Winter 4 Groschen gegeben werde. Die Aeltesten der Maurer waren verbunden, jährlich gegen den Frühling bei ihrer Eidespflicht diejenigen Steinmeß- und Maurergesellen, die einer Lohnerhöhung würdig wären, zu bezeichnen und ihre Namen in ein Verzeichniß einzutragen „auf ein Täfflein in des Befehlshabers Stuben.“ Während der Sommerszeit konnte solche Zulage sich bis zu 7 Groschen, als dem Maximum, steigern. Meister, welche träge, lasse Gesellen als fleißige Arbeiter benannten, waren strafbar.

Trinkgelder zu beanspruchen, oder zu fordern, sowie mit heimlich von der Baustätte hinweggetragenen Materialien sich zu bereichern, um dadurch den Lohn zu vermehren, war verboten und in der erwähnten Maurerordnung S. 25 heißt es deshalb:

„Es soll auch zu eines jeden Bauherrn Gefallen stehen, ob er einem Gesellen Trankgeld geben will, oder nicht. Denn solche Trankgelder sollen ihnen weiter nicht vergönnet werden; denn was ein Jeder aus gutem Willen geben will. Kein Badelohn soll gesündert werden, kein guter Montag soll gefordert werden“ *).

Ebenso die Tarordnung des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg vom Jahr 1646: „Die Handwerksgefallen sollen über ihren gesetzten oder bedingten Lohn ein besonderes Trinkgeld von Niemand fordern, sondern solches hiermit abgeschaffet seyn, bei Verlust des genommenen Trinkgelds und noch so viel Straffe, als sie gefodert und genommen“ **).

Indeß waren den Meistern und Gesellen, wenn der Maurermeister den Grund, oder der Zimmermeister die ersten Schwel len anlegte, d. h. wenn der erste Stein gelegt, der erste Nagel geschlagen, wenn der Maurermeister ein Gewölbe geschlossen hatte, oder der Zimmermeister den Bau richtete, einige vom Bauherrn darzureichende Erfrischungen gestattet, der sogenannte Grund-, Schluß-, oder Richtwein, oder das Grund-, Schluß- und Richtbier ***).

*) Vergl. *Struve* t. II. l. III. c. X, VII.

***) *Struve* t. II. l. III. c. X. VII.

****) *Lobneiß* 38 Bch. Kap. 60. Tit. 18. Vergl. *Struve* t. I. l. IV, c. II, X.

War demnach der Lohn gesetzlich festgestellt, so gestaltete gleichwohl der Umstand, daß manche Maurer- und Steinmehengesellen mit ihrem eigenen Handwerksgeräth arbeiteten, die Lohnverhältnisse anders, so daß diese außer der Kost *) während der Sommerszeit wöchentlich 18 neue Groschen erhielten, während diejenigen, welche sich bei der Arbeit des dem Meister zugehörigen Handwerkszeuges bedienten, einen Abzug von einem Groschen für jedes Stück am Wochenlohne erlitten **).

Dagegen war der Meister verbunden, den Arbeitslohn den Gesellen, insofern er ihn aus der Hand des Bauherrn unmittelbar empfing, gewissenhaft zu vertheilen, ohne irgend wie sich zu bereichern. Dies sagen folgende Worte: „Was nun Der, der da bauet, einem oder dem andern Gesellen giebt, das soll der Meister auch dem Gesellen folgen zu lassen schuldig sein und hierinnen kein eigen Nutz suchen und gebrauchen ***). Es waren jedoch die Meister berechtigt, für die Leitung und Beaufsichtigung des Baues einen Abzug in dem Betrag von 2½ Groschen des Sommers und 1½ Groschen des Winters täglich von dem Gesellenlohn zu fordern †).

Einfallende Feiertage oder Regentage wurden Steinmeheng- und Maurergesellen vergütet, und die Chursächsische Verordnung vom Jahre 1587, Tit. 7, verfügte in Bezug hierauf Nachstehendes:

„Ein Feiertage oder ein Regentage, der in die Woche fällt, soll Steinmeheng und Maurern vergütet werden. Fällt in die Woche ein Feiertage und ein Regentage, so soll nur ein Tag vergütet werden. Fallen noch mehr Regentage ein, so sollen sie sämmtlich bis auf einen vom Lohne abgerechnet werden. Eine ähnliche Bestimmung enthält die Provinzialverordnung von Herzog Ernst und Churf. Albrecht zu Sachsen von 1482: „Ein Feiertage in der Woche soll vom Lohne nicht abgezogen, von zwei Feiertagen aber einer; bei drei Feiertagen die Hälfte Lohn ausgezahlt werden.“ Und Lohnneiß

*) Die Kost war sonst niemals mit dem Lohn verbunden und es ist dies auch heutzutage unseres Wissens nicht der Fall. Vergl. Stock S. 13.

***) Landesordnung des Churfürsten Ernst und Herzogs Albrecht in Sachsen 1482. S. 9. Vergl. Struve t. III. l. II. c. I, II u. c. III, I.

***)) Vergl. Maurerordn. d. St. Breslau S. 24 u. 25.

†) Struve t. II. l. III. c. X, VIII.

5. St. u. Regierk. 38 Buch, R. 60, Tit. 18 sagt: „Feier- und Regentage soll einer über den Bauherrn, die andern über die Werk-Leute gehn.“

Ueber die Arbeitszeit bestimmte die Breslauer Bauordnung, daß Maurer und Zimmerleute und ihr Gesinde, „so um das Taglohn arbeiten,“ nicht eher von der Arbeit gehen sollten, als bis die Betglocke des Abends ausgeläutet habe, ausgenommen den Samstag, wo eine Stunde vor dem Abendläuten Feierabend gemacht werden durfte. Frühstück war von dem Montag nach den drei Königen bis Ostern und vom Montag nach Bartholomäi bis auf den Montag vor Martini nicht erlaubt. Zur Mittagsmahlzeit war eine Stunde, und zwar von 10—11 Uhr und zum Vesperbrod eine halbe Stunde von 2 bis halb 3 Uhr Nachmittags gestattet. In den längeren Frühling- und Sommertagen, und zwar von Ostern bis Bartholomäi war eine halbe Stunde Zeit zum Frühstück, und zwar 7 Uhr Morgens, zur Mittagsmahlzeit eine Stunde, und zwar von 11—12 und zum Vesperbrod um 3 Uhr eine halbe Stunde verwilligt. Von dem Montag vor Martini an war nur zu Mittag, und zwar die Stunde von 10—11 Uhr als Freistunde vergönnt. Von der Baustätte durfte Niemand hinweggehen; Frühstück und Vesperbrod war Jeder mitzubringen gehalten. Wer gegen diese Bestimmung handelte, wurde in jedem einzelnen Falle von dem Meister ohne Weiteres um den vierten Theil des Tagelohns bestraft *). — Aehnlich Lohneiß 38 Bch., R. 60, Tit. 18: „Ein jeder Meister sol mit seinem Gefellen und Jungen im Sommer des Seigers 4 des Morgens an der Arbeit sein und um Seigers 7, bis der Seiger 8 schlägt die Morgenstunde; darnach, so der Seiger 11 schlägt bis um Seigers 12 die Mittagstunde haben und arbeiten bis auf Seigers 5; so sol Schicht gemacht werden“ **).

Außerhandwerkliche Nebenbeschäftigungen, wie das Flick- und Ausbessern der Kleidungsstücke und des Schuhwerks, wo zu freiwillige oder nothwendige Sparsamkeit wohl öfter rathen mochte, waren theils zur Vermeidung von Kollisionen mit andern Gewerken, theils zur Verhütung der Entweihung der

*) Vergl. *Struve* tom. II. lib. III. c. X, XVIII.

**) *Struve* t. III. l. III. c. IV. XXI.

Sonntagsfeier — denn an solchen Tagen wurden derartige Arbeiten vorgenommen — verboten bei Vermeidung von 12 Groschen Strafe in die Zechlade *).

Das Anlegen und Tragen von Waffen — eine altdeutsche, durch die symbolische Bedeutung des Schwertes geheiligte Sitte, welche von den Gesellen als eine festliche Zugabe zum Sonntagschmuck betrachtet — wurde schon zu Anfang des 18ten Jahrhunderts 1718 durch ein öffentliches Manifest untersagt **).

Indem wir hier unsere Bemerkungen über das Maurergewerk schließen, die wir nur als einen kleinen Beitrag zur Geschichte desselben betrachten, drängt sich uns noch die Frage auf, welche Bauwerke wohl allein die Hände der Maurer schufen. Die Beantwortung dieser Frage haben wir schon früher im Allgemeinen angedeutet, als die Untersuchung über den Namen: „Maurer“ zugleich mit das Ergebnis lieferte, daß die Maurer die Schöpfer des Mauerwerkes sind. Dies sind sie nun in vollem Sinne des Wortes und sie unterscheiden sich eben dadurch von den Steinmetzen, daß sie nur Mauerbau, aber kein Steinwerk förderten. Daher wird man den kunstlosen Thürmbau an Festungswerken und Ritterburgen und den gesammten Bau dieser Werke, die Eingänge und Pforten an Stadtmauern mit Ausschluß derjenigen, die unverkennbare Merkmale des deutschen, nie vereinzelt und zusammenhanglos dastehenden Baustyles sind; ferner Brücken, insofern diese nicht aus kunstvoll behauenen Steinen bestehen; aber Treppen, Keller und Gewölbe, sowie den gesammten Unterbau aller, auch der berühmtesten und kunstvollsten Bauwerke, und endlich den Bau der Schornsteine oder Feuermauern als die Werke der Maurer anzusehen zu haben. Ein Rückblick auf die im ersten Theile unserer Chronik beschriebenen Bauwerke wird genügen, diese Behauptung zu rechtfertigen und zu erläutern. Doch müssen wir es dem Leser selbst überlassen, welche Bauten er aus dieser Absicht in das Bereich einer genaueren Betrachtung ziehen will. — Nur den Ritterburgen mit ihren Wällen, starken Mauern, festen Thür-

*) Breslauer Maurerordnung S. 22. Vergl. *Struve* tom. II. lib. III. c. X, XX.

**) *Čišká* S. 365.

men und Zinnen, unterirdischen Gängen und schauerlichen Burgverliesen, der Schugwehr der deutschen Kaiser, Heinrichs und der Ottonen, gegen die Herrschaft fremder Eindringlinge und den kühnen, felsfesten Eizen der Burggrafen und Raubritter, von denen aus diese der Macht des Kaisers und den Befehlen ihrer gefürsteten Lehnsherren trotzen, den Zwingburgen der freien Thatkraft des betriebsamen Bürgers und fleißigen Landmannes, schenken wir noch einige Aufmerksamkeit. — Die meisten von ihnen waren in einer Zeit entstanden, wo die deutsche Baukunst noch auf einer tiefen Stufe stand, wenige nur stammen aus der Blüthezeit derselben. Daher waren auch die meisten plump und regellos gebaut, eine kunstlose, schwere, trogige Masse, auf hohem waldumkränzten Gestein, an dessen Fuße rauschende Bergströme und Flüsse ihre Wellen brachen, den rohen Sitten und regellosem, wilden Treiben Derer entsprechend, die auf ihnen hausten, Fürsten und Völkern eine schwere Geißel. Von einer genauen Beschreibung derselben in allen ihren Theilen können wir absehen. Es wäre ein unverdienstliches Werk selbst in einer Chronik, Bäuwerke zu beschreiben, die an sich werthlos und, den rüberischen Gelüsten frecher Tyrannen dienend, längst in Trümmer zerfallen sind, an denen der Freund der Kunst nicht klagend, der Menschenfreund aber still dankend vorüberwandelt. Es wäre aber auch eine schwierige Aufgabe, ein vollständiges Bild jener Raub- und Ritterstze zu entwerfen, die niemals die Geschichte als beachtenswerthe Denkmale der Baukunst in ihre Blätter eingezeichnet hat. Was sich noch vorfindet, sind nur Theile, die sich als Ueberrest und Ruine bis auf unsere Tage erhalten haben. Eine Ansicht davon geben die beifolgenden Holzschnitte:

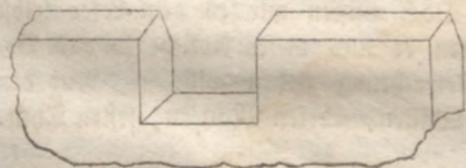


Fig. 1. Glatte Zinnen.

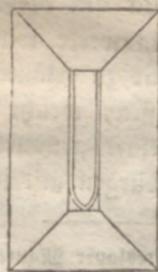
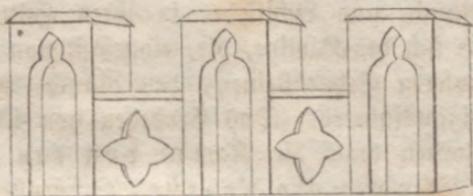


Fig. 2. Lichtöffnung.

Fig. 3.
Thurmartige Zinnen.



Das Uebrige mag sich der Leser durch seine Phantasie ergänzen und es bleibt ihm überlassen, ob er dabei einen Roman von Van der Velde zur Hand nehmen, oder mit dem trefflichen Matthison einen Abendspaziergang zu den Ruinen eines alten Bergschlosses unternehmen und da in poetische Betrachtungen über die Vergänglichkeit irdischer Macht und Herrlichkeit, aber auch über das Hinsinken und Zerfallen der Bollwerke der Tyrannei und alles Nichtswürdigen und Schlechten auf Erden sich versenken will.

Ein verdienstvolleres Werk der Maurer, als der Bau der Burgen, ist der Bau der Feuermauern und Schornsteine, wodurch dem Bedürfnis einer bequemen und gesunden Wohnung erst im 13ten Jahrhundert abgeholfen worden ist. Die alten Griechen und Römer hatten keine Schornsteine in ihren Wohnhäusern, sondern gemauerte Kanäle, welche den Rauch aus Feuergruben in dem untersten Raume des Hauses nach der Höhe und durch eine Oeffnung im Dache hinausführten und dadurch gleichzeitig eine dem Klima Griechenlands und Italiens angemessene Wärme in den Gemächern des Hauses verbreiteten. Weder die Häuser in Herkulanum und Pompeji, noch Abbildungen von Wohnhäusern auf alten Gemälden zeigen Schornsteine. Die bei Herodot (4, 105 u. 8, 157) erwähnte Kapeodoke (Rauchfang) war nur eine Oeffnung im Dache des Gebäudes, durch welche der Rauch hinausging und die Sonne hineinschien. Vitruvius (7, 3) erwähnt nichts von den Schornsteinen und warnt nur vor Anbringung von Schnitz- und Bildwerk in solchen Zimmern, wo Feuer angebracht wird. Columella *) erzählt, daß man die Rauchkammern neben den Küchen oder Feuerheerden angelegt habe.

*) De re rustica I, lib. 6, c. 20 u. lib. 8, c. 3.

Die alten Deutschen, wie wir schon gesehen haben, hatten Rauch- und Lichtlöcher in ihren Hütten. Später bedienten sie sich der Kamine, die, eingefast von Ziegelwänden, ähnlich unseren Schornsteinen, den Rauch durch eine Dachöffnung hinausführten. Das Erdbeben von 1347 in dem nördlichen Italien warf die Kamine von den Häusern herab *). Dies waren also die ersten Schornsteine. Im 15ten Jahrhundert wurden sie erst in Deutschland eingeführt und vervollkommenet, eine Annahme, zu welcher das Stillschweigen des Sachsens- und Schwabenspiegels, sowie anderer Landrechte, welche über bauliche Einrichtungen gesetzliche Vorschriften enthalten, berechtigt.

VII.

Die speziellen Verhältnisse des Steinmehgewerkes.

Bei dem engen Zusammenhange und der nahen Verwandtschaft zwischen Maurern und Steinmehern war es unmöglich, von den Verhältnissen und Zuständen des Maurergewerks zu reden, ohne die des Steinmehgewerkes zugleich zu berühren. Fast bei Weitem die meisten Vorschriften der Maurer- und Bauordnungen, sowie zum größten Theile reichs- und landesgesetzliche Bestimmungen beziehen sich, und zwar vom 15ten Jahrhundert an, gleichzeitig auf die Steinmehern **). Das Zunftwesen und Innungsleben derselben, nicht wesentlich verschieden von dem der Maurer, bietet dem betrachtenden Blicke nur wenig Abweichendes dar, und nur auf diese Abweichungen können sich unsere Bemerkungen als spezielle Angaben über das Steinmehgewerk erstrecken. Man hat aber zuvörderst bei Darstellung der Verhältnisse dieses Gewerkes genau die verschiedenen Zeitabschnitte in's Auge zu fassen, wo Steinmehern

*) Zanetti dell' Origine di arti appresso i Veneziani S. 80.

***) Vergl. Heideloff, Bauh. des Mittelalt. S. 21.

und Maurer ein Gewerk bilden und wo sie sich von einander sondern, unter offener Kundgebung des Bewusstseins, getrennt sein zu müssen, und des Willens, eine beide Theile ganz und gar verschmelzende Gemeinschaft zu meiden, bis endlich der Verfall der Baukunst die Einigung als Rettungsmittel vor gänzlichem Untergang bringend gebot *). Dabei wird man leicht finden, daß der Begriff: Steinmehzgewerk zwei Merkmale in sich schließt, das einer Kunst und das eines Handwerks.

In den ältesten Zeiten waren Steinmehzen von den Maurern getrennt, und die Arbeiten ihres Berufes werden mit so deutlichen Worten bezeichnet, daß der Unterschied zwischen Steinmehz- und Maurerarbeit in die Augen springt. So wird in der Bibel **) erzählt, daß Maurer, Steinmehzen und Zimmerleute aus der Hand des königlichen Schatzmeisters (Schreiber) und des Hohenpriesters ihren Lohn empfingen, und nach 1. Chron. 23, 2 bestellte David Steinmehzen, Steine zu hauen, das Haus Gottes zu bauen. Bei dem Salomonischen Tempelbau finden wir also Steinmehzen, verschieden von den Maurern, als besondere Werkleute genannt. Und da nun diese in der genannten Stelle als Fremdlinge bezeichnet werden, d. h. als phönizische Baukünstler (vergl. oben die Bauwerke der Israeliten), so gab es auch Steinmehzen bei den Phöniziern. Erfand nach Plinius ***) Theodoros aus Samos, des Pythagoras Geburtsstadt, das Winkelmaß und den Steinmeißel, so ist hiermit das Vorhandensein der Steinmehzen in Griechenland, und zwar in den frühesten Zeiten dieses Landes, geschichtlich einigermaßen nachgewiesen. Daß bei den Bauwerken der Indier, der Perser, der Aegypter, der Etrusker und Römer (siehe oben die Bauwerke dieser Völker) Steinmehzen mehr oder weniger thätig gewesen sein müssen, ist an sich klar und aus der Betrachtung und Vergleichung dieser Werke unter einander leicht ersichtlich, in welchem Maße die eigentlichen Steinmehzarbeiten in Anspruch genommen wurden. Die römischen Bauwerke sind jedoch im Allgemeinen mehr Mauerbau, als Steinwerk; die ägyptischen

*) Vergl. Troll, Gesch. d. St. Winterthur. S. 129.

***) 2. B. d. Könige 12, 12.

***) Plin. histor. natural. lib. VII, 57.

Chronik des Maurer- und Steinmehzgewerkes.

und griechischen dagegen erhabene Schöpfungen der Steinmehrkunst, eine Behauptung, deren Begründung in die Geschichte der Bauvereine und Bauhütten eingreift, die wir deshalb in einem kurzen, gedrängten Umriß darzustellen versuchen wollen.

Bauvereine, Baubrüderschaften, Bauhütten (Steinmehrhütten).

Die ungeheueren Bauwerke der Aegypter, welche, ohne tiefe Kenntniß der mechanischen, technischen und überhaupt mathematischen Wissenschaften und ohne wohlberechnete Vertheilung der Arbeitskraft und tüchtige Leitung des Ganzen, nach Einem Plane nicht wohl hätten unternommen und ausgeführt werden können, haben immer zu der Behauptung Veranlassung gegeben, daß schon 3000 Jahre vor Christo unter den Pharaonen Vereine, ähnlich den Bauhütten, vorhanden gewesen seien *), und Diejenigen, welche in diesen von Priestern geleiteten Vereinen die ersten Anfänge der Freimaurerei erblicken zu müssen glauben und zwischen ihr und jenen nicht nur den engsten Zusammenhang finden, sondern beide Institute für das Werk Einer Gesellschaft halten, deren Grundsätze nur nach verschiedenen Richtungen hin geäußert und geltend gemacht worden, wollen deutliche Spuren der Bauvereine in den eleusinischen Mysterien zu Ehren der Ceres, in den Panathenäen zu Ehren der Minerva (siehe oben die Bauwerke der Griechen), in dem dionysischen Künstlervereine, in der Gesellschaft der Essäer, in dem pythagoräischen Bund zu Krotona und in allen ähnlichen Vereinen bis zur geschichtlich beglaubigten Entstehung der Bauhütten erkennen und wiederfinden **). Wir müssen indes diese Behauptungen auf sich beruhen lassen; sie sind zwar nicht ohne Begründung hingestellt, aber keinesweges auf klare, geschichtliche Thatsachen gestützt. Gewiß ist es aber, daß unter den Römern eine Gesellschaft von Bauleuten, von einem Aedilen beaufsichtigt und geleitet, existirte (Collegium fabrorum), die, durch die Kämpfe zwischen Hei-

*) Vergl. Heideloff S. 3.

***) Vergl. Keuse, Gesch. d. Freimaurerei. Freiberg 1810. S. 1—49.

dentum und Christenthum zerstreut, mit dem Siege des letzteren sich wieder zusammenthat und vom Feuer des neuen Geistes ergriffen, die Baukunst, namentlich in Deutschland und durch Deutsche, zur höchsten Würde und herrlichsten Blüthe entfaltete *). Aus den Klöstern ging die Baukunst neu und verjüngt hervor, und hier fand die geschichtlich nachweisbare erste Begründung der Bauvereine und Bauhütten statt. Benedikt von Nursia hatte im 5ten Jahrhundert das erste Kloster in Europa auf dem Monte Cassino gegründet. Alle Handwerke, insbesondere aber die Baukunst, wurden in diesem, wie in allen nun entstehenden Klöstern gepflegt **). Eginhard, den Walafried Strabo mit dem Baumeister der Eristshütte Bezaleel vergleicht ***), der Erbauer des Benediktinerklosters Seligenstadt im Großherzogthum Hessen, in welches er später als Mönch eintrat, sowie Alcuin, Paulus Diaconus, galten damals für kunsterfahrene Meister und wurden als solche von allen Bauhütten anerkannt. Wo ein Kloster entstand, da bildete sich auch eine Bauhütte, wie zu Osnabrück, Fulda, Metz, Lyon ic., und Aebte, Mönche, Bischöfe waren kunstgeübte Baumeister. Die Bauhütten in den Benediktinerklöstern, vom 9ten bis 10ten Jahrhundert errichtet, zu St. Gallen, Hirschau, Hersfeld, Corvey, Fontany, Rheims, Weissenberg, Mainz, Straßburg, Reichenau, Trier, Köln ic. zeichneten sich als Pflanzschulen der Wissenschaften und namentlich der Baukunst aus. So war es nicht selten, daß Klostergeistliche in den Wochentagen als Werkmeister den Bauten vorstanden, während sie an Sonn- und Festtagen predigten und das Abendmahl austheilten, wie dies Heideloff (S. 7) von Wilhelm, Abt von Hirschau, erzählt. Eligius, Bischof von Noyon im 7ten Jahrhundert †), Erzbischof Bruno, Bruder des Kaisers Otto (978), Baumeister des Doms zu Würzburg ††), Ddo, Abt von Clugny, von Leo VII. nach Rom berufen, um den Wiederaufbau des Paulsklosters zu leiten †††) (gestorben 942), Eglil

*) Heideloff S. 4.

**) Kreuzer, Kirchenb. 1r Bd. S. 253 u. 279 ff.

***) *Mabillonii annales ordinis Sti. Benedicti. Lutetiae Parisior. 1703. Tom. I. pap. 533.*

†) *Mabill. annal. tom. I. p. 502.*

††) *Stieglitz, Gesch. d. Baukunst S. 500.*

†††) *Kreuzer 1r Bd. S. 291 ff.*

und Rabanus Maurus (9tes Jahrhundert), Winihart 936, Tutilo und Noiker, Bischof zu Lüttich, Wittigis, Bischof zu Mainz, Dommeister daselbst, Otto, Bischof zu Bamberg, Meinwerk, Bischof von Paderborn, und Andere genossen als Baukünstler eines großen Rufes. Das Baumeisteramt war damals ein Mönchsamt *). Und so blieb es mehrere Jahrhunderte hindurch, so lange die deutsche Baukunst den Kirchenbau als den Mittelpunkt ihrer Thätigkeit festhielt und hier die Fülle ihrer Kraft und Herrlichkeit entwickelte. Um die Klöster her entstanden Städte, wie Clarus aus dem Kloster des Hilarius, Zürich, Luzern, St. Gallen durch Kolumban und Gallus, Salzburg, Fulda, Frizlar, Eichstädt, Magdeburg, Quedlinburg u. a. **). Die Städte aber, namentlich seit Heinrich dem Städteerbauer, schufen eine eigene Baukunst, da den Mönchen außerhalb ihrer Klöster zu bauen nicht erlaubt war. Doch bildeten die städtischen Verbrüderungen, Innungen, Gilden, Aemter, Gaffeln, Eidgenossenschaften ihre Einrichtungen nach dem Vorbilde der Klöster. So gab es Zunftgelübde, Zunftregeln, Zunftgeheimnisse, Zunftpatrone und eine Kranken- und Almosenpflege, wie man sie nur in Klöstern fand ***). Dabei wurde aber der Einfluß gelehrter Mönche auf die Baukunst keinesweges geschwächt. Sie sammelten die zerstreuten Bauleute, vereinigten sie in Bruderschaften, bildeten sie mühsam, wie ein Meister die Schüler, heran und gaben ihnen bestimmte Regeln, Gebräuche und Erkennungszeichen †). Diese Bruderschaften, von Päbsten aufgemuntert und von Fürsten mit manchen Freiheiten und Privilegien beschenkt, gaben Veranlassung zu dem Namen der freien Maurer, Freimaurer, welche bis auf den heutigen Tag die Zeichen beibehalten haben, die einst jene Baukünstler vor Verunglimpfung ihrer Wissenschaft schützen und ihnen ein Erkennungszeichen sein sollten ††). Ohne bleibende Sitze sich zu wählen, durchwanderten sie die Welt, von Land zu Land, von Volk zu Volk, dem Rufe folgend zum Kloster- und Kirchenbau. Auf freien, hochgelegenen Gegen-

*) Kreuzer, Domb. S. 363.

**) Ebd. 290 ff.

***) Wilda, Gildwesen des Mittelalters S. 37, 332—334 u. 384.

†) Heideloff S. 11.

††) Ebdas.

den schlugen sie unfern der Baustätte ihre Hütte auf; strenge Zucht herrschte unter ihnen; die Bauleitung führte ein Bischof, Abt, Probst, Domherr oder Canonicus, Gottesjunker genannt. Nach Verhältniß der Anzahl stand 10—12 Brüdern als Balier (Werkmeister) ein Mönch vor; diese Brüder hießen Laienbrüder *), wie alle Arbeiter Laien, und ihre zwar weltliche, aber durch Klosterdisziplin bemessene und geregelte Stellung deutet die Abbildung an.



Selbst Könige und Fürsten — so hoch standen diese Baubrüderschaften in Ansehen, schlossen sich ihnen an und ertheilten ihnen neben andern Rechten auch das, sich nach eigenen Gesetzen zu regieren **), bei deren Feststellung die Klosterregel besonders in das Auge gefaßt wurde. (Zeichensprache, Handgeschenke, Schutzpatrone) ***).

Frägt man nach geschichtlichen Urkunden über die Entstehung der ersten Baubrüderschaft, so findet man keine ältere als die im Jahre 926 zu York entworfene Konstitution. Die

Bauhütten zu Siena und Orvieto in Italien stammen erst aus dem 13ten Jahrhundert und die frühesten in Frankreich und Deutschland fallen in das Ende des 11ten Jahrhunderts. Bei allen Bauten in Deutschland waren größtentheils Bischöfe und Mönche thätig, und die Theilnahme der Laien am Kir-

*) Doch verstand man hierunter auch die im Kloster befindlichen Handwerksleute, welche für die Bedürfnisse des Klosters und der Bauhütte arbeiteten, Schuster, Schneider u. Heideloff S. 6.

***) Rudolph von Habsburg bestätigte die eigene Gerichtsbarkeit der Nothliger Hütte. Stieglitz, die Kirche der hl. Kunigunde S. 39.

****) So sieht man auf dem Bilde bei Hans Wagner von Culmbach 3 gekrönte Märtyrer: Claudius, Castorius, Simplicius. Kreuzer 1r Bd. S. 330. Heideloff S. 24.

Kenbaue innerhalb der Grenzen und Regeln, welche die Bauvereine vorschrieben, kann als geschichtliche Thatsache vor dem 10ten Jahrhundert nicht nachgewiesen werden, obschon es wahrscheinlich ist, daß bereits im 9ten Jahrhundert die Bruderschaft des heiligen Aurelius der Benediktinerabtei zu Hirschau die erste rein deutsche Bauhütte begründete und von Abt Wilhelm, dem Stifter dieser Abtei, Regeln und Gebräuche als ihre Ordnung erhielt *). Die berühmtesten Bauhütten entstanden zu Köln, Freiburg im Breisgau, Straßburg und Wien, und hier war es, wo die Steinmeger, weil ihre Werke Jahrhunderte in Anspruch nahmen, feste Sitze gründeten und Vereine schlossen, aus denen in der Folge die Steinmegerhütten hervorgingen. Diese Baugesellschaften bildeten Laienbaumeister, wie Erwin von Steinbach in der Straßburger Hütte, der Schüler des berühmten Albertus Argentinus, auch Albertus Magnus genannt, des Erfinders des sogenannten Achtorts und Mitbaumeisters am Kölner Dome **). Doch sind schon im 11ten Jahrhundert Laien in der Baukunst thätig. Heinrich von Beaumont, Bischof von Bayeur, machte mit englischen Maurern für seine Kirchenbauten einen Vertrag, den Gally Knight als eine

*) Heideloff S. 12

**) Obendas. S. 14 u. 15. Kreuzer 1r Bd. 374 ff. Achtort ist die Anwendung des pythagoräischen Lehrsatzes auf den christlichen Kirchenbau. Dieser Lehrsatz gründet sich auf die Einheit. Die Einheit wurde immer symbolisch durch die Kreislinie dargestellt, die, ohne Anfang und Ende, aus keiner Zahl entstanden und auf keine arithmetische Formel zurückzuführen ist. Das Anfangs- und Endlose aber ist das Ewige und das Ewige ist Gott. Dies stellte Albert durch das in den Zirkel gestellte Achtort dar. Denn Acht ist die doppelte Vier; Vier = Viereck war nach der Meinung der Alten die Grundform der Welt und zugleich ein Zeichen des Unwandelbaren, Unerforschlichen, mithin Bezeichnung des Welt schöpfers; eine gedoppelte Vier war der Ausdruck dieser Vorstellung im verstärkten Grade. Die Zahlen des Achtorts, welche in dem Zirkel liegen und zur gemeinschaftlichen Wurzel Eins haben, sind 1, 3, 4, 5, 7, 9, 10, 12. Aus Eins entspringt Drei, denn das rechtwinklige Dreieck ist die Hälfte des Quadrats, die Hypothenuse als Durchschnittslinie betrachtet, und aus Drei wird Vier, die Zahl der Evangelisten, die Gott in Christo verkündigen und zugleich die Zahl der Buchstaben, die in allen aus dem semitischen Sprachstamme herrührenden Sprachen den Namen Gott ausdrücken.

Steinmehverbrüderung ansteht. In demselben Jahrhundert existirte in der Auvergne eine Baubrüderschaft, die sich die Hüttenjungen des lieben Herrgotts nannte und ebenso zu Avignon eine Brückenbauverbrüderung *). Als berühmte Laienbaumeister werden die Erbauer des Münsters zu Amiens genannt: Robert von Luzarche, Thomas von Cormont und dessen Sohn Regnault (1220—1288); Meister Jakob, Baumeister der Kirche von Assisi in Italien (1228)**); Simon von der Lippe, Mitbaumeister am Dome zu Köln, Meister Ludwig, Baumeister des Doms zu Regensburg (1262); Meister Gerhard, Steinmehmeister Lapidaria genannt, dessen Urtheil bei dem Streite um die alte oder neue Bauweise am Kölner Dom entscheidend war***), und schon vor Erwin von Steinbach werden Steinmehzen als Baumeister zu Straßburg genannt (1262) †). Im 14ten Jahrhundert begegnen wir den berühmten Namen der Domwerkmehster zu Ulm, als: Heinrich, Michel, Ludwig Kraft, Ulrich, Matthäus und Matthias von Ensingen, Matthäus Böblingger, Marx Böblingger von Gßlingen u. A. ††), und aus den Hütten von Köln erwähnen wir noch den Meister Reinold (1398), den eine Grabschrift einen König über alle Steinmehzen nennt †††), sowie den Steinmehmeister Gobelin, Baumeister des Karthäuserklosters zu Cöln (1398) und Meister Heinrich (1450). Gleiche Berühmtheit hatten die schon oben erwähnten deutschen Baumeister am Dome zu Mailand (siehe oben S. 109). — Auch das 15te Jahrhundert sah noch manchen verdienstvollen Baumeister, z. B. Meister Benzla, Baumeister der Thürme des St. Stephan zu Wien (1404), Ulrich Helbling, Heinrich Kumpf und Christoph Horn, welche die Zierrathen daran arbeiteten *†); Meister Konrad, Dommeister zu Köln, auf dem Steinmehentage zu Regensburg (1459) zum Ober-

*) Kreuzer 1r Bd. S. 342.

***) Heideloff S. 9. Kreuzer 1r Bd. 367.

***) Kreuzer 1r Bd. 382.

†) Clouener Chronik S. 64.

††) Vergl. Pfaff, Geschichte von Gßlingen. S. 58—70.

†††) Kreuzer S. 400.

*†) Tischtscha, Gesch. v. Wien. S. 225. Heideloff S. 32 u. 33.

meister des gesammten deutschen Steinwerkes ernannt *); ferner Meister D o s i n g e r zu Straßburg, der 1493 die Hüttenverbrüderung und ihre Satzungen stiftete; Johann und Simon von Köln, welche der spanische Bischof Alfons von Burgos auf der Kirchenversammlung zu Basel einlud, auch jenseits der Pyrenäen im deutschen Style zu bauen **); Hans von Mingelsheim, Baumeister an der Kirche zu Heilbronn, Meister Burkhard aus Augsburg, Peter Haidner und Hans Schweiner aus Weinsberg zu Ende des 15ten Jahrhunderts; Meister G e n s e l d e r, Baumeister des Chores, Benedikt K h ö l b l, Baumeister des Thurmes der Kirche Maria Stiegen zu Wien ***); ferner Friedrich Speis, Werkmeister zu Regensburg †), Matthäus Böblinger zu Ulm (1474), Burkhard und Linhart Aeltlin und Peter zu Weisensfels, der den Bau der Pfarrkirche zu Freiburg an der Unstrut in Verding nahm. Nichtsdestoweniger und obschon die Kochlizer Steinmehordnung von Friedrich dem Sanftmüthigen (1462) und die deutsche Hüttenordnung von Maximilian 1490 bestätigt worden waren ††): beginnt mit der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts die Verweltlichung der Hüttenkunst, worüber die Straßburger Steinmehordnung nachdrücklich klagt †††). Es erheben sich bereits Streitigkeiten zwischen städtischen und kirchlichen Bauämtern, Fragen um Kompetenz und Vorrang, und in Köln wird zwischen dem städtischen Steinmehenannt und dem nichtzünftigen Meister Clais (Nikolaus) ein Vertrag abgeschlossen, gemäß dem die Lehrgesellen des Letzteren nur unter der Bedingung in die Zunft eintraten, daß sie einen rheinischen Gulden zahlten und nur dann Meister werden konnten, d. h. städtische, zur Uebernahme und Ausführung städtischer Bauwerke berechnigte Meister, wenn sie noch Einen Gulden erlegten *†). Hiermit und von nun an hörte die Steinmeherkunst auf, eine Kunst zu sein; sie wurde zum

*) Kreuzer 1r Bd. 420.

**) Ebd. 420.

***) Eschischka S. 230. Vergl. überhaupt S. 238, 239, 309, 394.

†) Heideloff S. 47.

††) Kreuzer 1r Bd. 425. Heideloff S. 57.

†††) Kreuzer 1r Bd. S. 417.

*†) Ebd. 417.

Handwerk und die Steinmehnenverbrüderung eine Kunst, eine Innung. Dies bezeugt auch die Inschrift auf der Abbildung des Siegels, welches das Steinmehhandwerk zu Straßburg bereits im Jahre 1524 führte.



Bevor wir aber die Verhältnisse des Steinmehner-Gewerkes als solches betrachten, müssen wir noch einen Blick auf die Einrichtung der alten Steinhütten werfen.

Die Meister, ihren Beruf, Kirchen zu bauen, klar erkennend und mit Begeisterung für ihn erfüllt, entwickelten

eine unermüdete Thätigkeit, fertigten die Entwürfe und vertheilten die Arbeiten zu deren Ausführung an die geeigneten Künstler und Handwerker, die nur darum im Tagelohn arbeiteten, damit das Gesetz der Hütte, jede Arbeit mit der größten Sorgfalt zu behandeln, erfüllt würde. Die Grundsätze ihrer Kunst waren bei dem Verbot schriftlicher Abfassung in Symbolen ausgedrückt. Mittheilung derselben, sowie der Verfassung überhaupt war verboten. Als besonderes Geheimniß wurde die Kenntniß künstlicher Bauarten, die Bildung der Gewölbesteine und der Steinschnitt betrachtet; als Geheimlehren, die nur dem Eingeweihten offenbart werden sollten, galten die Kenntniß der Natur, ihrer Kräfte und deren Wirkungen, vornämlich die Wissenschaft von Zahl und Maß und die rechte Anwendung derselben zum allgemeinen Wohle, insofern dieses durch die Baukunst gefördert werden konnte und sollte. Verboten war die Unterweisung eines Uneingeweihten in der Kunst, die Steine gehörig zu formen, die Mittheilung an Fremde über die Anwendung des Winkelmasses und Richtscheites, und namentlich in den deutschen Bauhütten die Belehrung eines nicht dem Handwerk Angehörigen über den

Steinmehbrauch. Durch gute, die Ordnung gewährleistende Gesetze zeichnete sich die Straßburger Hütte aus, die deshalb unter Erwin von Kaiser Rudolph das Privilegium einer eigenen Gerichtsbarkeit erhielt. Doch bildeten sich mehrere Bauhütten, namentlich in Deutschland, und Doginger, der Werkmeister am Münster, erwarb sich das Verdienst, sie mit einander in Verbindung zu bringen (1452), ein Band, das auf einem Tage zu Regensburg (1459), wo Statuten berathen und angenommen wurden, weitere Befestigung erhielt. Nun bildeten sich 4 Hauptthütten, von denen jede ein Hüttengebiet in sich schloß: Straßburg, Köln, Wien und Zürich; Straßburg mit den Hütten in Schwaben, Hessen, Bayern, Franken, Westphalen, Sachsen, Thüringen und den Ländern an der Mosel bis nach Italien; Köln mit den Städten am Rhein; Wien mit den Hütten in Oesterreich, Ungarn, Steiermark und den Donaugegenden; Zürich mit den Hütten zu Bern, Basel, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen. Straßburg aber behauptete den Vorrang. Der Werkmeister des Münsters war Großmeister der Steinmehbrüderschaft und galt noch laut der vom Kaiser Matthias (1613) confirmirten Ordnung *) als oberster Richter des Steinwerks. Der so geschlossene Hüttenverband erhielt in Zusammenkünften zu Speier 1464 und 1469 Befestigung und wurde 1498 zu Straßburg vom Kaiser Maximilian I. und von dessen Nachfolgern wiederholt bestätigt. Auf einem Hüttentag zu Basel und Straßburg wurden die Statuten durchgesehen und erneuert. Diese Erneuerung der Steinmehordnung erhielt den Namen Steinmehrecht, auch Bruderbuch **). So entstanden zwei Steinmehordnungen, von denen die letztere von 1563 im Druck erschien. Eine dritte Ordnung der Steinmehhütte zu Rochlitz vom Jahre 1462, welche Stieglitz aus der Verborgenheit an das Licht zog, verdient wegen ihres Alters und ihres Inhalts die größte Beachtung und wird deshalb abschriftlich beigelegt. Ihre Verfasser waren die Meister zu Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Merseburg, Meissen und die Meister im Voigtlande, Harze und in Thü-

*) Stieglitz, Kirche der hl. Kuntaunde zu Rochlitz.

***) Krause, die drei ältesten Urkunden der Freimaurerbrüderschaft.

Neue Aufl. 2r Bd. 1. Abth. S. 269 u. 294.

ringen. Auf zwei Tagen zu Torgau (Bartholomäi und Michaelis) wurde sie festgestellt theils auf Grund der Straßburger Ordnung von 1459, theils älterer, nur mündlich fortgeplanter Ueberlieferungen. Allein die Straßburger Ordnung blieb als die frühere in allgemeiner Geltung und wurde in der jährlich stattfindenden Versammlung der Meister vorgelesen. Die Torgauer Ordnung ist als Ergänzung der Straßburger zu betrachten. Denn sie verbreitet sich über solche Punkte, welche jene gar nicht, oder doch nur oberflächlich erwähnte. Sie ist ausführlich in der Darstellung der Gebräuche, unterrichtet von dem Benehmen der Meister, Polirer und Gesellen in der Hütte, wie im Leben, und will, daß das Glück und die Freude Derer, die in der Hütte arbeiten, auf Frömmigkeit und Gerechtigkeit beruhe und der Friede unter einander nicht bloß von der Erfüllung der Pflichten in der Hütte, sondern auch außer ihr durch unbescholtenen Wandel vor der Welt bedingt, erhalten und befestigt werde (vergl. Satz 9, 10, 11, 12, 13, 17, 19, 21, 33, 34, 37, 38, 47, 49, 53, 57, 58, 59, 71, 76 der Ordnung).



Steinmeßgefelle

Steinmeßmeister

aus dem 15ten Jahrhundert.

Außerdem ertheilt diese Ordnung ausführliche Auskunft über die Vertheilung der Steinmegarbeiten zwischen Polirer und Gesellen (49, 50, 51, 68, 69, 72), giebt Aufschlüsse über die Steinmeggerichte — die kleineren, die der Meister selbst in der Hütte abthun konnte und die größeren, welche nur in den Zusammenkünften aller Meister verhandelt werden durften — (15, 39, 44); ferner über die Gebräuche bei Eröffnung und bei dem Schluß der Hütte (28), bei der Ankunft eines Wandergesellen (105 — 110), über die gesammten Hüttengebräuche und endlich über die Steinmegzeichen (26, 27, 30, 31, 72, 94, 109).



Diese Zeichen sind verschieden verstanden und gedeutet worden. Bald hielt man sie für Monogramme, d. h. für Figuren, durch Zeichen oder in einander gezogene Buchstaben zur Angabe des Namens oder Titels eines Mannes gebildet, wie man sie auf alten griechischen Münzen und im Mittelalter von Künstlern (Malern) angewendet findet. Allein dies waren willkürliche Zeichen, die Steinmegzeichen aber bestimmte und ihr Gebrauch durch Gesetze vorgeschrieben. Bald betrachtete man sie als Merkmale, durch welche eine richtige Zusammenstellung der Werkstücke vermittelt werden sollte. Aber auf verschiedenen Werkstücken des einen und desselben Gebäudes finden sich dieselben Zeichen; sie können also nicht Bezug haben auf die Einlegung der Steine. Bald meinte man in ihnen die Züge einer Geheimschrift zu erblicken, wie an der Bild-

säule Heinrichs des Löwen *), an der Heunsäule im Odenwalde, an dem Markomannenthurme zu Klingenberg in Böhmen, an einem Gewölbe der Kadolsburg und an einem Brunnen zu Siegen **).

Alle diese Meinungen sind unhaltbar. Mit dem Steinmeßzeichen wurden in der Hütte die Steine bezeichnet, die jedem Steinmeßgesellen zur Bearbeitung angewiesen wurden. Sie waren demnach Zeichen, durch welche die Geschäftsordnung erleichtert und jedes Einzelnen Arbeit mit einem Blicke erkannt und übersehen werden konnte. Sie finden sich an allen Bauwerken des Mittelalters vom 11ten Jahrhundert an, am Dom zu Worms, an den Münstern zu Straßburg und Freiburg, an den Kirchen zu Dschaz und Batalha ***) und wurden von den Meistern zugleich als Wappen und Siegel



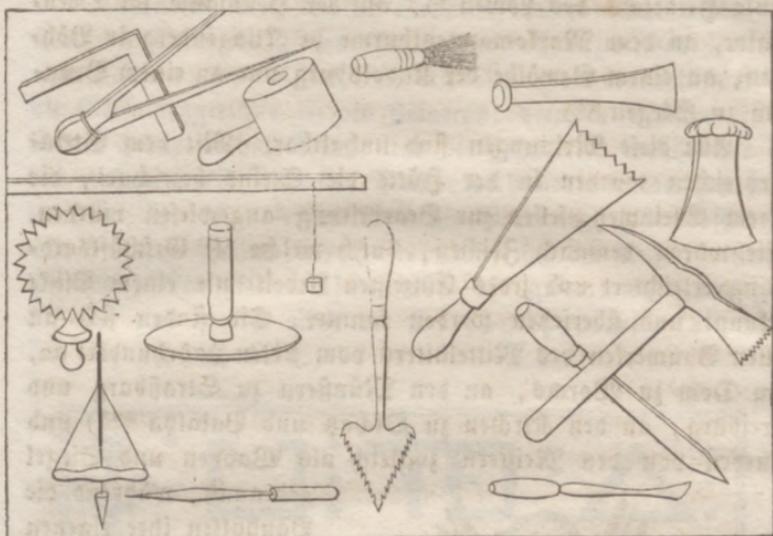
gebraucht, während die Bauhütten ihre eigenen Wappen hatten, wie der beigegefügte Holzschnitt, ein Bauhütte-Wappen aus dem Jahre 1515, beweist. Ob schon jeder Münster seine eigenen Zeichen gehabt zu haben scheint, so findet doch eine große Ähnlichkeit zwischen allen statt, deren geometrische Konstruktion überdies auf die Bildung der Winkel unzweifelhaft hindeutet.

An mehreren Stellen der erwähnten und am Schlusse beigegefügte Ordnung wird auch des Werkzeuges gedacht. Es folgt daher eine Abbildung von Steinmeßwerkzeugen aus dem

*) Zu Braunschweig im Dom.

**) Vergl. Tübinger Kunstblatt vom Jahre 1829, No. 77, vom Jahre 1831, No. 55, und von 1832, No. 19 u. 104, und Vaterländisches Archiv des Königreichs Hannover, herausgegeben von Spangenberg 1832, 38 Hest. S. 27. — Legis, die Runen und ihre Denkmäler. S. 113.

***) Vergl. Murphy S. 40.



13ten Jahrhundert, als der Blüthezeit der deutschen Baukunst, und wir überlassen es dem Leser, welchen Gedanken und Betrachtungen er sich bei Anschauung derselben und einer Vergleichung zwischen Sonst und Jetzt hingeben will *).

Bemerkungen, welche das Steinmезgewerk besonders angehen.

Als die Baukunst aus den entweihten Mauern der Klöster floh, fand sie in den züchtigen Hütten der Steinmезen willkommene Aufnahme und blühte hier auf gleich einer jungen Pflanze, die eine sorgliche und freundliche Hand in ein Land verpflanzt, wo keine verheerenden Stürme wehen, die Sonne in wärmendem, nie brennenden Strahle erglänzt und der Segen aus den Wolken des Himmels in sanftem, erquickendem Schauer niederträufelt. So nahmen die Steinmезhütten die Kunst auf wie eine Tochter, die, von ihrer natürlichen Mutter verlassen und versäumt, hinauszog in die Welt, da des Heiligen zu pflegen, das hinter stillen Klostermauern verläugnet und geschändet wurde. Und wie eine schuld-

*) Vergl. Sieglitz, Beitr. 2r Bd. S. 83—113.

lose sittige Jungfrau des Hauses Schmuck und Zierde ist, — so schmückte auch sie die Hütte ihrer neuen Heimath und waltete beglückend und segnend in ihren Räumen. Aber der Weltkampf und Weltsturm drang auch in dieses Heiligthum; der mißverständene Geist der Freiheit lockerte die Bande der Ordnung und des Friedens und die Furcht der Gewaltigen auf den Thronen vor der Macht eines Bandes, welches tausend jugendliche Herzen in inniger Gemeinschaft umschloß, die stets in Zeiten, wo die Staaten in ihren Grundfesten erschüttert waren, als eine gefährliche Verbrüderung angesehen wurde, zertrennte und zerstörte, was einst zu schönem, edlen Werke sich vereint hatte.

Bereits am Bartholomäustage des Jahres 1563 war man darauf bedacht, die seit langer Zeit eingerissenen Mißbräuche und Unordnungen in der Steinmehrbüderschaft zu Straßburg abzuschaffen. Die alte Ordnung wurde erneuert, aber der alte Geist wollte nicht wieder zurückkehren; er war auf immer geschwunden. Auch noch im Jahre 1613 erfolgte eine Bestätigung sämmtlicher Steinmehrorbnungen, aber 1630 — so sehr war das Vertrauen, dessen die Hütten sonst genossen hatten, gesunken und ihre Macht gebeugt — wurde die richterliche Gewalt der Hütte zu Straßburg abgenommen und dem Kleinen Rathe übertragen. Und als Straßburg in einem fähnen, unerwarteten Angriff von Ludwig XIV. genommen worden war, brach nach Beendigung des Erbfolgekriegs auch die letzte Stütze der deutschen Baukunst und somit auch des Hüttenwesens zusammen; ja der Reichstag zu Regensburg 1707 fand sich bewogen, gegen Straßburg als das Haupt der deutschen Hütten einzuschreiten und ihm mit dem daselbst erlassenen Reichsgutachten in Sachen der Steinmehren einen neuen tödtlichen Streich zu versetzen. Vollendet aber wurde das Werk der Tödtung, als 1727 alle Hütten die Verbindung mit Straßburg abbrachen, mit Ausnahme von Rochlig, das bis 1770 in treuem Verbande blieb, und der Reichsschluß von 1731 alle Hauptthütten und vorzüglich die Vereidung auf Geheimnisse verbot *).

*) Klotz, die Freimaurerei. S. 256. Kreuser 1r Bb. S. 448—450. Struve t. I. l. III. c. VII. XV.

Was die Bruderschaften der Steinmegesellen anlangt, so waren diese insofern abweichend von anderen Gesellenbruderschaften, als ein jeder Steinmegmeister das Hüttenrecht mit seinen Gesellen hielt, während in der Auflage sämtliche Gesellen unter dem Vorsitz zweier Gesellen das Sittengericht hielten. Die Gesellen konnten ferner einander wohl schelten, in Berruf thun, in das schwarze Buch eintragen, sich über die Meister beschweren, aber diese nicht büßen. Dabei verblieb ihnen aber das Recht, die Arbeit so lange bei einem gescholtenen Meister zu untersagen, bis dieser auf gesetzliche Weise gebüßt worden war *). Dagegen konnte über den guten Ruf eines Gesellen nie der Ausspruch eines, sondern nur mehrerer Meister entscheiden **).

In Bezug auf den Arbeitslohn erfahren wir aus der Tarordnung des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg vom Jahre 1646 Folgendes :

„Die Steinhauerarbeit beruht mehrentheils in Ellenzahl, maassen der Meister seine Gesellen selbst nach Ellenzahl besolhnet und sol dem Meister vor jede Elle mehr nicht gegeben werden, als wie folget: Vor ein gedoppeltes Quader zwölf Zoll hoch 3 Mgr., Treppentritt in drei Viertel breit $3\frac{1}{2}$ Mgr., Fußgestimse stark mit einer Fahsen $4\frac{1}{2}$ Mgr., mit einer Hohlkehle oder Canier 6 Mgr.; Thür- oder Fenster-Gewange mit einem Spundt oder Fahse 6 Mgr., mit einem Canier 7 Mgr. und wird in denen Fenstern der Mittelpost gedoppelt gemessen, Arch-Trafe 5 Mgr., Frieße 3 Mgr., Schlag- und Hauptgestims, nachdem es hoch und weit vorspringt, auch von Manieren gehauen, 9, 10, 12—18 Mgr., vor einer Elle Platten drei Viertel breit $1\frac{1}{2}$ Mgr., und sol der Meister die Schärffe selbst sehen.“

In Gßlingen erhielt bei dem Bau der Spitalkirche 1482 Matthäus Böblinger, Dombaumeister zu Ulm, als erwählter Obermeister des Baues jährlich 10 fl. Sold und wurde, so oft er kam, freigehalten. Die Gesellen und Knechte bekamen im Sommer täglich 3 Schilling, im Winter täglich 15 Pfennige, Sonn- und Feiertags ein Morgenessen, einen Imbis,

*) Stod S. 73.

**) Stiegliß, Kirche der hl. Kunigunde zu Hochliß. S. 41. Stod S. 77.

ein Unter- und Nachtesen, der Palier 6 Pfenning Taglohn mehr, an Weihnachten einen Gulden, drei Wagen voll Holz und eine ziemliche Behausung *). — Fehler, deren sich Meister bei Bauten schuldig machten, wurden, wenn ihre Folgen sichtbar waren und Gefahr drohten, sehr streng bestraft, und der so verdienstvolle und hochgeschätzte Matthäus Böblinger mußte Ulm sofort verlassen, weil an einem Sonntag während des Gottesdienstes (1492) Steine vom Kirchengewölbe herabfielen und der Grund des Thurmes wich **).

Das Meisterstück der Steinmeßgesellen bestand in Esslingen laut der neuen Ordnung der Steinmeßen und Maurer vom Jahre 1558, welche, wie schon oben bemerkt, 1569, 1577 und 1595 erneuert wurde, in Folgendem: Ein Steinmeßgeselle mußte liefern „einen gewundenen Schnecken in Gyps oder Letten, einen Hausbau in die Visirung stellen und einen in verjüngtem Maßstab zeichnen ***).

Die Lehrlinge lernten das Steinmeßgewerk in den Bauhütten. Von da aus wurden auch Gehülfsen und Gesellen abgeschickt, wenn man sie verlangt hatte, und ihnen folgender Gruß als Erkennungszeichen an die auswärtige Hütte mitgegeben:

„Der Meister entbeut Euch seinen Gruß“ †).

Verschieden von den schon erwähnten Steinmeßzeichen waren die Zeichen der Steinmeßgesellen. Diese wurden von den Gesellen auf Reisen und Zusprachen in den Bauhütten auf ein Stück Stein mit der Bücke gegraben, bisweilen auch auf die Werkstücke, welche für bedeutendere Werke bearbeitet wurden ††). Darauf bezieht sich Satz 109 der Steinmeßordnung zu Rochlitz.

Audere Verhältnisse des Steinmeßgewerkes sind schon bei der Darstellung des Maurergewerkes angegeben worden, oder in der schon des Oestern erwähnten Ordnung der Steinmeßen zu Rochlitz enthalten, welche auf umstehenden Seiten abgedruckt steht.

*) Pfaff S. 69.

**) Ebd. S. 213.

***) Ebd. S. 707.

†) Stod S. 36.

††) Ebd. S. 28.

Ordnung der Steinmeger vom Jahre 1462.

Nach einer Abschrift vom Jahre 1486, in der Lade der Steinmeger zu Rochlitz aufbewahrt.

1 4 8 6.

Von den Ersamen meistern, der Steinmeger auf
Frem Hantwerk, pallirer, vnnnd von den gesellen auff dem
Hantwerk. Alle Artigel vnnnd geseß, als in dem Buch
geschriben stehet, wie sich ein Izhlicher, in seinem Standt
vnnnd wesen halten soll auf dem Hantwerk, Allhie zu
Zwickau oder anderswoe in andern landen als in dem
Buche hernach geschriben stehet alle Artigel eigentlicher.

Inn dem Namen dess Vatters dess Sohns dess heil-
gen Geistes.

Inn dem Namen dess Vatters, dess Sohns, dess heil-
gen Geists, In dem Namen der Gebenedeyeten Jungfraw
Maria, vnnnd inn der Ehre der viere gefronten Merterin, Wir
werkmeister der Steinmeger thun kundt Allen Fürsten vnnnd
Herrn, Stethen, Burgeren, vnnnd auch Bauern in welchem
stande er ist, Er sey geistlich oder weltlich, das die Etliche
Werkmeister inn dem Oberland hab, one zu Regenspurgk vnnnd
zu Strasburgk zwene Tage gehabt, und sie haben angesehen
solichenn großen Schaden vnd Vnordnunge der werke vnd
verseumnisse, ist geschehen in allen landen von den werk-
meistern, palliren und gesellen, des haben sie one müß ein Buch
der Ordnung vnnnd Regirung inn dis Landt gesandt vnd vns
darinnen vermanen, Auf die heilige eide, die wir Steinwerk
gethan haben, soliche ordnunge auffzunemen vnd zu bestettigen,
Inn diesem Lande nach gewonheit, als dis Buch Clerlich auß-
weist, das haben Wir Werkmeister inn allen diesen Landen zu
Meydeburgk vnd Halberstat Hildeßheim vnnnd Mullburgk,
Merseburgk, vnnnd zu Meihßfen, Voitlandt, Düringen, Harz-
landt, vnd das meyste Theel beyeinander gewest, odder die
Pallirer von vnsern wegen ganz macht hatten vnnnd auff
zweye tagen gewest zu Torgau auff Bartholomey vnnnd auff

Michahely, als man schreybet, Nach Christi vnsers lieben Herrn geburth Tausent Vierhundert vnnnd in dem zwey vnnnd sechzigsten Jar Haben wir die ordnung des Buchs vnnnd In- haldunge des Lauts bestetiget vnd seinde dess ganz eins worden, vnd darzu zu den Heiligen geschworen.

Soliche Artigkel zu halben in allen Landen, weyt vnnnd breyt, sie seindt geistlich odder weltlich vnd haben das zu Richter vnnnd Obermeister gesetzt, ein solches zu Regieren vnnnd zu halben Inwirden nach der lande gewonheit vnd noth, vnd seindt achte über alles die dis Steinwerk vnnnd gebeude antrifft vnd nicht der lande vnnnd der Stetten, antrifft vnd gerichts Busse es were den Sache das do Steinwerk antrifft, Noch soll man es mit laube thun der Herren, die do sindt Erben zu dem lande vnd zu den rechten helffen. Darumb haben wir eglische Artigkel auff das Beste ausgezogen aus dem Buche, Das Buch sol In wörden bleyben an solichen stetten, Das wir alle Jar hinlegen werden, do wir denn alle Jar was gebrochens in den landen, an den Bauenmeistern vnnnd gesellen, ist das man sol rechtfertigen vnd hinlegen, Auch ob die Herrn der Stette, sie sindt geistlich oder weltlich, an Iren Beuden hetten, die fügen sich zu den Werkleutten, die zu Obermeister gefaszt sindt, schreyben odder entbieten vnd hören ge der Gebrauch der gebeude, Do sollen die obermeister, die da zugehö- ren vnd geschworen haben vnd gesetzt hinverpoten auff den Dag Jars, wen es were, vnd sie verhören, was der gebrauch ist, von des gebeudes wegen, das er den Herren schaden hat ge- than, den schaden wider zu legen nach erkenntnisse der Mey- stern, So kompt er nicht vnd veranthwortet sich nicht, so sol man In verwerfen, vnd alle ordnung legen mit den gesellen, vnnnd sol In niemandt für gutt haben noch halten, oder gut sein.

Auch haben wir vorgenannte meister, pallirer vnd gesellen aus dem buche gezogen vnd genomen Eglische Stücke, die da not sein Allen obern Werkmeistern vnd gesellen auf das kürzte, das das rechte Buch sol In ein bleyben vnd nicht gelesen werden den dess Jars, wen wir eine Veruffunge haben.

Auch wen es die Herrn nicht haben wollen, das sol man In es lassen, vnd was die Herrn nicht haben wollen, das soll man abthun von diesen Artihigkeln, vnd die Meister des landes sind derselben Artihigkeln seindt sie nicht pflichtig zu halten vnd

der eide als Inehalt des Buchs der Ordnung, von diesen Artigkeln der nicht not ist, zu verkündigen was von gottesdinsten soll geschehen, vnd auch zu geringe, das alhie nicht not ist zu schreiben ezlichen meistern, wissen das alles wol, die dis vormalß gehört haben lassen.

Auch alle diese Artigkel sind gemacht worden auß dem Texte des alden Haubtenrechtes, das do haben gemacht die Heyligen würdigen gekrönten Mertern, genant Claudius, Christorius, Singnificamus, der heiligen Dreyfaltigkeit vnd mariam der himmlischen Königin zu lobe vnd zu ehre.

1. Als haben wir eine ordenunge vnd statute darauf gemacht mit der Hülffe Gottes.

Aber sol yzlicher Meyster alle geltfasten lassen vier messe halten.

Aber an Sant Petrus tage als er erhaben ward zu antiochia sol man auch vier messe lassen lesen.

Aber die erste messe von der heiligen Dreyfaltigkeit, die ander von vnser lieben Frauen, die dritte von den vier gekrönten Merteren, die virde vor alle die sellen, die in der ordenung gestorben sindt, vnd vor alle die Hülffe vnd vnderm (unserm) Steinwerk thun.

2. Aber die andern meister sollen auch messe lassen halten, alle frauenfest, Eine vor alle die vorgenannten sellen, das gelt, do er lest messe darmit halten, daselbig gelt sol er aus der Büchßen nemen, vund das vbrige gelt geben in die Hantbüchßen.

Aber zu gottesdinsten soll yzlicher Meister geben von iglichen werk es sey groß oder klein einen alden groschen alle Frauenfast.

Aber soll ein yzlicher gefelle soll geben alle wochen einen pfennig zu gottesdinsten In die Büchßen.

3. Aber mehr, so sol kein Meister kein werk auffnehmen, er habe den das vor beweyßt an der Erbeyt, das die Leute bewart werden.

4. Aber kumpt ein Meister von neues auff das er vor nicht Meysterey getriben hatt, der sol zwehn bewerte meister haben, die für In sprechen, das er dem werk mag vorstan, so sol man In auffnehmen.

5. Wo man aber Neue treffentliche gebede wil von neues anheben, do sindt die Herren dess gebedes einen

Meyster zu nemen wen sie wollen, vndt sindt darzu verheyschen *) zween oder viehr werkmeister, vnd sollen sie fragen, von Frem eid, die sie der ordnung gethan haben, Ob der Meyster das Werk versüren mag oder kan. (versüren = außführen.)

6. Dan nemen Herren vnd stete zu treffentlichen Wercken Jmands auff, der werk vor nicht verheget hatt, nicht werkleutte darzu nemen, geschicht den Schaden darüber, die haben die Meyster vnd gefellen nicht vber zu richten, Noch dan nicht zu buffen. (verheget = dafür steht.)

7. Aber soll kein meister kein werck auffnemen, er könne denn das verhegen, wäre es sache, das es Jme misserite, die Herren der gebeude haben Jne zu weren, darumb vnd wir werkleutten, Das muß er verpuffen mit ein vnd zwanzig pfunt wachs vnd dem Herrn den Schaden legen.

8. Aber ein Jzlicher soll sein Zeyt halben nach alt herkomen gewonheyt des landes, als er das bericht **), so ist er loß, vnd thete es den nicht mit rathe noch komen des landes vnd des Hantwerks.

9. Aber das kein meister sol den lohn abprechen oder geringer machen.

10. Vnd ein Jzlicher meister sol Rechtfertig sein mit allen sachen. Er soll keinen palirer vnd gefellen noch Diener auff Bosßheyt sterken oder auff etwas do schade von mochte kommen.

11. Ein Jzlicher Meyster soll seine Hütten frey halben als das darinne kein zweytracht geschehe, vnd soll die Hütten also frey halten als ein gerichtstadt.

12. Aber kein Meyster sol in der Hütten ligen (lügen) vnd darinne kein vnzucht treyben.

13. Aber so soll kein meister keine vnzüchtige frau lassen gehen In die Hütten, hat Jmandt mit Jr was zu reden, so sol man von der werckstat geen, als man möchte gewerffen mit einem scholhamer von der werckstat. (scholhamer = der Hammer, womit der Stein aus dem Rothen bearbeitet wird.)

14. Aber woe fremde meister hinden einkemen, die haben In zu buffen Jtliches stück vor fünff pfunt wachs.

15. Aber die gefellen haben keinen Meyster zu buffen, son-

*) verheyschen = außsehen, gewählt.

**) berichtet.

bern sie ziehen vonn Im vnd verbieten andern gesellen die ordnung das niemandt bei Im stehe, so lange biß er gebuffet werde.

16. Welcher Meister raubt stete oder am werksteten was neme, das Imandt schaden bröcht, wo einer mordt todtschleger were vor echt vorechter, den soll man auß der Ordnunge des Hantwerks gang verwerffen vnd In nirgent leiden. (raubt = beraubt.)

17. Welcher meister einer den andern beredet vor gerichte odder ließ es thun, oder In vuernst außthete oder an In spreche, der ist erloß, vnd nicht gut keinem gesellen noch meister.

18. Ein Meyster soll seine Pallirer setzen, woe Meyster vnnnd Pallirer bei einander sindt vnnnd keinen setzen er könne es denn verhegen das die leute vnd er damit versorgt sein. Er soll In die Pallirschafft befehlen, vnd die eid strebe *) mit maßstabe vnnnd winkelmaß zu den Heyligen, die gebeude vnd dess Meisters schaden zu bewaren.

19. So soll kein Meister seine Pallirer nicht vber die gesellen sein widerrecht.

20. Wenn ein Meister einen Pallirer hat gesagt, so sollen Im die gesellen geloben gehorsam zu sein als dem Meyster, vnd der Pallirer soll es meistern vnd gesellen verschenken. (Schmaus geben, Trunk reichen.)

21. Auch soll kein Meister von Pallirer oder gesellen handgeldt nemen umb vorderunge willen, vnd kein Lipnus (Bestechung) nicht, den kan er sein lohn nicht verdingen, so soll man Im Vrlaub geben auff denn Sonnabend.

22. Kein meister soll keinen Diener auffnemen umb kunstwillen, der vor sein Hantwerk verdient hat vnd recht erworben, das stehet dem Meyster eine woche nicht zuvor. (Kunst = Gunst.)

23. Es soll ein Meister alle Wochen ein wirt setzen, der do außgibt und berecht **) alle wochen dem neuen wirt, und soll Im antworthen ***), was Inn Büchffen ist.

24. Ein Meyster hat macht ob er lust hett zu Ruhen inn der Hütten zu Vesperzeit.

*) Unstreittig haben, eidhaben, den Eid ablegen.

**) berechnet.

***) ausantworten, aushändigen.

25. Vnd ob ein Meister oder gefelle femer die das Hantwerck oder die Kunst kunden vnd begert eines zeichens von einem Werkmeister, dem soll er seinen willen darumb machen, vnd zu gottesdienst geben, was Meyster vnd gesellen erkennen. Vnd soll das Zeichen zwiffelt verschenken Meystern vnd Gesellen. (zwiffelt = zweifältig.)

26. Ein Meyster soll seinen Diener sein Zeichen nicht lenger vorhalten den xiiij Tag, Es were den sache das er dem Meister etliche Zeyt verseumet hette, do soll der Diener Im sein willen vor darumb machen, vnd das verschenken.

27. Ein Meister sol auch keinen auffsatz *) machen einem Diener sein Zeichen zu verschenken, denn eslichen geistlichen, denn er dazu bith für einen pfening semeln vor xv. gr. ein Broten vor xv. gr. Fleisch zwey stübichen weins, vnd soll nicht mehr bithen den x Gesellen, bith er darüber, so mag der Diener mehr kauffen, so wirt der meister darinne nicht gefert.

28. Ein Meister sol schlagen drey schlege, ein Pallirer zwen einfort **), einen wen man rügen (anzeigen) sol morgen mittags abend nach dess landes Alter gewonheit.

29. Do mag ein meister einem Diener, der do vmb Kunst dinet zu einem Pallirer setzen also fern er es verhegen kan, das die gebeude bewart findt.

30. Do mag ein meister seinem Diener ein Zeichen verleihen in sein Verjaren zu wandern, wenn der meister nicht förderunge hette das er In must lassen wandern.

31. Es soll kein meister seinen Diener kein Zeichen lassen verschenken, er habe den ausgebinet.

32. Es soll kein meister dem andern nachstellen vnd den Diener abspenigen bey der Wahr nach laute des Briffß. (Wahr = Vorschrist, Gebot.)

33. Do solle auch kein meister feinenn fordern nicht der sich verschalket hat oder verstoß hat, mit worten oder mit werken, er ist also argk als ein Hunt, In sol der meyster also wol erloß legen als den Gesellen. (verschalket, verstoß = sich schlecht benommen hat.)

*) Aufwand bei einem Schmause.

**) hintereinander.

34. Man soll auch keine Meister vnd Ballirer vor gutt halten der da ausporget vnd bleibt schuldig vnd hat nicht willen zu bezalen. Das man es an Im erkennet, so soll man in warnen vnd sagen, das er eins wille mache auff eine Zeit, thut er das nicht vnd thut mit dess willen nicht den er schuldig ist, so soll man In von aller Borderung verwerffen, er hett den deme seinen willen gemacht.

35. So soll auch kein Meister den andern bewaschen *) oder beligen, oder nach seinen werk sein, es sey den sach, das einer dauon lieffe oder auffsetete oder Im erlaubete, oder Im darumb bethe, so thete er es one wan. Aber thut er die stücke also vorgesaget ist, so sollen In die andern meister verwerffen.

36. Hönnet oder schande ein meister dem andern thut mit worten oder mit werken, vnd man könne es auf In nicht bringen, so soll er verworfen werden von dem steinwerk.

37. Welich meister des andern bau schent **) vnd er kan es selber nicht, den soll man verweyfen.

38. Es soll auch kein meister keinen gesellen fördern, der den andern beleugt oder vnrecht thut vnd sich mit offensbarlichen frauen umbfür, die die in den Herbergen oder in Heusern da sie Erbeyten, mit frawen oder mit meyden unzüchtighen zusprechen oder vnzucht darine treyben, der auch nicht beichtet, oder kein recht thut, den soll man verweyfen, vnd vor einen vbeltheter halten.

39. Do mag ein meister ein gemeine recht halden in seiner Hütten vber seine eigene Gesellen, vnd soll auch recht richten vnd nicht nach hasse, nach feindschafft nach freindschafft bey seinem eide.

40. Auch soll kein meister alein nicht richten was ehre vnd leumunt antriffe, sondern es sollen zusamen komen drey meister, die dan vber solche sachen richten sollen.

41. Auch soll ein Zlicher Meister seine gesellen bey seinem eyde, alle vierteyl Zare fragen ob irgent Haß oder neidt vnder In were das den gepeuden schaden möcht brengen, das soll ein meister berichten vnd hinlegen (beilegen), welcher gefelle das nicht thut, dem soll vrlaub gegeben werden, auff das kein Zwitracht vnder Ine sey, auff das ob die Herren

*) betrügen.

**) schändet, kritisiert.

ober Baumeister wider weren, da soll ein meister recht thun vnd vnrecht lassen, auff das, das er sey eide bewaret.

42. So soll alle quatember von Herren oder Bauleuten vorheeren, obirgent gebruch were, ob sie Ire Zeit vorhinderten, topelsten *), spilten oder andere vnordentliche sachen triben, das pallirer vnd meister schaden mochte dauon komen, Das sollen sie dem Meister sagen, das er sie darumb straffe als recht ist, verschweigen ein solches die Herren vnd offenbarens dem meister nicht vnd haldens den gesellen zu gute, da ist der Meister nicht darumb zu straffen, vnd wen ein Bauherre wuste es, vnd ein meister nit darum straffet, so thut er seinem eide nicht genug. (vorheeren = nachfragen.)

43. Ob zu richten were vnder Meistern das orleumunt **) antrifft oder werk wurden vertriben, oder falsch Ding machen, das schaden daraus mochte komen, das Jarwerke antresse, oder grose gebede, das soll man richten, wo das Buch der Ordnungen liget vnd die meister alle Jar hinkommen auf den tag als er ist vorberürt; So findt die Meister einen oberrichter zu kisen, vnd die Pallirer vnd gesellen sollen Scheyffen kisen zu dem Richter die sollen Richten nach Clag vnd Anthwort auf die Eide, do sie auff vermant werden, ob sie sich in egllichen sachen irgent erregten ***), so mögen dieselbigen aber schidleute zu In ruffen, vnd sich besagen, das den Jedermeniglich recht geschihet.

44. Es mugen sich die Meister vnd gesellen selber vnder einander pussen, das In die Herren nicht einreden aus eide brechen nach redlichkeit zu bessten.

45. Ob die meister Imands hetten vnder In, es were meister vnd gesellen, vnd nicht In gehorsam wolden sein, vnd sich wider diese ordnunge setzen, do bithen wir alle Herren das niemandt auffnemen noch verteydigen nach vordringen, wird er darüber wider recht wider uns verteydingt, so wissen wir wol nach laute der ordnunge, wie wir vns darinne halden sollen.

46. So ein Meister oder gefelle were, der sich selber wollt verteydigen wider recht, so soll man stette vnd Herren anruffen vnd In die Sache für legen vnd sie anruffen, das

*) mit Würfeln spielten; vorhinderten = versäumten.

**) Verleumdung.

***) widersprechen.

sie vnser recht helfen strecken *) do sind wir In würden gehorsam vnd sein denselbigen die vns zu rechte helfen, wen sie vnser begeren.

47. Also findt die pallirer vnd halten das also das alt herkomen der Hüttenrecht nach Inhabunge der alten gewonheit vnd nach dem Buch vnd ordnung der eide.

48. Ein Zglicher pallirer soll seinem meister seine Hütten bewaren vnd als er dazu geschworen hat, vnd alles das, das Ime die werckstat geantwortet wirdt, auch bewaren, vnd der gebeude gut halten.

49. Ein pallirer soll den gesellen gutten willen beweysen vnd sie gütlichen vnd weysame ane Zorn, was sie fragen. Er soll vber keinen gesellen noch Diener vber recht helfen, Er soll allweg Richtscheyt vnd Kolmaß (Winkelmaß), vnd alles was zu den gehört, recht fertigen, das kein felschunge nicht darinne sey, woe es der meister selber nicht recht fertigt oder zu macht so geburt es dem pallirer, Als dick **) der meister in den Artigkeln Eins hinder Im keme do er solchs verseumete, so ist er dem Meister versallen rij Pfennige. (weysamen = mit Güte zurechtweisen; zumacht = zurechtet.)

50. Der Pallirer soll dem gesellen vnd Diener williglichen sein fürlegen, abreißen, vnd wol besehen, ob er recht vnd wol gemacht ist, den gesellen, die es nicht verschuldt haben, woe der meister falsch Dingk sende, das etwas daran falsch were, das soll dem meister verbussen mit acht Pfennig vnd der gefelle mit vj Pfennig.

51. Ob ein pallirer einen Stein verschlüge das er nicht tuchte, da soll er seinen lohn verliessen ***) den er an dem stein verdinnet hat vnd den stein bezalen, kompt er nicht zu nuze.

52. Welche pallirer vusse vornemen von seumnisse wegen oder ander sache Bruch †), vnd nicht minet vnd meldet, so sol er die Busse zwiefechtig geben die verwürkt hat derselbe. (minet = anzeigt.)

53. Es soll kein pallirer seinen meister abdringen von seinem baw mit worten oder mit werken, Er soll In nicht mit

*) Vielleicht stärken.

**) So bald, so oft.

***) verlieren.

†) Fehler, Besehen.

falschen Worten hinderkosen *) als oft er das thut, so wirt er erloß vnd nicht gut, vnd so sol auch kein meister noch die gesellen bey In nicht dulden, wer aber das einer bey In stunde, der ist desselben gleichen auch Ehrloß.

54. Ein pallirer sol zu rechter zeyt anhschlahen vnd sol es durch niemandes willen lassen.

55. Wenn ein meister nicht bei dem werk ist, oder von hinnen were, so hat der pallirer ganze vole macht zu thun oder zu lassen das recht ist vnd In Abschiede dess meisters.

56. Der pallirer sol dem gesellen und Dinern vnden auf die steine malen, wenn die gesellen vnd Diener haben das anschlahen verseumet, vnd nicht zu rechter Zeit komen, es sey am morgengebrot, nimpt er nicht die Busse, so sol er sie selber geben.

57. Der pallirer soll keinen Hader machen aber keinen darzu sterken, wider an Zeichen, noch In Werksteten, er soll alwegen Nicht fridsam vnd rechtfertig sein, er soll die gesellen dazu halten, das sie irer stein vnd erbeyt warten, Es sey welcherley es sey, das den gebeuden vnd meistern nicht schaden dauon kommen. Die Busse stehet auff dem Meister, was er darumb zu schaden kumpt.

58. Es soll kein pallirer zustaten das man quos Zeche hilde in der Hütten vnder der Zeit, sondern in der Vesper Rue. (quos = quaaß, fröhlich; zustaten = erlauben.)

59. Er soll auch nicht gestaten, das man höher zere zu dem vesperbroth den vmb einen pfennig, Es were den das man geschenke hätte, das ein wander geselle komen were, so hat der pallirer eine stunde macht freuehren. (Freiheit haben, einen Ehrentrunk zu reichen.)

60. Ein pallirer hat macht zu fordern auff den nächsten lohn einen izlichen wander gesellen, vnd macht vrlaub zu geben auff den lon abent, wen er einem Gebeuen oder meister nicht eben ist.

61. Er hat macht einen izlichen Gesellen oder Diener zu erlauben eine bequemliche Zeyt ane schaden.

62. Ein izlicher pallirer sol der erste sein des morgens vnd nach essens sein in der Hütten, wen man ausschleust, vnd der legt herauß es sey zu mitag oder abendt, Das sich alle

*) hintergehen, hinterm Rücken Böses reden.

gesellen findt nach Im zu richten vnd bester eher komen sollen in die arbeit, Also dicke er seumnisse thut vnd der meister erfert es, was schaden dauon komme soll der pallirer den schaden legen (ersetzen).

63. Der pallirer sol alle freyheit der Hütten vnd wercksteten helffen verthedigen.

64. Der pallirer soll auch kein gebew nach wercksteten buffen, nach überschlag machen, dann nach der alt herkommenen gewonheit mit dem lone, thut er anders, so ist er erloß.

65. Er soll auch alle dingk der Werkstat behalden vnd zu rate halden also wol als der meister.

Von der Ordnunge

der gesellen, wie sie sich haldten sollen.

66. Welcher gefelle bißhet forderung zu einem andern meister Ehe er vrlaub nimpt von dem Meister bey dem er steht, der sol geben ein pfunt wachs vnd soll vrlaub haben.

67. Welcher gefelle mere trägt oder wascherey treibet zwischen dem meister oder ander leuten, dem soll man buffen mit einem halben wochenlohn. (mere = Mährchen.)

68. Wer eines andern gezeug nimpt ane vrlaub, soll geben ij Pf.

69. Welche gesellen maßbret vnrecht aufflegt, oder das breth lest ligen ee er habe gewert *), het ane laube **), oder abnimpt ehe der meister oder pallirer die bereytung sehen, wer winkelmasse lest hangen an dem stein oder das richtscheyt die löcher haben, lest liegen vnd nicht auffhenget, oder den stein von der pank lest fallen, oder die haken aus dem Helm (Stiel) fert oder bomret ***), oder sein maß lest anders den an der stat die dazu geordnet ist, were die fenster bey seiner Bank nicht zuthut, vor alle diese vorgeschriebene Artigkel wer das thut, der soll geben iij Pf. allemal zu pusse.

70. Welcher gefelle vbel spricht oder einer den andern ligen heißt in schimpff oder in ernst oder in oppeliche †) wort sint ††) in der werckstat, der soll geben xij Pf. zu busse.

*) gewährt.

***) Erlaubniß.

***) wankend macht.

†) Anstatt in oppeliche unstreitig moppeliche, anstößige Worte.

††) finden, erfinden.

71. Welcher gefell des andern spott, stoçhert (höhn) oder In namet mit hinderkosen, der soll xv Pf. geben zu busse.

72. Welcher gefelle nicht hulfe bithet, seinen stein auß oder ein zu wenden, brengen oder umbzuwenden wen es not ist, oder sein Zeichen anschlecht ob er recht gemacht sey, aber es soll geschehen, ehe man den stein besihet, das er in das Lager kommt vngefraget, oder verdiget vngesinget, der soll geben zu busse ein halb pfunt wachs.

73. Welcher gefelle sich vbertrincke oder vberisset vnd vndeut das man es erfert, der soll geben einen wochen lon vnd i pfundt wachs. (undeut = unvorsichtig ist.)

74. Welcher gefell hatt macht in werfsetten oder in Zeichen, oder bey erbaren frauen rüchtigen frauen darein fürd oder schenket, den soll man vrlaub geben vnd denselbigen wochen lon, den er die selbige wochen verdinnet hat behalten vnd in die büchsen legen.

75. Welcher gefelle verschlecht hüttengelt, oder stilet oder mordet raubet, oder ander vner sigt, und sich mit bösen frauen yn den landen umbfürth, vnd nicht peichtet vnd gotes rechte nicht thut, die sol man auß dem Hantvergt verwerffen vnd Ewiglichen verweisen.

76. Welcher den andern schendet oder enleimut ehre redet, der soll es verbessern nach erkenntnisse meister vnd gesellen, wen er es nicht könne dazu bringen.

77. Wer dem andern was zusagt vnd kunde es nicht zu im bringen *), den soll man also hertiglich straffen, das er weyhß, was er ein andermal redet, bringet er es zu was denn die gesellen erkennen, vnd was die sache ist, Darnach sol man richten vnd keinen gesellen verkießen vmb neides willen. (verkießen = verwerfen; zusagt = nachsagt.)

78. Da sol kein gefelle die Diener vorhomuten, er sol es dem meister clagen was Im der Diener getan hat, der sol in darumb straffen. (vorhomuten = zur Rede setzen.)

79. Da soll kein pallirer noch gefelle noch Diener selber richter sein, wo sie das nicht thun, so sindt sie bußwirdig was in der meister zusaget, vnd der meister soll richter sein vnd niemandt anders.

*) beweisen.

80. Es sollen sich die gesellen nicht vnder einander bus-
sen hinder dem meister oder pallirer.

81. Es soll auch kein gesell bey keinen versprochen ge-
sellen steinhauen, er habe sich den recht gefertigt auff dem
tage des Jars den die meister haben.

82. Es soll auch kein gesell keine versprochen Fraw In
die Hütten oder werckstett füren oder zihen wo meister bey ein-
ander sein, welcher das thut der soll geben iiij pfunt wachs.
(versprochen = in schlechtem Ruse stehende.)

83. Welcher gefelle selber heilige tage machet in der
wochen, wenn er erbeten sol, dem sithat er nicht heilige vnd
man sol Im nicht lernen.

84. Welcher gefelle ist außsen wen er erbeiten sol, das
man das Morgenbrot gegessen hat, dem sol man für mitage
nicht lonen, bleibt er außsen den tagk vnd kompt auf das
abentbrot, dem sol man den ganzen tag nicht lonen.

85. Welcher gesell am Sonntag vnd am grossen Fasten
zu der hohe messe nicht mit seinem meister Ime selbst zu ehre
in die Kirchen gehet vnd bleibt auß ane laube der sol zu
Gottesdinst iiij Pf. geben.

86. Welcher pallirer oder gefelle am montag nach mitag
wen es eins schlägt, nith bey seinem meister ist vnd halde ein
Vesper Rue mit Im vnd verhöre, was er den Montag thun
sol, der soll geben alle Zechen, sezet er sich darwider, so soll
er vrlaub haben auff den Montag den vngheorsam bittet er
laube das heftige mit antrit, so darf er nichts geben vnd ist
loß.

87. Ein Jglicher meister mag einem gesellen vrlaub ge-
ben von dem Baw wen es im götlich ist ane Zorn.

88. Ein Jglicher gesell mag vrlaub nemen alle lohn
Abent wen es Ime nicht gefellet do ist niemandt zu dem an-
dern gebunden.

89. Welcher gefelle bey einem meister einen winter stehen
derselbige soll dem meister stehen bis auff Sanct Johannisstag,
wenn man die kron hanget, Es were den sach, das den ge-
sellen heftige sachen zu dem meister hette, das Im an seinem
Hantwerk schatte, so mag er wol abzihen. Auch weiß der
gefelle was vnredliches auff den meister vnd verschweiget das
vnd truck sich den winter vnd auff den Sumer vnd neineth, der

geselle thut das als ein treulofer vnd ist nicht gut keinen gesellen.

90. Es soll kein gesell libnis wider (weder) pallirer noch meister geben vmb erbeit willen, bey dem soll kein gesell stehen, er sey den gebust. (libnis = Geschenk.)

91. Es soll kein geselle den andrem künstlern vmb gelbt ein iglicher soll ein stück vmb das ander geben oder sol in damit ehren.

92. Kein geselle soll widersprechen were es an meister oder pallirer sich verheist.

93. Do soll kein geselle messer oder andere were bey Im tragen in werksteten oder in Zechen, den ein messer der halben elen lang sey, was es länger ist so soll er vij Pf. geben zu pufse vnd ist gleichwol ablegen.

94. Wo ein geselle nicht aufgebinet hat, welcher geselle sein Zeichen gekauft hat vnd nicht verbinet hat, wo ein mitler oder helfer auffsetzet vnd lernet sie stein hauen, bei dem soll niemandt stehen.

95. Do soll auch kein geselle seinem meister, oder pallirer hinderkosen, er wolde es denne bekennen das stehet bey dess meisters war. (war = Güte, Rücksicht.)

96. Es sollen keine gesellen die Baumeistern berupffen oder vbel abrichten *), do die gesellen williglichen thun was sie die Baumeister heißen, wen der meister oder pallirer nicht bei der arbeyt seint. Sein sie aber dabei so sind sie da dem meister oder pallirer zu sagen, wie In note ist zu sagen.

97. Auch soll kein geselle dem Baumeister clagen vber einen andern gesellen, sondern den Werkmeister.

98. Es soll kein Baumeister sich keines haders vnder den gesellen zu berichtigen, sie würden den von dem meister darumb gebeten.

99. Da soll auch kein geselle stehen bey den die da Baumeister halden ane des meisters willen.

100. Welche gesellen die Baumeister zechen bey den soll auch kein geselle mehr stehen.

101. Was Baumeistern gebriecht oder den pallirer oder gesellen das sollen sie dem meister klagen vnd mit keinen zu hadern.

*) falsch berichten.

102. Auch soll (kein) pallirer oder gefelle heimlich lone nemen hinder dem meister, ob an das die Baumeister bußen wolden, das stehet auff dem meister, wie er es mit den gesellen halden will.

103. Auch soll kein gefelle mit dem andern auff das perfeten *) gehen sondern einer nach dem andern, das die werkstete nicht ledig stehen, oder einer soll den andern in die Hütten tragen, oder ij Pf. geben.

104. Da soll auch kein gesel was machen oder stein nemen zu etwas, oder aus der Hütten gehen ane laube des meisters, So stehet es auf dem meister, was er ist verfallen.

105. Wenn ein gefelle wandert, so sol er von dem meister in freundschaft vnd nicht in feindschafft von Im schiebe wo er kumpt auff ein ander Hütten.

106. Kompt ein wander gesell Ge man ruhe anschlecht, der verbinet das tag lon. Ein Jzlich wander gesell, wen man Ime das geschenke auff saget, so sol er umbher gehen von einem zu dem andern vnd sol In der verdanken.

107. Das ist ein Gruß, wie ein Jzlicher gefelle grüssen soll, wenn er von ersten zu der Hütte ingehet, so soll er also sprechen:

Gott grüsse euch, Gott weyse euch, gott lone euch, euch Debermeister erwidern, Pallirer vnd euch hübschen gesellen, so sol In der meister oder pallirer danken, das er sieht welcher der oberst ist in der Hütten. (weyse = helfe.)

Do soll der gefelle an denselbigen anheben vnd sol sprechen, der Meister, vnd nennt In bey namen, der enpemt euch seinen werden gruß, so sol der gefelle umbhergehn von einem zu dem andern, Jzlichen freuntlich zu grüssen als er den obersten gegrüßet hat.

So sint Ime alle meister vnd pallirer vnd gesellen erberglichen **) schencken, wie die vorgeschriebene stücke von des grusses vnd geschenke wegen, nicht den sol man nicht vor gut halten, er sey den gebußt vmb ein pfunt wachs, xliij Pf.

108. Ein Jzlicher Gefelle, wen er gedanket wil er förderung haben, so sol er den meister darumb bethen so sol In der meister fördern auff das nechste lohn vnd nit versagen, auff das der gefelle Zerunge verbinet, hette der meister nicht

*) Abtritt.

**) auf gleiche Weise.

mehr den das er allein stunde, der meister erlebig gan vnd anfordern.

109. Ein Zglicher wandergesell soll bithen vmb eine bücke *), darnach vmb ein stük steins, darauf darnach vmb gezeugt, das sol man In williglichen leihen.

110. Ein Zglicher Gesell soll die andern Gesellen alle bithen vnd kein sol es verhören, sie sollen alle helfen, Helffet mir auff oder In das euch Gott helffe, wen sie geholsen haben so soll er seinen Hut abethunn vnd soll In danken vnd sprechen, Gott danke dem meister vnd pallirer vnd den Erbarñ gesellen.

111. Ob irgend einem gesellen was nott würde von Krankheit wegen, das er nicht Zerung hette, dieweyl er lage krank, so soll man Ime aus der Büchsen helfen, wirdt er gesundt, so soll er's wider legen.

112. Ob irgend ein geselle außzüge von der Ordnung wegen das das Hantwerk antrete, dem soll man auch die Zerunge legen auß der Buchffen.

*) Steinhaue.

Berichtigungen.

- Seite 8, Zeile 2 von unten ist zu lesen: gebotene statt gegebene.
- „ 10, „ 15 von oben ist zu lesen: mußten statt müßten.
- „ 10, „ 17 von oben ist zu lesen: waren statt wären.
- „ 17, „ 17 von oben muß nach dem Worte: Alleghanitgebirge ein Komma (,) stehen.
- „ 31, „ 1 von unten ist zu lesen: daher die letzteren statt welche daher.
- „ 52, „ 7 von oben muß es heißen: Glyptheke statt Glypthekef.
- „ 56, „ 5 von unten ist zu lesen: stete statt stäte.
- „ 68, „ 1 von oben ist zu lesen: Via Appia statt Vita Appia.
- „ 71, „ 15 von unten ist zu lesen: Geschlechtsnamen st. Vornamen.
- „ 73, „ 11 von oben ist zu lesen: beifolgende statt beikommende.
- „ 109, „ 5 von unten ist zu lesen: Brügge statt Briage.
- „ 112, „ 11 von unten ist vor dem Worte: „noch“ das Wort: „damals“ einzuschalten.
- „ 117, „ 4 von unten muß es heißen: Barromini's st. Baromini's.
- „ 121, „ 2 von oben ist zu lesen: Scene statt Sonne.
- „ 123, „ 14 von oben ist zu lesen: Wylau statt Wylau.
- „ 128, „ 15 von oben ist zu lesen: Thrason statt Trason.
- „ 173, „ 10 von unten ist das „aber“ vor dem Worte: Treppen zu streichen.
- „ 174
steht der Holzschnitt, Fig. 2, auf dem Kopfe.
- „ 175, „ 7 von unten ist zu lesen: Kapnoboke statt Kapoboke.
-

Personen- und Sachregister

zur

Chronik der Maurer und Steinmeger.

NB. Die beigefügte Nummer bedeutet die Seitenzahl.

A.

Aachen, Palast Karls d. Gr. und Kirche das. 85.
Akropolis, Tempelruinen 28.
Achtort 182.
Aegina, Minervatempel das. 52.
Aegypten, Bauwerke ders. 25.
Aeskulap-Tempel zu Epidaurus 52.
Aethiopiens Felsentempel 10.
Akropolis zu Athen 46.
Alberti, ital. Baumeister 110, 115.
Albertus Argentinus, Mißbaumeister am Kölner Dom 182.
Alhambra 82, 96, 97.
Alkain, altdeutscher Baumeister 179.
Amerika, Denkmäler der Ureinwohner 11.
Amphitheater 62-65.
Anschlag b. d. Maurergesellen 168.
Anthemius, Baumeister d. Sophienkirche zu Byzanz 75.
Antoninus-Tempel zu Rom 69.
Apollos-Tempel zu Phigalia 50, zu Delphi 50, 51.
Aqua Appia zu Rom 68.
Arabischer Bogen und Stuhl 81, 96, 97.
Arbeitszeit der Maurergesellen 172.
Argos, Junotempel das. 50.
Arfaden 87.
Arier v. Smünd, Baumeister 109.
Atrius, Schatzkammer des (Grabmal Agamemnon's) 15.

B.

Baalstempel in Babylon 21.
Babylonier, Bauwerke ders. 20, 21.
Backsteinbauten d. alten Römer 61.
Bäder, römische 66.
Babil, Höhlenbauten das. 9.
Bähr, Baumeister in Dresden 118.
Bamtan, Höhle das. 9.
Barkal, Felsentempel 10.
Barromni, ital. Baumeister 117, 118.
Basiliken 66, 87.
Bauhütten im Mittelalter 102, 112, 178 u. ff.
Bauwerke, erste 9.
Baukunst in ihrer höchsten Blüthe 39 u. ff.
Baukunst der Griechen 39 u. ff.
" der Römer 59.
" der Araber 80 u. ff.
" des Mittelalters 83 u. ff.
" deutsche 83 u. ff. 97.
" gotische 85.
Belzaleel, Baumeister der Stiftshütte 129.
Bern, Münster 102.
Bernardo, ital. Baumeister 115.
Bernini, " 116.
Blondel, Baumeister in Paris 118.
Boas u. Jachin, Säulen vor dem Tempel Salomons 35.
Böblingen, Matth. u. Narr 183, 184.
Bramante, ital. Baumstr. 110, 111, 115.

Brandenburger Thor in Berlin 119.
 Briefträger bei den Maurergesellen 166.
 Bruderschaft, älteste, der Bauleute am Tempel Salomonis 37.
 Bruderschaft der Bauvereine 102, 178, 186.
 Bruderschaft d. Maurergesellen 162.
 Brunelleschi, Baumeister 110, 111.
 Bruno, Erzbischof, Baumeister des Doms in Würzburg 179.
 Byzares, griech. Baukünstler 53.
 Burgenbau 131.
 Burkhard, Steinmeßstr. in Augsburg 184.
 Byzanz, ein Sammelplatz d. Künstler 73.
 Byzantinische Bauart 74 u. f. 80.

C.

Campen, Jakob 118.
 Campo santo zu Pisa 110.
 Carl, Höhlen daselbst 10.
 Cinyra, Erfinder d. Ziegelbäcker 128.
 Chinesen, Bauwerke ders. 37.
 Christenthum, Einfluß dess. auf die Baukunst 78.
 Christophorus, Bild dess. in und an den Kirchen 94.
 Circus maximus in Rom 65.
 Cloaca maxima in Rom 32, 67.
 Concordia, Tempel ders. i. Rom 69.
 Cormont, Thomas u. Regnault 183.
 Cova v. Brügge, Baumeister 109.
 Cyplophenmauern 12.

D.

Daphnis, griech. Baumeister 54.
 Delos, Felsenthor das. 15.
 „ Ruinen dorischer Baukunst 44.
 Delphi, Apollotempel 50.
 Denkmäler, erste 8.
 Demetrius, griech. Baumeister 54.
 Demiurgen, Baumeister d. Griechen 130.
 Desgodetz, Architekt 118.
 Dianentempel zu Ephesus 44, 54, 55.
 Dietterlin, deutscher Baumstr. 118.
 Dinocrates, griech. Baumstr. 54, 57.
 Dositus, Erfind. d. Lehnhäuser 128.
 Dorischer Baustyl 43 u. ff.
 Dorische Säule 43.
 Dohlinger, Steinmeßstr. in Straßburg 184.

E.

Eainhard, Erbauer d. Klosters Seligenstadt 179.
 Eisenbahnbauten 122.
 Ekbatana, Ruinen 20.
 Elephantine, Tempel das. 28.
 Eleusis, Tempel der Ceres das. 47, 48, 49.
 Elfab, Tempel 28.
 Elora, Felsentempel 10.
 Elixius, Bischof von Noyon, Baumeister 179.
 Entstehung des Maurer- u. Steinmeßgewerks 5.
 Epidaurus, Tempel des Askulap das. 52.
 Erechtheum auf d. Akropolis z. Athen 47.
 Erwin von Steinbach, Baumeister d. Straßb. M. 100, 182, 183.
 Esurial 117.
 Esne, Tempelruinen das. 28.
 Etrurische Bauwerke 15, 30 u. ff.
 Ebenfelder, Baumeister z. Wien 184.
 Erythalus errichtete die ersten Ziegelbauten 128.

F.

Faustina, Tempel ders. zu Rom 69.
 Feuerherde, älteste 23.
 Feuergefähr, Feuerordnungen u. 153 u. ff.
 Feuernauern 175.
 Fischer von Erlach 118.
 Fontana, ital. Baumeister 116.
 Freiburg, Bauhütte 182.
 Freiburger Münster 99.
 Freimaurer 180.

G.

Gaudentius, ältester Christl. Architekt 63.
 Gerhard, Baumeister d. Kölner Domes 99, 183.
 Geschenk der Maurer 134.
 Gesellenmachen b. d. Maurern 160.
 Gewölbe, Etrusker die Erfinder ders. 31.
 Gesellenbruderschaft d. Maurer 162.
 Gesellenlohn der Maurer 169.
 Gize, Pyramiden 29.
 Giotto, Baumeister z. Florenz 109.
 Giovanni di Pisa, Baumeister 110.
 Ghyothek in München 120.
 Goldmann, Baumeister 118.
 Gölschthal-Brücke in Sachsen 123.
 Gori, in Felsen gebauene Stadt 9.
 Gozzo, Riesengräber das. 11.
 Gräber der Hebräer 17.

Grabmäler in d. alten Baukunst 16, 71.

Grabmal des Darius Hystaspis 24.
" des Porzienna 31.

" des Gestus 71.

Griechenlands Tempelhöhlen 10.

" Bauwerke 39 u. ff.

Grundwein, Grundbier 170.

Gruß der Maurergesellen 159, 163.

Grüßer bei den Maurergesellen 166.

H.

Haidner, Peter, Steinmetzmeister in Weinsberg 184.

Hans v. Ringelsheim, Baumeister zu Heilbronn 184.

Helbling, Ulrich, Steinmetz in Wien 183.

Herrero, spanischer Baumeister 117.

Hermogenes, griech. Baumeister 45.

Hermontis, Tempel das. 28.

Hermopolis, Tempel das. 28.

Heturisch-griechische Bauart 31.

Hiram Abif, Baumeister des Salomonischen Tempels 33, 126.

Hirschau, erste deutsche Bauhütte 182.

Höhlenbauten 9.

Holbein, Hans, Baumeister in England 118.

Holl, Elias, Baumeister 118.

Horn, Christoph, Steinmetz in Wien 183.

Hünenbetten, Gräber 11.

Hüttenjungen des I. Herrgott 183.

Hyperbatus errichtete die ersten Ziegelbauten 128.

I.

Iktinus, Baumeister in Athen 45, 47, 75.

Indiens Riesengräber 11.

" Bauwerke 19 u. ff.

Ingelheim, Palast Karls des Gr. das. 85.

Isidorus von Milet, Baumeister der Sophienmoschee 75.

Israeliten, Bauwerke ders. 32.

Italienische Baukunst, neue 109 u. ff.

Jachin und Boas, Säulen vor dem Tempel Salomonis 35.

Johann v. Toledo, span. Baumeister 117.

Jofundus, Herausgeber des Vitruv 112, 117.

Jones, Inigo, engl. Baumeister 118.

Jonische Säule 47, 56.

Josephskanal in Aegypten 30.

Junotempel zu Argos 50.

Jupitertempel zu Agrigent 52.

" " Regina 52.

K.

Kadmus, der erste Steinbrecher 128.
Kain soll der erste Städteerbauer gewesen sein 128.

Kallikrates, Baumeister in Athen 45.

Kallimachus, Bildhauer in Athen 49.

Kamine 175.

Karolingischer Baustyl 85.

Karylon, Baukünstler in Athen 45.

Kaufhaus, Höhlenbauten das. 9.

Khöhl, Baumeister in Wien 184.

Kirchenbau unserer Tage 121.

" Symbolik desselben 33, 36, 79, 87, 89, 91 u. ff., 101.

Kirchentürme und Glocken, zuerst in Campanien 88.

Klenze, Baumeister 120.

Köln, Bauhütte 182.

Kölner Dom 98, 99.

Kolosseum in Rom 63.

Königsgräber im Thale Liban el Moluf 29.

Korebra, Höhle der 10.

Korinthische Säule 49.

Kresus, griech. Baumeister 54.

Kreuzform beim Kirchenbau 88, 92.

KrySTALLpalast in London 124.

Ktesiphon, griech. Baumeister 54.

Kundschaft der Gesellen 167.

Kuppel beim Kirchenbau 94, 109.

L.

Labyrinth auf Knossos 10.

" ägyptisches 30.

Laienbrüder in den Kloster-Bauhütten 181.

Langhaus, Baustil, in Berlin 119.

Arnulfo di Lippo, Baumeister der Kathedrale zu Florenz 109.

Lateran zu Rom 66.

Leoarches, griech. Baukünstler 53.

Lippe, Simon v. d., Mitbaumeister am Kölner Dom 183.

Lombardisch-byzantinischer Baustyl 85.

Luzarthe, Robert v. 183.

M.

Maderno, ital. Baumeister 115.

Magier, Wohnungen ders. 24.

Mainz, Dom das. 85.

Malta, Riesengräber das. 11.

Mausoläum 53, 72, des Augustus 71.

Mavalipuram, Höhlen das. 10.

Mauerbau in älteren Zeiten 126, 127, 173.

Maurer, Name des Handwerks 125.
 „ Zunfts- und Innungswesen 133.
 „ deren rechtliche Verhältnisse 134.
 „ Obermstr., Weisiger, Jungmeister 137.
 „ Rechte und Pflichten der Meister 138.
 „ die Meisterstöcher 144.
 „ die Meisters Wittwen 145.
 „ unzüchtige Meister 146.
 „ Hofbaumeister 147.
 „ Pfluscheri 140, 148.
 „ konnten zugleich Steinmehmeister sein 148.
 „ Schammeister 153.
 „ Lehrlinge 141, 142, 156.
 „ Meisterstück 139, 141, 145.
 „ Meister sollen verheirathet sein 143.
 „ Meistersöhne 143.
 „ Freis- und Gnadenmeister 146.
 „ Wanderzeit 144.

Medier, Bauwerke ders. 20.

Meilenrecht der Maurer in Görlich 147.

Meissen, Dom 97, 98.

Meissonier, französ. Baumeister 118.

Memleben, Kirche das. 86.

Memphis, Pyramiden das. 29.

Metagenes, griech. Baumeister 54.

Michel Angelo, Baumstr. 110, 115.

Minervatempel in Athen 45, 46.

Mnesikles, Baukünstler in Athen 45, 46.

Murghab, Grabdenkmal das. 25.

N.

Naumachien 65.

Nimrodsthurm bei Bagdad 21.

Ninive, Ruinen 20.

Nubien, Felsentempel 10.

Nuraghen auf Sardinien 15.

O.

Obelisken 28.

Oreum in Athen 45.

Olympia, Zeustempel das. 50.

Orcagna, Andrea, Baumeister 110.

Oriente, Bauhütte das. 181.

P.

Päonius, griech. Baumeister 54.

Pagoden-Phagavati (indische Tempel) 19.

Paropamisus 7, 9.

Paläste der alten Aegyptier 29.

Palter 181.

Palladio, ital. Baumeister 112.

Pantheon zu Rom 68—70.

Parlamentshaus in London 120.

Parthenon zu Athen 45.

Paulskirche in London 118.

Palastgötische Bauwerke 15.

Perris, Beförderer d. Baukunst 45.

Peristylum 32.

Perse, Bauwerke ders. 22.

Peterskirche zu Rom 112 u. ff.

Phidias, Baumeister in Athen 45.

Phileos, griech. Baumeister 54.

Phönizischer Baustyl 11.

Poliflet, Erbauer des Neskulaptempels 53.

Polygonenmauern in Griechenland und Italien 12.

Propyläen zu Athen 46.

Puatin, Welby, engl. Baumeister 120.

Pyramiden, ägyptische 29.

„ römische 71.

R.

Raphael, Baumeister 110, 115.

Regenzeit zwingt zum Bauen 8.

„ wird den Mauern veraltet 171.

Reinold, Steinmehmeister in Köln 183.

Richtwein, Richtstier 170.

Riesentempel und Gräber 10.

Ritterburgen 173.

Rhamnus, Bauten das. 50.

Rhöfus, griech. Baumeister 54.

Rochlitz, Kirche daselbst im byzant. Styl 86.

„ Steinmehhütte 186.

Römer, Bauwerke ders. 59 u. ff.

Römische Säule 73.

Rossellino, ital. Baumeister 115.

Rundbogenbau 80.

S.

Sächsischer Bogen 96.

Salomonis Tempel 33.

Salsetta, Felsentempel 10.

Säulenordnung 55 u. ff.

Scamozzi, ital. Baumeister 112.

Schlusstein, Schlusstier 170.

Schornsteine 175.

Schulzforde, Kirche 97.

Schweiner, Steinmehmstr. in Weinberg 184.

Semper, Baumeister in Dresden 120.

Serlio, ital. Baumeister 112, 117.

Siena, Bauhütte daselbst 181.
Sirtinische Kapelle in Rom 111.
Sopas von Baros, Baumeister 53.
Sophienkirche in Konstantinopel 75,
76.
Speier, Hüttenstag das. 186.
Speiß, Werkmeister in Regensburg
184.
Spitzbogenstyl 85, 89, 90, 97.
Statilius Taurus, römischer Bau-
meister 62.
Steinmessenkunst 176.
Steinmessenzeichen 188.
Steinmessenrecht 186.
Stephanskirche in Wien 100.
Straßburg, Bauhütte 182, 185,
186.
Straßburger Münster 100.
Straßenbau, römischer 68.
Sündfluth 7.
Susa, Ruinen 20, 21.
Syene, Tempel das. 28.

T.

Taurus, Höhlenbauten das. 9.
Tarordnungen 192.
Tempel als älteste Bauwerke 8.
 der Aegypter 27.
Theben, Tempel und Ruinen 28,
29.
Themistokles, Beförderer der griech.
Baukunst 44.
Thesenstempel 44, in Wien (neuer
Baukunst) 120.
Thorikus, Bauwerke das. 50.
Thrason, der erste Maurer 128.
Torgau, Hüttenstag das. 187.
Toskanische (etrurische) Bauart 32.
Tribunal, römisches 66.
Trinkgelder der Maurergesellen 170.
Triumphbögen 61, 62.
Tschubengräber in Rußland 17.
Schultris (Herbergen für Wallfah-
rer in Indien) 19.

V.

Verona, Amphitheater das. 63.
Verfall der klassischen Baukunst 72
u. ff.
Via Appia in Rom 68.
Vignola, ital. Baumeister 110, 112,
116.
Völkerwanderung zerstört die Bau-
kunst 75.
Volterra, Stadtmauern und Ruinen
31, 32.
Vorlaufsrecht d. Maurermeister 148.

W.

Waffentragen der Gesellen 173.
Wanderschaft der Gesellen 167.
Wasserbauten der Aegypter 30, 127.
Wasserleitungen d. Römer 67, 127.
Wenzla, Baumeister am Stephans-
münster zu Wien 183.
Werkzeuge der Steinmessen in älte-
ren Zeiten 190.
Wiedererwachen der klassischen Bau-
kunst 103 u. ff.
Wien, Bauhütte 182.
Willkomm der Maurer 134.
Wren, engl. Baumeister 118.

Y.

York, älteste Baubrüderschaft 181.
Ypsambul, Tempel 10.

Z.

Zechen und Mahlzeiten beim Auf-
und Abdingen der Lehrlingen 161.
Zinnen auf Mauern und Thürmen
174.
Zunft- und Innungswesen bei den
Maurern 133 u. ff.



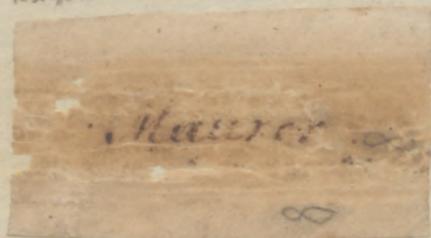
Biblioteka Główna UMK



300022098098



naklejka z grubej
ksiazki



Müller

8